

ENTWURF

Bremen, den 1. Juli 2019

Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition

für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft
2019-2023



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesorganisation Bremen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Bremen



DIE LINKE
Landesverband Bremen

1	Inhalt	
2	Präambel	2
3	Kinder und Bildung	6
4	Klima und Energie.....	21
5	Umwelt und Natur.....	25
6	Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung.....	29
7	Verkehr	37
8	Soziale Städte – inklusiv, solidarisch, mit starkem sozialen Zusammenhalt.....	44
9	Jugend und Sport.....	50
10	Integration	56
11	Gleichstellung und Queer.....	58
12	Arbeit.....	61
13	Wirtschaft.....	70
14	Häfen	80
15	Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Tierpolitik	88
16	Gesundheit	91
17	Wissenschaft	98
18	Kultur	105
19	Medien, Netzpolitik und Datenschutz.....	112
20	Interreligiöser Dialog und Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften.....	116
21	Inneres und Justiz.....	117
22	Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte	122
23	Europa	125
24	Regionale Kooperation.....	128
25	Finanzen, Personal und digitale Verwaltung.....	130
26	Finanzrahmen.....	137
27	Zusammenarbeit der Koalitionspartner	139
28	Verteilung der Ressortbereiche.....	141
29		
30		

31 **Präambel**

32

33 Erstmals bilden die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE
34 LINKE in Bremen ein Regierungsbündnis. Im Bewusstsein unserer jeweiligen Geschichte, unseren
35 gemeinsam getragenen Überzeugungen ebenso wie unseren unterschiedlichen
36 Schwerpunktsetzungen wollen wir ein neues Kapitel für einen Aufbruch unseres Landes und seiner
37 beiden Städte aufschlagen. Dieser Aufbruch soll alle Kräfte unserer Bürgerinnen und Bürger
38 mobilisieren - ihre Initiative, Phantasie, Neugierde und Solidarität.

39 Aus dem Wahlergebnis entsteht die Verpflichtung, alles Nötige zu tun, um die ökologische Krise zu
40 bewältigen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Ungleichheit zu bekämpfen sowie
41 Rahmenbedingungen für die gute ökonomische Entwicklung des Landes sowie einer nachhaltigen
42 Haushaltspolitik zu schaffen. Dafür werden wir ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame
43 politische Praxis entwickeln.

44 Unser Kompass ist die Wahrung und der Schutz der Menschen- und Bürgerrechte. Dies betonen wir,
45 weil es zunehmend weniger selbstverständlich scheint. Die Anerkennung und Wertschätzung von
46 Vielfalt sehen wir als Gewinn. Das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte und antidemokratischer
47 Parolen sowohl im öffentlichen Raum als auch in den sozialen Netzwerken gehen auch an Bremen
48 nicht vorbei. Vor diesem Hintergrund betonen wir unsere aus der deutschen Geschichte erwachsene
49 Verantwortung und handeln in ihrem Sinne. Der Erinnerungskultur und den Orten der Mahnung, die
50 wir erhalten und weiterentwickeln wollen, räumen wir großen Stellenwert ein. Unser Handeln
51 orientiert sich an Humanität. Wir setzen uns mit unseren Möglichkeiten für Völkerverständigung und
52 für die friedliche Entwicklung der Welt ein. Dazu gehört auch ein Verbot von Rüstungsexporten in
53 Krisengebiete.

54 Das Klimaschutzabkommen von Paris und dessen Ziel, die Erderwärmung deutlich unter 2° Celsius zu
55 begrenzen, ist Grundlage des Handelns dieser Koalition in allen Politikbereichen. Zunehmend stärker
56 werden Erwartungen an die Nachhaltigkeit künftigen politischen Handelns formuliert. Dazu bedarf es
57 einer Kraftanstrengung Aller in Bremen. Wir wollen die Unternehmen bei den Herausforderungen
58 der Klimawende und zugleich auch des Strukturwandels aktiv begleiten. Wir überprüfen unser
59 eigenes staatliches Handeln immer daraufhin, ob wir damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten
60 können. Wir wollen die gesellschaftliche Bewegung für den Klimaschutz darin unterstützen, mit
61 vielfältigen Ideen und Initiativen unseren Alltag zu gestalten.

62 Klimaschutz sichert langfristig unser Überleben. Er trägt schon heute dazu bei, die
63 Lebensbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig müssen die Lasten der Klimaschutzanstrengungen
64 sozial gerecht und entsprechend der Verantwortung geteilt werden. Belastungen von Umwelt und
65 Gesundheit sind sozialräumlich unterschiedlich ausgeprägt. Maßnahmen des Natur- und
66 Umweltschutzes, der ökologischen Verkehrswende tragen also auch dazu bei, soziale Ungleichheit zu
67 verringern.

68 Es ist unbestritten, dass die Stadtteile zwischen arm und reich auseinanderdriften. Unser Rot-Grün-
69 Rotes Bündnis will deshalb die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Stadtteilen
70 einerseits sowie zwischen Bremerhaven und Bremen andererseits verringern. Wir wollen die
71 Lebensbedingungen für die Menschen in unserem Land verbessern, Teilhabe ermöglichen und
72 Chancengerechtigkeit schaffen. Wohnen soll für alle bezahlbar sein. Die Bürger*innen im Land
73 Bremen sollen gute Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in Anspruch nehmen können.
74 Wir wollen den Gender Pay Gap verringern und die Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen
75 stärken. Wir betrachten die Entwicklung unserer Städte ganzheitlich und achten darauf, dass in allen

76 Quartieren gute schulische, kulturelle, medizinische Angebote vorhanden sind. Die vielen Initiativen,
77 die in den Quartieren das soziale Netz wieder enger knüpfen wollen, unterstützen wir.

78 Wir nehmen die Herausforderung an, unser Schulwesen für die Welt von morgen umzugestalten. Die
79 Hochschulen im Land Bremen, insbesondere in Bremerhaven, bauen wir aus.

80 Unsere Unternehmen mit ihren starken industriellen Kernen sind ebenso wie die Start-Up- und
81 Gründerszene eine starke und unverzichtbare Kraft in unseren Städten. Sie schaffen Mehrwert, der
82 zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt.

83 Unter großen Anstrengungen wurden in den vergangenen Jahren die Haushalte konsolidiert und die
84 Entschuldung der Kommunen vorangebracht. Auch wenn in den nächsten Jahren die finanziellen
85 Spielräume begrenzt bleiben werden, haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen Bremens
86 aufgrund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Vereinbarung zu den
87 Sanierungshilfen wesentlich verbessert. Damit das so bleibt, müssen wir die Einnahmehasis der
88 öffentlichen Hand weiter stärken und sparsam wirtschaften. Die gesetzlichen Regeln und die mit dem
89 Bund getroffenen Vereinbarungen für die Zahlung der Sanierungshilfen bilden dafür die Grundlage.

90 Unsere Haushaltspolitik wird den Erfordernissen der bremischen Bedarfe ebenso Rechnung tragen
91 wie den Verpflichtungen aus den Vereinbarungen mit dem Bund. Wir setzen uns auf Bundesebene
92 für eine gerechte Steuer- und Abgabepolitik ein, bei der starke Schultern mehr tragen als schwache,
93 und die die finanzielle Basis für staatliches Handeln sichert.

94 Was wir uns mit diesem Koalitionsvertrag vornehmen, ist umfangreich und sehr ehrgeizig. Angesichts
95 des Finanzrahmens werden wir diese Maßnahmen nur Schritt für Schritt umsetzen können. Um die
96 Zukunft Bremens und Bremerhavens erfolgreich zu gestalten, wird das neue Kapitel, das wir
97 aufschlagen wollen von folgenden Leitlinien bestimmt:

98 **Mit unserer Politik werden wir die Bildung für alle verbessern.** Soziale Gerechtigkeit fängt bei der
99 Bildung an. Wir wollen jedem Kind die besten Bedingungen bieten, seine Potentiale entfalten zu
100 können. Die Investitionen in Personal und Infrastruktur von Schulen und KiTas haben für uns
101 Priorität. Wir setzen den Bildungskonsens um und sorgen mit einem Schulbau- und
102 Sanierungsprogramm für bessere Lernbedingungen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen
103 und das Angebot an Plätzen in der Kindertagesbetreuung massiv ausbauen. Denn Bildung fängt früh
104 an und ein attraktives Betreuungsangebot ist ein wesentlicher Schlüssel zur Integration ebenso wie
105 zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Berücksichtigung der besonderen
106 Situation von Alleinerziehenden ist uns wichtig. Wir müssen unsere Schulen für unsere Schülerinnen
107 und Schüler besser machen und insbesondere die erfolgreichen Modellprojekte in die Breite tragen.
108 Die jeweiligen sozialen Herausforderungen bilden den Maßstab für die Ausstattung unserer
109 Bildungseinrichtungen. Alle Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven sollen einen Schulabschluss
110 erreichen. Wer eine Ausbildung absolvieren möchte, soll einen Ausbildungsplatz erhalten. Dafür
111 sehen wir auch die Wirtschaft in der Verantwortung.

112 **Mit unserer Politik leisten wir einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels und gestalten in**
113 **Bremen die Verkehrswende sozial.** Für die Existenzfähigkeit Bremens und Bremerhavens gerade als
114 Küstenstandort ist es notwendig, den Kohlendioxidanstieg deutlich und schnell zu begrenzen und
115 unsere Städte klimaresilient zu gestalten. Säulen der bremischen Klimaschutzpolitik sind:
116 Unterstützung der swb bei einem frühzeitigen Kohleausstieg, eine Offensive zur energetischen
117 Sanierung der bremischen öffentlichen Gebäude, Unterstützung der Agrarwende, ein Vorantreiben
118 der Verkehrswende durch Förderung attraktiver kostengünstiger umweltfreundlicher Mobilität im
119 Zentrum wie in den Stadtteilen sowie die Entwicklung eines verbindlichen Stufenkonzeptes für eine
120 autofreie Innenstadt.

121 **Mit unserer Politik werden wir den sozialen Zusammenhalt in unseren Städten stärken und die**
122 **Ungleichheit zwischen den Quartieren verringern.** Wir müssen ressortübergreifend in den
123 Quartieren die Lebensbedingungen verbessern und mehr Chancengerechtigkeit schaffen. Wir
124 werden ein „Landesprogramm Quartiere“ in Ergänzung zu den bestehenden Bundes- und
125 kommunalen Programme schaffen. Dabei unterstützen wir die Initiativen vor Ort, bauen die
126 öffentlichen Infrastrukturen gerade dort aus und stärken sie. Quartiere mit großen sozialen
127 Herausforderungen brauchen eine besondere Aufmerksamkeit. Gesundheit gewinnt einen immer
128 größeren Stellenwert. Wir werden die Krankenhäuser in unserem Land dabei unterstützen, sich
129 zukunftsfähig aufzustellen und die Angebote für die ambulante Versorgung und Prävention
130 gemeinsam mit den anderen Einrichtungen im Quartier verbessern.

131 Wir werden die Teilhabemöglichkeiten von Kindern- und Jugendlichen, unter anderem dadurch
132 stärken, dass wir die Eintrittspreise für Bäder und Kultureinrichtungen senken. Wir werden
133 insbesondere für Menschen mit wenig Geld und für Kinder und Jugendliche die ÖPNV-Nutzung
134 kostengünstiger machen.

135 **Mit unserer Politik wird in Bremen und Bremerhaven Wohnen für alle bezahlbar bleiben.** Wir
136 werden die Voraussetzungen für 10.000 neue Wohnungen für alle Zielgruppen schaffen. Von
137 Einfamilienhäusern über Etagenwohnungen bis hin zu Wohnheimen für Studierende und
138 Auszubildende. Wir werden die Sozialwohnungsquote in der Stadt Bremen auf 30% erhöhen,
139 Grundstücke in Erbpacht vergeben, mit GEWOBA und BREBAU in öffentlicher Hand mehr
140 bezahlbaren Wohnraum unter anderem durch mehr Sozial- und Belegwohnungen. Wir werden auf
141 allen Ebenen Maßnahmen für eine Begrenzung des Mietpreisanstieges ergreifen.

142 **Gemeinsam Wissenschaft und Forschung als starken Zukunftsmotor weiterentwickeln.** Bremen und
143 Bremerhaven sind international angesehene Standorte für Wissenschaft und Forschung. Studierende,
144 Wissenschaftler*innen und ihre Gäste bereichern unsere Städte. Wir wollen ihre Studien- und
145 Arbeitsbedingungen verbessern und noch attraktiver werden, um sie dauerhaft hier zu halten. Wir
146 stärken unsere Innovationsfähigkeit durch Weiterentwicklung der Hochschulen und der
147 wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß der Ziele des Wissenschaftsplanes. Der Transfer der
148 Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft wird stärker unterstützt, damit Bremen und
149 Bremerhaven noch mehr von dem hier versammelten Know-how profitieren.

150 **Wir schaffen Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Bremen und wollen,**
151 **dass Alle vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren.** Wir werden in unsere Häfen investieren und
152 die Neuansiedlung von Unternehmen durch attraktive Gewerbeflächen befördern. Sie sollen Modelle
153 für klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sein. Die Ansiedlung und Gründung von
154 Unternehmen ebenso wie die Bewältigung des Strukturwandels und die Nutzung der Chancen von
155 Digitalisierung und Integration werden wir aktiv begleiten.

156 Gute Arbeit, faire Entlohnung, die Stärkung der Tarifbindung sind Ankerpunkte unserer
157 Wirtschaftsordnung. Der gesetzlich verankerte Landesmindestlohn wird schrittweise angepasst. Wir
158 wollen die Arbeitslosigkeit weiter senken. Mit Mitteln des Landes und des Bundes wollen wir
159 Menschen Auswege aus der Langzeitarbeitslosigkeit bieten, die Vermittlung in den ersten
160 Arbeitsmarkt intensivieren und gemeinwohlorientierte Tätigkeit ausbauen. Die Chancengerechtigkeit
161 von Frauen und Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt wollen wir bei allen Arbeits- und
162 Qualifizierungsmaßnahmen besonders berücksichtigen.

163 **Mit unserer Politik wollen wir dafür sorgen, dass unser Land an Attraktivität und Sicherheit für alle**
164 **gewinnt.** Hierzu gehören, sichere und saubere Quartiere und verlässliche öffentliche
165 Dienstleistungen. Deswegen setzen wir unser „Programm Sichere und Saubere Stadt“ fort. Wir bauen
166 den Ordnungsdienst aus und nutzen die Digitalisierung für die Modernisierung der Verwaltung, für

167 die Verbesserung ihrer Angebote für die Bürger*innen und Unternehmen. Wir wollen den
168 bremischen Öffentlichen Dienst attraktiv machen und ein vorbildhafter Arbeitgeber sein. Wir wollen
169 die Verwaltung dort stärken wo sie unmittelbare Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger
170 erbringt.

171 Sicherheit und Ordnung sind keine Privatsache und dürfen nicht vom Geldbeutel Einzelner abhängen.
172 Der Staat hat für alle Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Wir stärken die bürgernahe Polizei in
173 Bremen und Bremerhaven, denn die Menschen haben ein Recht auf Sicherheit und eine schnelle
174 Aufklärung von Straftaten. Dabei bauen wir gleichzeitig den Schutz der Grund- und Bürgerrechte aus.
175 Deswegen stärken wir den Rechtsstaat und sichern eine leistungsfähige Justiz.

176 **Weltoffen, demokratisch, solidarisch und hanseatisch, eine gemeinsame Politik, die niemanden**
177 **ausgrenzt.** Bremen hat über Jahrhunderte seine gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Existenz
178 auf Weltoffenheit aufgebaut. Auf diesem Selbstverständnis bauen wir auch zukünftig auf. Die
179 Herausforderungen aus der Zuwanderung der vergangenen Jahre haben Bremen und Bremerhaven
180 sehr gut bewältigt. Eine Basis dafür war die gemeinsame Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern,
181 Unternehmen und gesellschaftlichen Institutionen. Viele Menschen haben hier eine neue Heimat
182 gefunden. Mit ihnen gemeinsam wollen wir die Integration meistern. Jede Form der
183 Menschenfeindlichkeit, wie Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, lehnen wir ab. Die Rechtsordnung
184 gilt für alle gleichermaßen. LSBTIQ*, also Lesben, Schwule, bi-, trans*- und intersexuelle Menschen
185 werden wir überall dort unterstützen, wo ihnen Diskriminierung oder Ausgrenzung begegnet.

186

187 **Kinder und Bildung**

188 **Alle Kinder stark machen – Gute Bildung von Anfang an**

189 Unser Gesellschaftlicher Zusammenhalt gerät zunehmend unter Druck. Die Schere zwischen arm und
190 reich geht weiterhin auseinander. Mit der Klimakrise und der Gefährdung unserer Demokratie droht,
191 dass wir unseren Kindern keine bessere Zukunft bieten können. Ein konsequentes Umsteuern muss
192 jetzt erfolgen. Über alle Bildungsinstitutionen hinweg müssen der Schutz des Klimas und die Stärkung
193 der Demokratie durchgängig bearbeitet werden. Wir werden sie daher fest in den Bildungs- und
194 Lehrplänen verankern. Das projektorientierte Arbeiten in Kita und Schule ermöglicht dabei eine
195 ganzheitliche und interdisziplinäre Perspektive sowie einen an der Lebenswelt ansetzende
196 Bildungsarbeit, die durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure bereichert wird. Kitas und
197 Schulen müssen sich daher öffnen. Die Einbindung auch der Eltern spielt dafür eine wichtige Rolle.
198 Wir wollen in Stadt und Land eine ganzheitliche Politik gestalten, die alle Kinder stark macht.

199 **Starke Kinder, starke Familien, starke Städte**

200 Wir werden die Angebote der Familienbildung als ein wichtiges präventives Angebot der Jugendhilfe
201 fortführen und in Bremen noch bekannter machen. Erziehende sollen so schon möglichst früh und
202 somit bevor gravierende familiäre Konflikte oder Probleme entstehen gewissermaßen an die Hand
203 genommen und im Familienalltag gestärkt werden.

204 In der Familienbildung hat sich der Einsatz von Elternunterstützungsprogrammen bewährt. Sie
205 dienen dazu, die elterliche Erziehungskompetenz zu stärken. Diese führen wir konsequent
206 fort. Stadtteilbezogene und -übergreifende Angebote zeigen, dass die Angebote der Familienbildung
207 die Integration von Zuwandererfamilien fördern. Familienbildung bietet niedrigschwellige Zugänge,
208 kann Hemmschwellen abbauen und kann zugewanderten Familien Teilhabe ermöglichen. Dies führen
209 wir fort.

210 **Frühe Hilfen**

211 Das Netzwerk der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes wird fortlaufend weiterentwickelt. Um
212 Familien früh und effektiv zu fördern und zu stärken wollen wir eine ressortübergreifende
213 Steuerungsstelle „Frühe Kindheit“ gründen, die im Auftrag des Senats die Weiterentwicklung und
214 Pflege der Angebotsstruktur für junge Kinder und ihre Eltern plant und steuert. Dazu gehört die
215 Verankerung eines Kooperationsgebotes bis hin zur gemeinsamen Verantwortung für die Anbieter
216 von Leistungen und die jeweiligen Fachkräfte. Dazu gehören neben den freien Trägern das
217 Gesundheitsamt, das Jugendamt und der Grundschulbereich, die bereits im Projekt BRISE gut
218 zusammenarbeiten.

219 **Bedarfsgerechtes Kitaangebot**

220 Die Bildung und Betreuung der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft ist elementar für die
221 Überwindung von Bildungsarmut und Arbeitslosigkeit. Die breite internationale Forschung
222 unterstützt die hohe Bedeutung der frühkindlichen Bildung für den späteren Bildungserfolg.
223 Gleichzeitig verbessert ein bedarfsgerechtes Angebot an Kitaplätzen die Erwerbsmöglichkeiten von
224 Eltern, insbesondere von Frauen. Sie legen damit auch die Grundlage für einen höheren Grad an
225 ökonomischer Unabhängigkeit und damit die Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
226 Insbesondere im Bereich der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren klaffen jedoch
227 zwischen den Stadtteilen Bremens trotz der Ausbauanstrengungen der vergangenen Jahre erhebliche
228 Unterschiede in der Anzahl der verfügbaren Plätze und somit der Versorgungsquoten. Die
229 aufholende Entwicklung in Stadtteilen mit niedriger Versorgungsquote muss konsequent fortgesetzt
230 werden und erst enden, wenn ein gleicher Versorgungsgrad mit den am besten versorgten
231 Stadtteilen erreicht ist. Als Maßstab für die Versorgungssituation in den Stadtteilen besteht das Ziel,
232 bis zum Ende der Legislatur für mindestens 60 Prozent aller Unter-Dreijährigen in ihrem Stadtteil
233 einen Platz zur Verfügung stellen zu können. Unabhängig davon müssen Rechtsansprüche durch ein

234 bedarfsgerechtes, wohnortnahes Angebot erfüllt werden können. Für alle Kinder ab dem 1.
235 Geburtstag soll zudem der Rechtsanspruch auf 30 Stunden pro Woche erhöht werden.

236 Beim Neubau von Einrichtungen sowie der Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen soll das
237 Ziel durchgängiger Bildungsangebote von Krippe und Kindergarten unter einem Dach umgesetzt
238 werden. Zum Umgang mit dem Sanierungsbedarfen von Kitagebäuden in öffentlichem Eigentum der
239 Stadtgemeinde Bremen wird ein Zeit-Maßnahmenplan vorgelegt.

240 Neben dem Vorhandensein von ausreichend Kitaplätzen besteht der wachsende Anspruch von
241 Eltern, auch Betreuung in den Randzeiten abzudecken. Durch flexiblere Öffnungszeiten entstehen
242 insbesondere für Alleinerziehende und Schichtarbeitende bessere Möglichkeiten ihre
243 Erwerbstätigkeit fortzuführen. In einem Modellvorhaben wollen wir daher in mindestens einer
244 Einrichtung das Angebot einer 24-Stunden-Betreuung testen. Dabei soll der elterliche Bedarf an
245 flexibleren Öffnungszeiten fortschreibend erhoben werden und das Kindeswohl berücksichtigt
246 werden. Früh- und Spätdienste sollen finanziell besser ausgestattet werden. In mindestens einer
247 Einrichtung pro Stadtteil werden zur Absicherung unterschiedlicher Arbeitszeiten erweiterte
248 Öffnungszeiten angeboten. Ergänzend sollen flexible Angebote nach dem Vorbild Moki in
249 Hemelingen auf andere Stadtteile ausgeweitet werden und die Einbeziehung von Angeboten von
250 Tagesmüttern und -vätern geprüft werden.

251 Wir wollen transparente und verständliche Anmeldeverfahren und Klarheit für die Eltern, welche
252 Ansprüche sie haben. Bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen sollen Situation und
253 Bedarfe des Kindes ebenso entscheidend sein wie die elterliche Lage. Das Bremische
254 Aufnahmeortsgesetz ist vor diesem Hintergrund auf Anpassungsbedarfe hin zu überprüfen und
255 gegebenenfalls neu zu formulieren. In der Behörde konnte mit der Kita-Hotline ein wichtiges Element
256 der Beratung von Eltern in den vergangenen Jahren etabliert werden. Dieses gilt es zu verstetigen
257 und in Stoßzeiten besser auszustatten.

258 **Weiterentwicklung des Kitasystems: Qualität und Finanzierung**

259 Wir wollen ein Landesgesetz zur Qualitätsentwicklung und Finanzierung von Kitas in Bremen und
260 Bremerhaven umsetzen. Mit der Kita-Beitragsfreiheit wird sich das Land erstmalig an der
261 Finanzierung von Kitaplätzen in den beiden Stadtgemeinden beteiligen. Weitergehende
262 Vereinheitlichungen in der Finanzierungssystematik zwischen beiden Stadtgemeinden sind zu prüfen,
263 um die Vergleichbarkeit und Transparenz gegenüber Trägern und Eltern zu verbessern.

264 Die Festlegung von Qualitätsstandards kann dabei an einen bereits vor Jahren begonnenen
265 gemeinsamen Prozess der beiden Stadtgemeinden anknüpfen. Ein runder Tisch „Kita-Qualität“ soll
266 unter breiter Beteiligung die weitere Qualitätsentwicklung in Bremen und Bremerhaven begleiten.
267 Diese Qualitätsentwicklung findet fachlich ihren Ausgangspunkt im Bildungsplan 0-10 Jahre, der nun
268 in die Phase der Praxiserprobung eintritt. Kernanliegen dabei ist die verbindliche Definition
269 altersangemessener und aufeinander aufbauender zentraler Bildungsziele. Die Möglichkeiten
270 angemessener Bildungsarbeit hängen jedoch nicht zuletzt auch an einer angemessenen Ausstattung.
271 Dies muss für alle Träger sowie auch die Elternvereine gelten.

272 In der Stadtgemeinde Bremen soll daher auf der Basis des Zwischenstandes der Beratungen mit KiTa-
273 Trägern eine neue Finanzierungssystematik erarbeitet und umgesetzt werden. Diese neue
274 Finanzierungssystematik für die Kindertagesbetreuung soll die unterschiedlichen sozialen
275 Ausgangslagen in den unterschiedlichen Einrichtungen in den Stadtteilen Bremens berücksichtigen
276 und regelmäßig aktualisiert werden. Sämtliche Kosten der Kindertagesbetreuung werden zunächst
277 aus der Grundlage politischer und vereinbarter Qualitäts- und Versorgungsvorgaben kindbezogen für
278 alle Einrichtungen einheitlich zusammengefasst und mit einer regelmäßig fortzuschreibenden pro-
279 Platz-Pauschale (Jahresganztagsplatz) vergütet. Hinzukommen für besondere soziale
280 Handlungsbedarfes etwa in Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit
281 Unterstützungsbedarfen zusätzliche Pauschalen. Ziel ist eine transparente und weniger aufwendige

282 Zuweisung von Ressourcen zu schaffen, die den bisherigen und künftigen Kostensteigerungen sowie
283 der Qualitätsentwicklung und den weiter steigenden Versorgungsquoten der Kindertagesbetreuung
284 Rechnung trägt.

285 Wir werden in der anstehenden Wahlperiode einen neuen Sozialindex etablieren und als ersten
286 Schritt die Einrichtungen und Gruppen in herausfordernden Lagen personell besser ausstatten.
287 Wir erachten es als notwendig, dass in einem zweiten Schritt die Voraussetzungen geschaffen
288 werden, um in der darauffolgenden Wahlperiode in Einrichtungen mit besonders hoher sozialer
289 Benachteiligung die Gruppen verkleinern zu können. Perspektivisch wollen wir die Weichen für
290 weitere Qualitätsanhebung stellen. Innerhalb der nächsten Dekade soll die grundlegende
291 Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation unter Wahrung der sozialen Gewichtung erreicht werden.
292 In diesen Quartieren sollen sich alle Kitas zu Kinder- und Familienzentren entwickeln, die eine
293 Einbindung der Eltern und kultur- und geschlechterbezogene Elternbildung ermöglichen, ggf.
294 unterstützt durch Sprachmittler.

295 Die Sprachbildung und Sprachförderung soll in ihrer Rolle und Bedeutung in den Kitas weiter gestärkt
296 werden. Ziel ist es bei der Schaffung verbindlicher Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen in
297 Verbänden ein durchgängiges Konzept für die Sprachbildung und Sprachförderung anzuwenden.
298 Hierzu gehören auch interkulturelle Kompetenz und bewusster Umgang mit Sprache im Kita-Alltag,
299 um der Kita als Bildungseinrichtung für sprachliche Chancengerechtigkeit gerecht zu werden. Dabei
300 ist die Rolle des Cito-Tests und mögliche Alternativen zu prüfen. Die im Rahmen des Bildungsplans in
301 der Stadt Bremen neu zu schaffenden Verbänden sollen die notwendigen Ressourcen für
302 Kooperation und gemeinsame Weiterbildung der Fachkräfte erhalten. Gemeinsame Schulungen der
303 pädagogischen Fachkräfte von Kitas und Schulen sollen durch das Landesinstitut Schule (LIS)
304 angeboten werden, das dazu finanziell besser ausgestattet und personell ausgebaut wird.
305 Entsprechend soll das LIS in Landesinstitut (LI) umbenannt werden.

306 Wir wollen die gestiegenen Förderbedarfe in den Kindertageseinrichtungen bei der
307 Personalausstattung adäquat berücksichtigen. In der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte für
308 Kitas soll das Thema Inklusion gestärkt werden. Perspektivisch sollen sich alle Einrichtungen auf den
309 Weg zu inklusiven Kitas machen. Persönliche Assistenzen in Kitas sollen Schulungsangebote erhalten.
310 Pädagogische Fachkräfte sind auch in ihrer Rolle als Sprachvorbilder zu stärken und qualifizieren.

311 Das kostenlose Mittagessen für Kinder soll erhalten bleiben und die beschlossene Einführung von
312 Bio-Essen in der Mittagsessenversorgung finanziell abgesichert und im verabredeten Zeitplan
313 umgesetzt werden. Durch den Aufwuchs von Ganztagsplätzen in den Krippen und Kitas werden wir
314 Anpassungen bei der Versorgung und dem Küchenpersonal prüfen, damit kein Kind hungrig bleiben
315 muss.

316 **Fachkräftesicherung**

317 Die Gewinnung von zusätzlichen Menschen, die Erzieherin oder Erzieher im Land Bremen sein
318 wollen, ist die Kernaufgabe im gesamten Feld der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.
319 Ohne gute, qualifizierte pädagogische Fachkräfte sind alle weiteren Entwicklungen nicht zu
320 realisieren. Das oberste Ziel muss dabei sein, die Gesamtzahl, der in der Weiterbildung zur Erzieherin
321 oder zum Erzieher befindlichen Personen deutlich zu erhöhen und mehr junge Menschen für eine
322 Tätigkeit im Bereich der Erziehungsberufe zu interessieren. Wir wollen dabei den Anteil der Männer
323 erhöhen. Die Plätze in den Fachschulen sind entsprechend dem Fachkräftebedarf auszubauen. Der
324 mittelfristige Fachkräftebedarf ist durch ein Fachkräftemonitoring zu ermitteln.

325 Eine Arbeitsgruppe soll daher mit Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen, Vertreterinnen und
326 Vertreter der Träger und Fachschulen sowie des Magistrats Bremerhaven ein Konzept bis zum Ende
327 des Jahres 2019 erarbeiten, wie die Aus- und Weiterbildung zukünftig möglichst flächendeckend
328 vergütet werden kann.
329

330 Langfristig soll ein Modell erarbeitet werden, dass die unterschiedlichen Ausbildungsformate zu
331 einem transparenten Aus- und Weiterbildungskonzept zusammenführt.

332 **Gute Kita braucht gute Arbeitsbedingungen**

333 Wir befinden uns in Zeiten einer sich verschärfenden Fachkräfteproblematik. Gleichzeitig sehen sich
334 die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen zusätzlichen und auch unterschiedlichen
335 Belastungssituationen und steigenden Anforderungen bezüglich ihrer pädagogischen Arbeit
336 gegenüber. Doch steigende Anforderungen und Erwartungen an eine zunehmende
337 Betreuungsqualität erfordern gute Arbeitsbedingungen. Dieser Herausforderung wollen wir uns
338 stellen, denn gute Arbeit kann nur unter guten Konditionen geleistet werden.

339 Der schnelle Kita-Ausbau der vergangenen Jahre ging stark zulasten der Beschäftigten und ihrer
340 Arbeitsbedingungen. Das erkennen wir an, indem wir darauf hinwirken, dass die gesellschaftliche
341 Anerkennung dieser wichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit gesichert und die dafür
342 notwendigen Konditionen von uns geschaffen werden.

343 Nur durch eine Aufwertung des Berufsfeldes kann es uns gelingen, Menschen dafür zu gewinnen in
344 diesem Tätigkeitsfeld zu arbeiten, aber auch Kolleginnen und Kollegen möglichst lange, ohne
345 gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen im Beruf zu halten.

346 Die gemeinsame Erklärung zu „Guter Arbeit in Kitas“ von Senat und Interessensvertretungen aus
347 dem Jahr 2017 soll fortgeführt werden. Auf dieser Basis werden wir die Träger der
348 Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um den Arbeits- und
349 Gesundheitsschutz in den Einrichtungen weiterzuentwickeln.

350 Damit die Kolleginnen und Kollegen in den Kitas mehr Zeit für die Arbeit mit den Kindern und
351 Elternarbeit haben, müssen sie von anfallenden nicht-pädagogischen Zusatztätigkeiten, wie
352 hauswirtschaftlichen oder handwerklichen Aufgaben, befreit werden. Diese nicht-pädagogischen
353 Tätigkeiten werden wir einer Aufgabenkritik unterziehen und Maßnahmen zur Entlastung ergreifen.

354 Außerdem verfolgen wir das Ziel der Aufwertung des Berufs mit einer Höhergruppierung in die
355 Tarifgruppe SuE 8b für alle Erzieherinnen und Erzieher. Für die Entwicklung von
356 Umsetzungsmöglichkeiten werden wir uns mit den Beteiligten zusammensetzen.

357 **Tagespflege**

358 Die Tagespflege übernimmt eine bedeutsame Rolle im Gesamtangebot der Kinderbetreuung in der
359 Stadtgemeinde Bremen. Damit haben sich aber auch Ansprüche und Erwartungen an die Tagespflege
360 verändert. Die Arbeitsbedingungen für die Tagesmütter und Tagesväter müssen dieser geänderten
361 Anforderung angepasst werden. Wir werden daher prüfen, inwiefern für Tagespflegepersonen die
362 Möglichkeiten für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren
363 Auslastung geschaffen werden können.

364 Tagespflegepersonen soll der Zugang zu neuen Maßnahmen für Fachberatungen und
365 Qualitätsentwicklung sowie Vernetzungsmöglichkeiten erleichtert werden. Insbesondere sollen sie zu
366 Weiterbildungsmöglichkeiten zu Erzieherin oder zum Erzieher aufgeklärt werden und auf diesem
367 Weg unterstützt werden.

368

369 **Schule**

370 **Unser Auftrag: Jedes Kind nach seinen Fähigkeiten zu einem guten Schulabschluss führen**

371 Angesichts der immensen gesellschaftlichen Veränderungen stehen alle Schulen im Lande Bremen
372 vor erheblichen Herausforderungen. Mit der Entwicklung zu inklusiven Schulen sowie der Integration
373 jüngst zugewanderter Kinder und Jugendlicher leisten die Schulen und die dort arbeitenden

374 Menschen einen elementaren Beitrag zu Entwicklung einer offenen und freien Gesellschaft, der nicht
375 genug gewürdigt werden kann. Wir werden die Schulen in ihrer personellen, digitalen, räumlichen
376 und sonstigen Ausstattung stärken, damit sie den neuen Aufgaben gewachsen sind. Dabei werden
377 wir unseren Fokus besonders darauf richten, dass jedes Kind unabhängig von seiner sozialen
378 Herkunft zu einem guten Schulabschluss geführt wird.

379 Die Grundstrukturen unseres Bildungssystems wollen wir bewahren. Die Qualitäts- und
380 Leistungsverbesserung des bremischen Bildungssystems soll handlungsleitend für alle Aktivitäten
381 sein. Die drei Parteien, die die rot-grün-rote Regierung im Land und in der Stadt Bremen tragen,
382 bekennen sich zum neuen Schulkonsens 2018-2028 und wollen diesen prioritär umsetzen. Das
383 gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Schulformen, Oberschule und Gymnasium, bildet
384 hierfür die zentrale Grundlage. An der Oberschule lernen die Kinder entsprechend ihrer Neigungen
385 und ihrer Lernfähigkeit durch eine zunehmende Differenzierung auf unterschiedlichen
386 Anforderungsniveaus. So können sie den für sie jeweils höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.
387 Der Weg zum Abitur führt hier in der Regel über einen neunjährigen Bildungsgang. Das Gymnasium
388 führt in einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur. Hier wird mit einem erhöhten Lerntempo auf
389 einem Anforderungsniveau unterrichtet. Für beide Schulformen gilt, dass durch eine angemessene
390 Förderung von Leistungen und Begabungen alle Schülerinnen und Schüler zu Bestleistungen
391 motiviert werden sollen. Förderinstrumente sollen für leistungsstarke und förderbedürftige Kinder
392 ausgebaut werden. Die im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Leistungsförderung
393 angelegten Maßnahmen sollen verstetigt und auf alle Schulen ausgeweitet werden. Die Schulen in
394 freier Trägerschaft haben ihren verankerten Platz im bremischen Schulwesen. Auch sie sollen sich
395 den Aufgaben von Inklusion und Integration von Geflüchteten widmen können.

396 Über eine stärkere Profilbildung und die Zusammenarbeit mit Grundschulen und außerschulischen
397 Akteuren soll die Attraktivität von Schulen gesteigert werden. Dabei sollen insbesondere
398 Unterschiede in der Schulanwahl von Oberschulen mit Oberstufe und mit zugeordneter Oberstufe in
399 der Stadt Bremen reduziert werden. Insbesondere die Oberschulen sollen sich sowohl als
400 gemeinsame Marke weiterentwickeln als auch Möglichkeiten zur individuellen Profilierung eröffnet
401 werden.

402

403 **Demokratische Schule**

404 Ein Kernanliegen dieser Koalition bildet die Förderung einer Gesellschaft, in der alle Menschen frei
405 und selbstbestimmt leben können. Im Geiste unserer Landesverfassung haben Schulen und andere
406 Bildungseinrichtungen eine wesentliche Rolle, Kindern und Jugendlichen ein demokratisches
407 Bewusstsein zu vermitteln und ein solidarisches Miteinander zu fördern. Rassismus, Antisemitismus,
408 Islamfeindlichkeit, Xenophobie, Homophobie müssen in Schulen wirksam bekämpft werden.

409 Wir werden daher an allen ReBUZen der Stadt eine Beschwerdestelle für Schülerinnen und Schüler
410 und deren Eltern einrichten. Damit wird es möglich, auch in diesen Fällen vertraulich zu beraten, bei
411 denen Diskriminierung von Lehrkräften und/oder Schulleitung ausgeht. Diese Beschwerdestellen
412 sollen sich am Antidiskriminierungsnetzwerk beteiligen und mit einer zukünftig einzurichtenden
413 Landesantidiskriminierungsstelle eng zusammenarbeiten.

414 Demokratisches Handeln in Schule soll gestärkt werden, um Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln,
415 die für eine aktive Teilnahme an der politischen Gestaltung der Gesellschaft notwendig sind. Nicht
416 nur anlässlich von Wahlen sollen Schülerinnen und Schüler in den Austausch mit Politikerinnen und
417 Politikern treten. Allen Schülerinnen und Schülern soll mindestens einmal im Jahr projektformig die
418 Gelegenheit gegeben werden zu Fragen der Demokratiestärkung, der politischen Bildung und
419 Menschenrechtsbildung zu arbeiten. Dazu soll die Kooperation von Trägern der außerschulischen
420 politischen Bildung und der schulischen politischen Bildung verbindlich geregelt und förderfähig
421 ausgestaltet werden.

422 Wie auch in anderen Bundesländern dürfen Vertreter*innen der Bundeswehr an Schulen nicht für
423 Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben. Sie können aber gemeinsam mit Vertreter*innen der
424 Friedensbewegung oder anderen Organisationen im Rahmen schulischer Veranstaltungen
425 Schüler*innen über ihre Tätigkeiten informieren und an Diskussionen teilnehmen.

426 Mitbestimmung in den Angelegenheiten, die einen selbst betreffen, ist Wesensmerkmal einer
427 lebendigen Demokratie. Die innerschulische Demokratie muss daher wiederbelebt werden. Dazu
428 werden wir im Schulverwaltungsgesetz die Konferenzen als Orte der Entscheidungsfindung und die
429 Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten in Schulen stärken. Die
430 Schulkonferenz soll zum höchstens Entscheidungsgremium in Schulen werden.

431 **Ausstattung von Schulen: Ungleiches muss ungleich behandelt werden**

432 Es ist unbestritten, dass in den beiden Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven die Unterschiede
433 zwischen den Quartieren hinsichtlich der sozialen Lage ihrer Bewohnerinnen und Bewohner immer
434 weiter auseinanderdriftet. Dies schlägt sich oftmals auch in der sozialen Lage von Schülerschaften
435 nieder, die zu erheblichen ungleichen Ausgangslagen zwischen den Schulen führen. Der sozialen
436 Spaltungen in beiden Städten mit allen Mitteln Einhalt zu gebieten ist Kernanliegen dieser Koalition.

437 Im Schulkonsens 2018-2028 haben sich die Parteien verpflichtet, die Pro-Kopf
438 Schüler*innenausgaben beginnend in den nächsten Haushalten sukzessive auf das Niveau der
439 anderen Stadtstaaten anzuheben. Statt mit der Gießkanne sollen diese Mittel insbesondere jenen
440 Schulen zugutekommen, wo der Anteil an Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen
441 besonders hoch ist. Dazu wurde das System der Sozialindikatoren in der Stadt Bremen
442 weiterentwickelt und soll zu einer passgenaueren Ausstattung der Schulen beitragen. Im Rahmen
443 einer Angleichung der Sozialindikatoren beider Stadtgemeinden sollen die auf dieser Grundlage
444 erfolgenden Zuweisungen gemäß Landeszuweisungsrichtlinie Lehrkräfte und künftig auch für das
445 nicht unterrichtende pädagogische Personal erfolgen.

446 Es sollen folgende, im Schulkonsens verabredete, Maßnahmen prioritär umgesetzt werden: die
447 Einführung der Doppelbesetzung an Grundschulen in schwierigem Umfeld, die Ausstattung aller
448 Schulen mit mindestens einer Schulsozialarbeitsstelle, die Verstetigung und Ausweitung temporärer
449 Lerngruppen und der Entlastungsstunden sowie die Verstärkung der Sprachförderung u.a. durch eine
450 Ausweitung der Stunden für DaF-Kräfte sowie die Verstärkung der ReBUZ und ZUP.

451 Ebenfalls bis Ende 2019 soll ein Konzept für die Finanzierung des nicht-unterrichtenden,
452 pädagogischen Personals durch das Land nach Vorbild der Zuweisungsrichtlinie vorgelegt werden.

453 Eine Anpassung der Landes- wie auch der kommunalen Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende
454 Personal an die veränderten Ausgangslagen (insbesondere mehr Kinder mit sonderpädagogischem
455 Förderbedarf, neuer Sozialindex) ist rechtzeitig zum nächsten Doppelhaushalt vorzunehmen.

456 Eine bessere personelle Ausstattung soll auch dazu beitragen, dass der Ausfall von Unterricht weiter
457 reduziert werden kann. Die Schaffung einer Vertretungsreserve an jeder einzelnen Schule durch
458 einen Versorgungsgrad von 105 Prozent soll angesichts des derzeitigen Fachkräftemangels sukzessive
459 erreicht werden. Der eingeschlagene Weg an Schulen mit besonders hohen Belastungen die
460 Lehrverpflichtungen zu kürzen, um mehr Zeit u.a. für Arbeit in multiprofessionellen Teams und
461 Elternarbeit zu haben soll verstetigt und ausgeweitet werden. Dabei wird die Kooperation mit
462 anderen Bildungseinrichtungen, die Vernetzung im Stadtteil, der Aufbau weiterer
463 Quartiersbildungszentren durch die Schaffung vernetzter Strukturen und räumlicher und personeller
464 Voraussetzungen für die Kooperation vor Ort (z.B. Lernhaus Kattenturm) als wichtigen Beitrag einer
465 präventiv orientierten Politik zur Stützung von Bildungsprozessen in förderbedürftigen Quartieren
466 erachtet. Überall dort, wo die Armut besonders ausgeprägt und Familien mit vielfältigen
467 Herausforderungen zu kämpfen haben, müssen Kitas, Schulen und die Angebote der Kinder- und
468 Jugendhilfe besser ausgestattet werden, um kompensatorisch zu wirken.

469 Neben dem Personal soll die Sach- und Lehrmittelausstattung verbessert werden. Neben einer
470 einheitlichen Grundausrüstung für alle Schulen sollen Schulen in schwierigem Umfeld zusätzliche
471 Mittel erhalten analog zur Personalbemessung. Für die Koalition bleibt der Erhalt der
472 Lehrmittelfreiheit zentral. In Zeiten der Digitalisierung ist daher ein schulischer Zugang zu PCs und
473 anderen digitalen Endgeräten sicherzustellen ebenso wie eine zentral gesteuerte Anschaffung von
474 notwendiger Software und der Unterrichtsqualität dienlichen Anwendungen. Die Übernahme der
475 Kosten für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende bei der Begleitung von Klassenfahrten ist
476 sicherzustellen.

477 **Ausbau von Ganztagschulen**

478
479 Wir begrüßen den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für
480 Grundschulkindern. Damit ist die Erwartung verbunden, dass der Bund sich angemessen an der
481 Finanzierung der damit verbundenen investiven Maßnahmen in den Kommunen beteiligt. Dabei
482 muss in den kommenden Jahren die Nachmittagsversorgung von Grundschulkindern über
483 unterschiedliche Modelle abgesichert werden. Deshalb werden wir Hortplätze in der Gesamtheit
484 nicht abbauen solange der Ganztagsausbau der Grundschulen noch nicht abgeschlossen ist. Damit
485 werden wir Hortplätze im Zusammenspiel mit Ganztagschulplätzen und gegebenenfalls flexiblen
486 Übergangslösungen bedarfsgerecht zur Sicherung der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern
487 zur Verfügung stellen. Wir streben die perspektivische Beitragsfreiheit der Hortbetreuung an.
488

489 Die Schaffung von mehr Bildungszeit durch den weiteren Ausbau von Ganztagschulen, insbesondere
490 bei den Grundschulen hat für uns hohe Priorität. Denn mehr Förderung durch Zusatzangebote und
491 bessere individuelle Förderung im Ganztage führt zu besseren Lernergebnissen. Davon profitieren
492 insbesondere Kinder aus bildungsfernen Haushalten.

493
494 Wir werden in der Stadtgemeinde Bremen einheitliche Standards bei der räumlichen Ausstattung
495 schaffen. Zukünftig wird auch das nichtunterrichtende, pädagogische Personal mit transparenten
496 Kriterien vom Land bezahlt werden. Um den bildungspolitischen Anforderungen im Bundesland
497 Bremen gerecht werden zu können, wird der gebundene Ganztage in Grundschulen weiter als Ziel
498 verfolgt. Dort wo Grundschulen den offenen Ganztage wünschen, werden wir dies respektieren.
499 Grundsätzlich wollen wir alle Schulen zu Ganztagschulen entwickeln und sie dafür räumlich
500 herrichten.

501 **Inklusion**

502 Eine Gesellschaft der Vielfalt muss Zugangsbarrieren abbauen und eine gleichberechtigte Teilhabe
503 aller am gesellschaftlichen Miteinander ermöglichen. Auch wenn Bremen bei der Entwicklung von
504 inklusiven Schulen Vorreiter ist, so bestehen nach wie erhebliche Hürden einen gleichberechtigten
505 Zugang zu Bildung zu gewährleisten. Für die Koalition ist eine gelingende inklusive Schule, ein Ort, an
506 dem alle Kinder entsprechend ihrer Talente und Begabungen angemessen und bestmöglich gefördert
507 werden. In drei Handlungsfeldern soll diesem Ziel begegnet werden.

508 Die räumliche Ausstattung der Schulen, um inklusiv zu arbeiten soll im Rahmen des
509 Kapazitätsausbaus verbessert werden. Dabei sollen insbesondere weite Fahrwege für Kinder mit dem
510 sonderpädagogischem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung abgebaut werden.

511 Gelingende Inklusion in Schulen ist davon abhängig, dass das nötige Fachpersonal vorhanden ist und
512 die Möglichkeit zur gemeinsamen Arbeit in multiprofessionellen Teams besteht. Neben
513 Sonderpädagogen spielt daher die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle bei der Stärkung inklusiver
514 Arbeit in Schulen. Die temporären Lerngruppen sollen daher verstetigt und ausgeweitet werden.

515 Die Evaluation der Schulreform hat zudem die Notwendigkeit einer konzeptionellen Stärkung eines
516 umfassenden Inklusionsverständnisses und eine bessere Begleitung und personelle Verstärkung in
517 der Bildungsverwaltung angemahnt. Dazu soll der Entwicklungsplan Inklusion noch im Jahr 2019

518 beginnend neu aufgesetzt werden (EPI 2.0) und die Behörde entsprechend personell verstärkt
519 werden.

520 Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in den vergangenen Jahren
521 teilweise sprunghaft angestiegen. Dies muss im Rahmen der Landeszuweisungsrichtlinie
522 berücksichtigt werden. Insbesondere ist auch die Zahl der Kinder mit sozial-emotionalem
523 Förderbedarf gestiegen. Bis 2024 besteht daher das Förderzentrum im Bereich sozial-emotionale
524 Entwicklung in der Fritz-Gansberg-Straße fort bis die Strukturen geschaffen wurden, um die
525 Schülerinnen und Schüler an ihrer jeweiligen Schule angemessen zu unterstützen. Hierzu sind die
526 Lehrkräfte besser fortzubilden und zusätzliche Unterstützungsstrukturen an Schulen und ReBUZ zu
527 etablieren.

528 Die ReBUZ und ZUPs sind über Landesprogramme zu stärken. Die Versorgung mit Assistenzen an den
529 Schulen der Stadtgemeinde Bremen ist durch eine bessere Vergütung sicher zu stellen und die
530 Entgelte entsprechend anpassen. Am Übergang von der Kita in die Grundschule soll die
531 kontinuierliche Begleitung durch eine vertraute Assistenzkraft ermöglicht werden.

532 Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist jenseits des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen eine
533 ständige Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen
534 und Schüler notwendig, um ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen und eine
535 Werkstattbeschäftigung zu vermeiden.

536 **Migration**

537 Eine Gesellschaft in Vielfalt lebt auch von einer kulturellen Heterogenität. Die Zuwanderung hat die
538 Schulen in den vergangenen Jahren vielfach bereichert. Die vielen erfolgreichen Bildungsbiografien
539 von Migrantinnen und Migranten in Bremen und Bremerhaven zeigen die zentrale Bedeutung der
540 Bildungsinstitutionen bei einer gelingenden Integration. Die Zuwanderung fordert das Bildungswesen
541 jedoch auch in seiner Leistungsfähigkeit heraus. Aufwachsende Zahlen an Schülerinnen und Schülern
542 sowie eine oftmals unterjährige Zuwanderung in alle Jahrgangsstufen fordert die Aufnahmefähigkeit
543 von Schulen und der Klassengemeinschaft. Sprache ist und bleibt der Schlüssel für eine gelingende
544 Integration. Deshalb steht am Anfang auch des schulischen Prozesses die Vermittlung der Sprache.
545 Das teilintegrative Modell der Vorkurse soll gestärkt werden und da wo möglich zugunsten einer
546 vollumfänglichen Integration in die Regelklasse abgekürzt werden. Eine stärkere Spaltung durch eine
547 vom Regelschulsystem getrennte Beschulung lehnen wir ab. Deshalb soll die zentrale Beschulung in
548 der LAST möglichst kurzgehalten werden. Die Finanzierung der Systeme der sprachlichen
549 Erstintegration müssen dauerhaft sichergestellt werden. Für die Zeit nach dieser sprachlichen
550 Intensivmaßnahme muss die weiterführende Sprachförderung konzeptionell klarer aufgestellt
551 werden, die notwendigen Qualifizierungsangebote für das pädagogische Personal geschaffen werden
552 und die fortgesetzte Sprachförderung nach dem Vorkurs fest etabliert werden. Wir setzen daher auf
553 eine Intensivierung der Betreuung und Beratung der Sprachlehrkräfte in curricularen und
554 methodischen Fragen und Entwicklung und Bereitstellung zentraler Materialien durch das LIS, das
555 entsprechend personell gestärkt werden muss.

556 Die vorurteilsbewusste Erziehung in Kitas und Schulen - das umfasst auch eine klischeefreie
557 frühkindliche und schulische Bildung - ist zu stärken und die pädagogischen Fachkräfte sind
558 entsprechend zu qualifizieren. Nur dort, wo eigene blinde Flecke und Vorurteile reflektiert werden
559 und der gewachsenen Diversität mit einem angemessenen fachlichen Know-how begegnet werden
560 kann, werden interkulturelle Konflikte minimiert und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
561 geschaffen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit bereichert unsere vielfältige Gesellschaft. Wir
562 knüpfen an die bremische Tradition und Struktur zu muttersprachlichen und herkunftssprachlichen
563 Angeboten in der Schule an und wollen diese Angebote ausbauen auf weitere wichtiger gewordene
564 Herkunftssprachen ausdehnen. Für den Umgang mit Eltern ohne oder mit nur geringen deutschen
565 Sprachkenntnissen sollen kulturelle und Sprachmittler verstärkt auch an Schulen etabliert werden.

566 Das Feld der Sprachbildung und Sprachförderung wird als Schlüssel zu einer Steigerung von Qualität
567 und Leistung im Bildungssystem erachtet. Mithilfe einer externen wissenschaftlichen Studie sollen
568 Impulse für eine kohärente Strategie von der Krippe bis zur Berufsbildung geschaffen werden.

569 **Gute Schule braucht gute Räume**

570 Die räumlichen Bedingungen von guter Schule müssen Antworten auf die Anforderungen von Schule
571 im 21. Jahrhundert geben. Dazu zählen die Entwicklung hin zu Ganztagschulen, die räumliche
572 Ertüchtigung für die inklusive Beschulung sowie die Differenzierung angesichts einer größeren
573 Heterogenität der Schülerschaft. Die wachsenden Schülerzahlen erfordern in der Stadtgemeinde
574 Bremen eine immense Kraftanstrengung, um in den kommenden Jahren den Schulaus-, -
575 erweiterungs- und -neubau zu bewältigen. Oberstes Ziel muss dabei die zügige Fertigstellung des
576 benötigten Schulraums auf Basis der Schulstandortplanung von Dezember 2018 sein. Dabei ist
577 dringend zu prüfen, ob durch seriellen Bau oder die Holzrahmenbauweise Prozesse und
578 Fertigstellung beschleunigt werden können. Auch vor dem Hintergrund da andernfalls kostspielige
579 Zwischenlösungen zur Sicherung von Schulplätzen anfallen.

580 Bei der Entwicklung von Schulstandorten soll das Ziel durchgängiger Bildungsprozesse und vernetzter
581 Bildungslandschaften berücksichtigt werden. Dabei soll die Idee eines „Bildungscampus“ wie im
582 Kontext des Neubaus der Oberschulen Ohlenhof diskutiert auch auf weitere Standorte übertragen
583 werden, insbesondere in Quartieren mit hohen sozialen Herausforderungen, wie z.B. im Schweizer
584 Viertel, in Huckelriede, in Kattenturm, in Gröpelingen. Eine bessere Abstimmung von offener Kinder-
585 und Jugendarbeit, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen, Kita, Schule und Gesundheitsangeboten
586 zur Unterstützung von gelingenden Bildungsprozessen muss dabei durch entsprechende
587 Rahmensetzungen und abgestimmte Verfahren gefördert werden.

588 **Auf dem Weg zu mehr Bildungsqualität**

589 Das Land Bremen verfügt über viele preisgekrönte Schulen und Schulen, deren guter Ruf bis weit
590 über die Grenzen Deutschlands hinausreicht. Gleichzeitig spiegeln uns die Ländervergleiche, dass dies
591 noch nicht ausreichend ist, um die gewünschten Leistungsergebnisse zu erzielen. Denn es gelingt für
592 einen viel zu großen Anteil an Kindern nicht, ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Mit
593 dem Auftrag zur Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) sollen
594 Schulen in ihrer Entwicklung und in der Qualitätssicherung im Unterricht besser unterstützt und
595 begleitet werden. Mit neuen Verfahren einer statistisch unterstützten Leistungsauswertung sowie
596 der Beratung von Schulen bei der Interpretation ihrer Daten konnten erste neue Impulse gesetzt
597 werden. Dieser Prozess muss nun vertieft und ausweitert werden.

598 Dabei muss das pädagogische Personal frühzeitig und kontinuierlich in die Prozesse einbezogen
599 werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, Leistungsvermögen und Leistungsentwicklung
600 angemessen diagnostizieren zu können als auch mit entsprechenden Maßnahmen die individuelle
601 Leistungsförderung unterstützen zu können. Wir werden darauf hinwirken, dass die Lernberichte für
602 die Schüler*innen und Eltern verständlicher formuliert und zielgerichtet auf mögliche Maßnahmen
603 gerichtet mit den Eltern erörtert werden. Die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Schulen in
604 schwierigem Umfeld (mehr Mathe, Entlastungsstunden und temporäre Lerngruppen) müssen dabei
605 verstetigt und ausgeweitet werden. Pädagogische Inhalte und Methoden müssen regelmäßig
606 daraufhin überprüft werden, ob sie unterschiedlichen Schülergruppen am besten gerecht werden.
607 Dafür wird das IHQB eine fachliche Auswertung und Diskussion mit den Lehrkräften organisieren.

608 Von Schulen wird davon ausgehend erwartet, dass sie ihre Qualität vor Ort sichern innerhalb des
609 Rahmens verbindlicher und für alle geltender Bildungsstandards. Dabei sollen Schulen ihre eigenen
610 Leitbilder und Schulprogrammen und besonderen Profile entwickeln und mit einem attraktiven
611 Angebot die Schullandschaft bereichern. Um dies eigenständig umsetzen zu können, sollen sie
612 zukünftig ihre Sachmittel weitgehend selbst bewirtschaften können. Ziel ist, dass sie im Rahmen
613 eines deutlich erweiterten Sachmittelbudgets eigene Schwerpunkte setzen und ihre Verwendung

614 nach außen verantworten. Die Schulen sollen zukünftig alle konsumtiven Ausgaben selbst steuern
615 können.

616 Zur Eigenverantwortlichkeit gehören gleichermaßen einheitliche Standards, Unterstützungs- und
617 Fortbildungssysteme, bedarfsgerechte Evaluationen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an
618 jeder Schule. Im Zusammenhang mit dem derzeit im Aufbau befindlichen Institut für
619 Qualitätsentwicklung wird die bisherige Arbeitsteilung zwischen senatorischer Behörde,
620 Landesinstitut, Schulaufsicht und Schulleitungen mit dem Ziel neu strukturiert, bestehende Konzepte
621 für eine test- bzw. datengestützte Unterrichtsentwicklung, für die individuelle Förderung der Kinder
622 und Jugendlichen, für die Qualitätsentwicklung an den Schulen sowie für das Bildungsmonitoring
623 zusammenzuführen, mit Ressourcen auszustatten und weiterzuentwickeln.

624 Im Rahmen der größeren Eigenverantwortlichkeit von Schulen haben sie auch die Möglichkeit, sich
625 dafür zu entscheiden, ihren Unterrichtsbeginn auf 9 Uhr zu verlegen. Treffen die Schulgremien einer
626 Schule eine solche Entscheidung, wird eine Frühbetreuung für Kinder arbeitender Eltern
627 sichergestellt.

628 Schulleitungen nehmen in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein. Sie zu befähigen die
629 gestiegenen Anforderungen an sie als Führungskräfte für die qualitative Schulentwicklung, die
630 Unterstützung des an Schulen tätigen Personals und ihrer Verantwortung gegenüber Schüler- und
631 Elternschaft gerecht zu werden, muss daher ein zentrales Anliegen werden. Sie brauchen dazu mehr
632 Leitungszeit und Entlastung von bürokratischem Aufwand. Ihre Aufgaben bedürfen einer
633 angemessenen Leitungszeit, eine stärkere Qualifizierung sowie der Entlastung von Verwaltungsarbeit
634 (auch durch eine Stärkung der Arbeit der Schulsekretariate). Dabei ist auch zu klären, welche
635 Qualifikationen und Voraussetzungen Schulleitungen für ihre Tätigkeit mitbringen müssen. Im
636 Rahmen eines Modellvorhabens zur Zukunftsorientierten Verwaltung wurde zwischen Schulleitungen
637 und Bildungsbehörde die kooperative Steuerung entwickelt. Dieser Weg der wechselseitigen
638 Beratung und Unterstützung zwischen Bildungsbehörde und Schulleitungen soll fortgesetzt werden.
639 Dabei soll bereits im Entscheidungsprozess die Perspektive derjenigen, die es umsetzen müssen,
640 stärker berücksichtigt werden – sowohl von Schulleitungen als auch den Kollegien.

641 All diese Veränderungen wirken zurück auf das Verständnis von ministerieller Steuerung, der
642 fachlichen Aufsicht und der Personalversorgung bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine
643 effektive Begleitung von Schulen im Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung erfordert
644 schlanke und transparente Prozess- und Entscheidungsabläufe auch in der Bildungsverwaltung sowie
645 eine personelle Verstärkung. Eine Vielzahl an neuen Aufgaben muss für eine gelingende
646 Zusammenarbeit mit Schulen und deren Entlastung von Bürokratie auch in der Behörde geleistet
647 werden können. Die Modernisierung der Verwaltung soll mit einem mehr an Dienstleistungsqualität
648 für Kinder, Eltern und Beschäftigte einher gehen. Dabei müssen Informationen leichter zugänglich
649 sein, die Erreichbarkeit verbessert und die Bearbeitung von Anfragen beschleunigt werden. Dies
650 erfordert auch eine angemessene und kriterienbezogene Personalausstattung in der Kernverwaltung.

651 **Fachkräftesicherung und -gewinnung zur Stärkung multiprofessioneller Teams**

652 Gelingende Bildungsprozesse hängen so sagen es relevanten Studien von der guten Interaktion von
653 Schülerinnen und Schülern und dem pädagogischen Personal ab. Die Gewinnung von
654 entsprechenden Fachkräften ist daher die alles entscheidende Voraussetzung, um die gewünschten
655 Verbesserungen hinsichtlich von Bildungsqualität und -leistungen zu erzielen.

656 Ein wesentlicher Baustein bildet dabei die Attraktivierung des Lehrerberufs. Die Umsetzung von A13
657 für alle Grund- und Oberschullehrkräfte wird von der Koalition als ein wichtiger Baustein hierzu
658 gesehen. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie durch weitere Veränderungen in den
659 Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeitgestaltung der Beruf des Lehrers auch im Vergleich mit
660 anderen Bundesländern, insbesondere Niedersachsen, attraktiv gehalten wird.

661 Die Universität Bremen ist der wichtigste Ausbildungsort für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für
662 das Land Bremen. Hier können passend zum bremischen Bildungssystem Lehrkräfte auf die inklusiven
663 Schulen im Land und die Anforderungen einer heterogenen, multi-ethnischen Schülerschaft
664 vorbereitet werden. Wir streben daher die Stärkung der Lehramtsausbildung an der Universität
665 Bremen an. Dazu zählen aus schulischer Perspektive vor allem Verstärkungen in der inklusiven
666 Pädagogik, dem Ausbau des Bereichs DaF/DaZ im Fach Deutsch, die Wiedereinführung der
667 Lehramtsausbildung im Studienfach Sport sowie die Einrichtung einer Stelle für die Informatik-
668 Didaktik zur Stärkung der Qualifizierung von zukünftigen Lehrkräften im Bereich der digitalen
669 Medien. Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen für im Ausland ausgebildete Lehrkräfte zur
670 Anpassung an die Anforderungsprofile im Land Bremen notwendig, um besser und schneller
671 ausländische Fachkräfte in den bremischen Schuldienst übernehmen zu können.

672 Wir verfolgen das Ziel, den Anteil männlicher Grundschullehrer zu erhöhen.

673 Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen zum Seiteneinstieg am Landesinstitut und an der
674 Universität Bremen, da so passgenau und flexibel auf spezielle fehlende Fachkombinationen reagiert
675 werden kann. Die auf den Weg gebrachten Seiteneinstiegsmaßnahmen sollen umgesetzt werden und
676 regelmäßig ausreichende Platzkontingente zur Verfügung stellen. Die Seiteneinstiegsmaßnahmen
677 bedeuten, dass Fachkräfte mit einem Master-Abschluss eine berufsbegleitende Qualifizierung
678 erhalten, so dass am Ende alle über die volle Lehrbefähigung und die entsprechenden Kompetenzen
679 verfügen.

680 Bei allen Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte soll wegen der besonders
681 angespannten Fachkräftesituation in Bremerhaven eine überproportionale Beteiligung
682 Bremerhavens an den Landesprogrammen für Seiteneinsteiger*innen (universitär und
683 berufsbegleitend) gewährleistet werden.

684 Zur Sicherung der Fachkräftebedarfe streben wir eine Zugangserleichterung zur Lehrertätigkeit für
685 Zugewanderte und einen zügigeren Vollzug und eine breitere Unterstützung bei der Integration nach
686 dem Vorbild des IQ-Netzwerks an.

687 Für die kurzfristig noch bestehende Fachkräftelücke müssen Schulen durch die Umsetzung von
688 kurzfristigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen bei der Personalversorgung geholfen werden. Es
689 ist sicherzustellen, dass zusätzliche Ressourcen für Schulen zur Verfügung gestellt werden zur
690 intensiven Begleitung von Masterstudierenden, sofern diese zum Einsatz kommen.

691 Inklusive und ganztägige Schule ist Teamarbeit. Der Blick aus unterschiedlichen Professionen ist
692 notwendig für eine angemessene und passende Förderung von Talenten, Begabungen und Wissen.
693 Der Anwerbung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen zur Schließung der vorhandenen
694 Fachkräftelücke soll kurzfristig ein besonderes Augenmerk gelten. Der im Schulkonsens 2018-2028
695 verabredete Ausbau der Schulsozialarbeit soll vorrangig verfolgt werden. Die Arbeit von
696 Erzieherinnen und Erziehern an Grundschulen soll im Zuge der Doppelbesetzung gestärkt werden.
697 Dabei muss geprüft werden, wie wir im Austausch mit den Interessensvertretungen zu einer
698 Angleichung der Eingruppierungen zwischen Kita und Schule kommen können. Zur gelingenden
699 Inklusion muss die Gewinnung zusätzlicher Assistenzen auch über die Möglichkeiten einer besseren
700 Bezahlung durch die Träger sichergestellt werden.

701 Die Arbeitszeit von Schulsekretär*innen ist an aufwachsende Schülerinnen und Schüler-Zahlen sowie
702 der Anzahl der Kinder an einer Schule, die zum Förderprogramm Bildung und Teilhabe berechtigt
703 sind, anzupassen.

704 **Gesunde Schule: Ernährung, Bewegung und sicheres Schwimmen**

705 Bewegungsmangel und fehlende motorische Fertigkeiten haben oftmals auch schwächere schulische
706 Leistungen zur Folge. Der Kampf gegen den Bewegungsmangel muss daher auch in Schule
707 konsequent geführt werden. Ausreichende Sportflächen sind dafür eine notwendige Voraussetzung.

708 Bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude werden wir deshalb einen Schwerpunkt
709 bei den öffentlichen Sporthallen im Bildungs- und Sportbereich setzen. Vor Beginn der Beratungen
710 zum kommenden Doppelhaushalt werden wir ein Konzept zum Zusammenwirken zwischen den
711 Bereichen Sport und Bildung zur Beschleunigung der Instandsetzung und Modernisierung der
712 vorhandenen städtischen Sporthallen vorlegen. Davon ausgehend werden wir einen Sanierungsfonds
713 für vereinseigene Sporthallen auflegen. In diesem Kontext ist zügig eine Standortplanung für die
714 Schulsportstätten vorzulegen.

715 Das Konzept zur Stärkung der Schwimmfähigkeit soll umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere
716 die bessere Förderung entweder durch die Verlagerung des Schwimmunterrichts von der dritten auf
717 die zweite Klasse oder durch Intensiv-Schwimmkurse nach dem Vorbild Bremerhavens. Auf Basis
718 eines Zeitplans zur Umsetzung des Bäderkonzepts und in enger Abstimmung mit den Bremer Bädern
719 soll das Bildungsressort bis zum Beginn der Beratungen über den kommenden Doppelhaushalt einen
720 konkreten Zeit- und Kostenplan für einen möglichen Umstieg vorlegen. In diesem Rahmen soll
721 gemeinsam mit dem Sportressort überprüfen, unter welchen Umständen die Schwimmzeiten für
722 Kindergärten, Schulen und Vereine insgesamt ausgeweitet werden können.

723 Den Plan zur Einführung von Bio-Essen in den Schulmensen sichern wir finanziell ab und setzen ihn
724 im beschlossenen Zeitrahmen bis 2022 um.

725 **Digitalisierung**

726 Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt schreitet weiter voran. Bildung in und für die digitale
727 Welt muss daher Kinder und Jugendliche befähigen selbstbestimmt und kritisch hinterfragend mit
728 den digitalen Medien umzugehen und sie zu als Arbeitsmittel zu nutzen. Unser Ziel ist die Bildung hin
729 zu einer digitalen Mündigkeit.

730 Dazu werden die in der KMK-Strategie festgelegten Medienkompetenz zügig in den Lehrplänen
731 umgesetzt. Das über „itslearning“ an einem Modellstandort erprobte dynamische Curriculum wird
732 auf weitere Schulen übertragen. Dies umfasst auch einen Zugriff von Lehrkräften auf begleitendes
733 Unterrichtsmaterial. Ergänzend werden mehr und teilweise für alle Lehrkräfte verbindliche
734 Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Kompetenzerwartungen der KMK-Strategie werden
735 verbindlich in der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung für alle angehenden Lehrkräfte
736 vermittelt.

737 Die im Medienentwicklungsplan der Stadtgemeinde Bremen dargelegte Ausstattungsstrategie soll
738 Grundlage für den weiteren Ausbau von WLAN an allen Schulen und Ausstattung von allen Klassen-
739 und Fachräumen mit zeitgemäßen Präsentationsmedien sowie mit einer angemessenen Zahl mobiler
740 Endgeräte sein. Dabei ist beginnend mit dem kommenden Doppelhaushalt auch die Beschaffung, der
741 Support und die Wartung der Geräte durch eine Aufstockung des entsprechenden Personals
742 schrittweise sicherzustellen. Dabei ist zu prüfen, ob eine Realisierung der Wartung über Dataport
743 günstiger und effektiver gewährleistet werden kann.

744 Möglichkeiten zur Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte mit digitalen Medien werden wir
745 identifizieren und konsequent nutzen. Dabei werden wir insbesondere Medienbrüche, d.h. der
746 Übertrag von Informationen auf Papier in digitale Daten und umgekehrt, minimiert.

747 **Berufliche Bildung**

748 Die Koalition setzt sich ein für eine Stärkung der Beruflichen Bildung, die die Gleichwertigkeit von
749 beruflicher und akademischer Bildung auch nach außen erkennen lässt. Eine den Anforderungen der
750 Zeit entsprechende Ausstattung der berufsbildenden Schulen bildet hierzu den Schlüssel. Deshalb
751 muss die im Schulkonsens 2018-2028 verabredete Steigerung der Pro-Kopf-Schüler*innenausgaben
752 auch die berufsbildenden Schulen einbeziehen. Auch hier sollte die finanzielle Ausstattung der
753 Berufsschulen sich an den anderen Stadtstaaten orientieren. Die rasante Entwicklung der

754 Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert schnelle Investition in die digitale Ausstattung der
755 beruflichen Schulen und entsprechende Lehrerfortbildungsmaßnahmen.

756 Bis zur Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes ist eine Schulstandortplanung für die
757 berufsbildenden Schulen vorzulegen, um mögliche Synergien und Handlungsoptionen für den
758 Schulbau der allgemeinbildenden Schulen zu schaffen. Ein wesentliches Ziel soll darin bestehen aus
759 der Vielfalt der kleinen Standorte größere Verbünde zu entwickeln. Damit sollen die berufsbildenden
760 Schulen in ihrer Rolle als Ausbildungs-, Fortbildungs- und Begegnungszentren gestärkt werden und
761 neue Kooperationsmöglichkeiten mit Ausbildungsunternehmen eröffnet werden. Die Umsetzung
762 eines Berufsbildungscampus in Bremen-Nord auf dem Gelände des Bremer Wollkämmerei soll in
763 dieser Legislatur begonnen werden.

764 Aufbauend auf der Bund-Länder-Vereinbarung zu Bildungsketten sollen die in die Fläche getragenen
765 Maßnahmen der Berufsorientierung wie Potenzialanalyse, Werkstatttage und Praktika verstetigt und
766 durch Kooperationen von Schulen und Betrieben verstärkt werden. Die Stärke des beruflichen
767 Bildungssystems in Bremen liegt in seiner Durchlässigkeit und den Möglichkeiten sich weiter und
768 höherwertig zu qualifizieren. Wir wollen, dass alle jungen Menschen, aber insbesondere spät
769 zugewanderte junge Menschen, die Möglichkeit erhalten, einen berufsqualifizierenden
770 Schulabschluss nachzuholen. Denn das Nichtvorhandensein eines Schulabschlusses erhöht das Risiko
771 von Langzeitarbeitslosigkeit. Für spät Zugewanderte schaffen wir ein Recht, den Bildungsgang
772 Berufsorientierung mit Sprachförderung bei Bedarf auch auf ein drittes Jahr auszuweiten, wenn
773 damit das Ziel des Erreichens eines qualifizierenden Schulabschlusses erfüllt wird. Die Möglichkeiten
774 des Schulbesuchs auch über das 18. Lebensjahr hinaus werden wir verbessern, ggf. über den Ausbau
775 der Erwachsenenschulen im Land Bremen. Zur Minimierung von Ausbildungsabbrüchen - nicht nur
776 für Geflüchtete – etablieren wir an berufsbildende Schulen ein Unterstützungssystem, das im
777 Zusammenspiel mit der Bundesagentur für Arbeit (ausbildungsbegleitende Hilfen) berufs- und
778 ausbildungsbezogene Fördermaßnahmen bietet. Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Ausbau der
779 Schulsozialarbeit. Sie ist – analog zu den allgemeinbildenden Schulen – auch an allen berufsbildenden
780 Schulen als Landesaufgabe umzusetzen. Auch die Erwachsenenschule soll mit Schulsozialarbeit
781 ausgestattet werden.

782 Das „Übergangssystem“ der beruflichen Schulen ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Es bietet
783 vielen jungen Menschen eine zweite Chance auf einen gelingenden Übergang in Ausbildung. Die
784 begonnene Standardisierung der Bildungsgänge soll weiterentwickelt werden. Dabei soll das Ziel des
785 Erreichens zusätzlicher Qualifikationen stärker ins Zentrum gerückt werden.

786 Die berufsbildenden Schulen wollen ihre hohen qualitativen Ansprüche und Standards auch im
787 bundesweiten Vergleich bewahren und für die Zukunft sichern. Mit dem Weg zur stärkeren
788 Eigenverantwortlichkeit der berufsbildenden Schulen wurden dabei wichtige Grundlagen für diese
789 Qualitätsentwicklung gelegt. In der Bildungsverwaltung konnte eine entsprechende höhere
790 Eigenverantwortlichkeit der beruflichen Bildung keine Entsprechung finden. Vor diesem Hintergrund
791 soll das Referat Berufliche Bildung der Senatorin für Kinder und Bildung in seiner Fähigkeit gestärkt
792 werden, Entscheidungen im Rahmen eines eigenen Verfügungsrahmens eigenverantwortlich zu
793 fällen. Dabei ist zu prüfen, ob das in Hamburg geschaffene Institut für berufliche Bildung eine
794 Grundlage für diesen Prozess bilden kann.

795 Derzeit werden knapp 600 Auszubildende in sogenannten Landesfachklassen, die entweder an
796 berufsbildenden Schulen der Stadt Bremen oder Bremerhavens angesiedelt sind, unterrichtet. Ein
797 Teil der Schülerinnen und Schüler muss daher – ohne eine Alternative zu haben – zwischen Bremen
798 und Bremerhaven hin und her fahren, um den Berufsschulunterricht zu besuchen. Dabei entstehen
799 Fahrtkosten, die in der Mehrheit der Fälle nicht durch die Ausbildungsbetriebe übernommen werden
800 und daher von den Auszubildenden selbst zu tragen sind. Es ist zu prüfen, inwiefern das Land den
801 Schülerinnen und Schülern diese Fahrtkosten erstatten kann.

802

803 **Weiterbildung**

804 Alle Erwachsenen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Gerade in Zeiten des
805 gesellschaftlichen Wandels ermöglicht der Zugang zu einer öffentlich geförderten Weiterbildung,
806 Erwachsenen die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren, sich zu orientieren, etwas zur
807 Gesunderhaltung zu tun oder sich mit zeitpolitischen oder geschichtlichen Fragen
808 auseinanderzusetzen. Alle diese Aktivitäten tragen dazu bei, die Selbst- und
809 Mitbestimmungsfähigkeit des Einzelnen zu stärken. Angesichts des nach wie vor – für ein reiches
810 Land – hohen Anteils an Analphabeten soll ein fester Bestand an Alphabetisierungs- und
811 Grundbildungsangeboten auch in den kommenden Jahren gesichert werden. Angesichts
812 zunehmender antidemokratischer Tendenzen sowie fehlenden Kenntnissen von Zugewanderten
813 muss das Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung des Demokratieverständnisses und
814 der Vermittlung von individueller Schlüssel- und Partizipationskompetenzen ausgebaut werden. Die
815 Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt muss ebenfalls stärker aufgegriffen und im Sinne der
816 Vermittlung von Medienkompetenzen und -mündigkeit gesichert werden. Die Träger der
817 Weiterbildung müssen sich in beiden Städten gemeinsam auf den Weg machen, die Möglichkeiten
818 digitaler Medien in der konkreten Bildungsarbeit stärker zu nutzen. Der Markt gewerblicher Anbieter
819 von Onlinekursen und Onlineselbstlernformaten ist schier grenzenlos. Die öffentlich geförderte
820 Weiterbildung nutzt diese Möglichkeiten bislang eher zurückhaltend. Hierin liegen neue Chancen
821 auch neue Zielgruppen für die Weiterbildung zu gewinnen. Ein solcher digitaler Aufbruch der
822 Weiterbildung sollte durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert werden. Insbesondere
823 Frauen und Alleinerziehende sollen mit Weiterbildung stärker erreicht werden.

824 Im Sinne guter Arbeit sind die Arbeitsbedingungen der in Weiterbildung tätigen Dozentinnen und
825 Dozenten stärker in den Blick zu nehmen. Als erster Schritt sollen stufenweise die
826 Honorarkostenzuschüsse für Dozentinnen und Dozenten angehoben werden, so dass sie in der
827 Entwicklung die Niveauerhöhungen bei der VHS in der Stadtgemeinde Bremen nachvollziehen.

828 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Rahmengesetzgebung ein, die die Grundsätze und
829 Rahmenbedingungen der Weiterbildung festlegt.

830 **Landeszentrale für politische Bildung und Politische Bildung**

831 Die Landeszentrale für politische Bildung organisiert in den beiden Städten unseres Bundeslandes
832 wichtige Angebote, um Jugendliche und Erwachsene an Fragen und Themen der Stärkung unserer
833 freiheitlich, demokratischen Grundordnung sowie einer solidarischen Gesellschaft ohne Hass und
834 Ausgrenzung. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird ihre Arbeit in den
835 kommenden Jahren an Bedeutung wachsen. Wichtige Projekte wie der Wettbewerb „Dem Hass keine
836 Chance“, das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, die „Stolpersteine“ oder die
837 Juniorwahl und der Wahl-o-Mat sollen fortgeführt werden.

838 In den vergangenen Jahren hat sich der Denkort Bunker Valentin zu einem echten Erfolgsprojekt
839 entwickelt. Um der rasant gewachsenen Nachfrage eines qualifizierten Bildungsangebots vor Ort und
840 der pädagogischen Modularbeit mit Besuchergruppen, entsprechen zu können, ist eine
841 hauptamtliche, feste personelle Verstärkung unerlässlich.

842 An beiden Standorten, in Bremen und Bremerhaven, sollen in Zukunft Aufgaben der Stärkung der
843 Wahlbeteiligung, der Erinnerungsarbeit sowie des Kampfes gegen einen wieder erstarkenden
844 Antisemitismus und anderer feindseliger Übergriffe wie gegen Muslime oder Homosexuelle durch
845 Aufklärung und Aktionsarbeit entgegengewirkt werden. Hierbei sind insbesondere neue Formen der
846 Ansprache zu wählen, um der Verbreitung von extremistischem Gedankengut aus der Mitte unserer
847 Gesellschaft wirksam zu begegnen. Dies kann nur im Zusammenspiel mit den weiteren Trägern der
848 politischen Bildung im Lande Bremen erfolgreich gelingen.

849 Um das Ziel zu erreichen, dass jede Schülerin/jeder Schüler des Landes Bremen mindestens einmal
850 während der Schulzeit einen außerschulischen Lernort zum Thema NS-Diktatur wie den Denkort

851 Bunker Valentin, das Schulmuseum oder eine Gedenkstätte eines Konzentrationslagers besuchen
852 kann, hat die Bürgerschaft der 19. Legislatur mit breiter Mehrheit beschlossen, die Kosten für
853 Führungen von Schulklassen aus Bremen und Bremerhaven in Denkmäler, Gedenkstätten oder
854 außerschulischen Lernorten zum Thema NS-Diktatur zu übernehmen sowie für Schulen mit
855 Sozialstufe 5 einen Fördertopf für Fahrtkostenzuschüsse einzurichten. Diesen Beschluss werden wir
856 finanziell absichern und ein Konzept vorlegen, wie diese Erinnerungsarbeit systematisch im
857 Unterricht eingebunden werden kann.

858 Jede Schülerin und jeder Schüler im Landes Bremen soll im Laufe ihres bzw. seines Schullebens ein
859 Exemplar des Grundgesetzes geschenkt bekommen.

860

861 **Klima und Energie**

862 Wir bekennen uns zum Klimaschutzabkommen von Paris und dessen Ziel, die Erderwärmung auf
863 deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Unsere Klimapolitik orientieren wir am dafür verbleibenden CO₂-
864 Budget. Für das Bremer Klimaziel bis 2030 bedeutet das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen
865 gegenüber 1990 um 80 Prozent. Wir wissen, dass jede Erwärmung über 1,5 Grad hinaus erhebliche
866 Risiken für besonders vom Klimawandel betroffene Bevölkerungen beinhaltet und setzen uns
867 deshalb auch auf Bundesebene für einen ambitionierten Klimaschutz ein. Uns ist bewusst, dass das
868 eine große Herausforderung ist, und werden auch Industrie und Gewerbe, insbesondere die
869 Stahlwerke, auf ihrem eingeleiteten Weg unterstützen. Dafür machen wir in Bremen unsere
870 Hausaufgaben, sind aber auch auf drastisch verstärkte Klimaschutzanstrengungen von
871 Bundesregierung und EU und breite Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Dazu müssen wir
872 deutlich machen, dass viele Maßnahmen des Klimaschutzes schon heute die Lebensqualität
873 verbessern. Zugleich müssen die unvermeidbaren Lasten der Klimaschutzanstrengungen gerecht
874 verteilt werden. In unserer Klimaschutzpolitik wollen wir sowohl auf Mittel des Ordnungsrechts
875 zurückgreifen als auch auf Bundes- und europäischer Ebene die Durchsetzung vielfältiger Anreize und
876 Steuerungsmöglichkeiten, wie z. B. einen Preis für CO₂-Emissionen, erreichen.

877 Wir erkennen die Dramatik der Situation an und wollen eine „Klimanotlage“ ausrufen. Dabei geht es
878 einerseits um eine klare Kommunikation über die Dringlichkeit des Problems, andererseits aber um
879 wirksame Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise. Durch eine langfristig angelegte Kampagne
880 wollen wir das Engagement für Klimaschutz durch Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Vereine
881 im Land Bremen unterstützen und verbreitern.

882 Wir verstehen sozial gerechte und ökologisch effektive Klimaschutzpolitik als Querschnittsaufgabe
883 dieser Koalition. Wir wollen daher einen wirksamen Klimavorbehalt einführen, der alle Anträge und
884 Verwaltungsvorlagen auf ihre Klimawirkung und klimafreundlichere Alternativen prüft und werden
885 dafür zu Beginn der Legislaturperiode ein praktikables Verfahren entwickeln. Unsere
886 Klimaschutzanstrengungen werden damit integraler Bestandteil aller Politikbereiche.

887 Wir wollen als Bundesland eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Unser Ziel ist, dass
888 Bremen und Bremerhaven so schnell wie möglich klimaneutral werden.

889 Wir richten einen ressortübergreifenden Komplementärmittelfonds für Klimaschutzmaßnahmen ein,
890 um mehr Fördermittel für Klimaschutzmaßnahmen aus Bundesregierung und EU nach Bremen zu
891 holen. Aus dem Fonds sollen Eigenanteile für Drittmittelprojekte finanziert werden.

892 Auf nationaler und europäischer Ebene gibt es bereits eine Vielzahl von Förderprogrammen für
893 Klimaschutzmaßnahmen. Um mehr Fördermittel von Bundesregierung und EU nach Bremen zu
894 holen, wollen wir eine zentrale Beratungsstelle zum Einwerben von Drittmitteln in den Bereichen
895 Klimaschutz, Umwelt, Energie- und Verkehrswende schaffen, deren erste Aufgabe die Entwicklung
896 einer Fördermittelstrategie ist.

897 Für die Realisierung von betriebswirtschaftlich rentablen Klimaschutzmaßnahmen, wie Photovoltaik
898 auf öffentlichen Dächern, energetische Sanierung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung auf LED,
899 wird die Anlagestrategie für die Anstalt für Versorgungsvorsorge entsprechend geändert, um mit
900 freiwerdenden Mitteln solche Projekte zu finanzieren.

901 **Kohleausstieg und Wärmenetze**

902 Die Koalition betrachtet den Kohleausstieg als maßgebliche Säule der Energiewende. Wir wollen den
903 Kohleausstieg für die Bremer Stromproduktion bis 2023 erreichen. Wir stoßen dafür einen Prozess in
904 Bremen zusammen mit den Betreibern, Beschäftigten, Betriebsräten und Gewerkschaften der
905 Kohlekraftwerke und Verbänden an. Wir wollen den Kohleausstieg in einer schriftlichen Verabredung
906 über Ziele und Maßnahmen mit den Betreiber*innen festlegen.

907 Wir wissen, dass die Restrukturierung der Fernwärmeerzeugung ein kritischer Bestandteil des
908 Kohleausstiegs bei der swb ist. Dafür unterstützen wir den umwelt- und anwohnerfreundlichen Bau
909 der Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk in den Bremer Osten. Die Rückgewinnung von
910 Phosphor aus Klärschlamm ist EU-weit verbindlich. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit
911 Anschluss an das bremische Fernwärmenetz am Standort Hafen muss auf bundesgesetzlicher
912 Grundlage genehmigt werden, wenn die technischen und umweltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt
913 sind. Wir stellen sicher, dass es vor Ort keine zusätzliche geruchliche Belästigung für die Bevölkerung
914 gibt und dass der Stadtteil durch Maßnahmen in den Bereichen Müll, Verkehr und Lärm entlastet
915 wird.

916 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Strukturhilfen für den bundesdeutschen Kohleausstieg
917 auch in Bremen schnellstmöglich eingesetzt werden. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen
918 schnellstmöglichen Kohleausstieg und ein schnelles Abschalten der Bremer Kohlekraftwerke, auch
919 des Kraftwerks Farge, im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes ein.

920 **Erneuerbare Energien und Wasserstoff**

921 Wir werden die Windenergieerzeugung in Bremen weiter ausbauen und dafür Repowering
922 ermöglichen sowie neue Standorte in Gewerbegebieten prüfen. Wir setzen uns auf Bundesebene
923 dafür ein, dass der Deckel in der Windkraftförderung gestrichen wird. Bremerhaven hat sich als
924 Offshore-Forschungs- und -Entwicklungsstandort positiv entwickelt. Diese Entwicklung wollen wir
925 weiterhin unterstützen.

926 Die Instrumente der Wirtschaftsförderung werden auch auf die Erreichung der Klimaziele
927 ausgerichtet. Technologien wie Power-to-X und die Weiterentwicklung von Wasserstoff als
928 Energieträger werden im Schnittstellenbereich von Wissenschaft und Industrie insbesondere am
929 Standort Bremerhaven gezielt gefördert. Wir unterstützen die maritime Wirtschaft bei Innovationen
930 im Bereich Schiffsantriebe, zum Beispiel auf Basis von grünem Wasserstoff.

931 Die Bremer Stahlwerke sollen eine Vorreiterrolle für die klimafreundliche Stahlproduktion
932 einnehmen. Wir werden prüfen, ob die Windenergieanlagen und deren Repowering in der
933 Nachbarschaft der Stahlwerke einen Anknüpfungspunkt für ein Modellprojekt zur Herstellung von
934 Wasserstoff als Grundstoff für die Stahlherstellung bilden und hierfür Drittmittel eingeworben
935 werden können.

936 Wir werden die Ausbauzahlen für Photovoltaik im Rahmen eines Landesprogramms Solar Cities
937 festlegen. Darin werden wir vorhandene Förderprogramme und Solarberatungsstrukturen ausbauen
938 und die rechtlichen Voraussetzungen für eine verbesserte Solardachnutzung schaffen. Wir werden
939 alle geeigneten öffentlichen Dächer mit Photovoltaikanlagen ausrüsten, wo dies wirtschaftlich
940 rentabel ist.

941 Wir unterstützen die Sektorenkopplung von Wärme, Verkehr und Elektrizität und werden auch als
942 öffentliche Hand in diesem Sinne zum Beispiel in unseren eigenen Betrieben tätig.

943 **Fernwärme**

944 Wir unterstützen den Ausbau von Wärmenetzen und Wärmespeichern in Bremen. Dazu wollen wir
945 einen Runden Tisch grüne Wärmeversorgung mit den großen Wärmeerzeuger- und -
946 verbraucher*innen organisieren.

947 **Öffentliche Gebäude**

948 Wir werden öffentliche Gebäude standardmäßig als Null-/Plusenergiehäuser bauen, soweit dies
949 betriebswirtschaftlich rentabel ist. Wo dieser Baustandard betriebswirtschaftlich nicht rentabel ist,
950 prüfen wir, ob wir aus klimapolitischen Gründen den Standard dennoch realisieren. Für die
951 Umsetzung werden wir standardisierte Baulösungen nutzen und ggf. entwickeln. Die Möglichkeiten
952 der neuen Landesbauordnung werden wir in geeigneten Pilotprojekten des Holzbaus ausnutzen. Wir

953 wollen darüber hinaus vermehrt ökologische und recycelte Baustoffe einsetzen und insbesondere
954 den Holzbau ausweiten.

955 Wir werden alle wirtschaftlich rentablen, energetischen Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen
956 Gebäuden umsetzen. Für wirtschaftlich nicht rentable Maßnahmen stellen wir Haushaltsmittel zur
957 Verfügung. Insgesamt wollen wir damit ab 2022 jährlich 60 Mio. Euro in die energetische
958 Gebäudesanierung investieren.

959 **Private Gebäude**

960 Wir wollen Sanierung vor Abriss und Neubau. Wir führen, angelehnt an die Regelungen anderer
961 Länder, für Wohn- und Nichtwohngebäude ein Landes-Wärmegesetz mit Vorgaben für Neubau und
962 Sanierung im Bestand ein. Das Förderprogramm Wärmeschutz im Wohnbestand werden wir
963 weiterentwickeln, um die nötigen Sanierungen sozial gerecht zu gestalten. Die bestehenden
964 Beratungs- und Finanzierungsangebote wie zum Beispiel den Gebäudecheck der Verbraucherzentrale
965 und andere wollen wir bekannter machen.

966 **Industrie und Gewerbe**

967 Bremen ist ein führender Industriestandort in Deutschland und soll das auch zukünftig bleiben. Damit
968 das im Kontext des Klimaschutzes so bleibt, unterstützt das Land den nötigen
969 Transformationsprozess mit einer konsequent ökologischen Industriepolitik. Wir wollen mit
970 Unternehmen gemeinsam konkrete Ziele für eine Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen erarbeiten und
971 vereinbaren, und hierzu die Möglichkeiten der Partnerschaft Umwelt Unternehmen nutzen. Für die
972 energetische Beratung von kleineren Unternehmen stärken wir die Klimaschutzagentur
973 energiekonsens.

974 Wir wollen mit dem „Green Economy Gründerzentrum LuneDelta“ ein klimafreundliches, komplett
975 erneuerbares Gewerbegebiet in Bremerhaven schaffen. Dieses Gewerbegebiet soll zugleich eine
976 Pionierrolle für die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete einnehmen. Wir treiben das Testfeld für
977 Grünen Wasserstoff auf der Luneplate voran.

978 Wir werden erfolgreiche Energiesparprojekte besser zugänglich machen und besser ausstatten.
979 Beratungsangebote zur Energieeffizienz in Unternehmen intensivieren und dabei auch
980 Wirtschaftsförderung und Kammern stärker einbeziehen. Netzwerke für Energieeffizienz in
981 Unternehmen wollen wir fortführen.

982 Wir setzen uns auf Bundesebene und in der EU für eine wirksame, sozial verträgliche CO₂-Bepreisung
983 in Höhe der gesellschaftlichen Folgekosten ein und unterstützen zur Absicherung der
984 Wettbewerbsfähigkeit ökologisch orientierter Produktion Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen
985 Absicherung.

986 **Energieeffizienz und Einsparungen**

987 Wir werden aus Gründen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes alle betriebswirtschaftlich
988 rentablen Umrüstungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung auf LED in dieser Wahlperiode
989 realisieren. In diesem Zuge wollen wir auch die Lichtverschmutzung reduzieren.

990 **Klimaanpassung**

991 Wir werden die Schlüsselmaßnahmen der Klimaanpassungsstrategie umsetzen und die dafür
992 erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Wir werden die Anpassungsmaßnahmen des Generalplans
993 Küstenschutz umsetzen, wie beispielsweise die Deicherhöhungen in Bremerhaven und Bremen.
994 Hierfür werden wir uns für die Verlängerung der Bundesfinanzierung gemeinsam mit den
995 norddeutschen Ländern einsetzen. Am Vegesacker Hafen muss eine besondere Einzellösung möglich
996 sein, die den nötigen Schutz unter Beibehaltung der Attraktivität gewährleistet.

997 Die Stadtstrecke mit den Platanen ist für die Neustadt prägend. Im Rahmen des Generalplans
998 Küstenschutz ist im Sinne der Klimafolgenbewältigung eine Deicherhöhung und -verstärkung
999 notwendig. Zuverlässiger Hochwasserschutz ist unsere oberste Priorität. Die Ergebnisse der
1000 bisherigen Gutachten und Prüfungen hinsichtlich dieser Deicherhöhung werden in einem ersten
1001 Schritt transparent veröffentlicht. In einem geeigneten Format (Runder Tisch, Gestaltungsgremium),
1002 unter Einbeziehung der Neustädter Bevölkerung und Bürger*innen-Initiativen, des Beirates und des
1003 Deichverbandes, werden die notwendigen Aspekte der Deichanpassung erörtert. Dieses Gremium
1004 wird auch die weiteren Planungen zur künftigen Gestaltung der Stadtstrecke begleiten. Sollte sich im
1005 Verfahren - entgegen bisheriger Erkenntnisse - ergeben, dass die Möglichkeit besteht Platanen zu
1006 erhalten, wollen wir sie nutzen.

1007 Zur Klimaanpassung gehört es für uns, den Flächenverbrauch für Gewerbegebiete und
1008 Wohnquartiere so gering wie möglich zu halten. Wir werden Regenwasserrückhalte- und
1009 Versickerungsmöglichkeiten ausbauen und prüfen, wie wir die Kanalisation an geeigneten Stellen
1010 vom Misch- auf ein Trennsystem umstellen. Bei der Stadtplanung achten wir darauf,
1011 Frischluftschneisen zu erhalten.

1012 **Bund und Europa**

1013 Das Erreichen unserer Bremer Klimaziele ist maßgeblich von den Rahmenbedingungen von
1014 Bundesregierung und EU abhängig. Wir setzen uns daher auf diesen Ebenen für eine drastische
1015 Steigerung der Klimaschutzanstrengungen ein. Dazu gehört für uns die Abschaffung der
1016 Subventionierung fossiler Energieträger, eine Förderung energetischer Gebäudemodernisierung, das
1017 Vereinfachen von Mieterstromprojekten, ein ambitionierteres Gebäudeenergiegesetz sowie eine
1018 sozialverträgliche Überarbeitung des Abgaben-, Umlagen- und Steuersystems, sodass Erneuerbare
1019 Energien ihre Wettbewerbsnachteile verlieren und Sektorenkopplung und Energiespeicherung
1020 wirtschaftlich sind. Wir unterstützen die Bemühungen, Klimaschutz im Grundgesetz zu verankern.

1021

1022 **Umwelt und Natur**

1023 **Grünflächen und Grünanlagen**

1024 Städtisches Grün ist für Lebens- und Wohnqualität, für die Anpassung an die Folgen des
1025 Klimawandels und für soziale Gerechtigkeit in den Quartieren sehr bedeutsam. Unser Ziel ist es, in
1026 allen Stadtteilen für mehr Grün zu sorgen. Bei der Weiterentwicklung des Grüns werden wir bislang
1027 unterversorgten Stadtteilen besonderen Vorrang geben. Dazu werden wir auch Flächen entsiegeln
1028 oder ungenutzte Kleingärten für alle zugänglich machen.

1029 Wir werden Grünpflege und Naturschutz besser ausstatten und dafür der Grünplanung und dem UBB
1030 mehr Geld und Personal zur Verfügung stellen. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird damit in die
1031 Lage versetzt, die an ihn gerichteten Aufgaben weitgehend ohne Fremdvergabe zu erledigen. Der
1032 UBB muss dazu auch vermehrt eigenen Nachwuchs ausbilden. Darüber hinaus werden wir eine
1033 kooperative Vereinbarung über das Bremer Stadtgrün erarbeiten, indem wir uns über Grünqualität
1034 und -quantität mit den entsprechenden Verbänden verständigen.

1035 Wir werden die Anzahl der Bäume in den Städten erhöhen und sorgen für orts- und zeitnahe
1036 Nachpflanzungen öffentlicher Bäume. Zudem sollen Grünordnungspläne bei Neubaumaßnahmen
1037 eingeführt werden, die festschreiben, dass Altbaumbestand möglichst erhalten bleibt und
1038 einheimische, klimaangepasste und insektenfreundliche Bäume nachgepflanzt werden.
1039 Ausgleichszahlungen von Privaten müssen vollständig zum Zweck der Nachpflanzungen verwendet
1040 werden.

1041 **Biodiversität**

1042 Der anhaltende Biodiversitätsverlust weltweit und nach wie vor auch in Deutschland ist eine
1043 existenzielle Gefahr für die Lebensgrundlagen des Menschen. Mit einer Bremischen
1044 Biodiversitätsstrategie wird Bremen seinen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Die
1045 Erarbeitung und Projektsteuerung müssen personell unterlegt werden.

1046 Wir werden ein Insektenschutzprogramm entwickeln und umsetzen. Dazu gehört der Verzicht auf
1047 den Einsatz von Pestiziden auf allen selbst genutzten und verpachteten Grundstücken, in bremischen
1048 Betrieben und auf öffentlichen Grundstücken. Wir werden entsprechend auf die Deutsche Bahn
1049 einwirken. Bis zum Ende der Wahlperiode wollen wir einen wesentlichen Teil der vom UBB
1050 gepflegten Flächen zu insektenfreundlichen Blühflächen entwickeln. Wir werden insektenfreundliche
1051 Gärten, Insektenhotels sowie Grünflächen- und Deichpflege fördern, beispielsweise indem
1052 entsprechendes Saatgut kostenfrei ausgegeben wird.

1053 Wir werden die Pflegestrategie für die Grünflächen neu aufstellen. Nach dem Vorbild Bremerhavens
1054 werden wir verstärkt von intensiver auf ökologisch extensive Grünpflege umstellen. Wir werden
1055 Blühwiesen und Blühflächen und deren Pflege bei der Verkehrs-, Grün- und Stadtplanung von Anfang
1056 an mitdenken und dafür entsprechend aktiv in der Stadtgesellschaft werben. Bei der Gestaltung und
1057 Entwicklung aller öffentlichen Grünanlagen werden wir dafür sorgen, dass nur heimische,
1058 klimaangepasste Sträucher und Stauden verwendet und diese naturnah gepflegt werden.

1059 Um einen Beitrag zu Klimaanpassung und Biodiversitätserhalt zu leisten, werden wir das
1060 Begrünungsortsgesetz überarbeiten Mit Wirkung des Jahres 2021 soll die Ausnahme für
1061 Wohngebäude der Gebäudeklasse 2 mit dem Erscheinungsbild als Reihenhaus gestrichen werden.

1062 Der Kompensationsflächenfonds muss so von den jeweiligen Vorhabenträger*innen ausgestattet
1063 werden, dass die Zahlungen die in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren gemachten Auflagen
1064 gewährleisten.

1065 Das Schutzgebietsmanagement im Bremer Feuchtlandgürtel soll ebenso wie das Monitoring
1066 fortgesetzt werden.

1067 **Kleingärten**

1068 Wir werden auch weiterhin für die Kleingärtner*innen ein verlässlicher Partner bleiben und sie bei
1069 ihren Aufgaben unterstützen und den gemeinsam erarbeiteten Kleingartenentwicklungsplan zeitnah
1070 zum Abschluss bringen.

1071 Wir werden Kleingärten grundsätzlich als Grün erhalten. So können sie auch als
1072 Kompensationsflächen dienen. Wir werden eine Umnutzung nur dann vornehmen, wenn dies
1073 ökologisch und verkehrlich vertretbar ist, kein Veto des Vereins eingelegt wird und an anderer Stelle
1074 entsprechende Kompensationsflächen geschaffen werden. Grundlage für die weitere Entwicklung im
1075 Bremer Westen ist das Konzept „Naherholungspark Bremer Westen“. Wir werden geeignete
1076 brachliegende Kleingärten in enger Abstimmung mit den Vereinen zu einem Klimawald entwickeln,
1077 um Bäume, die vor Ort nicht kompensiert werden können, dort anzupflanzen. Wir begrüßen die
1078 Modernisierung der Kleingartenordnungen, damit das Gärtnern für noch mehr Menschen attraktiv
1079 wird. Wir setzen in diesem Rahmen auch auf mehr Gemeinschaftsgärten für Urban Gardening. Wir
1080 sprechen uns dafür aus, Altbäume in Kleingartengebieten zu erhalten. Dafür werden wir prüfen, ob
1081 es möglich und sinnvoll ist, in Einzelfällen Parzellen in die Verantwortung der Stadt zu nehmen und
1082 mit Nutzer*innen individuelle Verträge und Regeln zu verabreden. Der Abriss der Kaisenhaus-Ruinen
1083 soll durchgeführt werden, um die Vereine von dieser Kostengefahr zu befreien.

1084 **Umweltbildung**

1085 Kenntnisse über unsere heimische Umwelt und die Natur sind Grundlage des Umweltbewusstseins
1086 und der Umweltverantwortung. Umweltbildung und Naturerfahrung sollen zu einem festen
1087 Bestandteil in den Kindergärten und Schulen werden: durch Waldtage, Schulgärten und die
1088 naturnahe Gestaltung von Schulhöfen und Spielplätzen. Jeder Kindergarten und jede Schulklasse, die
1089 gärtnern möchten, sollen die Möglichkeit dafür bekommen. Wir werden das bestehende Netz der
1090 Umweltbildungseinrichtungen fördern und weiter ausbauen, insbesondere um Aspekte des
1091 Klimaschutzes und von Tierschutz und Tierrechten. Dabei wollen wir auch das große und für
1092 Naturerlebnisse besonders geeignete Gelände der Ökologiestation in Bremen-Schönebeck noch
1093 stärker für Kinder aus Kitas und Grundschulen aus den umliegenden Stadtteilen erschließen.

1094 **Trinkwasser**

1095 Wir werden gemeinsam mit der swb und den angrenzenden Wasserversorgungsverbänden ein
1096 regionales Trinkwasserversorgungskonzept aufstellen, um die dauerhafte Versorgung ganz Bremens
1097 mit Trinkwasser zu gewährleisten.

1098 Die Errichtung eines Trinkwasserschutzgebietes in Bremen-Nord ist unter Einbeziehung der Anlieger
1099 ein notwendiger und richtiger Schritt, um die Trinkwassergewinnung auszubauen und um damit auch
1100 den langfristigen Bezug aus der Region abzusichern.

1101 In Bezug auf die Sanierung der Schadstofffahne des stillgelegten Tanklagers Farge wird der Senat an
1102 die zuständigen Bundesbehörden herantreten und für eine umfangreiche Sanierung über die
1103 derzeitigen Maßnahmen hinaus werben.

1104 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, durch ein verschärftes Düngerecht die
1105 Trinkwasserversorgung auch in der Qualität zu sichern.

1106 **Abwasser**

1107 Wir wollen uns auf das Ende der Leistungsverträge im Bereich Abwasser im Jahr 2028 vorbereiten.
1108 Die entsprechenden Verträge müssen Ende 2026 gekündigt werden. Wir werden unsere
1109 Entscheidung im Wesentlichen anhand der Kriterien Entsorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit,
1110 Auswirkungen auf den Haushalt, Umweltschutzniveau, Einfluss der Stadtgemeinde und Flexibilität bei
1111 Änderung der Rahmenbedingungen fällen. Wichtige Rahmenbedingung für die Entscheidungsfindung
1112 ist die sichere Leistungserbringung und Gebührenstabilität über 2028 hinaus. Eine neue

1113 Entsorgungsstruktur soll auch Gebührentransparenz und Gebührengerechtigkeit sicherstellen. Eine
1114 gebührenfinanzierte Gewinnabführung in der Höhe wie bisher darf es nach 2028 nicht mehr geben.

1115 Für die Bewertung aller Organisationsalternativen der kommunalen Abwasserbeseitigung ist eine
1116 möglichst genaue Analyse und Bewertung der operativen und wirtschaftlichen Merkmale der
1117 hanseWasser Bremen zwingend erforderlich. Wir werden daher ein Projekt initiieren mit dem Ziel,
1118 alle Organisationsalternativen strategisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich zu untersuchen und
1119 einer grundlegenden Entscheidungsfindung in dieser Wahlperiode zuzuführen.

1120 Aspekte des Vergaberechtes und der Finanzierbarkeit wollen wir zu Beginn klären. Bestehende
1121 Rechte der Beschäftigten wollen wir sichern. Im Rahmen des Projektes werden wir daher regelmäßig
1122 Gespräche mit den Beschäftigten, dem Betriebsrat und den Gewerkschaften führen. Das Mandat der
1123 Freien Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der hanseWasser Bremen wollen wir zukünftig aktiver
1124 ausüben.

1125 Wir streben in der Abwasserreinigung eine vierte Reinigungsstufe an, um Mikroplastik,
1126 multiresistente Keime und Medikamentenrückstände zu entfernen.

1127 **Plastik, Abfall und Straßenreinigung**

1128 Unser Ziel ist eine saubere Stadt. Wir verfolgen das Leitbild „Zero Waste“ und wollen einen
1129 entsprechenden Aktionsplan erarbeiten, der Maßnahmen wie die Förderung von Repair Cafés und
1130 Gebrauchtwarenkaufhäusern, Mehrwegbechersystemen und Unverpacktläden umfasst. Hierbei
1131 können auch die Bremischen Gesellschaften einen Beitrag leisten. In der öffentlichen Beschaffung
1132 werden wir ab 2020 auf Verpackungen und Einwegartikel aus Plastik soweit möglich verzichten. Dies
1133 setzen wir auch in unseren Pachtverträgen im Bereich Gastronomie und Verpflegung um. Auf
1134 Volksfesten, Sportveranstaltungen und Wochenmärkten streben wir an, dass kein Einwegplastik
1135 mehr verwendet wird.

1136 Das Projekt der „Umweltwächter“ im Bremer Norden werden wir verstetigen und in geeigneter
1137 Weise in alle Stadtteile ausweiten, in denen ein Bedarf besteht. An Weser und Badeseen werden
1138 zusätzliche Kapazitäten der Müllentsorgung gewährleistet und Pfandringe an Mülleimern
1139 angebracht. Wir unterstützen Initiativen, die Müll einsammeln, indem sie keine Müllgebühr für die
1140 gesammelten Abfälle zahlen müssen.

1141 Der Senat beabsichtigt, regionale Kreislaufwirtschaft bei der Verwertung von Müll zu stärken. Die
1142 Ausfuhr von Müll und insbesondere Elektroschrott wird schärfer kontrolliert, auch durch eine
1143 intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden Wasserschutzpolizei und
1144 Abfallbehörde. So wollen wir sicherstellen, dass diese auch nicht an anderen Orten der Welt Schäden
1145 für Mensch und Umwelt verursachen.

1146
1147 Wir werden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen die künftige Organisation der
1148 Straßenreinigung prüfen (vollständige Rekommunalisierung, Beibehaltung des status quo,
1149 Zwischenlösungen) und bis Ende 2019 eine Entscheidung treffen.

1150 Entscheidungsleitende Kriterien sind dabei:

1151 1. Erreichung der operativen Ziele (Verbesserung der Stadtsauberkeit) und strategische Steuerung
1152 des Bereiches

1153 2. Kriterien der guten Arbeit und Personalziele

1154 3. Ökologische Aspekte

1155 4. Wirtschaftlichkeit, Kostenstabilität und Auswirkungen auf den Haushalt“

1156 Wir setzen uns auf Bundesebene für die Entkriminalisierung des Containerns ein.

1157

1158 **Gewässer**

1159 Wir werden die EU-Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen und dafür die nötigen Finanzmittel
1160 bereitstellen. Hierzu gehören insbesondere die Wiederherstellung vielfältiger Uferstrukturen entlang
1161 der Weser und eine Verbesserung der Fischpassierbarkeit des Weserwehres.

1162 Wir wollen den Integrierten Bewirtschaftungsplan Weser für die Renaturierung der Unterweser mit
1163 ihren Seitenräumen und Nebenflüssen mit dem Ziel einer geringeren Fließgeschwindigkeit umsetzen.
1164 Das Programm wollen wir mit einem Zeitplan für die Umsetzung und den notwendigen Ressourcen
1165 unterlegen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Unteren Wümme liegen, die wegen der
1166 wegbrechenden Ufer zu einem hydrologischen und biologischen Sanierungsfall zu werden droht.
1167 Dem wollen wir mit einem Renaturierungsprojekt im Bundesförderprogramm „Blaues Band“
1168 entgegenwirken.

1169 Weser, Wümme, Ochtum, Geeste, Hamme, Lesum, aber auch die kleineren fließenden und
1170 stehenden Gewässer werden wir unter Einbeziehung der Wassersportler ökologisch aufwerten.
1171 Außerdem werden wir mehr Strände und Zugang zum Wasser schaffen.

1172 **Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung**

1173 Wir wollen ausreichend Wohnraum für alle Alters- und Bewohnergruppen in allen Stadtteilen der
1174 Stadt schaffen. Dazu müssen wir neue Wohneinheiten in allen Preissegmenten schaffen und die
1175 Wohnungspolitik zukünftig stärker auch auf den Bestand ausrichten. Wir wollen die Voraussetzungen
1176 für 10.000 zusätzliche Wohnungseinheiten in dieser Wahlperiode schaffen. Neubau alleine wird nicht
1177 ausreichend preisdämpfend wirken. Den kommunalen Wohnungsbauunternehmen wie GEWOBA,
1178 STÄWOG und BREBAU kommt daher eine wichtige Rolle zu. Wohnungsbaugesellschaften,
1179 Genossenschaften und privaten Investoren sehen wir als Partner und Akteure des Wohnungsbaus.

1180 **Sozialer Wohnungsbau**

1181 Den sozialen Wohnungsbau sehen wir, neben dem kommunalen Wohnungsbau, als ein Instrument,
1182 um Wohnungsangebote für Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die ihren Wohnbedarf am freien
1183 Markt aufgrund ihres geringen Einkommens nicht decken können.

1184 Die sinkende Zahl der Sozialwohnungen in Bremen sehen wir kritisch und wollen diese Tendenz
1185 umkehren. Wir wollen bis 2023 die Zahl von 8000 Wohnungen in der Stadtgemeinde Bremen
1186 erreichen. Quartiersweise wollen wir prüfen, ob wir in Einzelfällen die Belegbindungen nach
1187 Auslaufen verlängern.

1188 Beim Neubau wollen wir die Sozialquote auf 30 Prozent erhöhen. Wir wollen die Bagatellgrenze zur
1189 Anwendung der Sozialquote generell auf 20 Wohnungseinheiten senken und zukünftig Bauvorhaben
1190 kritischer auf Umgehung dieser Grenze überprüfen.

1191 Maßnahmen gegen die Segregation in den Quartieren wollen wir weiterentwickeln - auch in den
1192 Programmen zum sozialen Wohnungsbau. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Länge der Bindung.
1193 Die Instrumente der Wohnraumförderung sollen auf ihre Hebelwirkung überprüft werden; mögliche
1194 Potentiale können in die Verlängerung der Sozialbindung oder in die Höhe der Förderung laufen.

1195 Wir wollen Angebote für besondere Bedarfs- und Zielgruppen schaffen: Wohnungslose, Azubis,
1196 Studierende, alleinerziehende Mütter und Väter, ältere Menschen und Menschen mit
1197 Beeinträchtigungen. Für das sogenannte „einfache Wohnen“ wollen wir wo möglich Angebote
1198 schaffen; besonders wichtig sind geeignete Bestände, die wir erhalten wollen.

1199 Öffentlich geförderte Wohnplätze für Azubis können ein weiterer Baustein im Rahmen des sozialen
1200 Wohnungsbaus sein.

1201 **Bezahlbarer Wohnungsbau**

1202 Wir wollen auch ein Segment für bezahlbare Wohnungen oberhalb der Sozialwohnungsmiete
1203 schaffen. Dazu wollen wir ein Konzept entwickeln, das eine nach Ortsteilen differenzierte
1204 Mindestquote an mietpreisgebundenen Wohnungen vorgibt und diese über
1205 Kooperationsvereinbarungen, Erbbauverträge oder städtebauliche Verträge verbindlich macht.

1206 Vor allem die neu erworbene BREBAU wollen wir zu einem Akteur entwickeln, der verstärkt in
1207 diesem Segment aktiv ist. Bei der BREBAU wollen wir daher die Eigentümerziele auch in diesem Sinn
1208 definieren. Mit der BREBAU wollen wir Pilotprojekte zum preiswerten kommunalen Bauen umsetzen.

1209 Kooperative Wohnungsmarktakteure wie Genossenschaften und Baugemeinschaften sind auch
1210 Partner des Wohnungsbaus und der Stadtentwicklung. Genossenschaften oder Baugemeinschaften,
1211 die besondere soziale oder kulturelle Leistungen erbringen, sollen über Konzeptvergaben und Erbbau
1212 vergünstigtes Bauland erhalten. Über Erbbauverträge und Konzeptvergaben können wir auch den
1213 Anteil und Inhalt steuern. Eine Anpassung der Grundstückrichtlinie werden wir dahingehend prüfen,
1214 ob Konzeptinhalte ein höheres Gewicht als der Preis bekommen können.

1215 Wir werden Flächen für bauträgerfreies Bauen bereitstellen und das Bauen ermöglichen.

- 1216 Wir wollen transparent die Kostenauswirkungen kommunaler und landesrechtlicher Regelungen im
1217 Baubereich darstellen.
- 1218 **Mietenpolitik**
- 1219 In Bremen und Bremerhaven zahlen die Menschen einen hohen Anteil ihres Einkommens für Miete.
1220 Die Gewinnerzielung durch private Vermietungen ist ein legitimer Anreiz für Wohnungsbau im
1221 privaten Sektor. Allerdings kann es keinen Anspruch auf unbegrenzte Rendite geben. Wir wollen dem
1222 Anstieg der Mietpreise entgegenwirken und die Qualität des Wohnens sichern. Daher werden wir
1223 über den Neubau hinaus zukünftig auch den landesrechtlichen und kommunalen Instrumentenkasten
1224 des Wohnungs- und Baurechts angemessen ausschöpfen.
- 1225 Für Gebiete mit erkennbaren Verdrängungs- und Gentrifizierungseffekten werden wir zur Sicherung
1226 einer sozial ausgewogenen Entwicklung sowohl die präventiv ausgerichteten Instrumente des
1227 besonderen Städtebaurechts als auch Erhaltungs- und Milieuschutzsatzungen einsetzen.
- 1228 Bei Großwohnanlagen, die in sanierungsbedürftigem Zustand sind, werden wir, wo es sinnvoll und
1229 möglich ist, durch Vorkaufssatzungen verhindern, dass sie an spekulative Investoren weiterverkauft
1230 werden. Die Kontrolle von bestehenden Wohnverhältnissen im Kampf gegen deren Verwahrlosung
1231 und die hierdurch bedingte Ausbeutung von Menschen ist Aufgabe der politischen Steuerung des
1232 Wohnungswesens. Wir werden deshalb in einer gemeinsamen Struktur der Ressorts Bau und Inneres
1233 systematisch Kontrollen durchführen und die Pflichten der Vermieter mit dem Instrumentarium des
1234 Wohnungsaufsichtsgesetzes durchsetzen.
- 1235 Wir werden ein Instrument schaffen, um auch auf dem Weg des Ankaufs verwahrloste Immobilien in
1236 den regulären Wohnungsmarkt zurückzuführen. Hierzu werden wir uns auch um Mittel des Bundes
1237 bemühen.
- 1238 Zum selben Zweck werden wir von den rechtlichen Möglichkeiten des BauGB, des
1239 Wohnungsaufsichts- und des Wohnraumschutzgesetzes Gebrauch machen. Hierzu wird das
1240 zuständige Ressort mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet.
- 1241 In Bremerhaven und in Bremen werden wir die Revitalisierung aufgebener Immobilien auch nach
1242 dem Klushuizen-Konzept weiter vorantreiben und die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften
1243 dabei unterstützen.
- 1244 Ein zeitlich begrenzter Mietendeckel für den Bestand, wie er zurzeit in Berlin angestrebt wird, kann
1245 auch für Bremen oder für einzelne Stadtteile zukünftig in Betracht kommen, falls die weitere
1246 Mietentwicklung dazu Anlass gibt. Dafür wollen wir die Erfahrungen in Berlin auswerten und den
1247 bremischen Mietmarkt im Rahmen des Stadtentwicklungsplans (STEP) Wohnen untersuchen, um
1248 daraus weitere Maßnahmen abzuleiten.
- 1249 Die Mietenpolitik der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften werden wir stärker darauf
1250 ausrichten, mietpreisdämpfend zu wirken. Den Rahmen für die Mietenpolitik der kommunalen
1251 Wohnungsbaugesellschaften wollen wir in Vereinbarungen mit den Gesellschaften transparent
1252 ordnen, verbunden mit Ziel, den Mietpreisanstieg zu dämpfen und insbesondere einen relevanten
1253 Anteil an Wohnungen im sehr preisgünstigen Segment zu erhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass
1254 es nicht zu einem Substanzverzehr der Unternehmen kommt und die Mittel für die Sanierung
1255 (Energetische Modernisierung, Barriere Freiheit, Wohnumfeld etc.) und die Unterhaltung der
1256 Wohnungsbestände in ausreichendem Maße gesichert werden.
- 1257 Wir werden die verabredeten organisatorischen Verbesserungen in der Wohngeldstelle der
1258 Stadtgemeinde Bremen umsetzen. Die Zeit zwischen Abgabe eines Wohngeldantrags und dem
1259 Bescheid soll perspektivisch nicht länger als 6 Wochen betragen. Dies ist nur zu erreichen, wenn es zu
1260 einer substanziellen Erhöhung des Personals kommt.

- 1261 Wir werden die Verbraucherzentrale dabei unterstützen, wohnortnahe Beratung bei Problemen mit
 1262 Mietverhältnissen und Nebenkostenabrechnungen (in den WiN-Gebieten in Kooperation mit dem
 1263 Quartiersmanagement) anzubieten, vor allem bei den Großwohnanlagen.
- 1264 Transferleistungsempfänger*innen sollen kostenfrei Mitglied in einem Mieterverein werden können.
 1265 Für Fälle, in denen die Übernahme der Beitragskosten über das Jobcenter nicht gewährleistet ist,
 1266 werden wir in Gespräche mit den Mietervereinen über die Übernahme der Kosten eintreten.
- 1267 **Eigentum**
- 1268 Eine vielfältige und durchmischte Eigentumsstruktur wirkt gegen Monotonie und ist die Grundlage
 1269 für Kreativität, Dynamik und sozialen Zusammenhalt. Beim Gesamtwohnungsbestand, bei
 1270 Mietwohnungen und bei Gewerbeimmobilien geht es um eine Balance zwischen kommunalem,
 1271 genossenschaftlichem und gemeinnützigem Eigentum auf der einen Seite und privatem Eigentum auf
 1272 der anderen Seite, die in den letzten Jahren ins Ungleichgewicht gekommen ist. Wir wollen eine
 1273 bessere Balance erreichen. Die verschiedenen Akteure brauchen Spielräume für ihre Vorhaben und
 1274 Investitionen, müssen sich aber in eine öffentliche Rahmenplanung einfügen und ihren Beitrag zur
 1275 sozialen Infrastruktur leisten.
- 1276 Das Förderprogramm des Senats, das Familien mit minderjährigen Kindern bei einem Grunderwerb in
 1277 bestimmten Fördergebieten mit einem einmaligen Zuschuss von 15.000 Euro für
 1278 Grunderwerbsnebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuchgebühren und Notarkosten
 1279 unterstützt, werden wir überarbeiten und fortführen.
- 1280 Wir wollen die Baupflicht durchsetzen, wo dieses möglich und angemessen ist. Der Bau neuer
 1281 Wohnungen scheidet trotz Baugenehmigung in einzelnen Fällen daran, dass Eigentümer auf weitere
 1282 Preissteigerungen spekulieren. Wir werden in diesen Fällen die im kommunalen Bau- und
 1283 Planungsrecht vorgesehene Baupflicht konsequent einsetzen. Investor*innen, die aus spekulativen
 1284 Gründen der Aufforderung zu bauen, nicht nachkommen, werden zukünftig stärker zum Verkauf
 1285 gezwungen beziehungsweise gegen Entschädigung enteignet.
- 1286 Wir werden darauf hinwirken, dass Stadtentwicklung nicht durch spekulative Interessen blockiert
 1287 wird. Wo diese Entwicklung droht oder bereits stattfindet, kann das baurechtliche Instrument der
 1288 Entwicklungssatzung zur Anwendung kommen.
- 1289 Wir wollen bei städtebaulichen Verträgen mit transparenten und einheitlichen Vorgaben und
 1290 Bedingungen arbeiten. Dazu werden wir in dieser Wahlperiode einen Entwurf für einen finanziellen
 1291 Beitrag von Investoren für soziale und grüne Infrastruktur vorlegen.
- 1292 Auch das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme werden wir im Fall von
 1293 brachgefallenen Gewerbeflächen anwenden, um den Planungsgewinn für die städtische Entwicklung
 1294 zu nutzen.
- 1295 Innerstädtische Verdichtung wird, wie andere Maßnahmen der Stadtentwicklung, stets Kontroversen
 1296 zwischen Protest und Zustimmung erzeugen. Diese sind Ausdruck einer selbstbewussten
 1297 Stadtgesellschaft. Für eine erfolgreiche Innenentwicklung wollen wir den frühzeitigen Dialog und
 1298 transparente Beteiligungsverfahren, in denen die Anliegen der Bürger*innen ernstgenommen werden
 1299 – mit dem Ziel, vor Ort möglichst Akzeptanz für Bauvorhaben zu erlangen.
- 1300 Den Anteil an vorhabenbezogenen Bebauungsplänen wollen wir senken. Die Diskussion um
 1301 Entwicklungsvorhaben im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen soll frühzeitig mit den
 1302 politischen Entscheidungsträgern geführt werden. Konflikte um Bauvorhaben nehmen wir ernst und
 1303 versuchen sie zu lösen.
- 1304 Genossenschaften und andere kollektiv-solidarische Formen des Wohn- und Gewerbeigentums sind
 1305 eine wichtige Bereicherung der Eigentumslandschaft. Bremen und Bremerhaven haben hier
 1306 Nachholbedarf. Die Bremer Landesverfassung fordert in Artikel 40 die Förderung der

1307 Genossenschaften. Dies wollen wir auch im Bereich Wohn- und Baugenossenschaften machen. Wir
1308 werden die Beratungsstelle stärken, Planungsunterstützung leisten, Möglichkeiten zur
1309 Anschubfinanzierung einrichten und die Anhandgabe von Grundstücken ermöglichen. Wir werden
1310 ein Konzept entwickeln, damit auch Menschen ohne Vermögen Mitglieder von
1311 Wohnungsgenossenschaften werden können.

1312 **Bodenpolitik**

1313 Zur Sicherung der Ziele der Wohnungspolitik und der Stadtentwicklung ist die Nutzung städtischer
1314 Flächen bedeutend. Flächen, die einmal verkauft sind, unterliegen in der Regel nicht mehr der
1315 strategischen Steuerung der Kommune. Maßnahmen und Instrumente der Boden- und
1316 Liegenschaftspolitik haben daher eine zentrale Bedeutung.

1317 Wir wollen eine Bodenpolitik nach städtebaulichen, sozialen und ökologischen Kriterien verfolgen.
1318 Die Veräußerung des öffentlichen Grundbesitzes, in erster Linie zur Stärkung des Haushalts, wollen
1319 wir beenden. Damit sichern wir nachhaltig den Einfluss auch zukünftiger Generationen auf die
1320 Entwicklung der Stadt. Der Verkauf von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau soll daher nur
1321 noch in definierten Ausnahmefällen möglich sein. Die Abkehr von der Verkaufsorientierung in der
1322 Flächenpolitik soll auch für städtische Gesellschaften und Eigenbetriebe gelten. Die Abführungen an
1323 und Zuführungen aus dem Haushalt an Sondervermögen und Eigengesellschaften werden wir so
1324 anpassen, dass keine laufenden Kosten mehr durch Veräußerungen finanziert werden müssen.

1325 Grundstücke werden wir daher zukünftig, dort wo wir als Kommune nicht selber tätig sein wollen, in
1326 erster Linie durch Erbbaurecht mit langfristigen Nutzungsvorgaben vergeben. Damit widmen und
1327 binden wir diese städtischen Flächen auch langfristig an die Wohnnutzung. Der Erbbauzins wird so
1328 gestaltet, dass er sich am Kapitalmarktzins orientiert, so dass die Vergabe in Erbbaurecht für den
1329 Erbbaunehmer ökonomisch dem Kauf gleichgestellt wird. Werden mit dem Erbbauvertrag zusätzliche
1330 Leistungen im Interesse der Allgemeinheit vereinbart (z.B. soziales Wohnen, Mietpreisbegrenzung,
1331 soziale Infrastruktur), soll dies durch einen abgesenkten Erbbauzins gefördert werden. Die Erträge
1332 aus der Erbpacht können für den strategischen Ankauf weiterer Flächen genutzt werden.

1333 Um im Hulsberg-Quartier über die Sozialquote hinaus ein durchmischtes, kostengünstiges Wohnen
1334 und soziale Projekte zu ermöglichen, wollen wir zusammen mit der StadtteilGenossenschaft-Hulsberg
1335 eG prüfen, ob durch Anwendung des Erbbaurechtes die Realisierung des Projektes Bettenhaus im
1336 Rahmen des bestehenden Angebots zur Anhandgabe zur Realisierung verholfen werden kann.

1337 Ökologisches und soziales Bauen wollen wir durch Direktvergabe und Konzeptausschreibung
1338 vorantreiben.

1339 Wir wollen ungenutzte städtische Freiflächen als offene, experimentelle Räume temporär
1340 alternativen Stadt- und Projektentwicklern zur Verfügung stellen und für die Projektbeteiligten
1341 größtmögliche Planungssicherheit gewährleisten.

1342 Wir werden die städtische Verfügung über Grund und Boden im Sinne einer strategischen
1343 Bodenbevorratung deutlich ausbauen, auch durch intensivere Nutzung von gemeindlichen
1344 Vorkaufsrechten. Für eine künftig aktivere Ankaufspolitik werden wir einen entsprechenden Fonds
1345 auflegen.

1346 Der Senat wird dazu eine entsprechende Bodenstrategie erarbeiten.

1347 Es besteht Einigkeit, dass an dem Status Brokhuchting und Osterholzer Feldmark nichts geändert
1348 wird.

1349

1350 **Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming und Barrierefreiheit in Bau und**
1351 **Stadtentwicklung**

1352 Die Quartiere, die heute geplant werden, müssen einen Beitrag dazu leisten, die Stadt so schnell wie
1353 möglich klimaneutral zu machen. Dazu werden wir einen Bremer Standard entwickeln. Dieser
1354 Standard umfasst: Sparsamer und effizienter Umgang mit den Flächen, Mischung der Funktionen,
1355 Mobilitätsmanagement um die Zahl der Autos zu reduzieren, öffentliches und privates Grün auf
1356 Dächern und zwischen den Häusern, Einsatz von Baustoffen und Bauweisen, die die CO2-Last der
1357 Neubauten über den ganzen Nutzungszyklus reduzieren (Holzbau), Wärme aus erneuerbaren Quellen
1358 und hohe energetische Standards bei allen Gebäuden (KFW 40 / Passivhaus). Bei der Umsetzung der
1359 Wohnbauaktivitäten sichern wir durch diese Standards dauerhaft niedrigere Nebenkosten, auch im
1360 Sozialwohnungsbau. Diese Standards stehen einer zügigen Umsetzung von Bauvorhaben nicht im
1361 Weg.

1362 Wir wollen, dass die Dächer mit Solaranlagen ausgestattet werden und dass ein kluges
1363 Wassermanagement selbstverständlicher Bestandteil jedes Neubaugebietes wird. Diese Grundsätze
1364 sollen über das Planungsrecht, die Gestaltung der städtebaulichen Verträge und der
1365 Erbbaurechtsverträge durchgesetzt werden. Von der GEWOBA und BREBAU erwarten wir, dass sie
1366 nicht nur ihre Neubauaktivitäten, sondern auch die Sanierung der Bestandsquartiere an diesen
1367 Grundsätzen ausrichten.

1368 Wir werden GEWOBA, STÄWOG und BREBAU dabei unterstützen, Pilotprojekte umzusetzen,
1369 Sozialwohnungen und Wohnungen des mittleren Segmentes nach diesem Standard zu verwirklichen.

1370 Strom und Heizung verursachen hohe Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Vor allem in
1371 Haushalten mit niedrigem Einkommen wirken die Strom- und Heizungspreise belastend. Wir setzen
1372 uns deshalb ein für die Fortsetzung niedrigschwelliger Informationsangebote und Handlungshilfen
1373 sowie die Ausdehnung der Stromsparchecks und 3/4Plus an Bremer Schulen, Kitas und
1374 Freizeiteinrichtungen.

1375 Wir wollen Wohnungstausch und die bedarfsgerechte Anpassung von Wohnfläche unterstützen,
1376 indem wir eine Wohnungstauschbörse einführen. In der Wohnungstauschbörse sollen die Bestände
1377 von GEWOBA und BREBAU berücksichtigt werden, außerdem wollen wir mit privaten
1378 Vermieter*innen und Wohnungsbaugesellschaften Gespräche aufnehmen.

1379 Wir prüfen eine landesgesetzliche Regelung, um einen Anspruch zu schaffen, Wohnungen ohne
1380 Mieterhöhungen durch Neuverträge zu tauschen.

1381 Wir beraten zu Wohnungsteilungen und Umzügen mit dem Ziel der Wohnraumverkleinerung und zu
1382 entsprechenden Förderprogrammen des Bundes.

1383 Um Wohnraum geschickt zu nutzen, setzen wir z. B. im Rahmen von Konzeptausschreibungen oder
1384 städtebaulichen Verträgen auf flexible Wohnformen und Grundrisse, die eine Vergrößerung oder
1385 Verkleinerung von Wohnraum einfacher machen.

1386 Unser Ziel ist eine ganzheitliche Stadtentwicklung, die Wohn-, Lebens- und Arbeitsbereiche
1387 gemeinsam denkt. Im Bereich Bau, Wohnen und Verkehr muss auch nach geschlechtsspezifischen
1388 Kriterien analysiert, geplant und gesteuert werden. Das beinhaltet intelligente flexible
1389 Wohnungsgrundrisse, einen ökonomischen Flächenverbrauch, einsehbare Grünflächen bis hin zu
1390 wohnortnaher Versorgung. Gendergerechte Stadtplanung wird als fester Bestandteil in der Bau- und
1391 Stadtplanung verankert und mit personellen Ressourcen ausgestattet.

1392 Wir werden bedarfsgerecht rollstuhlgerechten Wohnraum und Wohnraum für Menschen mit
1393 anderen Behinderungen schaffen. Dazu führen wir Gespräche mit den Verbänden.

1394

1395 **Innenstadt**

1396 Die Bremer Innenstadt befindet sich in einer Phase des Auf- und Umbruchs. Wir werden die
1397 Innenstadt als innovatives, integriertes Zukunftsprojekt mit Bedeutung für die Gesamtstadt und die
1398 Metropolregion kraftvoll, klimagerecht, nachhaltig mobil und autofrei, mit mehr Wohnen
1399 Partnerschaftlich mit Augenmaß und in einem breit angelegten Dialogprozess entwickeln.

1400 Bei der zukünftigen Entwicklung der Innenstadt werden wir eine vielfältige Nutzung anstreben. Dazu
1401 gehören soziales und studentisches Wohnen, kulturelle und öffentliche Einrichtungen, kleine
1402 inhabergeführte Läden, Kunsthandwerk und Gewerbebetriebe, ebenso wie eine attraktive
1403 Aufenthaltsqualität, öffentliche Toiletten und Trinkwasserbrunnen. Wir wollen eine Innenstadt, die
1404 auch für Menschen interessant ist, die nicht nur einkaufen wollen. Die Dächer in der Innenstadt
1405 wollen wir wo möglich für öffentliche Nutzung öffnen.

1406 Dazu werden wir das bestehende Innenstadtkonzept vertiefen und aktualisieren als Orientierung für
1407 die weiteren konkreten Planungen und Großvorhaben in der Innenstadt, die wir gemeinsam mit den
1408 Investoren und mit Einbindung der Stadtgesellschaft umsetzen werden.

1409 Der Aufenthalt im erweiterten Innenstadtbereich muss auch für alle soziale Gruppen der Stadt
1410 offenstehen.

1411 Die städtebauliche Situation an der Domsheide werden wir im Zusammenhang mit dem ÖPNV als
1412 attraktiven Eingangsbereich sowohl in die Innenstadt als auch in das Kulturzentrum Glocke
1413 entwickeln

1414 Die Entwicklung des Grundstücks Am Brill muss einen starken Beitrag zur Entwicklung der Innenstadt
1415 leisten. Es soll dazu beitragen, die Zäsur zwischen Faulenquartier und dem kommerziellen Zentrum
1416 an der Hutfilter- und Obernstraße zu reduzieren. Es soll sich in die Pläne für die Verkehrswende im
1417 Stadtzentrum einfügen und einen Beitrag zur Entwicklung des Faulenquartiers leisten. Und es muss
1418 sich in den Maßstab der Innenstadt zwischen Wall und Weser einfügen.

1419 Die hieraus resultierenden Konsequenzen insbesondere für die Erschließung sowie weitere
1420 städtebauliche Aspekte sind im Weiteren sorgfältig zu überprüfen. Maßgabe für das
1421 Gestaltungsgremium sind sowohl die Voraussetzungen als auch die Ergebnisse des abgeschlossenen
1422 Wettbewerbsverfahrens.

1423 Ziel ist es, gemeinsam die besten Ideen für die bestmögliche Entwicklung dieser zentralen Lage in der
1424 Innenstadt zu finden und umzusetzen.

1425 Die senatsseitigen Kompetenzen zur Entwicklung der Innenstadt werden wir stärker bündeln und im
1426 Sinne einer zügigen und wirkungsvollen Koordination und Umsetzung fokussieren.

1427 **Überseestadt**

1428 Die Überseestadt wollen wir zu einem vollständigen Ortsteil in Koexistenz mit der Hafenwirtschaft
1429 entwickeln. Das heißt, dass wir Angebote für den Alltagsbedarf entwickeln; entsprechende
1430 Aufenthaltsqualitäten müssen hergestellt werden. Wir werden den Einzelhandelsstandort am
1431 Großmarkt so schnell wie möglich entwickeln.

1432 Die Überseestadt wird in den nächsten Jahren zu einem vollständigen von Wohnen und Gewerbe
1433 geprägten Stadtteil, mit allem was dazu gehört. Die Kooperationsvereinbarung mit den Betrieben der
1434 Hafenwirtschaft hat sich - bei allen Konflikten im Einzelfall - bewährt und ist mittlerweile zum
1435 bundesweit beachteten Modell geworden. Wir sind entschlossen, dieses Modell der Nachbarschaft
1436 von Hafenwirtschaft, Gewerbe, Mischgebieten und Wohnen zum Vorteil aller Beteiligten
1437 fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit Hochdruck werden wir die verkehrlichen Probleme lösen
1438 und zeitnah für zwei Schulen und genügend Kindergartenplätze sorgen. Für den Einzelhandel stellen
1439 wir eine Fläche an der Ecke Konsul Smidtstr. / Marcuskaje bereit.

1440 Wir verlegen die verkehrliche Erschließung des Großmarkts an die Eduard-Suhling-Straße, so dass der
1441 LKW-Verkehr weitgehend aus dem Wohngebiet herausgehalten wird. Unter Berücksichtigung der
1442 betrieblichen Belange des Großmarktes werden wir neben der aktuell angestrebten Errichtung eines
1443 Nahversorgungszentrums mit ergänzenden Nutzungen weitere Flächenbestandteile des Großmarktes
1444 in die Überseestadt einbringen und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „grünen Mitte“ im
1445 Quartier Überseetor leisten.

1446 **Bremen-Nord**

1447 Der Bremer Norden entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem attraktiven Wohnstandort,
1448 gleichzeitig haben die drei Stadtteile weiterhin mit unterschiedlichen Strukturproblemen zu kämpfen.
1449 Das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept (ISEK) soll dazu beitragen, die Attraktivität und die
1450 Lebens- und Arbeitsverhältnisse im Bremer Norden weiter zu verbessern. Wir werden daher auf der
1451 Basis des ISEK alle Ressorts auffordern, zügig einen konkreten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung
1452 des Bremer Nordens vorzulegen und in den Haushaltsberatungen anzumelden.

1453 Das Bauamt Bremen-Nord werden wir personell stärken, um eine zügige Bearbeitung zu garantieren,
1454 die den Bedarfen der Bürger*innen und Investoren vor Ort gerecht wird.

1455 **Ressourcen und Kapazitäten in Stadtentwicklung und Bauordnung**

1456 Wir wollen auch in den nächsten Jahren den Wohnungsneubau auf hohem Niveau halten und
1457 werden dafür die erforderlichen Flächen mit Planungsrecht ausstatten und die nötigen Kapazitäten in
1458 der Verwaltung bereitstellen. Das Impulsflächen-Programm zur Umsetzung der in dieser
1459 Wahlperiode angestrebten zusätzlichen 10.000 Wohneinheiten wird fortgeschrieben und Anfang
1460 2020 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Zur Entwicklung von Brachflächen wollen wir mit den
1461 jeweiligen Eigentümern kooperieren und ggf. die Möglichkeiten des Baurechts ausnutzen.

1462 Wir werden die Verfahren für Baugenehmigungen durch verfahrenstechnische Vereinfachungen und
1463 durch einen erhöhten Ressourceneinsatz optimieren.

1464 Wir werden den Online-Bauantrag einführen.

1465 Der überwiegende Teil des Wohnungsbaus wird von Bauträgern und privaten Bauherren und
1466 Baufrauen bewältigt. Sie haben einen Anspruch auf zügige und rechtsfeste Bearbeitung ihrer
1467 Anträge. Um dies zu gewährleisten, werden wir das Personal in den dafür zuständigen Abteilungen
1468 im Bauressort deutlich aufstocken.

1469 Zwischen Senatsressorts und Stadtteilen bedarf es eines verbesserten Schnittstellenmanagements
1470 sowie generell einer verbesserten ressortübergreifenden Zusammenarbeit für die Entwicklung der
1471 Stadtteile. Durch eindeutige Zuständigkeiten und zusätzliche personelle Kapazitäten in der
1472 Stadtentwicklung und -planung sowie vor Ort in den Ortsämtern wollen wir eine stärker quartiers-
1473 und stadtteilbezogene Aufgabenwahrnehmung erreichen.

1474 In diesem Zusammenhang werden wir künftig auch verstärkt die finanziellen Möglichkeiten der
1475 Städtebauförderung ressortübergreifend nutzen.

1476 Wir werden ein Landesprogramm Lebendige Quartiere auflegen, um ein weiteres Auseinanderdriften
1477 der Stadtteile sowie zwischen den beiden Städten zu vermeiden. Wir werden das Programm
1478 „Wohnen in Nachbarschaft“ – auch für kleinere Quartiere mit entsprechendem Förderbedarf - weiter
1479 ausbauen.

1480 Wir wollen bis zur Mitte der Wahlperiode prüfen, ob und wie durch die Durchführung einer IBA auch
1481 sozial-ökologische Impulse der Stadtentwicklung für Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte
1482 erreicht werden können.

1483

1484 **Städtisches Grün**

1485 Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen gehören zur städtischen
1486 Daseinsvorsorge und müssen dauerhaft finanziert werden. Bremen steht - wie andere Städte auch -
1487 vor der großen Herausforderung, die Folgen des Klimawandels bewältigen zu müssen und dem
1488 dramatischen Verlust an Biodiversität entgegen zu wirken. Grün- und Freiräume klima- und
1489 sozialgerecht weiterzuentwickeln muss Kernthema einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung für
1490 Bremen sein. Nur mit einer guten Grünversorgung in allen Quartieren lässt sich die Lebensqualität in
1491 Bremen langfristig sichern.

1492 Einer Klimaveränderung mit Hitzeperioden wollen wir mit der Berücksichtigung von Freiluftschneisen
1493 und Dachbegrünung, vor allem in Neubaugebieten, entgegentreten.

1494 Für familienfreundliche Ortsteile wollen wir gemeinsam mit den Beiräten vor Ort bedarfsgerecht
1495 einen Teil der öffentlichen Grünflächen als (Natur)Spielplätze entwickeln.

1496 Wir werden dafür sorgen, dass in neu entstehenden Quartieren auch Grünflächen erhalten werden
1497 bzw. neue entstehen. Den Baumschutz bei Baumaßnahmen werden wir stärken. Wir werden dafür
1498 nicht nur baumfreundliche Auflagen in den Bebauungsplänen machen, sondern auch deren
1499 Umsetzung kontrollieren. Die Verursacher von Baumschäden, gerade bei Baustellen, werden wir
1500 stärker zur Verantwortung ziehen. Dazu werden wir die Ressourcen im zuständigen Senatsressort
1501 stärken. Wir sorgen dafür, dass bei Bauprojekten auf Grundstücken mit zu erhaltendem
1502 Baumbestand zukünftig Baumsachverständige die Baumaßnahmen verpflichtend begleiten.

1503 **Stadtentwicklung, Stadtteil- und Quartiersentwicklung**

1504 Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir
1505 überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den
1506 Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt
1507 folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden
1508 wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.)
1509 eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

1510 **Rennbahn-Gelände**

1511 Die Bürger*innen haben per Volksentscheid entschieden, dass das Rennbahngelände nicht bebaut
1512 wird. Das „Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im
1513 Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche“ ist die Grundlage für die
1514 weitere Entwicklung.

1515 Wir werden in einen Prozess einleiten, in dem in Abstimmung mit den Beiräten und Anwohner*innen
1516 über die zukünftige Entwicklung des Geländes beraten wird und dazu auch die Rennbahn Initiative
1517 einladen. Dabei ist auch zu klären, wie das Gelände zeitnah zu öffnen ist und sich die künftigen
1518 Wegebeziehungen gestalten. Diese werden wir in den Kontext der Entwicklung des gesamten Ostens
1519 einbinden.

1520

1521 **Verkehr**

1522 **Verkehrsinfrastruktur**

1523 Wir werden die Verkehrsinfrastruktur nicht nur erneuern, sondern zugleich auch an die
1524 Anforderungen des Wirtschaftsverkehrs sowie an die Bedürfnisse der Barrierefreiheit, des
1525 Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Fuß- und Radverkehrs anpassen.

1526 Bremen hat für Verkehrsinfrastruktur bislang jährlich Mittel vom Bund erhalten. Diese Förderung
1527 endet Ende 2019. Das Land Bremen steht nunmehr in der Verantwortung für die Verbesserung der
1528 Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Wir werden daher Anfang dieser Wahlperiode ein Gesetz
1529 zum Erhalt und Anpassung der Verkehrsinfrastruktur und der Förderung nachhaltiger Mobilität und
1530 von Innovationen im Bereich Verkehr vorlegen.

1531 Wir werden eine geodatenbasierte Baustellenkoordinierung einrichten, um durch optimiertes
1532 Management Staus und Belastungen zu verringern. Die Öffentlichkeit werden wir frühzeitig über
1533 beschlossene bzw. beauftragte Maßnahmen und ihren Beginn bzw. das geplante Bauende über eine
1534 transparente Internetseite informieren. Bei der Baustelleneinrichtung werden wir zukünftig die
1535 Belange des Fuß- und Radverkehrs stärker berücksichtigen.

1536 Verknüpft mit weiteren Maßnahmen zur Förderung der Verkehrsvermeidung und -verlagerung muss
1537 dies in ein „Anti-Stau-Konzept“ münden, das die hohe Belastung von Mensch und Umwelt durch
1538 lange und häufige Staus vermeidet oder zumindest einschränkt.

1539 **Umweltverbund, ÖPNV und SPNV**

1540 **Tarifstruktur**

1541 Wir wollen einen attraktiven ÖPNV und ergreifen konkrete Maßnahmen für eine moderne und sozial
1542 zukunftsfähige Tarifstruktur. Die rechtlichen, finanziellen und organisatorischen
1543 Rahmenbedingungen für die Einführung eines kostenfreien ÖPNV wollen wir klären. Dazu werden wir
1544 eine Machbarkeitsstudie beauftragen sowie Erfahrungen aus anderen deutschen und europäischen
1545 Städten auswerten. Auf dieser Basis werden die Modelle des kostenfreien ÖPNV, des ticketlosen
1546 ÖPNV und des 365-Euro-Tickets ergebnisoffen geprüft, Gespräche mit dem ZVBN, den
1547 Nachbargemeinden und Landkreisen geführt und weitere Schritte vereinbart.

1548 Da die Mobilitätskosten im ÖPNV viele Familien vor große Herausforderungen stellen, werden wir in
1549 dieser Legislatur das Stadtticket für berechtigte Kinder kostenlos stellen und für Schüler, Azubis und
1550 Freiwilligendienstleistende ein gemeinsames reduziertes Ticket einführen, das 25 EUR pro Monat
1551 kosten soll.

1552 Das Stadtticket reduzieren wir auf 25 EUR pro Monat und weiten den Kreis der Berechtigten
1553 (unterhalb der Pfändungsfreigrenze) aus. Den BSAG-Nachtzuschlag schaffen wir ab. Wir werden uns
1554 im Rahmen des ZVBN dafür einsetzen, dass es keine weiteren Preiserhöhungen geben wird.

1555 Wir werden das „Job-Ticket“ attraktiver machen und deshalb die bisher bestehenden
1556 Beschränkungen so verändern, dass die Begrenzung von Arbeitgeberkooperationen entfällt und
1557 darüber hinaus die Mindestteilnehmendenzahl (von bislang 50) gesenkt werden kann. Gleichfalls
1558 wollen wir nach Wegen suchen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch durch andere
1559 Großkundenmodelle jenseits des direkten Arbeitgebers, wie beispielsweise durch eine
1560 entsprechende Abwicklung über die Kammern, in den Genuss der mengenrabattierten Tickets
1561 kommen können.

1562 **Bus und Straßenbahn**

1563 Zu einem modernen und leistungsfähigen ÖPNV für eine wachsende Stadt gehört auch der Ausbau
1564 des Bus- und Straßenbahnnetzes.

- 1565 Hierzu zählen die Linie 5 und eine neue, direkte Straßenbahnlinienführung weit in die Überseestadt
1566 hinein. Wir werden die hierzu erforderlichen Planverfahren zügig einleiten. Eine Verlängerung der
1567 Linie 2 oder 10 ist prioritär nach Osterholz und auch nach Oslebshausen anzustreben. Bei der
1568 Weiterentwicklung von Woltmershausen wird eine bessere ÖPNV-Anbindung vorgesehen, dabei
1569 prüfen wir auch eine Straßenbahn. Wir beginnen mit dem Ausbau der Linien 1 und 8 und führen die
1570 weitere Planung fort. Die abschließende Klärung der Finanzierung erfolgt nach vorliegendem
1571 Baurecht. Dabei werden wir gewährleisten, dass die ÖPNV-Anbindung in den Stadtteilen nicht
1572 verschlechtert wird.
- 1573 Das Straßenbahn-, S-Bahn- und Busnetz werden wir in Stadtteilen und Gewerbegebieten am Rand
1574 der Stadt weiter verbessern und stärker miteinander verknüpfen.
- 1575 Wir werden dabei die Fahrpläne so gestalten und ein geeignetes Mobility-on-demand-Angebot unter
1576 dem Dach der BSAG entwickeln, damit auch Schichtarbeitende den ÖPNV besser nutzen können.
1577 Dazu werden wir den Dialog mit den Nutzer*innen führen. Dabei kommt insbesondere regionalen
1578 Buslinien eine wichtige Bedeutung zu, z.B. von Weyhe oder Brinkum direkt in die Airport-Stadt, von
1579 Achim direkt zur Hansalinie, von Delmenhorst bzw. von Osterholz-Scharmbeck und Ritterhude direkt
1580 in die Überseestadt.
- 1581 Wir werden das Liniennetz und vor allem das Nachtnetz in Bremen und insbesondere im Bremer
1582 Norden ausbauen und die Taktung verbessern.
- 1583 Unser Ziel ist mittelfristig eine emissionsfreie ÖPNV-Busflotte für Bremen und Bremerhaven; u. a.
1584 durch einen verstärkten Einsatz von Elektromobilität. Neue emissionsarme Busse, wie z. B. elektrisch
1585 oder wasserstoffbetriebene, werden wir vorrangig auf Linien in Regionen mit starken
1586 Emissionsbelastungen einsetzen.
- 1587 Wir wollen das Taxigewerbe gegen unregulierte Anbieter wie z.B. Uber schützen.
- 1588 **Regio-S-Bahn**
- 1589 Wir werden uns für einen durchgehenden 15-Minuten-Takt zwischen der Innenstadt und Bremen-
1590 Farge sowie einer besseren Anbindung nach Bremerhaven stark machen. Wir werden uns für eine
1591 bessere Taktung Richtung Oberneuland und Hemelingen einsetzen.
- 1592 Wir werden mit Nachdruck das kritische Gespräch mit der Nordwest-Bahn zur Leistungserbringung
1593 führen. Wir werden auch die im Vertrag enthaltenen finanziellen Sanktionsmöglichkeiten konsequent
1594 nutzen.
- 1595 Wir werden noch in diesem Jahr eine Entscheidung über einen konkreten Standort eines
1596 Haltepunktes am Bremer Technologiepark treffen und im Anschluss den Realisierungsprozess
1597 vorantreiben. Wir werden die Planungen weiterer Haltepunkte fortführen, insbesondere in der
1598 Föhrenstraße, der Überseestadt, Arbergen und Burg-Grambke.
- 1599 **Fährverbindungen**
- 1600 Die Stadtteile links und rechts der Weser wollen wir auch über das Wasser verbinden. Wir werden
1601 prüfen, inwieweit eine regelmäßige Fährverbindung zwischen der Überseestadt, Woltmershausen,
1602 Gröpelingen und perspektivisch dem Bremer Norden eingerichtet werden kann. Wir werden prüfen,
1603 ob die Sielwallfähre ganzjährig betrieben werden kann.
- 1604 **Fußgänger*innen**
- 1605 Die Verkehrsplanung ist oft noch an Autos ausgerichtet. Die derzeitige Aufteilung des
1606 Verkehrsraumes drängt schwächere Verkehrsteilnehmer*innen an den Rand von Wegen und
1607 Straßen.

1608 Wir wollen daher in dieser Wahlperiode den Fußverkehr stärken. Dazu werden wir dafür sorgen, dass
1609 der Fußverkehr eine bessere Berücksichtigung in der Verkehrsplanung erfährt um damit die Mobilität
1610 von Zufußgehenden sicher und attraktiv zu gestalten.

1611 Wir werden zukünftig in der Planung Rad- und Fußverkehr stärker trennen. Wir werden mehr und
1612 sichere Querungen für Fußverkehr z.B. durch bessere Ampelschaltung, fußgänger*innenfreundlichen
1613 Ampeln und mehr Zebrastreifen herstellen. Verkehrsknoten und Kreuzungen werden wir
1614 fußgänger*innenfreundlich umgestalten. In dieser Wahlperiode wollen wir Pilotprojekte für
1615 Countdown-Ampeln und Diagonalquerungen, z.B. an der Friedrich-Ebert-Straße oder Wall umsetzen.
1616 Im Haushalt werden wir einen eigenen Fußverkehrsetat einrichten. Wir werden bei Neuplanung und -
1617 gestaltung die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen und Fußgänger verbessern und „dunkle
1618 Ecken“ und andere Angsträume beseitigen.

1619 **Fahrradverkehr**

1620 Wir werden geschützte Radwege, sogenannte „protected bike lanes“ bauen und in Modellversuchen
1621 zeitnah umsetzen. Dies kann z.B. in der Martinistraße, der Wilhelm-Kaisen-Brücke oder nördliche
1622 Parkallee umgesetzt werden. In den Stadtteilen wollen wir mit den Beiräten Ideen über weitere
1623 Straßen entwickeln.

1624 Wir werden das bestehende Radwegenetz insbesondere auch in den innenstadtfernen Gebieten
1625 sanieren. Wir werden zudem die Anbindung dieser Gebiete und der Gewerbegebiete an das
1626 Radwegenetz verbessern.

1627 Radverkehr wird eine feste Größe in der Planung von Straßenbaumaßnahmen. So werden bei
1628 Grundinstandsetzungen und Sanierungsmaßnahmen an der entsprechenden Stelle parallel
1629 Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden.

1630 Bei der Neuplanung und Gestaltung von Kreuzungen werden wir die Sicherheit für Radfahrer*innen
1631 und Fußgänger*innen durch bauliche und farbliche Abgrenzungen erhöhen. Die Situation für
1632 Fahrradfahrer*innen am Brill werden wir entsprechend verkehrssicherer gestalten.

1633 Zur Attraktivierung des Radverkehrs werden wir weitere Grüne Wellen einführen. Den Winterdienst
1634 wollen wir auf den wichtigen Radrouten höher priorisieren.

1635 Die Anbindung der Stadtteile Links der Weser werden wir verbessern. Daher werde wir in dieser
1636 Wahlperiode drei Weserquerungen für den Fuß- und Radverkehr planen und bauen: Querung
1637 Innenstadt, Querung Hemelingen, Querung Woltmershausen (inkl. Europahafenbrücke). Bremen
1638 wird sich für die Finanzierung der Querungen um eine Finanzierung beim Bund bemühen.

1639 Wir werden weitere 500 Stellplätze/jährlich für Fahrräder vor allem in den Einzelhandelslagen der
1640 Stadtteile, aber auch vor öffentlichen Gebäuden und Bahnhöfen schaffen. Wir werden bei
1641 Neubauten mit Publikumsverkehr eine Verpflichtung für hochwertige Fahrradabstellmöglichkeiten
1642 einführen. Wo möglich werden wir auch Abstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder und
1643 Auflademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs sowie Gepäckabstellmöglichkeiten schaffen. Wir
1644 prüfen die Einrichtung von zentralen Fahrradabstellanlagen, z.B. im Bereich der Unterführung am
1645 Brill und im Bunker unter dem Domshof.

1646 Die Radpremiumrouten werden wir in dieser Wahlperiode weiter ausbauen und die
1647 Radpremiumroute Hemelingen - Blumenthal (D15) in die Umsetzung bringen. Dabei müssen die
1648 Bedürfnisse insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer*innen in Diskussion mit den Beiräten
1649 berücksichtigt werden. Die Diskussion im Zusammenhang mit dem Grünzug West werden wir mit
1650 dem Beirat lösen. Wir werden die Gefahrenstellen bei den bestehenden Radpremiumrouten, wie z.B.
1651 Kennedy-Platz und Bischofsnadel planerisch entschärfen.

1652 Wir werden die Ressourcen für weitere zwei bis drei Radpremiumrouten bereitstellen, um sichere
1653 und schnelle Verbindungen zwischen allen Stadtteilen herzustellen.

1654 Darüber hinaus werden wir zur weiteren Förderung des Radtourismus die Radwanderwege, vor allem
1655 entlang der Weser, deutlich verbessern, zum Beispiel soll man in Woltmershausen direkt am Wasser
1656 entlang radeln können.

1657 Für die Beschleunigung der großen Vorhaben wie Fuß- und Fahrradbrücken, Fahrradmodellquartiere
1658 und Radpremiumrouten sowie die vielen kleinen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs
1659 werden wir parallel mehr Personal bereitstellen.

1660 Wir werden die allgemeinen Rad-Finanzmittel zusätzlich zu den nötigen Projektmitteln für
1661 Radbrücken und Premiumrouten für den Radverkehr vervierfachen.

1662 Wir wollen Voraussetzungen für ein stationsgebundenes Fahrradverleihsystem schaffen, bei dem die
1663 erste halbe Stunde kostenlos ist.

1664 **Barrierefreiheit**

1665 Wir werden Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen schaffen und erhalten. Dazu werden
1666 wir Bordsteine an Querungsstellen absenken und Unebenheiten beseitigt.

1667 Die Umrüstung des ÖPNV, damit er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger*innen nutzbar ist,
1668 werden wir fortführen. Die Bus- und Bahnhaltstellen werden wir, soweit noch nicht erfolgt,
1669 sukzessive barrierefrei gestalten, ebenso wie die Fahrgastinformationen.

1670 Die Mobilität älterer Menschen und von Menschen mit Behinderung werden wir im ÖPNV auch
1671 dadurch fördern, dass das „Kneeling“ der Busse (das Absenken der Busse auf der Einstiegsseite, um
1672 so das Einsteigen zu erleichtern) generell und nicht erst nach Aufforderung an jeder Bushaltstelle
1673 erfolgt. Für die zunehmende Zahl an Familien und älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen
1674 werden wir in Bussen und Bahnen außerdem mehr Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühle,
1675 Reisegepäck und Fahrräder schaffen und die Nutzung der Hubplattformen für Menschen mit
1676 Behinderung verbessern.

1677 Wir werden Falschparken konsequent verhindern, insbesondere an Einmündungsbereichen. Die
1678 Praxis des aufgesetzten Parkens wollen wir zurückdrängen und dazu das Gespräch mit den Beiräten
1679 suchen. Hierbei ist auch Anwohnerparken einzubeziehen. Nur so können sich Menschen mit
1680 Kinderwagen, Rollatoren und im Rollstuhl barrierefrei und sicher bewegen, können die Müllabfuhr
1681 und Rettungsfahrzeuge ohne Hindernisse durch die Straßen kommen.

1682 **Wirtschaftsverkehre und Fernverkehr**

1683 **Straße**

1684 Die Vollendung des Autobahnringes durch die A 281 werden wir sicherstellen. Wir werden die
1685 Weserquerung bis 2024 abschließen. Wir streben die abschließende Realisierung bis 2024 an.

1686 Wir werden darauf achten, dass die Neustadt nicht zeitgleich von zusätzlichen Baustellen im Umkreis
1687 und auf der A1 belastet wird.

1688 Wir bekräftigen den Beschluss der Bremischen Bürgerschaft zur B6n, dieses Projekt nur als
1689 Tunnellösung unter dem Flughafen zu ermöglichen und schließen eine Umfahrung des Flughafens an
1690 der Wolfskuhle aus.

1691 Wir werden beim Bund auf eine schnelle Lösung bei der Lesum-Brücke drängen.

1692 Für den Wirtschaftsraum ist die Lage an der A 1 von großer Bedeutung. Diese sollte daher achtspurig
1693 mit erheblichen Verbesserungen im Lärmschutz für die angrenzenden Bewohner*innen ausgebaut
1694 werden.

1695 Die A270 ist eine Hauptverkehrsachse für Bremen-Nord. Wir werden mit dem Bund Gespräche zur
1696 umfassenden Sanierung der A 270 aufnehmen.

1697 Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Hafenzubringer zum Universalhafen Bremerhaven von der
1698 Autobahn bis zum Zolltor nach seiner Fertigstellung als BAB-Zubringer eingestuft wird. Mit der
1699 Fertigstellung überprüfen wir die Kostenübernahme für den Unterhalt.

1700 **Schiene**

1701 Wir stärken den Verkehrsträger Schiene im Land Bremen und in der Region dauerhaft und setzen uns
1702 dafür ein, dass insbesondere die Straßen von Güterverkehr entlasten werden.

1703 Wir setzen uns für einen raschen Ausbau der Leistungskapazität bereits bestehender Strecken, wie
1704 etwa Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg und Bremerhaven-Bremen Nord (Schaffung eines
1705 dritten Gleises) und eine bessere Hinterlandanbindung der Häfen ein.

1706 Zur Entlastung des Knotens Bremen von schienengebundenen Hafenhinterlandverkehren werden wir
1707 gemeinsam mit Niedersachsen den Ausbau der EVB-Strecke von Verden über Rotenburg und
1708 Bremervörde nach Bremerhaven beschleunigen. Zentrale Bausteine sind dabei der Ausbau der
1709 Verbindungskurven von Bremervörde nach Rotenburg und von Rotenburg nach Verden sowie eine
1710 durchgehende Elektrifizierung der Strecke.

1711 Wir führen die Gespräche zur ICE-Anbindung Bremerhavens zusammen mit dem Magistrat mit der
1712 Bahn und dem Bund weiter.

1713 **Carsharing, E-Mobilität und Intermodalität**

1714 Wir werden Carsharing in Bremen weiter ausbauen – mit weiteren Stationen und stationsbasierten
1715 Anbietern, insbesondere auch in Bremen-Nord, Bremerhaven, an den Stadträndern. Wir werden
1716 dafür sorgen, dass Carsharing im Land Bremen zukünftig vermehrt mit E-Autos möglich ist.

1717 Elektromobilität ist eine Chance für lokalemissionsfreien Verkehr. Insbesondere bei der City-Logistik,
1718 beim Car-Sharing und dem ÖPNV sehen wir Anwendungsmöglichkeiten für Bremen.
1719 Fördermöglichkeiten des Bundes zum Ausbau der Ladeinfrastruktur wollen wir ausnutzen.

1720 Die BSAG wollen wir zu einem intermodalen Mobilitätsdienstleister entwickeln.

1721 **Parkraum**

1722 Angesichts der innerstädtischen Flächenknappheit und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität werden
1723 wir bisher als Parkraum benutzten öffentlichen Raum für andere Zwecke benötigen, wie z.B. Nutzung
1724 für andere Verkehrsteilnehmende und Frei- und Spielflächen. Wir möchten zudem mehr Parkraum
1725 für Fahrradstellplätze und Mobilpunkte für das Carsharing ausweisen.

1726 Wir werden konsequent den Parkraum bewirtschaften, d.h. wir werden die innenstadtnahen
1727 Bereiche bewirtschaften und Anwohnerparken ausweisen. Belastungen angrenzender Quartiere
1728 durch Veränderungsprozesse wollen wir vermeiden. Wir werden das Parkraumbewirtschaftungs-
1729 konzept unter Beteiligung der Beiräte und der Bewohner*innen des jeweiligen Stadtteils entwickeln.

1730 Nach nunmehr 12 Jahren werden wir die Parkgebühren in der Innenstadt auch als Verkehrslenkende
1731 Maßnahme anpassen. Ein wichtiger Maßstab hierfür ist die Höhe der Parkgebühren in vergleichbaren
1732 Großstädten.

1733 Wir werden die Stellplatzverordnung mit dem Ziel modernisieren, zukünftig bei jedem Bauvorhaben
1734 einen verpflichtenden Anteil der Stellplätze durch Maßnahmen des Mobilitätsmanagements wie
1735 Carsharing oder Zeitkarten zu ersetzen. Das erleichtert autoarme oder autofreie Bauvorhaben.

1736 Um vor allem die neu zu planenden Wohnviertel von Autos zu entlasten, werden wir
1737 Quartiersparkplätze und -garagen für Autos einrichten.

1738

1739 **Lärmschutz**

1740 An vielen Orten in Bremen leiden die Menschen unter zu hohem Verkehrslärm. Dies betrifft
1741 insbesondere die Bürgerinnen und Bürger, die an hoch frequentierten Verkehrsachsen leben. Wir
1742 werden uns für Lärmschutzwände an den Bahnstrecken, Autobahnen und Autobahnzubringern
1743 einsetzen, mit dem Ziel eines lückenlosen Lärmschutzes. Auch die Erneuerung von alten und zu
1744 niedrigen Lärmschutzwänden werden wir berücksichtigen.

1745 Zusätzlich wollen wir prüfen, ob durch nächtliche Geschwindigkeitsreduzierungen auf Autobahnen,
1746 die entlang oder durch Wohngebiete führen, ein weiterer nennenswerter Beitrag zur
1747 Lärmreduzierung geleistet werden kann.

1748 Weiterer aktiver Lärmschutz gelingt mit Flüsterasphalt auf Autobahnen. Wir werden uns beim Bund
1749 einsetzen, dass dieser in Bremen ausschließlich Flüsterasphalt einbaut.

1750 Wir werden uns für die technische Umrüstung von Güterzügen u.a. auf leise Bremssysteme und
1751 Sohlen zur Reduzierung der Lärmemissionen einsetzen.

1752 Wir unterstützen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen die Anstrengungen zur
1753 hundertprozentigen Elektrifizierung des Bahnverkehrs in der Nordwestregion durch das Schließen
1754 von Elektrifizierungslücken im Netz, wie auch den Einsatz von Akku- und Hybridloks sowie
1755 Eisenbahnfahrzeugen mit Brennstoffzellen und Wasserstoffantrieb anstelle von dieselbetriebenen
1756 Fahrzeugen

1757 **Verkehrssicherheit**

1758 Wir wollen die Unfallzahlen durch ein integriertes Gesamtkonzept deutlich senken: Wir wollen
1759 schnellstmöglich die „Vision Zero“ erfüllen, d.h. wir wollen alles dafür tun, dass es künftig keine
1760 Verkehrstoten in Bremen und Bremerhaven gibt.

1761 Bekannte Unfallschwerpunkte wie z.B. am Brill, Buntentorsteinweg müssen gezielt reduziert und
1762 entschärft, Gefahrenstellen identifiziert und beseitigt werden. Das betrifft insbesondere die
1763 Anpassung von Ampelphasen, deutliche Markierungen und Abtrennungen. Bei der Neuplanung von
1764 Straßen muss die Verkehrssicherheit integral mitgedacht werden.

1765 Die begonnene breite Umsetzung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 vor allen Kitas,
1766 Schulen, Seniorenheimen und Krankenhäusern werden wir zügig fortführen und Ausnahmen
1767 ausschließlich zum Qualitätserhalt des ÖPNV zulassen.

1768 Vor Kitas und Schulen werden absolute Halteverbote erlassen und durchsetzen, um eine sicher
1769 einsehbare Querung auch für kleine Kinder zu ermöglichen. Des Weiteren werden wir einen
1770 Modellversuch durchführen zur temporären Sperrung von Straßen an Schulen. Dazu wollen wir mit
1771 den Schulen, Beiräten und Anwohnern Gespräche aufnehmen.

1772 Wir machen uns auf Bundesebene stark für eine Abbiegeassistenten-Pflicht bei Lkw und prüfen alle
1773 Möglichkeiten, diese auch auf kommunaler Ebene durchzusetzen.

1774 Bei der anstehenden Novelle der Straßenverkehrsordnung werden wir uns gezielt für eine Stärkung
1775 der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer insbesondere für Radfahrer*innen und
1776 Fußgänger*innen einsetzen: Dazu gehören u.a. verbindliche Abstandsregelungen beim Überholen,
1777 ein Halteverbot auf Fahrradschutzstreifen und die Verbesserung der Möglichkeiten, innerorts
1778 rechtssicher Tempo 30 anzuordnen.

1779 **Autofreie Innenstadt**

1780 Wir werden unsere Innenstadt bis 2030 autofrei gestalten. Damit steigern wir die Attraktivität und
1781 Aufenthaltsqualität der Innenstadt ebenso wie die ökonomische Situation in der Innenstadt und
1782 leisten zudem einen Beitrag zum Klimaschutz und sauberer Luft.

- 1783 Der Ringschluss der A 281 und die Entwicklung um das Parkhaus Mitte bieten hierfür wichtige
1784 Ansatzpunkte. Die konzeptionellen Überlegungen für eine autofreie Innenstadt werden wir in einem
1785 stufigen Aktionsplan „Autofreie Innenstadt 2030“ zusammenführen.
- 1786 Einzelhändler*innen und andere Akteure, wie z.B. der Beirat, werden in den Prozess mit einbezogen.
1787 Die Bedarfe besonderer Gruppen wie Anlieger, Zulieferer und mobilitätseingeschränkte Personen
1788 werden wir mit einbeziehen.
- 1789 Attraktivitätssteigernde Maßnahmen für den Umweltverbund haben Vorrang gegenüber
1790 Reglementierungen des Autoverkehrs. Dazu gehören für uns der Umbau der Domsheide, auch im
1791 Hinblick auf steigende Kapazitäten, sowie die Erreichbarkeit und Durchlässigkeit der
1792 Innenstadtbereiche für Fahrradverkehr und ÖPNV sowie weitere Alternativen zum motorisierten
1793 Individualverkehr. Wir werden für Kunden und Einzelhandel innovative Konzepte für eine
1794 emissionsfreie Logistik gemeinsam mit den Händlern und Bremer Logistikern entwickeln.
- 1795 In dieser Wahlperiode werden wir mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Innenstadtbereich
1796 aus dem in einem breiten Beteiligungsverfahren entstandenen Verkehrsentwicklungsplan beginnen.
1797 In dem inneren Gebiet zwischen Wall und Martinistraße werden wir in einem ersten Schritt zur
1798 Attraktivitätssteigerung für Rad und Fußverkehre mit dem Rückbau beginnen. Weitere
1799 verkehrsberuhigende Maßnahmen aus dem VEP werden wir zur Zielerreichung einer autofreien
1800 Innenstadt umsetzen.
- 1801 Zusätzlich zum Parkhaus Mitte streben wir den Rückbau der Parkhäuser Katharinenpassage und
1802 Violenstrasse an. Als Ersatz für diese Parkhäuser stärken wir die bestehenden Park&Ride-
1803 Möglichkeiten und schaffen neue. Dadurch werden wir weiter steigenden Parkdruck auf die
1804 innenstadtnahen Stadtteile verhindern.
- 1805 In einem zweiten Schritt werden wir insbesondere die Straßen Wall und Martinistraße autoarm
1806 gestalten, wobei Anlieger weiterhin ihre Parkplätze erreichen können.
- 1807 Bis 2030 wird das Gebiet erweitert. Wir streben dabei ein Gebiet vom Bahnhof bis zum linken
1808 Weserufer bis exklusive Osterstraße/Westerstraße an. Dazu werden wir in dieser Wahlperiode die
1809 konzeptionellen Arbeiten beginnen und einen breiten Beteiligungsprozess mit Beiräten,
1810 Anwohner*innen, Geschäftsleuten und Gästen der Innenstadt anfangen.
- 1811

1812 **Soziale Städte – inklusiv, solidarisch, mit starkem sozialen Zusammenhalt**

1813 Wir fördern soziale Teilhabe in lebendigen Quartieren, schaffen Perspektiven und bekämpfen Armut
1814 und Segregation. Die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in unseren Städten ist ein Schwerpunkt
1815 dieser Koalition. Wir wissen: In Bremen und Bremerhaven ist die Armutsquote besonders hoch und
1816 verfestigt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Frauen sind überdurchschnittlich häufig von
1817 Armut betroffen. Die Lebenslagen in den Stadtteilen sind sehr unterschiedlich.

1818 Mit einem Dreiklang aus Prävention, Bekämpfung der Ursachen von Armut und der Sicherstellung
1819 von Teilhabe von allen Menschen am gesellschaftlichen Leben wollen wir den sozialen Ausgleich in
1820 Bremen und Bremerhaven sicherstellen.

1821 Die wirksame Bekämpfung von Armut setzt ein gut koordiniertes Zusammenspiel des gesamten
1822 Senats voraus. Von Bildungsangeboten über Gesundheitsthemen bis zur Stadtentwicklung reichen
1823 die Instrumente gegen Armut. Wir werden eine ressortübergreifende Verantwortlichkeit für das
1824 Thema Armut und sozialen Zusammenhalt in den Quartieren festlegen und mit den in diesem Feld
1825 tätigen Vereinen und Verbänden wie der Armutskonferenz Bremen zusammenarbeiten.

1826 Für diese Ziele setzen wir uns auch auf Bundesebene ein. Hartz IV wollen wir überwinden. Wir wollen
1827 einen aktiven und geschlechtergerechten Wohlfahrtsstaat. Wir wollen eine gute und armutsfeste
1828 Rente, eine Reform der Grundsicherung und eine Kindergrundsicherung, welche die
1829 Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellt und ärmere Familien stärker unterstützt. Das
1830 verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum darf nicht gekürzt werden. Wir setzen uns für die
1831 Erhöhung des Regelsatzes auf Bundesebene ein. Die Entlastung der Kommunen von den Kosten der
1832 Grundsicherung wäre ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Zur
1833 Finanzierung brauchen wir außerdem eine gerechte Steuerpolitik mit einer Vermögenssteuer und
1834 einer höheren Erbschaftssteuer für sehr hohe Vermögen sowie eine Anhebung des
1835 Spitzensteuersatzes.

1836
1837 Der Senat tritt auf Bundesebene dafür ein, dass keine Kürzung der Unterkunftskosten vorgenommen
1838 wird, für eine Reduktion der Sanktionen, keine Sanktionen gegenüber Bedarfsgemeinschaften mit
1839 Kindern, Abschaffung der verschärften Sanktionen gegen unter 25-jährige und für eine Freiwilligkeit
1840 aller Maßnahmen der geförderten Beschäftigung.

1841 In Bremen werden wir die begrenzten Spielräume nutzen, um Sanktionen beim Bezug der
1842 Grundsicherung zurückzudrängen. Der Senat wird eine aktive Rolle in der Trägerversammlung des
1843 Jobcenters wahrnehmen mit dem Ziel, die Situation der Erwerbslosen zu verbessern,
1844 Ermessensspielräume in positiver Weise zu nutzen und den begonnenen Prozess der Veränderung
1845 der Kultur der Jobcenter fortzuführen. Ein wichtiger Punkt dabei ist es, die Zahl der Sanktionen zu
1846 senken, insbesondere im Bereich der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren und der
1847 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

1848 Bei den Kosten der Unterkunft müssen schnelle Entscheidungen getroffen werden, um Umzüge zu
1849 ermöglichen. Die Festlegung der Richtwerte für die Miete muss der Entwicklung der Mieten
1850 Rechnung tragen und regelmäßig erfolgen. Energie- und Wassersperren wollen wir durch Absprache
1851 mit den Versorgungsunternehmen weitgehend vermeiden. Energiesperren bei Familien mit Kindern
1852 müssen ganz vermieden werden. Wir werden Projekte fördern, die Verbraucher*innen beim
1853 Energieverbrauch beraten und prüfen, ob wir einen Härtefallfonds initiieren. Die erfolgreiche
1854 Arbeitslosen- und Sozialberatung soll weiter unterstützt und fortgesetzt werden. Um
1855 Alleinerziehende stärker zu unterstützen werden wir die personelle Ausstattung der zuständigen
1856 Stellen verbessern, damit die Ansprüche auf Unterhalt bei säumigen Zahler*innen besser
1857 durchgesetzt werden.

1858 In Bremen wollen wir gute Nachbarschaft organisieren, die wichtigen sozialen Netze fördern. Das
1859 bedeutet gute öffentliche Einrichtungen in allen Stadtteilen, wie Kitas, Schulen, medizinische

1860 Versorgung, Sportanlagen – verstärkt dort, wo sie besonders gebraucht werden. Die
1861 Quartierszentren und WiN-Programme werden wir absichern, aber vor allem die vielen Initiativen für
1862 gegenseitige Hilfe und Zusammenhalt vor Ort finanziell besser unterstützen. Dazu werden wir ein
1863 Landesprogramm Quartiere konzipieren und auflegen. Gegen Vereinzelung, für mehr
1864 Teilhabechancen. Gemeinsam statt einsam!

1865 Den Ausbau der Quartierszentren und anderer Einrichtungen, die diese Funktion erfüllen, wollen wir
1866 weiter vorantreiben. Unser Ziel ist ein gutes wohnortnahes Angebot, in dem Kinder, Eltern und
1867 Familien und alte Menschen unkompliziert Unterstützung, Beratung und Förderung erhalten.
1868 Gemeinsam mit den freien Trägern werden wir diese familienunterstützenden Angebote stärken und
1869 sie mit Jugendhilfe und Schule verbinden und weiterentwickeln. Dazu werden wir ein
1870 Förderprogramm entwickeln, das die Basiskosten absichert. Außerdem wollen wir die WiN-Gebiete
1871 finanziell und personell besser ausstatten und das Programm konzeptionell weiterentwickeln, so dass
1872 wir Gebiete wie Gröpelingen verstärkt fördern und auch kleinere Quartiere in die Förderung
1873 aufnehmen können. Ankunftsquartiere erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Dazu ist eine
1874 Erhöhung um mindestens 30 Prozent erforderlich. Weiterhin werden wir einen „Innovationsfonds für
1875 Quartiere“ auflegen, der auch ungewöhnliche Projekte in allen Bereichen der Stadt fördert. Um die
1876 Selbsthilfefähigkeit von Quartieren zu erhöhen, wollen wir auf eine bessere soziale Durchmischung in
1877 der Stadtentwicklung hinwirken.

1878 Wir kümmern uns auch um Menschen in schweren Notlagen wie z. B. Obdachlosigkeit. Um
1879 Obdachlosigkeit und Zwangsräumungen im Vorfeld zu vermeiden, machen wir beratende Angebote
1880 für Mieter und Vermieter. Geeigneter, preiswerter Wohnraum muss zugänglich sein, dafür muss der
1881 Wohnungsbestand für Obdachlose erhöht werden. Die Kooperation mit den Wohnungsunternehmen
1882 wollen wir weiterentwickeln und Wohnraum ankaufen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird die
1883 Stadt Bremen 50 Wohnungen pro Jahr im gesamten Stadtgebiet durch den Ankauf von Belegrechten
1884 erschließen. Unser Ziel ist „Housing first“. Um die Vermittlung in privaten Wohnraum abzusichern, ist
1885 die „Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)“ personell zu verstärken. Zusätzlich wollen wir ein
1886 Pilotprojekt „EinfachWohnen“ umsetzen. Das Sozial- und Bauressort suchen geeignete Flächen und
1887 initiieren kleine Wohneinheiten, die den „Housing first“-Ansatz auch für jene wohnungslosen
1888 Menschen ermöglichen, die mehr Frei- und Toleranzräume brauchen.
1889 Beratung und Hilfe sind wichtig und müssen von der Kommune entsprechend bereitgestellt werden.
1890 Der Verein zur medizinischen Versorgung von Obdachlosen soll gestärkt werden. Eine
1891 Aufenthaltsmöglichkeit für Kranke (Krankenzimmer) muss vorhanden sein. Außerdem wollen wir
1892 mehr kostenlose Toiletten für Wohnungslose, Trinkwasserbrunnen, Schließfächer bereitstellen. Wir
1893 werden mit den vielen in diesem Bereich Tätigen kooperieren und deren Arbeit unterstützen.

1894 Wir wollen die aufsuchende Altenarbeit stärken. Die Einführung der aufsuchenden Altenarbeit hat
1895 sich bewährt. Wir sollen die bestehenden Standorte absichern, die finanzielle Förderung angleichen
1896 und neue Standorte eröffnen. Das Ziel ist, dass zumindest in jedem WIN-Gebiet aufsuchende
1897 Altenarbeit etabliert wird.

1898 Wir wollen prüfen, wie der Bremen-Pass für Papierlose zugänglich gemacht werden kann.

1899

1900 • Wir werden das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WIN) weiterentwickeln und
1901 aufstocken, um die inzwischen entstandene finanzielle Unterdeckung des Programms
1902 aufzufangen,

1903 • Gröpelingen aufgrund der Ergebnisse des Monitorings besonders zu fördern,

1904 • Blumenthal, Marßel sowie kleinere Quartiere stärker in die Förderung aufzunehmen im
1905 Zusammenhang mit der weiteren Gebietskulisse.

1906 • Häuser der Familie personell und mit Projektmitteln stärken und weiterentwickeln

- 1907 Um die bestehenden Quartierszentren zu stärken und die quartiersbezogene Arbeit auszubauen,
 1908 wollen wir ein „Landesprogramm Quartiere“ mit folgenden Zielen auflegen:
- 1909 • Stadtteilzentren absichern und ausbauen: Den Ausbau der Quartierszentren wollen wir
 1910 weiter vorantreiben. Unser Ziel ist ein gutes wohnortnahes Angebot, in dem Kinder, Eltern
 1911 und Familien und alte Menschen unkompliziert Unterstützung, Beratung und Förderung
 1912 erhalten. Gemeinsam mit den freien Trägern werden wir diese familienunterstützenden
 1913 Angebote stärken und sie mit Jugendhilfe und Schule verbinden und weiterentwickeln.
 - 1914 • Innovationstopf/ Bedarfsträgerschaften: Bisher können IEK teilweise nicht oder nur sehr
 1915 schleppend umgesetzt werden, weil die Mittel für den langfristigen Betrieb oder die
 1916 Verbesserung von Ausstattungsstandards fehlen (Sicherstellung der Bedarfsträgerschaft
 1917 sowie Erhalt der geschaffenen Infrastruktur).
 - 1918 • Förderung von Quartieren im Werden: Entwicklung eines sozialen Fundaments in neuen
 1919 Quartieren für alle Bewohner*innen, aber v.a. auch zur Förderung von gemischten
 1920 Quartieren (z.B. in der Überseestadt, Kellogg-Gelände, Vorderes Woltmershausen, Kistner
 1921 Gelände, Werftquartier): Förderung von Infrastruktur, Quartiersmanager*innen und
 1922 laufenden Angeboten in diesen Gebieten. Wir wollen prüfen, wie wir die Investoren an der
 1923 Finanzierung (vgl. Hamburg Hafencity – Stichwort „Nachbarschaftsbeitrag pro qm“) beteiligen
 1924 können.
 - 1925 • Gezielte Förderung von sog. Ankunftsquartieren: Quartiere, die im besonderen Maße durch
 1926 Zuzüge aus dem Ausland geprägt sind, stehen vor besonderen Herausforderungen, die durch
 1927 die bestehende Förderkulisse nur unzureichend abgedeckt werden.
- 1928 Hierzu werden wir die ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Quartiersentwicklung stärken
 1929 und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Senatsressorts und Stadtteilen
 1930 verbessern. Dafür richten wir eine Koordinierungsstelle ein.
- 1931 **Teilhabe, Selbstbestimmung und Selbständigkeit im Alter- in generationengerechten Quartieren**
- 1932 Selbstbestimmung und Selbständigkeit bis ins hohe Alter machen für uns eine solidarische
 1933 Gesellschaft aus. Dazu gehört für viele Menschen der Wunsch, solange wie möglich im vertrauten
 1934 Stadtteil und in den eigenen vier Wänden leben zu können. Damit dies gelingen kann, ist ein Netz aus
 1935 wohnortnahen Strukturen und Angeboten nötig.
- 1936 Wir wollen unsere Stadtteile generationengerecht gestalten. Das beginnt bei Sport, Bildungs- und
 1937 Freizeitaktivitäten und geht über eine barrierefreie Umgebung bis hin zu wohnortnahen
 1938 Gesundheits-, Beratungs- und Pflegeangeboten. Für eine altersgerechte städtische Infrastruktur
 1939 braucht es auch Dinge wie ausreichende Wegebeleuchtung und öffentliche Toiletten, barrierefreie
 1940 Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und einen barrierefreien und kostengünstigen öffentlichen
 1941 Nahverkehr sowie Ruheinseln in Form von Sitzbänken, um die altersgerechte Aufenthaltsqualität im
 1942 öffentlichen Raum zu steigern. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Stadtteilbeiräten, Vereinen und
 1943 Sponsoren ein Programm „1.000 Bänke für Bremen“ auflegen.
- 1944 Eine wichtige Rolle haben unsere Seniorentreffs und -zentren, die sich auch auf neue Bedarfe und
 1945 Zielgruppen einstellen, gesundheitsfördernde und kulturelle Angebote einbeziehen und dabei
 1946 entsprechend gefördert werden sollen. Zur Unterstützung des großen ehrenamtlichen Engagements
 1947 sind mehr hauptamtliche Kräfte nötig. Die Modellprojekte zur „Aufsuchenden Altenarbeit“ haben
 1948 sich bewährt und sollen verstetigt und ausgebaut werden.
- 1949 Die Leistungsfähigkeit der 17 Dienstleistungszentren in der Stadt Bremen wollen wir erhalten und
 1950 stärken, um auch künftig eine wohnortnahe und niederschwellige Beratung und Unterstützung im
 1951 eigenen Haushalt zu sichern. Auch das System der Pflegestützpunkte wollen wir in enger Absprache
 1952 mit den Kranken- und Pflegekassen ausweiten.

- 1953 Altwerden in der eigenen Wohnung, im lieb gewonnenen Quartier ohne in ein Heim umsiedeln zu
 1954 müssen, das ist ein Herzenswunsch fast aller älteren Menschen. Dazu gehören der Bau von mehr
 1955 altersgerechten Wohnungen und Hilfen bei der Anpassung von bestehenden Wohnungen, außerdem
 1956 gemeinschaftliche Wohnformen wie Wohngemeinschaften. Wir freuen uns über die Stiftungsdörfer
 1957 der Bremer Heimstiftung, in der Jung und Alt zusammenleben. Neben neuen Projekten wie dem
 1958 Ellener Hof wollen wir, dass auch in bestehenden Wohngebieten in Bremen und Bremerhaven solche
 1959 Konzepte umgesetzt werden.
- 1960 Wir wollen dafür sorgen, dass bei der Digitalisierung möglichst niemand abgehängt und
 1961 ausgeschlossen wird, der teilhaben möchte. Wir werden dazu ein Programm auflegen, das alters- und
 1962 situationsgerechte Erfahrungsangebote in Begegnungszentren und -treffs sowie in Wohn- und
 1963 Pflegeeinrichtungen fördert, das durch die befristete Ausleihe von Tablet-PCs mit einem
 1964 Betreuungsprogramm zur Überwindung von Berührungängsten beiträgt, und das für die immer
 1965 wieder auftretenden Probleme bei der Nutzung „digitale Ambulanzen“ schafft, die aufgesucht oder
 1966 angerufen werden können. Die Stadtbibliothek bietet bereits digitale Sprechstunden an. Wir wollen
 1967 Begegnungszentren und -treffs, Internet-Cafés und andere Einrichtungen bei ähnlichen Angeboten
 1968 unterstützen. Die Digitalisierung darf aber auch nicht zum faktischen Ausschluss von Menschen
 1969 führen. Daher muss es neben der Unterstützung bei der digitalen Abwicklung auch weiterhin analoge
 1970 Wege geben.
- 1971 Das soziale, politische und bürgerschaftliche Engagement gerade der „jungen Alten“ ist
 1972 beeindruckend und wichtig für das Zusammenleben in unseren beiden Städten – und auch für die
 1973 Engagierten selbst. Wir wollen dieses Engagement anerkennen und fördern und mit der
 1974 Seniorenvertretung und den Wohlfahrtsverbänden weiterentwickeln.
- 1975 Die bremische Seniorenvertretung als Interessenvertretung für alle älteren und alten Menschen im
 1976 Land Bremen hat sich in den letzten Jahren an wichtigen Punkten verändert. Sie hat ihre Arbeit
 1977 transparenter und zeitgemäßer gestaltet, spricht damit immer mehr Menschen an und hat an
 1978 politischem Gewicht gewonnen. Wir werden ihre Arbeit auch weiterhin begleiten, sie als politische
 1979 Partnerin in unsere Entscheidungen einbinden und in ihrer weiteren Entwicklung unterstützen.
- 1980 **Wir wollen inklusive Städte – Selbstbestimmung und Gleichberechtigung sind unsere Ziele**
- 1981 Behindertenpolitik wird in Bremen als Querschnittsaufgabe des gesamten Senats im Sinne eines
 1982 disability mainstreamings verankert. Sie ist an der gleichberechtigten Teilhabe und
 1983 Selbstbestimmung behinderter Menschen ausgerichtet und trägt den besonderen Belangen
 1984 behinderter Frauen, Kinder, Eltern, älterer behinderter Menschen und behinderter Menschen mit
 1985 Migrationshintergrund sowie obdachloser und von Obdachlosigkeit bedrohter behinderter Menschen
 1986 Rechnung. Wir respektieren die Aussage der Behindertenbewegung „Nicht über uns ohne uns“.
- 1987 Der Senat stellt die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)
 1988 sicher. Dies gilt insbesondere auch für die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG
 1989 durch die privat-rechtlich organisierten vom Land oder der Stadtgemeinde Bremen mittelbar oder
 1990 unmittelbar beherrschten Unternehmen, die angemessene Berücksichtigung der Ziele des BremBGG
 1991 durch Leistungserbringer sowie Zuwendungsempfänger und die Erfüllung der Anforderungen an eine
 1992 barrierefreie Informationstechnik durch „öffentliche Stellen“ im Sinne des § 12 BremBGG. Der
 1993 Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird im Zusammenspiel der Akteure
 1994 weiter umgesetzt. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und konkretisiert.
- 1995 Inklusion darf nicht mit dem Schulabschluss enden. Sie soll auch beim Übergang auf den allgemeinen
 1996 Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Das Integrationsamt wird versuchen mit Betrieben, die noch keine
 1997 oder weniger als die Pflichtquote Schwerbehinderte beschäftigen, Zielvereinbarungen darüber
 1998 schließen, wie Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten, insbesondere mit besonders betroffenen
 1999 Schwerbehinderten besetzt werden können. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen bessere
 2000 Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Dazu werden wir Mittel der

2001 Ausgleichsabgabe nutzen. Wir werden Inklusionsbetriebe fördern und das Budget für Arbeit sowie
2002 das Budget für Ausbildung stärker nutzen. Im bremischen öffentlichen Dienst werden mindestens 20
2003 Arbeitsplätze auf der Grundlage des Budgets für Arbeit sowie weitere 30 Arbeitsplätze in
2004 Inklusionsabteilungen/ -betrieben geschaffen. In der Werkstatt Bremen wird eine Anlaufstelle
2005 geschaffen, die Werkstattbeschäftigte sowie potentielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen zum
2006 Budget für Arbeit berät und den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt organisatorisch aktiv
2007 begleitet. Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren wird geprüft, ob Außenarbeitsplätze der
2008 Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse – gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für
2009 Arbeit – umgewandelt werden können. In allen Werkstätten des Landes werden wir
2010 Ansprechpersonen für LSBTIQ schaffen.

2011 Der Senat fördert die weitere Ambulantisierung von Wohnangeboten für behinderte Menschen unter
2012 Einbeziehung des Sozialraums und fördert die Entstehung entsprechender gemeindenaher
2013 Unterstützungsdienste und Modelle des Quartierwohnens. Bei dem Anspruch auf Assistenzleistungen
2014 soll niemand aus Kostengründen verpflichtet werden in besonderen Einrichtungen zu leben. Dazu
2015 müssen auch besondere Wohnformen der Behindertenhilfe weiterentwickelt werden bzw. in
2016 allgemeine Wohnangebote umgewandelt werden. Hierfür müssen verstärkt barrierefreie
2017 Wohnungen geschaffen werden. Die Suche von und die Vermittlung in barrierefreien Wohnraum soll
2018 intensiviert und gegebenenfalls neu organisiert werden.

2019 Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz haben wir die Grundlage für die Umsetzung der
2020 Barrierefreiheit geschaffen. Daraus werden wir einen Maßnahmenplan entwickeln, um in Bremen im
2021 öffentlichen Raum eine gänzliche Barrierefreiheit zu schaffen. Zudem werden wir Anstöße dafür
2022 geben, dass Produkte und Dienstleistungen von privaten Anbietern barrierefrei werden. Wir wollen
2023 Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen und Theatern. Dies umfasst
2024 neben der baulichen Barrierefreiheit auch die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit der jeweiligen Inhalte,
2025 also beispielsweise die Erschließung von Ausstellungsinhalten auch für Menschen mit kognitiven oder
2026 Sinnesbeeinträchtigungen bzw. in einfacher Sprache.
2027

2028 Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen
2029 Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Wir werden uns auf Landes- und auf
2030 Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert wird und
2031 dass sowohl Betroffene als Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen erwerben und den
2032 Zugang der Betroffenen zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können.
2033 Die Vorteile der Digitalisierung wollen wir nutzen, um die Lern- und Studienbedingungen an Schulen
2034 und Universitäten zu verbessern und Studierenden mit Beeinträchtigungen durch angepasste digitale
2035 Hilfsmittel das Lernen und die Teilhabe zu erleichtern. Wir werden Menschen bei der Beantragung
2036 von Hilfsmitteln unterstützen.

2037 Die Verkehrspolitik wird so ausgerichtet, dass auch die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern
2038 und damit vor allem auch von behinderten und älteren Menschen sowie von Personen mit
2039 Kleinkindern stärker als bisher Berücksichtigung finden. Die Verkehrspolitik darf nicht zu Lasten
2040 dieser Verkehrsteilnehmer*innen weiterentwickelt werden.

2041 Der Senat wirkt darauf hin, dass behinderte Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu den
2042 Leistungen des Gesundheitswesens haben und dass bestehende Informations-, Kommunikations-
2043 sowie bauliche Barrieren weiter abgebaut werden. Wir setzen uns weiter für ein Medizinisches
2044 Zentrum für Erwachsene mit geistigen und Mehrfachbehinderungen (MZEB) ein. Dringend werden
2045 mehr rollstuhl- und behindertengerechte Arzt- und Behandlungspraxen benötigt.

2046 Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bremen ist entsprechend der Zielsetzung
2047 dieses Gesetzes an der Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung
2048 behinderter Menschen ausgerichtet. Behinderte Menschen sind nicht mehr Objekt von
2049 Verwaltungshandeln, sondern Partner*innen „auf Augenhöhe“ im Verfahren der Bedarfsermittlung

2050 und der Feststellung des bestehenden Anspruchs auf Eingliederungshilfe. Das
2051 Bedarfsermittlungsinstrument BENI_Bremen sowie das neue Leistungsstrukturmodell sollen dabei in
2052 ihrer praktischen Umsetzung, zum Beispiel auch durch aufsuchende Tätigkeit, gewährleisten, dass die
2053 Erbringung der Leistungen der Eingliederungshilfe stärker personen- und nicht mehr
2054 institutionenzentriert erfolgt. Dabei soll den tatsächlichen Bedarfen aller auch bisher
2055 anspruchsberechtigten behinderten Menschen Rechnung getragen werden.

2056 Zur Reduzierung von rechtlicher Betreuung werden wir die Beratung und Unterstützung betroffener
2057 Menschen verstärken und assistierende Maßnahmen weiter ausbauen. Wer eine gesetzliche
2058 Betreuung benötigt hat ein Recht auf Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Wir werden
2059 daher die Qualität ehrenamtlicher und beruflicher Betreuungen verbessern. Hierfür ist die Arbeit der
2060 Betreuungsvereine unverzichtbar. Deren Finanzierung werden wir weiter verbessern.

2061 Geflüchtete Menschen mit Behinderung haben einen besonderen Unterstützungs- und
2062 Beratungsbedarf. In der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen tauchen oft
2063 Fragen auf, ebenso wie in den Regelangeboten der Behindertenhilfe. Die Rechtslage ist komplex,
2064 gefragt ist Fachwissen sowohl im Behindertenrecht wie im Asylrecht. Deshalb werden wir ein
2065 Informations- und Beratungsangebot für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Familien
2066 aufbauen.

2067 Inklusion ist Menschenrecht: Sie eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen,
2068 sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv
2069 gestalten zu können. Menschen mit Behinderung sollen Verantwortung im Leben und in der
2070 Gemeinschaft selbst tragen und ihre Interessen selbstverantwortlich wahrnehmen und
2071 selbstbestimmt vertreten. Dies schließt die Vertretung in Parlamenten und Parteiorganen
2072 selbstverständlich ein. Es müssen auch alle Wahllokale, Wahlverfahren, Wahlmaterialien und
2073 Wahleinrichtungen barrierefrei werden. Hierzu ist es auch notwendig, dass das Informationsmaterial
2074 barrierefrei gestaltet wird und dass die Wahlhelfer*innen entsprechend geschult werden.

2075

2076 **Jugend und Sport**

2077 Die Koalitionspartner unterstützen die Möglichkeiten der Bremer Jugendlichen zu attraktiver
2078 Freizeitgestaltung, zu Selbstentfaltung, Selbstverantwortung und eigenwirksamem Handeln nach
2079 Kräften. Ziel ist es, eine so vorbildliche öffentliche Infrastruktur für und gemeinsam mit Bremer
2080 Jugendlichen aufzubauen, dass Bremen sich in dieser Legislaturperiode mit Aussicht auf Erfolg als
2081 „Hauptstadt der Jugend in Europa“ bewerben kann.

2082 **Politische Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche ausweiten**

2083 Wir wollen verstärkt darauf hinarbeiten, dass Kinder und Jugendliche in den
2084 Schüler*innenvertretungen an den Bremer Schulen, in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten,
2085 aber auch durch eine frühere Beteiligung in den Stadtteilbeiräten ihr Lebensumfeld aktiv
2086 mitgestalten können. Die Gründung von Jugendbeiräten in allen Stadtteilen, ausgestattet mit einem
2087 Etat, wird angestrebt, die Vernetzung der Jugendbeiräte systematisch unterstützt.

2088 Gleichzeitig wollen wir auch selbstorganisierte Formen jugendlicher Aktivitäten in Kultur und Freizeit
2089 wie Freiluftpartys, Urban Gardening, Graffiti und Streetart, Platz für ungezwungene
2090 Bewegungsangebote sowie Entspannung und Muße durch die Bereitstellung von jugendverfügbarem
2091 Raum fördern.

2092 **Jugendverbandsarbeit stärken**

2093 Die zahlreichen Jugendverbände in Bremen bieten eine breite Palette von Möglichkeiten zum
2094 Mitmachen, die Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte, kreative und gemeinsame
2095 Handlungsräume eröffnen, in denen soziales und demokratisches Verhalten selbstbestimmt erlebt
2096 und umgesetzt werden kann. Wir wollen die Jugendverbandsarbeit konsequent fördern. Dazu sehen
2097 wir eine substantielle Anhebung der finanziellen Förderung vor. Zudem werden wir eine Aufwertung
2098 der Jugendleiter*innencard (JULEICA) durch weitere Vergünstigungen bei Eintrittspreisen und
2099 Fahrpreisen vornehmen, um so die große Anzahl von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen in den
2100 Jugendverbänden stärker zu unterstützen.

2101 Wir wollen gemeinsam mit den Jugendverbänden in Bremen ein „Rahmenkonzept
2102 Jugendverbandsarbeit“ entwickeln, das analog zu dem Rahmenkonzept OJA Zielsetzungen,
2103 Aufgabenstellungen und fachliche wie personelle Qualitätsstandards innerhalb der
2104 Jugendverbandsarbeit herausarbeitet und Umsetzungsschritte definiert. So kann zukünftig auch in
2105 diesem Zusammenhang eine inhaltliche Weiterentwicklung stattfinden, die auf die aktuellen
2106 jugendpolitischen Fragen und Bedarfe der Jugendlichen eingeht. Auf dieser Basis kann dann über
2107 die finanzielle Ausstattung auf Grundlage des Rahmenkonzeptes verhandelt werden. Dabei soll
2108 gewährleistet werden, dass hauptsächlich ehrenamtlich getragene Angebote gesichert werden.

2109 **Offene Jugendarbeit ausbauen**

2110 Das zentrale Politikfeld für die Unterstützung junger Bremer*innen ist die offene Jugendarbeit in
2111 Form von Jugendfreizeitheimen sowie vielfältigen Projekten für Jugendliche. Gerade für Jugendliche
2112 aus einkommensschwächeren Familien sind die »Freizis« wichtige Anlaufpunkte, um einen
2113 kostenfreien Zugang zu Freizeitangeboten, aber auch zu Beratung und Hilfestellung in sozialen,
2114 familiären und schulischen Fragen zu erhalten.

2115 Wir wollen die Offene Jugendarbeit stärken und ausbauen. Wir wollen durch eine weitere
2116 substanzielle Mittelerhöhung ein ausreichendes Angebot in den Stadtteilen absichern und die
2117 Angebote an die wachsende Anzahl von Jugendlichen unter Berücksichtigung der geflüchteten
2118 Jugendlichen anpassen und qualitativ und quantitativ weiterentwickeln. Die Zuschüsse werden wir
2119 unter Berücksichtigung dieser Aspekte anpassen. In diesem Zusammenhang überprüfen wir auch die
2120 Strukturen der Entscheidung, Mittelvergabe und Kontrolle.

2121 Dadurch werden wir die Akteurinnen und Akteure in die Lage versetzen, die vielfältigen neuen
2122 Aufgaben der letzten Jahre erfolgreich umzusetzen. Hierzu gehört die Umsetzung der Inklusion: viele
2123 Jugendzentren sind nicht barrierefrei und benötigen investive Mittel, um entsprechende Umbauten
2124 vorzunehmen. Zur Unterstützung der Medienkompetenz der Besucher*innen sind verbesserte
2125 technische Ausstattungen notwendig, sowie Mitarbeiter*innen, die die entsprechende
2126 Fachkompetenz aufweisen. Aufgrund der generell gestiegenen und in den nächsten Jahren weiter
2127 steigende Anzahl von Jugendlichen, aufgrund der besonderen Bedarfe von geflüchteten jungen
2128 Menschen, aber auch zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen im Umfeld ist eine
2129 Erhöhung der Stellenzahl und Ausstattung notwendig. Wir setzen uns zugleich für eine qualitative
2130 Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit ein, insbesondere in Bezug auf geschlechtergerechte
2131 Arbeit und das Aufgreifen aktueller jugendpolitischer Fragen.

2132 Wir werden dafür Sorge tragen, dass ein extern erstellter Jugendbericht vorgelegt wird, der eine
2133 zielgenauere Planung in diesem Bereich ermöglicht.

2134 Einige Angebote von überregionaler Anziehungskraft werden von Jugendlichen aus dem gesamten
2135 Stadtgebiet wahrgenommen. Stadtteilbezogen können diese Aufwendungen nicht gestemmt
2136 werden. Die bisherigen Mittel, die über die Stadtteile vergeben werden, werden um stadtzentrale
2137 Mittel ergänzt, mit denen spezielle Angebote der Jugendarbeit gefördert werden können, die über
2138 den jeweiligen Stadtteil hinaus attraktiv sind.

2139 Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche, die weder dem organisierten Sport noch der
2140 offenen Jugendarbeit gemäß dem SGB VIII und dem Rahmenkonzept OJA zugerechnet werden
2141 können, stellen die existierenden Förderinstrumente vor große Herausforderungen. Diese
2142 Angebotslücke werden wir im Sinne der Kinder und v.a. Jugendlichen schließen.

2143 **Weitere Jugendarbeit**

2144 Wir werden zusätzliche Mittel für die Träger der Bildungsarbeit bereitstellen, um gezielt Projekte
2145 gegen Rassismus, Antisemitismus, religiösen Fundamentalismus, Rechtsextremismus, Sexismus und
2146 Queerfeindlichkeit durchzuführen. Desgleichen sollen Medienprojekte zur Stärkung der
2147 Internetkompetenz nachhaltig finanziert werden.

2148 Wir setzen uns für gute und zuverlässige Arbeitsbedingungen auch bei den Trägern und Initiativen
2149 der Jugendarbeit ein.

2150 Wir werden angemessene Standards für die Personalausstattung der Jugendzentren festlegen und
2151 darauf achten, dass die jeweiligen Akteur*innen analog zu den Tarifen im öffentlichen Dienst bezahlt
2152 werden, falls die Träger nicht eigene Tarifverträge anbieten.

2153 Dies ist auch notwendig, um neues Personal für diesen Bereich zu gewinnen. Wir wollen die Träger
2154 bei der Fachkräftegewinnung, beim Generationenübergang und bei der Ausbildung unterstützen.

2155 Wir werden entschieden darauf hinwirken, dass eine Lösung für den Zeitverzug der Neubewilligung
2156 von Mitteln für die Träger und Projekte gefunden wird, welcher durch die Controlling-Ausschuss-
2157 Vergabe in den Stadtteilen entsteht.

2158 Das Spielraumförderprogramm schreiben wir fort unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen in
2159 der Stadt und unter Berücksichtigung der Schaffung auch altersübergreifender Spielangebote.

2160 Wir setzen uns ein, dass insbesondere im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
2161 mehrjährige Förderperioden und Kooperationsverträge den Verwaltungsaufwand einer oftmals sehr
2162 kleinteiligen, jährlichen Zuwendungsstruktur minimieren. Dabei sollen auch Kooperationen zwischen
2163 Einrichtungen – insbesondere im Stadtteil sowie die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas
2164 ermöglicht werden.

2165

2166 **Kinder- und Jugendhilfe**

2167 Wir wollen den Transfer der Ergebnisse des Modellprojektes ESPQ auf das gesamte Jugendamt
2168 fortführen und eine starke Rolle der Sozialpädagoginnen und -pädagogen im Jugendamt bei der
2169 Steuerung von Leistungen der Jugendhilfe mit angemessenen personellen Ressourcen sicherstellen.
2170 Die Personalzielzahl im Jugendamt Bremen wird entsprechend des Berichtes für ein
2171 Personalbemessungssystem erhöht und besetzt. Wir führen die Entwicklung von Kernprozessen der
2172 Hilfen zur Erziehung, Personalentwicklung und -qualifizierung, die Sozialraumorientierung und
2173 Etablierung fallübergreifender und unabhängiger Arbeit im Case Management sowie die strukturelle
2174 Weiterentwicklung des Jugendamtes fort. Wir wollen im JuWe-Prozess die fachlichen Standards
2175 weiter erhöhen, die Steuerungsfunktion des Jugendamtes stärken, den Sozialraum präventiv, früher
2176 und intensiver in die Jugendhilfe einbinden und so auch die im Vergleich überdurchschnittlichen
2177 Kosten der individuellen Hilfen zur Erziehung mindern. Wir wollen, dass die Erfolge im präventiven
2178 Bereich und in der Fallsteuerung nachhaltig sind, indem die Haltung und Arbeitsweise des Case
2179 Managements und von anderen verantwortlich Beteiligten kontinuierlich fachlich begleitet. Zudem
2180 wollen wir wechselseitige Lernprozesse aller Beteiligten etablieren, die eine verlässlich gute Qualität
2181 der Kinder- und Jugendhilfe garantieren, wie z.B. im BRISE-Projekt angelegt.

2182 Perspektivisch wollen wir die Aufgaben des Jugendamtes und des Amtes für Soziale Dienste für
2183 Geflüchtete wieder in die regulären Fachdienste integrieren.

2184 In der stationären Jugendhilfe wollen wir eine weitere Ausdifferenzierung erreichen und die
2185 Fremdplatzierung von Bremer Kindern und Jugendlichen ohne pädagogische Indikation außerhalb
2186 Bremens merklich reduzieren. Die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe in Bremen
2187 konkretisieren wir und unterlegen es mit einem Zeit-Maßnahmen-Plan und prüfen, ob es weiterer
2188 ergänzender Angebote bedarf.

2189 **Kinderrechte**

2190 Wir wollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus der UN-Kinderrechtskonvention achten und
2191 stärken. Dafür wollen wir die Kinderrechte ressortübergreifend wahren und noch bekannter machen.
2192 Dazu erarbeiten wir eine Bremer Kinder- und Jugendrechts-Charta.

2193 **Offene Angebote für Kinder absichern**

2194 Wir werden sicherstellen, dass die offenen Angebote für Kinder, z.B. Spielhäuser, mit eigenen und
2195 auskömmlichen Mitteln ausgestattet wird.

2196 **Unbegleitete minderjährige Geflüchtete**

2197 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind häufig traumatisiert von Erlebnissen im
2198 Herkunftsland und auf der Flucht und belastet durch die Trennung von ihrer Familie. Wir wollen den
2199 UMF, die in Bremen sind, ein neues Zuhause und eine Zukunft bieten. Die Zivilgesellschaft und die
2200 Jugendhilfe leisten einen erheblichen Beitrag zum Gelingen der kindeswohlorientierten Aufnahme
2201 und Integration.

2202 Um die Kinderrechte zu wahren wollen wir Ermessensspielräume bei der Altersfeststellung und
2203 anderen Verwaltungsverfahren in Zweifelsfällen zugunsten der Jugendlichen nutzen. Die Dauer der
2204 Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung reduzieren wir auf ein Minimum. Wir wollen für alle
2205 neu angekommenen UMF ein Clearingverfahren sicherstellen, dass Bedarfe im Gesundheits-,
2206 Bildungs- und Jugendhilfebereich feststellt.

2207 Bei der Altersfeststellung berücksichtigen wir vorgelegte Dokumente entsprechend den Vorgaben
2208 der Bundesregierung. Rückkehrern aus anderen Jugendamtsbezirken werden wir den
2209 bundesrechtlichen Regelungen entsprechend behandeln. Jungen Geflüchteten, die sich im
2210 Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die Altersfestsetzung befinden, werden wir Bildung und
2211 Jugendhilfe erteilen. Bei erstinstanzlichem Unterliegen des öffentlichen Jugendhilfeträgers in

2212 Gerichtsverfahren zur Altersfeststellung bewertet das Jugendamt den Einzelfall neu und wird in die
2213 Entscheidung, ob weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden, unter Aspekten der
2214 Kindeswohlsicherung mit einbezogen.

2215 **Junge und innovative Wohnformen schaffen**

2216 Wir werden bis 2023 mehr kostengünstigen Wohnraum für junge Menschen schaffen und dabei
2217 junge, innovative Wohnformen fördern, wo Wohnungen beispielsweise gemeinsam von
2218 Studierenden, Auszubildenden und junge Geflüchteten genutzt werden. So entsteht eine gute
2219 Kombination aus günstigem Wohnraum, berufs- und situationsspezifischen Beratungsangeboten mit
2220 sozialer Gemeinschaft für viele junge Menschen.

2221 **Sport fördern, Ehrenamt stärken und Sportstätten sanieren**

2222 Die Koalitionspartner erkennen an, dass die gesellschaftlichen Leistungen des organisierten Sports
2223 enorm sind. Insbesondere durch das ehrenamtliche Engagement gelingt es tagtäglich, Bewegung zu
2224 fördern, Werte zu vermitteln und unterschiedlich Menschen zusammen zu bringen. Die Vereine und
2225 ihre dort engagierten Menschen leisten dadurch Großartiges bei insbesondere auch bei der Inklusion
2226 und Integration von jüngst zugewanderten Menschen. Hieraus ergibt sich der Anspruch an eine hohe
2227 Verlässlichkeit der staatlichen Institutionen. Wir wollen deswegen den in der vergangenen
2228 Wahlperiode unter Beteiligung vieler Akteure des Sports entstandenen Sportentwicklungsplan
2229 umsetzen und dabei insbesondere die folgenden Punkte beachten:

2230 **Ehrenamt stärken**

2231 Der Sport in Bremen lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Menschen. Dieses werden wir auch
2232 weiter unterstützen und anerkennen. Die Zuschüsse zur Übungsleiterpauschale werden wir in 2020
2233 grundlegend erhöhen und in Folge inflationsgemäß anpassen.

2234 Initiativen auf Bundesebene, die Übungsleiterfreipauschale und die Ehrenamtpauschale zu erhöhen,
2235 werden wir unterstützen. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in den Vereinen werden wir
2236 den Landessportbund und sein Bildungswerk finanziell stärken. Wir haben dabei auch das Ziel, die
2237 Vereine bei den vielfältigen gesellschaftlichen Themenfeldern im Bereich der Inklusion oder der
2238 Sensibilisierung von Themen von LGBTIQ* zu unterstützen.

2239 Die Förderung von Mädchen und Frauen soll in allen Bereichen des organisierten Sports weiter
2240 vorangetrieben werden. Bei der Vergabe der Sportfördermittel soll dieses Kriterium eine stärkere
2241 Rolle spielen.

2242 **Vereine unterstützen und sozialen Ausgleich schaffen**

2243 Wir werden ein Sportförderprogramm für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem
2244 Einkommen einrichten, die derzeit nicht von den Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms
2245 „Bildung und Teilhabe“ umfasst sind. Dieses Programm soll sowohl Unterstützung bei den
2246 Vereinsgebühren als auch die Finanzierung von Sportmaterial ermöglichen. Wir ermutigen zudem die
2247 Vereine, die Möglichkeiten des Bundesprogramms stärker zu nutzen und werden sie in der
2248 praktischen Umsetzung unterstützen. Dazu prüfen wir, welche Möglichkeiten bestehen, den
2249 Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Beratung für die Vereine zu etablieren.

2250 Wir werden die Kooperation zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen nach Kräften fördern und
2251 unterstützen.

2252 **Sportstätten sanieren und Infrastruktur ausbauen**

2253 Bei der Sanierung und Modernisierung öffentlicher Gebäude werden wir auch bei den öffentlichen
2254 Sporthallen im Bildungs- und Sportbereich Mittel bereitstellen. Die Außenanlagen werden sukzessive
2255 saniert. Dabei werden wir auf einen barrierefreien Zugang achten.

- 2256 Für den Bau von Vereinssporthallen stellen wir im Haushalt zusätzliche Mittel im Bereich der
 2257 Sportförderung zur Verfügung. Die Fördermittel für die Energiekostenzuschüsse und die
 2258 Sportplatzpflege für die Vereine werden wir sukzessive erhöhen.
- 2259 Beim Ausbau der Kunstrasenplätze werden wir vorrangig die Sportanlagen berücksichtigen, die
 2260 bisher nicht versorgt sind und einen entsprechenden Bedarf haben.
- 2261 **Leistungssport**
- 2262 Wir werden ein Konzept Leistungssport erarbeiten. Dieses Konzept soll eine mehrjährige Perspektive
 2263 aufweisen. Das bewährte Trainer-Lehrer-Modell wollen wir fortführen.
- 2264 Den Förderturnus für die Leistungssportförderung des Bundes wollen wir an den olympischen
 2265 Rhythmus anpassen. Wir unterstützen die Gründung eines Hauses der Athlet*innen, in der
 2266 Erwartung, dass die Kosten zum Bau und Betreibung durch die Akquise privater Mittel aufgebracht
 2267 werden. Langfristig soll sich die Oberschule Ronzelenstraße zu einer Elite-Schule des Sports weiter
 2268 entwickeln.
- 2269 Der Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik wird im Rahmen der bisherigen Finanzierung
 2270 abgesichert.
- 2271 Der Studiengang Sportpädagogik an der Universität Bremen wird schnellstmöglich eingerichtet.
- 2272 **Sport und Freizeit**
- 2273 Bewegung geht über den organisierten Sport hinaus. Wir wollen offen zugängliche Spiel- und
 2274 Bewegungsangebote wie Bolzplätze oder Laufstrecken unterstützen und bei der Erschließung neuer
 2275 Wohngebiete Investoren und Bauherren hierfür gewinnen.
- 2276 **Schwimmen und Bäderkonzept**
- 2277 Wir wollen das beschlossene Bäderkonzept für die Stadt Bremen umsetzen und unsere Bäder, wie
 2278 unter anderem das Fritz-Piaskowski-Bad in Bremen-Vegesack, in den kommenden Jahren
 2279 kontinuierlich sanieren und modernisieren.
- 2280 Bei der Planung des neuen Westbades werden wir die Option eines zusätzlichen
 2281 Nichtschwimmer*innenbereiches und einer Sauna vorsehen. Diese Erweiterung – möglichst inklusive
 2282 eines Trockengymnastikraums – sollen in einem zweiten Bauabschnitt angegangen werden, um keine
 2283 zeitlichen Verzögerungen zu riskieren.
- 2284 Nach der Fertigstellung des Horner Bads und des Westbads werden wir überprüfen, ob die dann
 2285 vorhandenen Wasserflächen ausreichen, um die aufgrund erhöhter Schüler*innenzahlen,
 2286 verbesserten Schwimmfähigkeiten und günstigeren Kinder-Eintrittspreise wahrscheinlich steigenden
 2287 Bedarfe abzudecken, oder ob ein weiterer Ausbau der Wasserflächen notwendig erscheint.
- 2288 Auch die anderen Bremer Bäder weisen einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Schon wegen des
 2289 hohen Stellenwerts des Schulschwimmens ist es notwendig, für diese Sanierungen ausreichende
 2290 Mittel bereitzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Dabei muss eventuell geprüft werden, ob die
 2291 Bremer Bäder selbst Kredite aufnehmen können.
- 2292 Der Fachkräftemangel betrifft bundesweit und damit auch in Bremen das Fachpersonal in den
 2293 Bädern. Um den geplanten Betrieb aufrecht erhalten zu können, müssen Fachangestellte für
 2294 Bäderbetriebe gewonnen werden. Hier ist zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln die Bremer Bäder
 2295 bei der Fachkräftegewinnung unterstützt werden können.
- 2296 Wir erachten es als unabdingbar, dass zur Stärkung der Schwimmfähigkeit die Eintrittspreise in die
 2297 Bremer Schwimmbäder grundlegend verändert und vergünstigt werden müssen, insbesondere für

2298 junge Menschen. Das ist auch ein Beitrag zu sozialer Teilhabe. Unser Ziel ist es, dass Kinder und
2299 Jugendliche bis zum 16. Geburtstag für 1 Euro schwimmen gehen können.

2300 Alle weiteren Preise werden wir unter sozialen Gesichtspunkten überarbeiten. Dabei werden die
2301 ermäßigten Preise für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und
2302 Schwerbehinderte) auf ein Niveau deutlich unterhalb des regulären Eintritts abgesenkt.

2303 Die neue Preisstruktur werden wir so erarbeiten, dass sie zur Freibadsaison 2020 in Kraft treten kann.
2304 Die Einnahmeausfälle der Bremer Bäder GmbH werden wir aus dem Haushalt kompensieren. Das
2305 Konzept zur Stärkung der Schwimmfähigkeit soll umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere die
2306 bessere Förderung entweder durch die Verlagerung des Schwimmunterrichts von der dritten auf die
2307 zweite Klasse oder durch Intensiv-Schwimmkurse nach dem Vorbild Bremerhavens. Auf Basis eines
2308 Zeitplans zur Umsetzung des Bäderkonzepts und in enger Abstimmung mit den Bremer Bädern soll
2309 das Bildungsressort bis zum Beginn der Beratungen über den kommenden Doppelhaushalt einen
2310 konkreten Zeit- und Kostenplan für einen möglichen Umstieg vorlegen. In diesem Rahmen soll
2311 gemeinsam mit dem Sportressort überprüfen, unter welchen Umständen die Schwimmzeiten für
2312 Kindergärten, Schulen und Vereine insgesamt ausgeweitet werden können.

2313

2314 **Integration**

2315 **Wir Alle sind Bremen – Diskriminierung und Rassismus bekämpfen, migrantische**
2316 **Selbstorganisation stärken**

2317 Bremen und Bremerhaven sind vielfältige Städte. Für uns gehören alle dazu, egal, wo sie geboren
2318 sind, unabhängig von Aussehen, Glauben und Weltanschauung, Alter, Geschlecht, Behinderung,
2319 sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung. Alltagsrassismus und rechter Gewalt, Antisemitismus,
2320 Muslimenfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und allen Arten von Diskriminierung treten wir
2321 entgegen, die Betroffenen wollen wir schützen.

2322 Das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft stellt Anforderungen an alle, ob nach
2323 Deutschland migriert oder hier geboren. Die Kultur einer demokratischen und von pluralen
2324 Lebensmodellen und -stilen geprägten Gesellschaft fordert einen stetigen Diskurs über die
2325 Ausgestaltung dieses Zusammenlebens, zu dem das Grundgesetz das Fundament bietet. Eine
2326 erfolgreiche Integrationsarbeit zielt auf eine inklusive Gesellschaft und die Teilhabe aller und die
2327 gleichberechtigte Chance zur Lebensgestaltung ohne Benachteiligung und Diskriminierung.

2328 **Antidiskriminierung**

2329 Diskriminierung in jeder Form wollen wir daher bekämpfen. Dazu wollen wir die Beratungsangebote
2330 stärken um dem hohen Fallaufkommen gerecht zu werden.

2331 Mittelfristig wollen wir eine zentrale und unabhängige Landesantidiskriminierungsstelle aufbauen,
2332 die sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene gegen Diskriminierung im Diversity-Sinn
2333 vorgeht. Sie soll vorhandene Beratungslücken schließen und den Bedarfen der
2334 Mehrfachdiskriminierung gerecht werden, Verweisberatung durchführen, bei der Durchsetzung des
2335 heute schon rechtsgültigen Schutzes, insbesondere nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
2336 (AGG) unterstützen sowie Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit leisten. Die
2337 Landesantidiskriminierungsstelle werden wir durch eine Regelförderung angemessen personell und
2338 finanziell absichern. Wir wollen die interkulturelle Öffnung der Verwaltung weiter vorantreiben und
2339 prüfen, ob Bedarf und Handlungsspielraum für ein Landesantidiskriminierungs- sowie ein
2340 Partizipationsgesetz besteht.

2341 Wir wollen migrantische Partizipation und Selbstorganisation stärken. Hierfür soll das Netzwerk
2342 Selbsthilfe gestärkt und die Selbsthilfe im Bereich Integration/Migration sichtbar gemacht und der
2343 zugehörige Selbsthilfefonds, wenn notwendig aufgestockt werden. Der Bremer Rat für Integration
2344 soll unterstützt und queer-migrantische Selbstorganisation beim Rat&Tat-Zentrum verstärkt
2345 finanziell gefördert werden.

2346 Unsere Asyl- und Flüchtlingspolitik richten wir an humanitären Maßstäben aus. Dazu gehört auch,
2347 dass wir uns für Familiennachzug einsetzen und in unser Handeln die Grundüberzeugung einfließt,
2348 dass familiäre Zusammenhänge den Integrationsprozess erleichtern.

2349 Wir wollen die Integrationsarbeit nachhaltig fortsetzen und dazu die Integrationsmaßnahmen und -
2350 projekte aus dem Integrationsbudget, die vielfach in den Quartieren wirken, fortführen, um die
2351 begrüßenswerte Integrationsleistungen von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Stadtteilen zu
2352 unterstützen. Die gesellschaftliche Integrationsaufgabe ist durch unterschiedliche soziale
2353 Voraussetzungen nicht in allen Stadtteilen und Quartieren gleich. Wir wollen die Quartiere, die sich
2354 der gesellschaftlichen Aufgabe besonders widmen, anerkennen und durch verstärkte Förderungen in
2355 ihrem Bemühen um ein gelingendes soziales Miteinander besonders unterstützen.

2356 Eine beträchtliche Anzahl von Geflüchteten konnte in den letzten Jahren mit professioneller
2357 Unterstützung aus Erstunterbringungen und Übergangswohnheimen in privaten Wohnraum
2358 vermittelt werden. Aus integrationspolitischer Sicht gilt es nun, ihr weiteres Ankommen in den
2359 Quartieren zu unterstützen und dabei auch die Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren, die bereits

2360 in der zweiten und dritten Generation in Bremen leben. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung
2361 für den Erhalt und die dauerhafte Pflege gesellschaftlichen Zusammenhalts in den Stadtquartieren
2362 und für die Akzeptanz und Offenheit in der Bevölkerung für das Zusammenleben in Vielfalt. Deshalb
2363 werden wir insbesondere die folgenden Maßnahmen aus dem Integrationskonzept für Geflüchtete
2364 fortführen und weiterentwickeln:

- 2365 - Beratungsstelle „Unterstützung im Quartier“
- 2366 - Koordinationsstelle Wohnraumvermittlung
- 2367 - Maßnahmen der stadtteilbezogenen Familien- und Jugendarbeit
- 2368 - SprInter-Programm (Sprach- und Integrationsmittler)
- 2369 - Koordination ehrenamtlicher Aktivitäten im Rahmen des trägerübergreifenden Projektes
2370 „Gemeinsam in Bremen“
- 2371 - Kommunale Sprachkurse

2372 Sprachförderung und -kurse haben hierbei eine entscheidende Bedeutung; wir wollen hier
2373 ausreichend Sprach- und Integrationskurse für Eltern mit Kinderbetreuung anbieten. Wir wollen
2374 Beratungs- Schulungs- und Qualifizierungsangebote in bedarfsgerechtem Umfang und dauerhaft
2375 abgesichert bereitstellen, um junge Geflüchtete und Zugewanderte auf dem Weg zwischen Schule
2376 und Beruf zu unterstützen. Für die Ausbildungs- und Vorbereitungszeit darauf streben wir weiterhin
2377 einen echten Aufenthaltstitel an. Programme, die Geflüchteten den Weg zum Studienplatz ebnen,
2378 wollen wir fortsetzen.

2379 Unabhängig vom Aufenthaltsstatus sollen (berufsintegrierte) Sprach- und Bildungsangebote zugänglich
2380 gemacht werden und Betriebe unterstützt und bei Bedarf interkulturell beraten werden. Die
2381 Voraussetzungen zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bei landesrechtlich geregelten
2382 Berufen sollen erleichtert werden und kostenlose Nachqualifizierungen bereitgestellt werden. Das
2383 Diversity Management im öffentlichen Dienst soll fortgesetzt und die Ausgestaltung der öffentlichen
2384 Dienstleistungen in diesem Sinne entwickelt werden. Dem Abbau von Sprachbarrieren müssen wir
2385 uns intensiv widmen. Qualifizierte Sprach- und Kulturmittler*innen wollen wir unterstützen und die
2386 Sprach- und Integrationsmittler*innen (Sprinter) dauerhaft in ausgewählten Dienststellen der
2387 öffentlichen Verwaltung anstellen. Dafür werden die Ressorts Soziales und Arbeit gemeinsam ein
2388 Konzept erstellen.

2389 Eigener Wohnraum bedeutet Schutz, Ankommen und Zuhause sein. Wir wollen die Aufenthaltsdauer
2390 von Geflüchteten in der zentralen Landesaufnahmestelle und den Übergangwohnheimen deshalb
2391 auf das gesetzliche Minimum reduzieren. Wir werden kein Anker-Zentrum in Bremen und
2392 Bremerhaven schaffen. Wir wollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Verweildauer in der LAST,
2393 insbesondere am Standort Lindenstraße, so kurz wie möglich zu halten. Die Geflüchteten sollen
2394 möglichst schnell in das kommunale Unterbringungssystem mit kleineren Einheiten und guten
2395 Standards umziehen. Wir prüfen die Notwendigkeit einer weiteren LAST-Außenstelle. Die Kinder in
2396 den Ankunftscentren sollen frühzeitig in die Regelsysteme Kita und Schule integriert werden. Für neu
2397 angekommene Geflüchteten wollen wir eine frühzeitige und unabhängige Asylverfahrensberatung
2398 zur Verfügung stellen. Wir wollen die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung des
2399 Gewaltschutzkonzeptes bereitstellen und in den Übergangwohnheimen Bewohner*innen-Beiräte,
2400 über die sie ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Die Wohnraumvermittlung hat für das
2401 Gelingen einer kurzen Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften eine zentrale Bedeutung. Wir
2402 wollen sie und die damit verbundene Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und
2403 Privatvermietern deshalb fortsetzen.

2404

2405 **Gleichstellung und Queer**

2406 **ZGF**

2407 Geschlechtergerechtigkeit ist unverzichtbar für eine Demokratie, sie zieht sich durch alle Politik- und
2408 Lebensbereiche. Wichtige Akteurin im Land Bremen ist hier seit langem die Zentralstelle für die
2409 Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF). Ihr Auftrag ist darüber zu wachen, dass die
2410 Gleichberechtigung vorangeht. Sie fungiert als wirkungsvolle Mittlerin zwischen Politik, Verwaltung
2411 und Stadtgesellschaft, initiiert wichtige öffentliche Debatten und regt Gesetzesvorhaben und
2412 Initiativen an. Die Herausforderungen bleiben komplex. Wir werden deshalb für eine der Aufgabe
2413 auskömmliche personelle und sachliche Ausstattung der ZGF sorgen.

2414 **Equal Pay**

2415 Der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) ist in Bremen höher als im
2416 bundesdeutschen Durchschnitt. Frauen arbeiten häufiger in Branchen, Berufen und beruflichen
2417 Positionen, die schlechter bezahlt sind, übernehmen mehr unbezahlte Sorgearbeit und sind häufiger
2418 von Lohndiskriminierung bei Teilzeitarbeit oder Ungleichbezahlung bei gleichwertiger Tätigkeit
2419 betroffen. Wir wollen für Bremen und Bremerhaven die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
2420 gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, geschlechtergerecht besetzte Führungspositionen und die
2421 Aufwertung jener Berufe und Arbeitsbereiche, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, wie
2422 beispielsweise Pflegeberufe und Erzieher*innen. Auf Bundesebene werden wir uns für ein
2423 Entgeltgleichheitsgesetz mit konkreten Vorgaben und Verbandsklagerecht einsetzen.

2424 **Parité**

2425 Wir werden die Einführung eines Parité-Gesetzes in Bremen nach dem Brandenburger Modell unter
2426 Einbeziehung der Rechtsprechung prüfen. Damit soll erreicht werden, dass in Zukunft Frauen und
2427 Männer zu gleichen Anteilen und in wechselnder Folge Platz auf Wahllisten finden. Unser Ziel ist die
2428 Geschlechterparität im Parlament– eine tatsächliche Gleichberechtigung in einer zentralen
2429 Institution.

2430 **Alleinerziehende**

2431 Alleinerziehende befinden sich in Bremen besonders häufig in prekären Lebens- und
2432 Arbeitssituationen. Wir wollen deren Situation maßgeblich verändern und ein eigenständiges
2433 Programm für Alleinerziehende verankern, das die individuellen Belange von Aalleinerziehenden
2434 aufgreift, Qualifizierungen wie Teilzeitausbildungen und Schulabschlüsse umfasst und eine
2435 ausreichende Kinderbetreuung sichert. Außerdem wollen wir die Beratung und Begleitung von
2436 Alleinerziehenden möglichst wohnortnah zur Verfügung stellen und Strukturen nachhaltig
2437 gewährleisten.

2438 **Körperliche Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt**

2439 Wir wollen, dass Menschen ein Leben ohne Gewalt führen können und schnell Wege aus
2440 gewaltvollen Beziehungen herausfinden. Menschen, die Gewalt erfahren haben, wollen wir schnell
2441 und unkomplizierte Unterstützung anbieten. Wir setzen die Istanbul-Konvention in Bremen und
2442 Bremerhaven um. Wir richten eine Interventionsstelle ein, die Kindern aufzeigt, wie sie der Gewalt
2443 der Eltern entkommen können.

2444 Wir werden die Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen nachhaltig finanziell absichern und
2445 Inter- und Transwohnangebote aufbauen. Und wir schaffen Angebote und Schutzwohnungen für
2446 junge Inter- und Transpersonen und Homosexuelle, die in ihrem Umfeld und ihren Familien Gewalt
2447 erfahren. Als Gesamtstrategie des Landes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und
2448 mitbetroffene Kinder werden wir einen Landesaktionsplan Gewaltschutz erstellen sowie eine
2449 ausreichend ausgestattete Koordinierungsstelle einrichten.

2450 Kostenlose Verhütungsmittel werden wir für Personen, die Sozialleistungen beziehen, in Bremen
2451 weiterhin zur Verfügung stellen.

2452 **Projekte und Beratungsangebote**

2453 Wir fördern Beratungs-, Bildungs- und Anlaufstellen für Frauen, Inter- und Transpersonen sowie
2454 homo- und bisexuelle Menschen und unterstützen auch spezifische Beratungsangebote für
2455 Betroffene und Fachkräfte/Multiplikator*innen (z.B. zum Thema Genitalverstümmelung).

2456 **Frauenprojekte**

2457 Viele der bislang vorhandenen Frauenprojekte sind finanziell unzureichend ausgestattet, von
2458 knappen Projektförderungen abhängig, überlastet und in ihrer Perspektive bedroht. Wir wollen diese
2459 Einrichtungen aus der Projektförderung herauslösen und in auskömmliche institutionelle Förderung
2460 überführen. Da diese Projekte in verschiedenen Ressorts angesiedelt sind, ist eine
2461 ressortübergreifende Erfassung und Abstimmung erforderlich.

2462 Wir wollen überprüfen, inwiefern Frauenprojekte aus allen Ressorts in die dauerhafte Finanzierung
2463 überführt werden können. Wir wollen die Selbsthilfeförderung von Frauenprojekten erhöhen.

2464 **Ehegattensplitting durch zeitgemäße Familienförderung ersetzen**

2465 Das Ehegattensplitting ist nicht mehr zeitgemäß. Es begünstigt verheiratete oder verpartnerte Paare
2466 unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Als Instrument zur Unterstützung von Familien
2467 schließt es nichteheliche Verantwortungsgemeinschaften aus und entlastet umso mehr, je höher der
2468 Einkommensunterschied zwischen den Ehepartnern ist. Dieser steuerliche Anreiz führt regelmäßig zu
2469 schlechteren Einkommen bei Frauen und verstärkt strukturell den Lohnabstand zwischen Männern
2470 und Frauen. Bremen wird sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Ehegattensplitting abgeschafft
2471 wird. Wir wollen Kinder stärker fördern, unabhängig von der Familienform, in der sie leben. Zugleich
2472 setzt sich Bremen im Bundesrat für eine Kindergrundsicherung ein.

2473 **Gender Budgeting**

2474 Eine gendergerechte Haushaltsaufstellung ist unser erklärtes Ziel. Als Grundlage ist die Erfassung der
2475 Daten in allen Bereichen verbindlich abzusichern. In Zusammenhang mit einer Gender
2476 Mainstreaming Strategie werden wir in allen Ressorts klare Zielkriterien definieren und dafür eine
2477 Zeitschiene festlegen, die in der kommenden Legislaturperiode abgearbeitet werden muss. Dies soll
2478 von in den jeweiligen Ressorts verantwortlichen Personen durch einen kontinuierlichen Austausch
2479 flankiert werden.

2480 **Gendergerechte Stadtplanung**

2481 Unser Ziel ist eine ganzheitliche Stadtentwicklung, die die Entkoppelung von Wohn-, Lebens- und
2482 Arbeitsbereiche überwindet. Im Bereich Bauen, Wohnen und Verkehr muss auch nach
2483 geschlechtsspezifischen Kriterien analysiert, geplant und gesteuert werden. Gendergerechte
2484 Stadtplanung wird als fester Bestandteil in der Bau- und Stadtplanung verankert und mit personellen
2485 Ressourcen ausgestattet.
2486 Wir wollen klischeefreie frühkindliche und schulische Bildung im Bundesland Bremen fördern.

2487 **Queeres Leben fördern**

2488 Um den gestiegenen Bedarfen gerecht werden zu können, wollen wir das Rat&Tat-Zentrum für
2489 queeres Leben e.V. finanziell besser ausstatten. Ein eigenes zentrales Trans*/Inter-Beratungsangebot
2490 wird entwickelt. Zudem befürworten wir die Schaffung von Beratungsräumen in Bremerhaven und
2491 Bremen-Nord, die auch auf jugendliche queere Menschen ausgerichtet sind.

2492 Der Aktionsplan gegen Homo-, Trans- und Interphobie für das Land Bremen wird umgesetzt. In
2493 Bremen werden Wohnungen für junge queere Menschen bereitgestellt, die familiär von Gewalt und
2494 Diskriminierung betroffen sind.

- 2495 Aufklärung sowie Prävention gegen Homophobie und Trans*/Interfeindlichkeit werden fester
2496 Bestandteil der Jugend-, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Land und der hiesigen Trägerstruktur.
- 2497 Im Sport werden wir eine Projektgruppe aus Vereinen, Verbänden und dem Sportamt einrichten, um
2498 die bereits in einigen Vereinen und Verbänden bestehenden Programme und Konzepte zur
2499 Sensibilisierung für LGBTIQ* miteinander auszutauschen und weiterzuentwickeln.
- 2500 **Queerpolitik institutionalisieren**
- 2501 Die Lebenslagen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Interpersonen sowie Queeren
2502 (LSBTIQ*) sind gerade im Alltag oft von spezifischen Bedürfnissen geprägt. Vom Inter-Kind in der Kita
2503 bis zur lesbischen Seniorin im Altersheim fehlt es an Rahmenbedingungen, um diskriminierungsfrei
2504 aufwachsen und leben zu können. Um die Anforderungen gebündelt bearbeiten zu können, ihnen
2505 ressortübergreifend die notwendige Aufmerksamkeit zu garantieren und um den Landesaktionsplan
2506 gegen Homo-, Trans- und Interphobie konsequent umzusetzen richten wir eine queerpolitische
2507 Koordination im Senat ein.
- 2508 **Antidiskriminierung**
- 2509 Wir dulden keine Diskriminierung im Land Bremen. Um von Diskriminierung betroffenen Menschen
2510 den Weg zu der für sie richtigen Anlaufstelle zu erleichtern, schaffen wir eine unabhängige
2511 Antidiskriminierungsstelle. Diese werden wir angemessen ausstatten. Anknüpfend an das
2512 bestehende Netzwerk schaffen wir zuverlässige und nachhaltige Strukturen.
- 2513

2514 **Arbeit**

2515

2516 **Gute Arbeit: Tarifbindung, Mindestlohn, Leiharbeit, Befristung, öffentliche Hand als vorbildlicher**
2517 **Arbeitgeber**

2518

2519 Die Möglichkeiten der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene wollen wir ausschöpfen.

2520 Wir setzen uns in allen Einflussbereichen für Tarifbindung und für Allgemeinverbindlichkeit von

2521 Tarifverträgen ein, wie derzeit erfolgreich bei Hotels und Gaststätten. Insbesondere werden wir

2522 weiter mit Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag

2523 (Ausbildungs-TV und allgemeiner TV) in der Pflege kämpfen. Auf Bundesebene treten wir für die

2524 Erleichterung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ein.

2525 Wir wollen Tariftreue stärken: um bei öffentlichen Ausschreibungen konsequent Tariftreue z.B. von

2526 privaten Wachdiensten, Catering-Anbietern u. a. zu verlangen, werden wir die Entsenderichtlinie

2527 schnellstmöglich ausschöpfen. Die Tariftreuepflicht im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz

2528 erweitern wir auf Liefer- und Dienstleistungen. Wir werden prüfen, in welchem Umfang die in

2529 Abschnitt 4 des Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetzes genannten sozialen und sonstigen

2530 Kriterien künftig ebenfalls zu den Mindestarbeitsbedingungen gehören können, deren Einhaltung

2531 vom Arbeitgeber zu überprüfen ist und die von der Sonderkommission Mindestlohn kontrolliert

2532 werden.

2533

2534 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung der arbeitsrechtlichen Verbandsklage für

2535 Betriebsräte und Gewerkschaften ein.

2536

2537 Wir bekennen uns in Bremen zur – keineswegs in allen Staaten üblichen – vollen Tariftreue im

2538 öffentlich beherrschten Bereich.

2539

2540 Bremen setzt sich weiterhin für eine arbeitsrechtliche Gleichbehandlung von Beschäftigten in

2541 kirchlichen Einrichtungen ein und wird gemeinsam mit den Kirchen auf die Einhaltung der

2542 Rechtsprechung des EUGH hinwirken. Eine einseitige, arbeitsrechtliche Schlechterstellung der

2543 Arbeitnehmer*innen lehnen wir ab.

2544

2545 Der Bremer Landesmindestlohn ist ein wichtiges Instrument, um abzusichern, dass Beschäftigte von

2546 einer Vollzeitätigkeit leben können, ohne jetzt oder im Alter auf Leistungen der Grundsicherung

2547 angewiesen zu sein. Seit dem 1. Juli 2019 entspricht der Landesmindestlohn mit 11,13 Euro der

2548 untersten Gehaltsgruppe des öffentlichen Dienstes. Um künftige Lohn- und Preisentwicklungen

2549 nachvollziehen und den Mindestlohn zeitnah anpassen zu können, wird die

2550 Landesmindestlohnkommission künftig jährlich über die Erhöhung entscheiden. Für den Bereich der

2551 öffentlichen Zuwendungen werden wir eine Regelung treffen, die dafür sorgt, dass Veränderungen

2552 des Landesmindestlohns zeitnah vollzogen werden, aber nicht zu einer finanziellen Überforderung

2553 der Zuwendungsnehmer*innen führen.

2554

2555 **Einschränkung prekärer Beschäftigung**

2556 Wir setzen uns im Bund für die weitere Einschränkung prekärer Beschäftigung in Form von

2557 Leiharbeit, Befristungen, Minijobs und missbräuchlichen Werkverträgen ein.

2558 In Bremen werden wir weiter auf sachgrundlose Befristungen verzichten, Befristungen mit Sachgrund

2559 auf ein Minimum reduzieren sowie Leiharbeit und Mini-Jobs nur in Ausnahmefällen zulassen, wenn

2560 es die Aufgabenerfüllung erfordert. Zur Reduzierung der Befristung mit Sachgrund werden wir

2561 prüfen, für welche der Betroffenen wir ein Poolmodell zur Verstetigung und Verbesserung der

2562 Beschäftigungsverhältnisse entwickeln können.

2563

2564 Die BLG ist eine der wichtigsten Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen. Ihrer sozialen
2565 Verantwortung als größter Arbeitgeberin im Hafen- und Logistikbereich kommt sie unter anderem
2566 dadurch nach, dass sie Arbeitnehmer*innen feste Arbeitsplätze zu tariflichen Bedingungen bietet.
2567 Im Hafen- und Automobilumschlag hat die BLG den Einsatz von privaten Personaldienstleistern auf
2568 Null zurückfahren können und im Bereich der Distributionslogistik hat sie nach dem Rückzug des GHB
2569 aus diesem Geschäftsfeld zuletzt 600 Mitarbeiter*innen fest eingestellt. Dies ist ein guter Schritt auf
2570 dem Weg, den Einsatz von Leiharbeit auch im Logistikbereich zu beschränken. Als Mehrheitsaktionär
2571 der BLG wird der Senat sich dafür einsetzen, dass dieser Weg konsequent fortgesetzt wird, indem wir
2572 gemeinsam mit der BLG daran arbeiten, wie der Einsatz von Leiharbeit in allen Bereichen minimiert
2573 werden kann.

2574

2575 Die Veränderung der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Globalisierung und Netzwerkökonomie
2576 erfordert eine Weiterentwicklung der Arbeitsrechte. Dafür treten wir auf Bundesebene ein.
2577 Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten moderner Erwerbstätigkeiten, insbesondere in
2578 sogenannten Plattformökonomien. Dabei sind die lokalen, ortsgebundenen neuen Geschäftsmodelle
2579 als Ergänzung zu traditionellen Geschäftsmodellen in der lokalen Ökonomie willkommen, da sie
2580 zusätzliche moderne Produkte, Wertschöpfung und Arbeitsplätze ermöglichen können. Gleichzeitig
2581 werden wir ausbeuterischen Geschäftsmodellen entgegentreten und mit den zur Verfügung
2582 stehenden Instrumenten für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen neuen und traditionellen
2583 Geschäftsmodellen sorgen.

2584

2585 **Fortführung der Branchendialoge**

2586 Wir sehen und fördern eine starke Sozialpartnerschaft als Voraussetzung guter Arbeit. Der mit den
2587 Branchendialogen begonnene Dialogprozess im Einzelhandel- und Gastrobereich wird fortgesetzt. Im
2588 Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist für uns der Dreiklang aus Arbeitnehmer-,
2589 Handels- und Handwerkskammer unverzichtbarer Baustein der bremischen Wirtschafts- und
2590 Sozialverfassung.

2591

2592 **Mobile Beschäftigte, Migration und Integration**

2593 Bei der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt es leider immer noch zu Ausbeutung. Das
2594 sehen wir an den unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen von bulgarischen und rumänischen
2595 Arbeitnehmer*innen in Gröpelingen oder in Bremerhaven.

2596 Die vielen Fälle von Sozialleistungsbetrug und organisierter Ausbeutung von EU-Bürger*innen in
2597 Bremerhaven haben deutlich gemacht, dass auf diesem Gebiet ein hoher Handlungsdruck besteht.
2598 Der Senat wird sich daher für eine weitere Verbesserung der Beratungs- und
2599 Unterstützungsangebote für europäische Arbeitnehmer*innen mit dem Ziel einsetzen, Ausbeutung
2600 wirksam zu bekämpfen und den Eintritt in gute und auskömmliche Beschäftigung zu erleichtern.
2601 Dabei wollen wir die Gesamtsituation der Betroffenen und ihrer Familien in den Blick nehmen. Wir
2602 werden zur Verhinderung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen die
2603 Zusammenarbeit der operativen Behörden (insbesondere Jobcenter, Agentur für Arbeit, Polizei, Zoll,
2604 Arbeitsschutz) fördern und ausweiten. Ferner soll geprüft werden, wie bestehende
2605 Kontrollmöglichkeiten gestärkt werden können (z. B. Ortsbegehungen, verstärkte Prüfung durch die
2606 operativen Stellen), um Ausbeutung und Missbrauch vorzubeugen. Dazu werden wir insbesondere
2607 die Gewerbeaufsicht personell stärken. Schließlich wird der Senat auf Bundesebene auf
2608 praxisgerechte gesetzliche Rahmenbedingungen hinwirken, die den Trägern der Sozialleistungen die
2609 Verhinderung von Leistungsmissbrauch erleichtert.

2610 Die aus Drittmitteln (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten
2611 benachteiligten Personen) finanzierten Beratungsstellen (MoBA und Binnenplus) sollen abgesichert
2612 werden.

2613 Wir setzen uns dafür ein, dass die Einhaltung der neuen Entsenderichtlinie auch wirksam überprüft
2614 wird. Die wichtige Arbeit der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von
2615 Arbeitsausbeutung werden wir absichern.

2616 Das Zurückdrängen von Diskriminierung am Arbeitsplatz ist nur über Konflikte und immer wieder am
2617 Einzelfall möglich. Wir unterstützen Beschäftigte im öffentlichen Dienst, die ihre Rechte einfordern,
2618 und sensibilisieren Führungskräfte, solche Prozesse zu gestalten.
2619 Wir wollen den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst weiter
2620 erhöhen, auch in Führungs- und Leitungsebenen.

2621

2622 **Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt**

2623 Wir wollen, dass sich mehr Migrant*innen dauerhaft in den Bremer Arbeitsmarkt integrieren und von
2624 ihrer Erwerbstätigkeit ein eigenständiges Leben führen können. Dafür setzen wir frühzeitig auf gute
2625 fachspezifische Deutsch-Sprachkenntnisse und passgenaue (Nach-) Qualifizierungen im Beruf. Wir
2626 setzen auf folgende Maßnahmen:

- 2627 - Vertiefte Deutsch-Sprachförderung im Anschluss an die Integrationskurse des Bundes. Neben
2628 dem quantitativen Ausbau von berufsbezogenen Sprachkursen werden wir auch ein Fortbil-
2629 dungsangebot für bisherige DaZ-Lehrkräfte im neuen Bereich „Berufssprache Deutsch“ etab-
2630 lieren.
- 2631 - Die Bremer Berufsschulen müssen sich dringend auf den Weg machen, ihren Unterricht an
2632 die Vielfalt der Schüler*innen anzupassen: kleinere Klassen, integrierte Sprachförderung im
2633 Berufsschulunterricht und Fortbildung der Lehrer*innen in kultur- und sprachsensiblen Fach-
2634 unterricht. Ziel ist ein ineinandergreifendes System der „Förderung der Berufssprache
2635 Deutsch“ aufzubauen.
- 2636 - Ausländische Qualifikationen und berufliche Erfahrungen müssen wir schneller durch gezielte
2637 Beratung und Förderung anerkennen. Dazu wollen wir die Anerkennungsverfahren in den
2638 landesrechtlich geregelten Berufen verbessern. Ziel ist es, ein erfolgsorientiertes Anerken-
2639 nungsverfahren zu implementieren, das die Antragssteller*innen durch individuelle Bera-
2640 tung in den Mittelpunkt stellt, auch wenn dafür Ressortgrenzen überschritten werden müs-
2641 sen. Außerdem wollen wir bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen den partiellen
2642 Berufszugang gemäß der EU-Vorgaben auch in Bremen praktizieren. Wir wollen die gemäß
2643 dem Bremer Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz über die Anerkennung ausländischer
2644 Berufsqualifikationen einzurichtende unabhängige Anerkennungsberatungsstelle, die zurzeit
2645 aus Projektmitteln finanziert wird, verstetigen und entsprechende Mittel ab 2022 zur Verfü-
2646 gung stellen.
- 2647 - Sprachliche Unterstützungsangebote für Betriebe, deren Mitarbeiter*innen einen Migrati-
2648 ons- bzw. einen Fluchthintergrund haben, werden wir sicherstellen. Durch den Abbau von
2649 sprachlichen Hürden werden Arbeitsabläufe verbessert und sicherer, und Zufriedenheit
2650 steigt. Deshalb wollen wir das Modellprojekt Deutsch am Arbeitsplatz in die Regelförderung
2651 überführen.
- 2652 - Ein weiteres Förderinstrument, das auf die heutigen Bedarfe von Betrieben und Auszubilden-
2653 den ausgerichtet werden muss, sind die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbHs), die zukünftig
2654 eine sprachensible Förderung sowie kultursensible Begleitung beinhalten sollen.
- 2655 - Wir halten an den erfolgreichen Maßnahmen zur Integration für Geflüchtete fest, werden die
2656 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen allerdings stärker auf geflüchtete Frauen ausrichten.

2657

2658 **Arbeitsmarktpolitik und Sozialer Arbeitsmarkt**

2659 **Öffentlich geförderte Beschäftigung absichern und stärken**

2660 Arbeit und existenzsichernde Löhne sind die Voraussetzung für ein von staatlichen Hilfeleistungen
2661 und Armutsgefährdung freies Leben. Deshalb hat die Integration in den ersten Arbeitsmarkt für uns
2662 Priorität bei der Unterstützung von Menschen, die arbeitslos sind oder die mit dem Lohn ihrer
2663 Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt nicht angemessen absichern können.

2664 Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsperspektiven sind dringend nötig. Es gibt aber auch
2665 Menschen, die absehbar keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Für sie haben wir mit
2666 LAZLO und PASS Programme geschaffen, die gezielt Langzeitarbeitslose fördern und dauerhaft in
2667 Arbeit bringen. Diese wollen wir verstetigen und zusätzlich unter Nutzung der neuen

2668 Regelinstrumente des Teilhabechancengesetzes auf mindestens 1.500 öffentlich geförderte
2669 Arbeitsplätze ausbauen. Die individuelle Dauer des öffentlich finanzierten Arbeitsvertrages soll fünf
2670 Jahre nicht überschreiten und - wo möglich und sinnvoll - mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden
2671 werden. Dabei orientieren wir auf Freiwilligkeit, Langfristigkeit, eine Förderung, die auf die
2672 individuellen Bedürfnisse der Erwerbslosen abstellt sowie auf Bezahlung nach Mindestlohn und Tarif.
2673 Wichtige Akteure für das Miteinander in unseren Stadtteilen, aber auch für den sozialen
2674 Arbeitsmarkt sind die sozialen Stadtteilprojekte, unsere Bürgerhäuser und Quartierszentren. Dort
2675 können Menschen sich treffen, beraten lassen und aktiv werden. Dieses Netz werden wir
2676 bedarfsgerecht ausbauen sowie für neue Herausforderungen stärken. Neben anderen Maßnahmen
2677 werden wir flankierend einen Teilhabe-Pool schaffen, der Menschen offensteht, die nach der
2678 Höchstförderdauer von fünf Jahren noch keinen Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt gefunden haben.
2679 So bringen wir die Bedürfnisse der Betreiber dieser Einrichtungen mit den Bedürfnissen von
2680 Menschen, die arbeiten wollen, zusammen.
2681 Landesmittel in der Arbeitsmarktpolitik sollen hauptsächlich auf jene Bereiche konzentriert werden,
2682 in denen das Land eigene Schwerpunkte setzt. Dazu gehören die Förderung sozialversicherter
2683 Beschäftigung, die Jugendberufsagentur und die Ausbildungsgarantie. Wir werden Landesmittel auch
2684 dafür einsetzen, Programme für Zielgruppen einzusetzen, die keine oder wenig Chancen auf
2685 Förderungen nach dem SGB II haben: Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren,
2686 Aufstocker*innen, ältere Beschäftigte und Erwerbslose, die bereits erfolgreich in geförderter
2687 Beschäftigung tätig waren.

2688

2689 **Die ganze Familie bei der Förderung in den Blick nehmen**

2690 Bei der Betreuung von Familien im SGB II- Leistungsbezug gilt es als unbestritten sinnvoll, dass die
2691 ganze Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen wird, insbesondere wenn Kinder in der Familie
2692 sind. Dies setzt voraus, dass die wichtigen Akteure, darunter die Jobcenter, die Jugendämter,
2693 Schulen, Kindergärten und Krankenkassen eng miteinander kooperieren, Förderbedarfe gemeinsam
2694 planen und umzusetzen. In dieser Wahlperiode soll diese Zusammenarbeit an mindestens fünf
2695 Standorten in Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf realisiert werden.

2696

2697 Auch Bildungs- und Beschäftigungsträger müssen sich weiter entwickeln, um ihren jeweiligen
2698 Teilnehmer*innen Chancen und Perspektiven in einem sich stark verändernden Arbeitsmarkt zu
2699 eröffnen. Wir wollen sie darin unterstützen, Angebote zu erweitern, neue Inhalte und Kooperationen
2700 zu erproben. Dafür ist eine entsprechende Infrastruktur abzusichern und eine Zielorientierung
2701 abzustimmen. Alle Maßnahmen im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sollen möglichst
2702 mit Kinderbetreuung komplettiert werden, um insbesondere Frauen die Teilnahme zu gewährleisten.
2703 Wir sehen den Bedarf, in Anlehnung an die regionalen Netze, die seit 2015 nicht weitergeführt
2704 wurden, eine neue quartiersorientierte Struktur ins Leben zu rufen. Dafür wollen wir ein Konzept
2705 erarbeiten.

2706

2707 Die Umsetzung der Landesmittel und der ESF-Mittel für die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen
2708 soll weiterhin gemeinsam und abgestimmt über das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm
2709 (BAP) erfolgen. Wo möglich, wollen wir im europäischen Dialog und durch Änderung der
2710 Landeshaushaltsordnung den Aufwand der Träger für die Abrechnung verringern.

2711 Unternehmen mit relevanter bremischer Beteiligung werden in die Pflicht genommen, die sich an
2712 Unternehmen richtenden arbeitsmarktpolitischen Programme des Bundes, des Landes sowie der
2713 Jobcenter und der Agentur für Arbeit zu nutzen. Die Integrationsleistung dieser Unternehmen soll
2714 Unternehmen der Privatwirtschaft als Vorbild dienen.

2715

2716 Die (Weiter-)Qualifizierung von Beschäftigten wird in der neuen EU-Förderperiode ab 2021 wieder
2717 einen größeren Umfang bekommen.

2718

2719 **Jobcenter**

2720 **Die Dienstleistungsqualität des Jobcenters verbessern**

2721 Wir verfolgen das Ziel, die Jobcenter durch organisatorische und personelle Maßnahmen in die Lage
2722 zu versetzen, seine Aufgaben im Sinne der Leistungsbeziehenden noch besser zu erfüllen und
2723 gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern. Wir wollen zudem die
2724 Attraktivität des Jobcenters als Arbeitgeber steigern, gutes Personal gewinnen und dieses dauerhaft
2725 binden. Durch die Aufrechterhaltung eines hohen Anteils kommunaler Beschäftigter wollen wir
2726 weiterhin kommunale Verwaltungskultur und Mitsprache innerhalb der gemeinsamen Einrichtung
2727 sicherstellen. Durch die sofortige externe Ausschreibung und zügige Besetzung freiwerdender
2728 kommunaler Stellen sowie durch die regelmäßige Zuweisung kommunaler Nachwuchskräfte werden
2729 wir auch in Zukunft für eine gute Personalausstattung des Jobcenters Bremen sorgen. Der Senat soll
2730 überdies eine Angleichung der Arbeitsbedingungen von kommunalen Beschäftigten und
2731 Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit anstreben.

2732

2733 Der Senat wird verstärkt eine aktive Rolle in der Trägerversammlung des Jobcenters wahrnehmen
2734 mit dem Ziel, die Situation von Erwerbslosen zu verbessern, Ermessensspielräume in positiver Weise
2735 zu nutzen und den begonnenen Prozess der Veränderung der Kultur der Jobcenter fortzuführen. Ein
2736 wichtiger Punkt dabei ist es, die Zahl der Sanktionen zu senken, insbesondere auch im Bereich der
2737 jungen Erwachsenen unter 25 Jahren. Die berufsfachliche Orientierung der Beratung wollen wir
2738 stärken und mit den Jobcentern in einen Prozess eintreten, der die Stellung von Erwerbslosen im
2739 Prozess der Beratung und der Leistungsgewährung durch praxisorientierte Vereinbarungen und mehr
2740 Transparenz verbessert.

2741

2742 **Gleicher Lohn für Beschäftigte im Jobcenter**

2743 Für die Beschäftigten im Jobcenter Bremen, die aktuell nach dem TV-L entlohnt werden, bestehen
2744 deutliche Tarifunterschiede zu den Beschäftigten im Jobcenter Bremerhaven, die nach dem TVÖD
2745 bezahlt werden sowie zu den Beschäftigten der Agentur für Arbeit. Wir setzen uns daher auf
2746 Bundesebene dafür ein, einen bundeseinheitlichen Jobcenter-Tarifvertrag zu schaffen, der die
2747 Ungleichheiten zwischen TV-L und TVÖD beseitigt und eine Angleichung zum Tarif der Agentur für
2748 Arbeit ermöglicht.

2749

2750 **Geschäftsführung des Jobcenters weiter kommunal besetzen**

2751 Der Geschäftsführung des Jobcenters kommt eine zentrale Rolle bei der Ausrichtung der
2752 Geschäftspolitik des Jobcenters zu. In der laufenden Wahlperiode steht die Neubesetzung der
2753 Geschäftsführung an. Wir wollen, dass die Geschäftsführung erneut kommunal besetzt wird.

2754

2755 **Beratung**

2756 Wir stärken die Arbeit und Ausstattung der unabhängigen Beratungsstellen für Erwerbslose. Wir
2757 wollen ein Verfahren entwickeln, das die Sozialgerichte entlastet und geeignet ist, strittige Fälle ohne
2758 Gerichtsweg zu klären.

2759

2760 **Erwerbslosigkeits-Bericht**

2761 Die Arbeitnehmerkammer wird zum Zweck der Beratung des Senates gebeten, alle zwei Jahre einen
2762 Bericht zur Lage der Erwerbslosen im Land Bremen zu erstellen

2763

2764 **Gender Pay Gap**

2765 Die nach wie vor geschlechtsspezifische Aufteilung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes führt immer
2766 noch viel zu häufig zu strukturellen, ökonomischen und persönlichen Benachteiligungen von Frauen.
2767 In der ungleichen Bezahlung, dem sogenannten „gender pay gap“, findet das unmittelbar spürbar
2768 Ausdruck. Diese Ungerechtigkeit zu beenden ist unser Ziel.

2769 Auf Bundesebene setzen wir uns für ein Entgeltgleichheitsgesetz ein mit verbindlichen Regelungen,
2770 wirksamen Sanktionen und einem Verbandsklagerecht, sowie für ein Gleichstellungsgesetz für die

2771 Privatwirtschaft. Wir werden prüfen, in welchem Umfang hier auch landesrechtliche Regelungen
2772 geschaffen werden können.
2773 Dafür organisieren wir einen Dialog mit Tarifpartnern, Fachwissenschaft, Betriebsrät*innen und
2774 Frauenbeauftragten und entwickeln eine Senatsstrategie Entgeltgleichheit.

2775
2776 **Frauenanteil in Führungspositionen**

2777 Wir werden Frauen beim Durchbrechen der „gläsernen Decke“ zu Führungspositionen unterstützen.
2778 Dazu werden wir mit den öffentlichen Unternehmen Zielvereinbarungen schließen und diesen Aspekt
2779 auch bei den Zielen für die flexiblen Gehaltsbestandteile der Führungskräfte verankern.
2780 Die Personalberichte nach dem Landesgleichstellungsgesetz wollen wir aussagekräftig
2781 weiterentwickeln. Den Einfluss der Frauenbeauftragten wollen wir stärken. Dazu prüfen wir den
2782 Ausbau der Freistellungsrechte, Klagerechte, Auskunftsrechte und Initiativrechte der
2783 Frauenbeauftragten nach dem Vorbild anderer Bundesländer

2784
2785 **Unterstützung Alleinerziehender**

2786 Alleinerziehende sind mit vielen Hürden auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, diese werden wir zügig
2787 abbauen. Dazu setzen wir verstärkt auf Teilzeit-Ausbildungen, auf den Ausbau flexibler
2788 Kinderbetreuungszeiten und auf die stärkere Berücksichtigung ihrer Belange beim Jobcenter und der
2789 Jugendberufsagentur.
2790 Ausgehend von der Evaluierung des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von
2791 Alleinerziehenden in Arbeit“ und unter Einbeziehung bestehender Projekte werden wir ein eigenes
2792 Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende auflegen, das einen Schwerpunkt in Stadtteilen hat, die
2793 einen hohen Anteil von Alleinerziehenden aufweisen. Insgesamt wollen wir die Beratung und
2794 Begleitung von Alleinerziehenden möglichst wohnortnah zur Verfügung stellen und Strukturen
2795 nachhaltig gewährleisten. Wir werden zur Umsetzung eines Programms Alleinerziehende eine
2796 ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der für Soziales, für Kita und für Arbeit
2797 zuständigen Ressorts einrichten.

2798
2799 **Beschäftigungschancen Alleinerziehender durch ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten**
2800 **verbessern**

2801 Eine ausreichende, in der Regel ganztägige Kinderbetreuung auch in Randzeiten und bei Krankheit
2802 der Kinder ist eine zentrale Voraussetzung für die Arbeitsmarktförderung und -integration von
2803 arbeitssuchenden Eltern. Dem Jobcenter Bremen soll die Möglichkeit eröffnet werden, ein kommunal
2804 finanziertes Kinderbetreuungsangebot vorzuhalten (§16a Nr. 1 SGB II). Kinder von SGB II-
2805 Leistungsberechtigten sollen übergangsweise betreut werden können, bis ein passendes
2806 Regelangebot verfügbar ist bzw. Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind. Mit diesem Angebot soll
2807 auch eine Beratung der SGB II- abhängigen Eltern in Sachen Kinderbetreuung gewährleistet sein.

2808
2809 **Schutz von Sonn- und Feiertagen**

2810 Den Schutz von Sonn- und Feiertagen erhalten wir aufrecht. Eine weitere Aufweichung wird es mit
2811 uns nicht geben.

2812
2813 **Weiterbildung und Qualifizierung**

2814 Bremen und Bremerhaven sind einem enormen Strukturwandel unterworfen, ökologische
2815 Anforderungen und Digitalisierungsprozesse stellen Arbeitsmarktstrukturen, Unternehmen und
2816 Beschäftigte vor große Herausforderungen. Im Mittelpunkt der zukünftigen Strukturentwicklung
2817 steht für uns die drängende Frage, wie bei der Dekarbonisierung Chancen für neue qualifizierte
2818 Beschäftigung genutzt werden können. Im Zuge der ökologischen Wende müssen die Unternehmen
2819 in Bremen und Bremerhaven in Qualifizierung und zukunftsfähige Ausbildungen sowie in technische
2820 Innovationen investieren und die Beschäftigten auf den Wandel frühzeitig vorbereiten. Wir werden
2821 die Unternehmen auf diesem Wege intensiv begleiten. Wir werden attraktive Rahmenbedingungen
2822 für die Entwicklung und die Einführung neuer Technologien, moderner Ausbildung sowie Fort- und

2823 Weiterbildungsangebote schaffen, um Beschäftigte und Nachwuchskräfte auf den anstehenden
2824 Wandel der Arbeitswelt besser vorzubereiten.
2825
2826 Der Senat wird mit der originär zuständigen Agentur für Arbeit ein gemeinsames Konzept zur
2827 Bewerbung und Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes im Land Bremen erarbeiten.
2828 Arbeitsfördernde Programme des Senats werden mit den Förderinstrumenten der Bundesagentur für
2829 Arbeit eng verzahnt und gemeinsam beworben, um einen Beitrag für die Fachkräftesicherung im
2830 Land Bremen zu leisten.
2831
2832 Bremen wird sich im Bund dafür einsetzen, dass die Aufnahme einer abschlussorientierten
2833 Weiterbildung über die gesamte Ausbildungsdauer materiell belohnt wird. Dieser monatliche
2834 Qualifizierungsbonus soll für SGB II-Leistungsberechtigte nicht als Einkommen mit dem
2835 Arbeitslosengeld II verrechnet werden, sondern anrechnungsfrei den Teilnehmenden zusätzlich zur
2836 Verfügung stehen. Das Bremer Modellvorhaben „Qualifizierungsbonus“ kann bei erfolgreichem
2837 Verlauf zur Unterstützung der bundespolitischen Initiative genutzt werden. Der Senat wird erneut
2838 bundespolitische Initiativen ergreifen, damit insbesondere Langzeitarbeitslose eine
2839 Umschulungsmaßnahme in der vollen Ausbildungszeit durchlaufen können.
2840
2841 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Arbeitslosenversicherung zu einer
2842 „Arbeitsversicherung“ weiterzuentwickeln, die das Recht auf Weiterbildung, Qualifizierung,
2843 Umschulung und beruflichen Neuanfang miteinschließt. Der immer schnellere Wandel des
2844 Arbeitsmarkts braucht Instrumente und Rechte, die dafür sorgen, dass die Ablösung von alten Jobs
2845 durch neue Jobs auch von den Beschäftigten individuell und lebensstandardsichernd mitvollzogen
2846 werden kann und in neue Chancen mündet statt in Erwerbslosigkeit und Dequalifizierung.
2847 Mit den Jobcentern werden wir auf die Einhaltung des Prinzips „Qualifizierung hat Vorrang“ achten.
2848 Wir werden weiter nach Möglichkeiten suchen, soziale Aufstiegsmobilität durch Weiterqualifizierung
2849 zu fördern. Mit bereits über 100 gestellten Anträgen zeigt sich die hohe Attraktivität der
2850 Aufstiegsfortbildungsprämie von 4.000 Euro für Absolvent*innen von Meisterkursen und
2851 vergleichsbaren Aufstiegsfortbildungen.
2852
2853 **Ausbildung**
2854 Junge Erwachsene haben ein Recht auf Ausbildung. Ziel der rot-grün-roten Koalition wird es deshalb
2855 sein, den Bremer Jugendlichen attraktive Ausbildungswege zu bieten und möglichst allen
2856 Schulabgänger*innen, die eine Ausbildung absolvieren möchten, eine Ausbildung anbieten zu
2857 können. So werden Zukunftschancen eröffnet und die Gefahr von Jugendarbeitslosigkeit reduziert.
2858 Dazu sind verschiedene Maßnahmen notwendig.
2859
2860 **Begrüßungsgeld für Azubis**
2861 Seit Einführung des Begrüßungsgeldes für Azubis haben bereits knapp 300 Auszubildende von dieser
2862 Leistung profitieren können. Der Senat wird das Begrüßungsgeld für Azubis daher fortführen und die
2863 Beantragung vereinfachen.
2864
2865 **Landesausbildungsfonds**
2866 Die Bereitstellung von ausreichenden Ausbildungsplätzen ist Aufgabe der Wirtschaft, unterstützt
2867 durch die öffentliche Hand. Obwohl die öffentliche Hand zusätzliche Plätze geschaffen hat, wurden
2868 die betrieblichen Ausbildungsplätze nicht erhöht. Ausbildungsfonds wie in der Bau- und
2869 Pflegebranche führen zu mehr Ausbildungsplätzen, indem sie ausbildende Unternehmen entlasten
2870 und Investitionen in Ausbildung zwischen den Unternehmen solidarisch verteilen – das ist im
2871 Interesse der jungen Menschen und der Fachkräftesicherung der Wirtschaft. Wir werden die
2872 Sozialpartner deshalb bei der Einführung von Ausbildungsfonds unterstützen und eine
2873 landesrechtliche Regelung für jene Branchen schaffen, in denen keine tarifvertragliche Regelung für
2874 einen branchenbezogenen, umlagefinanzierten Ausbildungsfonds zustande kommt.

2875 Wir werden eine Kommission einrichten, die bis zu Beginn des Ausbildungsjahrs 2021/22 diese
2876 landesrechtliche Rahmensetzung entwickelt, wenn die in den Bremer Vereinbarungen von den
2877 Partnern zugesagten Anstrengungen erneut nicht zur vereinbarten Steigerung der besetzten
2878 Ausbildungsplätze führt. Die Partner der Bremer Vereinbarungen werden in die Beratung
2879 einbezogen. Mit der Vorbereitung für die mögliche Einsetzung der Kommission wird die Koalition
2880 sofort beginnen.

2881
2882 Die Ausbildungsfonds sollen ausbildende Betriebe bei der Einrichtung und Besetzung zusätzlicher
2883 Ausbildungsplätze unterstützen und durch eine Umlage aller Betriebe finanziert werden, ggf. ergänzt
2884 durch öffentliche Zuschüsse. Die Unterstützung kann u.a. in der Beteiligung an den Kosten der
2885 Ausbildung liegen oder – insbesondere bei Alleinerziehenden (betriebliche Teilzeitausbildung),
2886 Geflüchteten und junge Menschen, die eine schlechte schulische Qualifikation haben – der
2887 begleitenden Nachqualifizierung. Dadurch soll einerseits das Angebot an Ausbildungsplätzen
2888 gesteigert werden und andererseits mehr Ausbildungsinteressierten ermöglicht werden, eine
2889 Ausbildung zu beginnen und erfolgreich abzuschließen.

2890

2891 **Ausbildungen im öffentlichen Dienst und schulische Ausbildungen**

2892 Die Zahl der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst werden wir weiter steigern. Darüber hinaus
2893 wird die Zahl der schulischen Ausbildungsplätze erhöht. Neben den Erziehungsberufen muss der
2894 Schwerpunkt auf den deutlichen Ausbau der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheitsfachberufen
2895 gelegt werden, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wir treten auf
2896 Bundesebene dafür ein, dass mehr schulische Ausbildungen in das System der dualen Ausbildung
2897 überführt werden. Um die schulische Ausbildung im Land Bremen attraktiver zu gestalten, will die
2898 Koalition perspektivisch eine Vergütung der schulischen Ausbildungsberufe ermöglichen. Außerdem
2899 sollen unterschiedliche Modelle von Ausbildung, wie die praxisintegrierte Ausbildung, aber auch die
2900 Teilzeitausbildung ausgebaut werden, um den unterschiedlichen Lebenslagen von
2901 Ausbildungsinteressierten gerecht zu werden und auch jungen Müttern den Weg in die Ausbildung zu
2902 erleichtern.

2903

2904 **Mindestausbildungsvergütung**

2905 Auszubildende müssen von ihrer Vergütung ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Wir treten
2906 daher auf Bundesebene dafür ein, die Höhe der Mindestausbildungsvergütung auf 80 Prozent der
2907 durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung festzulegen. Auf Landesebene werden wir
2908 prüfen, ob eine höhere Mindestausbildungsvergütung im Zusammenhang mit den Ausbildungsfonds
2909 realisiert werden kann.

2910

2911 **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

2912 Nach wie vor ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche deutlich zu hoch. Insbesondere Frauen in
2913 Handwerksberufen brechen ihre Ausbildung vorzeitig ab. Um der hohen Abbruchquote entgegen zu
2914 wirken, soll die Ausbildungsqualität gesteigert und überprüft werden. Außerdem sollen erfolgreiche
2915 Projekte wie „bleib dran“, die durch Vermittlung Ausbildungsabbrüche reduzieren können, verstetigt
2916 und ausgebaut werden. Ausbildungsbegleitende Hilfen müssen ausgebaut werden, um Betrieben und
2917 Auszubildenden bei der Ausbildung die Unterstützung zu gewährleisten, die sie benötigen, um die
2918 Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

2919

2920 Auch nach der allgemeinbildenden Schule stellen wir eine bedarfsorientierte Sprachförderung sicher.
2921 Sie ist wichtig für den Übergang in die Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und den Abschluss der
2922 Ausbildung sowie eine gelingende Integration. In der Berufsschule werden bildungssprachliche
2923 Kompetenzen und eine fundierte Allgemeinbildung vorausgesetzt, die von diesen Jugendlichen ohne
2924 Hilfe nicht noch zusätzlich gelernt werden können. Bisher wird diese Aufgabe mit großem
2925 Engagement von Ehrenamtlichen übernommen. Eine öffentliche Unterstützung und
2926 Qualitätsfestlegung ist aber notwendig, um stabile Lernerfolge und einen guten Start ins Berufsleben

2927 sicherzustellen.

2928

2929 Gemeinsam mit der Handwerkskammer werden wir prüfen, wie selten gewordene Berufe wieder an
2930 Attraktivität gewinnen können. Ziel soll sein, junge Menschen für diese Berufe zu gewinnen und

2931 Bremen als Standort für solche neu belebten Berufe zu etablieren.

2932

2933 Bremen und Bremerhaven streben eine regionale Abstimmung über eine bedarfsgerechte und

2934 arbeitsteilige Entwicklung der beruflichen Bildung an. Die Arbeit der Jugendberufsagentur Bremen-

2935 Bremerhaven als Ort der rechtskreisübergreifenden Beratung und Unterstützung der Freien

2936 Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinde Bremen sowie des Magistrats Bremerhaven, der

2937 Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter Bremen und Bremerhaven für junge Menschen unter 25

2938 Jahren werden wir konsequent weiterführen.

2939

2940 **Wirtschaft**

2941 Die Wirtschaft im Land Bremen ist die Grundlage von Beschäftigung, Produktion, Handel und
2942 Versorgung. Sie hängt von der Fähigkeit aller darin Tätigen ab, erfolgreich auf Märkten zu agieren
2943 und gleichzeitig strategische Zielsetzungen zu verfolgen – für sich selbst, für ihre Unternehmen und
2944 für die Allgemeinheit. Ohne diese Fähigkeit der Akteure gibt es keine leistungsfähige Wirtschaft und
2945 keine sinnvolle Wirtschaftspolitik.

2946
2947 Betriebe, Beschäftigte und Führungskräfte reagieren seit geraumer Zeit auf die Veränderungen durch
2948 Globalisierung, Digitalisierung, einen schnelleren Wandel von Arbeit und von Geschäftsmodellen. Wir
2949 versuchen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie so gut es geht, dabei unterstützen, diesen
2950 Wandel zu bewältigen.

2951
2952 Gleichzeitig sehen wir, dass die großen Herausforderungen Klimaschutz, Geschlechtergerechtigkeit
2953 und sozialer Zusammenhalt nicht zu bewältigen sind, ohne dass auch die Wirtschaft in ihrer
2954 Gesamtheit diese Herausforderungen annimmt. Wir müssen die Art, wie wir wirtschaften und
2955 konsumieren, ändern, wenn wir den dramatischen Wandel des Klimas in Folge der CO₂-Emissionen
2956 noch stoppen wollen. Wir wollen auch mit dem Kurs der Bremer Wirtschaftspolitik dazu beitragen,
2957 die große Kluft zwischen den vereinbarten Zielen einer raschen Reduktion von CO₂-Emissionen und
2958 dem Alltag unseres wirtschaftlichen Handels zu verringern. Ohne das Engagement, die Initiative und
2959 den Sachverstand der Belegschaften und Unternehmen wird es keine hinreichenden Fortschritte
2960 geben.

2961
2962 Wir wollen den Zwei-Städte-Staat zu einem Vorbild für den Weg der deutschen Industriestädte ins
2963 postfossile Zeitalter machen. Wir glauben, dass auch die Zukunft des Industriestandorts Bremen und
2964 Bremerhaven nur so gesichert werden kann. Daher werben wir für diese Veränderung und richten
2965 die Impulse der Wirtschaftspolitik darauf aus.

2966
2967 Bremen und Bremerhaven sind ein besonderer Standort. Kein anderer Stadtstaat hat eine so starke
2968 Industriebasis. Kein anderes Bundesland hat einen so hohen Industrieanteil und eine so hohe
2969 Exportquote. Dazu gehören internationale Unternehmen der Luft- und Raumfahrt, des Automobil-
2970 und Schiffsbaus, der Windenergie, der Logistik- und IT-Wirtschaft und der Stahlindustrie ebenso wie
2971 die Lebensmittelbranche als zweitgrößter Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe und viele
2972 „Hidden Champions“ mit hoher Innovationskraft.

2973
2974 Darin liegen Chancen ebenso wie Risiken. Wir sind mit allem verknüpft, was auf der Welt und auf den
2975 Weltmärkten geschieht. Wir unterliegen einem hohen Veränderungsdruck, aber gleichzeitig wissen
2976 wir, dass eine zukünftige, nachhaltigere Wirtschaftsweise nicht ohne die industrielle Produktion und
2977 den Welthandel zu schaffen ist. Die „Hütte“ ist nicht umsonst zu einem Symbol dafür geworden. In
2978 kaum einem anderen Industriezweig besteht die Chance, so viel für die CO₂-Reduktion zu gewinnen
2979 und gleichzeitig Beschäftigung zu sichern, wie in der Stahlindustrie. Wir setzen uns auf europäischer
2980 und nationaler Ebene für den Abbau von globalen Überkapazitäten, für faire Handelsbeziehungen,
2981 wettbewerbsfähige Produktionsbedingungen und verlässliche politische Rahmenbedingungen für
2982 unseren Stahlstandort ein.

2983
2984 Gleichzeitig ist unser Standort stark vom Mittelstand geprägt. Ein Drittel aller Beschäftigten arbeitet
2985 in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten. Zwei Drittel aller Exportbetriebe sind
2986 Kleinstunternehmen mit weniger als 2 Mio. Euro Umsatz. Im Mittelstand ist die Spannung zwischen
2987 schnellem Wandel und fehlenden Ressourcen oft am schwersten zu überbrücken. Wir werden ein
2988 besonderes Augenmerk auf Klein- und Kleinstunternehmen richten, die für einen vitalen
2989 Wirtschaftsstandort und für eine lebendige Stadtgesellschaft eine besondere Bedeutung haben.
2990 Ebenso ist, bedingt durch den Charakter als Stadtstaat und Hafenstandort, der Anteil des öffentlichen
2991 Sektors am Wirtschaftsgeschehen relativ groß. In Bremen und Bremerhaven hat sich der

2992 Wissenschaftsbereich mit seinen zahlreichen Forschungseinrichtungen zu einer starken Säule von
2993 Beschäftigung und zu einem Partner von Innovation entwickelt.

2994

2995 Wir werden auch künftig auf institutionalisierte Dialoge zwischen Betrieben, Gewerkschaften, und
2996 Politik unter Einbindung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen setzen. Wir werden auch
2997 neue Dialogformate entwickeln, in denen Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu den Themen
2998 Klimaschutz/Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit/Diversität,
2999 Digitalisierung/Beschäftigtenorientierung ins Gespräch kommen.

3000

3001 Das Land Bremen steht beim Ringen um faire Wettbewerbsbedingungen an der Seite seiner
3002 Industrie- und Exportunternehmen. Zum Beispiel unterstützen wir einen Preis für CO2-Emissionen,
3003 verlangen aber auch auf importierten Stahl eine CO2-Bepreisung.

3004 Das Versprechen, die auf zwei Jahre befristete Anhebung der Gewerbesteuer nicht zu verlängern,
3005 halten wir ein.

3006

3007 **Fachkräftestrategie**

3008 Der Senat wird zur Fachkräftesicherung am Standort im Dialog mit den Unternehmen eine
3009 Marketingstrategie entwickeln, in der Stadtmarketing und Standortmarketing integrativ gedacht und
3010 umgesetzt werden. Wir werden Serviceangebote für Arbeitnehmer*innen und Unternehmen
3011 schaffen, um die Akquisition von Fachkräften zu erleichtern. Wir werden durch die richtigen
3012 Angebote an Masterstudiengängen und guter Ausbildung für den qualifizierten Nachwuchs sorgen.
3013 Wir wollen die Unternehmen und Betriebsräte mit Instrumenten dabei begleiten, digitale
3014 Technologien einzuführen und zeitgemäße Organisationsstrukturen im Sinne guter Arbeit und der
3015 Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln. Hierzu prüfen wir auch die Einrichtung eines
3016 Netzwerkes/Programmes, das die Themen Beruf und Familie, Dual Career und flexible
3017 Arbeitsmodelle entwickeln soll.

3018

3019 Das größte Potenzial für die zukünftige Fachkräfteversorgung sind die derzeit Beschäftigten. Ihre
3020 vorausschauende Qualifikation und Weiterbildung ist ein entscheidendes strategisches Instrument
3021 zur Deckung des Fachkräftebedarfs. In einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt brauchen
3022 Beschäftigte die Möglichkeit, sich berufsbegleitend vertiefte Qualifikationen und neue
3023 Tätigkeitsfelder zu erschließen.

3024

3025 Umschulungen und innerbetriebliche Maßnahmen sind dafür nicht ausreichend. Wir wollen neue
3026 Modelle in Kooperation von Staat und Betrieben entwickeln, damit hochwertige Weiterbildungen für
3027 die Beschäftigten finanziell und zeitlich leistbar sind. Die Prämie für Aufstiegsfortbildungen ist ein
3028 erster Schritt. Wir wollen, dass berufsbegleitende Qualifizierungsangebote an Hochschulen und
3029 Fachschulen ausgebaut werden und die Durchlässigkeit des Ausbildungs- und Bildungssystems
3030 gestärkt wird. Wir werden entsprechende Initiativen auch mit unseren Arbeitsmarktinstrumenten
3031 verknüpfen.

3032

3033 **Wirtschaftsförderung**

3034 Die Einwerbung und Nutzung der Fördermittel der EU (EFRE) und des Bundes (GRW) sowie die
3035 Bereitstellung eigener Landesmittel zur Kofinanzierung und für eigene Schwerpunkte ist von
3036 herausragender Bedeutung für die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Die
3037 Weiterentwicklung dieser Förderkulisse muss einerseits den definierten Anforderungen der
3038 verwendeten EU- und Bundesmittel genügen. Gleichzeitig werden wir sie in Verbindung setzen zu
3039 den Zielen einer klimapolitischen, geschlechtergerechten und beschäftigungsorientierten
3040 Ausrichtung der Wirtschaftsförderung.

3041

3042 Die bestehenden Wirtschaftsförderungsinstrumente wollen wir hinsichtlich ihrer Ausrichtung an den
3043 strukturpolitischen Zielen und hinsichtlich Effizienz und Effektivität überprüfen. Zukünftig wird es

3044 verstärkt darauf ankommen, dass wir den Mix an Förderinstrumenten an unseren
3045 wirtschaftspolitischen Zielsetzungen im engen Dialog mit den Unternehmen (und ihren Bedarfen)
3046 schärfen. Wo notwendig, werden wir Förderlücken schließen. Die für eine zielgerichtete, schnelle
3047 und unbürokratische Förderung notwendigen Ressourcen und Haushaltsmittel werden bereitgestellt.
3048 Wir werden die Strategie zur Förderung von Innovationsclustern überarbeiten. Neben den Clustern
3049 Luft- und Raumfahrt, maritime Wirtschaft und Logistik, Automotive werden wir das Cluster
3050 Windenergie künftig weiter fassen als „Windenergie, regenerative Energiewirtschaft,
3051 Speichertechnologie und Klimatechnik“. Die Nahrungsmittelwirtschaft (Urbane Produktion und
3052 Vermarktung von Lebens- und Genussmitteln) und die Gesundheitswirtschaft (u.a. in Verbindung mit
3053 dem Gesundheitscampus) werden wir als neue Innovationscluster aufnehmen. Damit entwickeln wir
3054 die Clusterstrategie auch im Sinne von mehr Geschlechtergerechtigkeit weiter.

3055
3056 Neben der Fortschreibung und Aktualisierung der verschiedenen Senatsstrategien werden wir einen
3057 „Masterplan Innovation und Dienstleistungen“ erarbeiten. Darin soll sowohl die Breite des
3058 Innovationsgeschehens und des Dienstleistungsbereichs in den Blick genommen als auch nach den
3059 Schnittstellen gefragt werden, wie z.B. den wissensintensiven Dienstleistungen, der
3060 produktionsorientierten Forschung und dem Beitrag des öffentlichen Sektors für Innovationsimpulse.
3061 In Vorbereitung der neuen EFRE-Förderperiode muss für die neue Regionale Innovationsstrategie für
3062 intelligente Spezialisierung (RIS3) ein Such- und Findungsprozess stattfinden, der einen
3063 „unternehmerischen Entdeckungsprozess“ und andere Mechanismen etabliert, um regionale
3064 Potentiale für Innovation zu identifizieren und relevante Schlüsseltechnologien, Prozesse und
3065 Kompetenzen zu beschreiben, deren Entwicklung gefördert werden soll. Aufbauend auf den
3066 bisherigen Vorarbeiten werden wir diesen Suchprozess mit Fragen verbinden, die mit den oben
3067 beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen zusammenhängen: Welche Innovationen sind
3068 für den Klimaschutz wichtig und können hier vorangetrieben werden? Welche Innovationsbereiche
3069 bieten besonders gute Chancen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen? Welche
3070 Innovationsprozesse können zu beruflicher Durchlässigkeit, sozialem Aufstieg und
3071 Chancengerechtigkeit beitragen?

3072
3073 Die einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung über das Landesinvestitionsförderprogramm werden wir
3074 so weiterentwickeln und teilweise aus Landesmitteln ergänzen, dass sie stärker für Branchen mit
3075 hohem Frauenanteil geöffnet wird. Wir werden ein Instrument entwickeln und teilweise aus
3076 Landesmitteln ergänzen, das die Digitalisierung in Klein- und Kleinstbetrieben branchenunabhängig
3077 fördert. Ebenfalls legen wir ein Programm zur Förderung von Modellprojekten für neue
3078 Arbeitsmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf.
3079 Wir wollen Leistungen der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung an Tariftreue und niedrige
3080 Leiharbeitsquoten binden. Neben der reinen Darlehensförderung muss sowohl die Kombination von
3081 Darlehens- und Zuschussförderung als auch reine Zuschussförderung möglich sein.

3082
3083 Das Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden wir erheblich
3084 ausweiten.

3085
3086 Wir wollen den Ausbau der regenerativen Energien im Bereich der Wasserstofftechnologien zur
3087 Reduktion der CO₂ Bilanz in Bremen und Bremerhaven voranbringen. Der Bau von
3088 Elektrolyseeinheiten zur Erzeugung von Wasserstoff, die Untersuchung von Speicher- und
3089 Einsatzmöglichkeiten sowie der Einsatz von Wasserstoff im industriellen Umfeld - sowohl
3090 verarbeitende Industrie als auch im Mobilitätssektor - soll aktiv gefördert werden. Die
3091 Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer wasserstoffbasierten Industrie sollen
3092 geschaffen werden, wobei mit Hinblick auf die Klimaziele besonderes Augenmerk auf der Erzeugung
3093 von grünem Wasserstoff liegt. Der Einsatz von Wasserstoff als Energiespeichermedium ist ein
3094 wichtiger Pfeiler der Sektorenkopplung und eröffnet den Standorten Bremen und Bremerhaven
3095 erfolgsversprechende Zukunftsmärkte.

3096

3097 Wir werden prüfen, ob die Windenergieanlagen und deren Repowering in der Nachbarschaft der
3098 Stahlwerke einen Anknüpfungspunkt für ein Modellprojekt zur Herstellung von Wasserstoff als
3099 Grundstoff für die Stahlherstellung bilden können und welche Konflikte zur Nutzung des
3100 Gewerbegebiets Industriepark sich ergeben, z.B. durch die Regelungen zu Abstandsvorschriften.
3101 Mit einem Pilotprojekt „Gemeinwohlbilanz“ wollen wir in einem Unternehmen mit Landesbeteiligung
3102 dessen Wertschöpfung umfassend und transparent darstellen. Die gewonnenen Erkenntnisse wird
3103 das Land Bremen privatwirtschaftlichen Betrieben, die dies wünschen, zur Verfügung stellen und so
3104 Unternehmen fördern, die Ihr Handeln mit Hilfe der Gemeinwohlbilanz neu ausrichten möchten.

3105

3106 **Gründungen, Startups und Kreativwirtschaft**

3107 Wir werden die Innovationspotenziale der jungen Gründer*innen und der Kultur- und
3108 Kreativwirtschaft nutzen und sie als Innovationstreiber für die etablierte Wirtschaft stärken. Wir
3109 brauchen Orte für flexible und mobile Arbeitsmodelle, an denen neue Ideen ausprobiert werden und
3110 interdisziplinär an Konzepten und Geschäftsmodellen gearbeitet wird. An diesen Zukunftsorten
3111 sollen Wirtschaft, Wissenschaft, Studierende, junge Gründer*innen sowie Kreative und
3112 Kulturschaffende zusammenkommen und zusammenarbeiten. Darüber hinaus wollen wir mit
3113 Zwischennutzungsprojekten wie z.B. auf dem Könnecke Gelände, im Hulsberg Viertel, dem
3114 Bundeswehrhochhaus, dem „Goethe 45“ oder dem Projekt in der „Bürger“ in Bremerhaven neue
3115 Ansätze für die Zusammenarbeit von Unternehmen, Startups, Hochschulen, Kultur und Subkultur
3116 entwickeln.

3117

3118 Wir werden die Kooperation mit privaten Zukunftsorten, wie z.B. der Schnapsfabrik oder dem
3119 Brinkmann-Gelände verstärken, und Orte für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Produkte
3120 in den Bereichen Digitalisierung und additiver Fertigung schaffen.

3121

3122 Wir wollen im Land Bremen die Entstehung eines Gründermilieus anregen. Wir ermutigen, beraten
3123 und unterstützen daher jeden und jede, die in Bremen und Bremerhaven ein Unternehmen gründen
3124 wollen, um sich selbstständig zu machen. Wer im Handwerk, im Handel, in der Gastronomie oder im
3125 Umfeld der Universität mit einer klugen Geschäftsidee aufbrechen will, soll beste Bedingungen
3126 vorfinden. Mit dem STARThaus ist eine gute Basis für bedarfsgerechte Beratung geschaffen worden.
3127 Diese gilt es auszubauen, und um neue Instrumente insbesondere im Hinblick auf wissensbasierte,
3128 kreative Gründungen zu ergänzen und mit weiteren Initiativen wie den Zukunftsorten und der
3129 „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, der Handelskammer und der Handwerkskammer zu
3130 verknüpfen, um vor allem auch kleine und mittlere Betriebe für den Klimaschutz zu gewinnen. Um
3131 das Land Bremen als Startup-Standort weiter zu stärken, werden wir die Entwicklung einer
3132 Standortmarke im Rahmen des Standortmarketings und der Community-Bildung vorantreiben. Um
3133 Startups am Standort zu halten und neue zu gewinnen, werden wir neue Förderinstrumente
3134 entwickeln, privates Kapital erschließen und öffentliches Kapital leichter und schneller verfügbar
3135 machen.

3136

3137 Wir wollen gemeinsam mit den Akteur*innen aus den Gründungsinstitutionen für Frauen eine
3138 moderne und bedarfsgerechte Gründungsbegleitung von Frauen entwickeln, die berücksichtigt, dass
3139 Frauen „anders“ - zum Beispiel öfter berufsbegleitend - gründen. Wir prüfen, ob dazu ein eigenes
3140 Zentrum für Frauengründungen geeignet ist. Die Gründungs- und Geschäftstätigkeit von
3141 Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund wollen wir daraufhin untersuchen, wie wir sie
3142 zielgerichteter als bisher fördern und unterstützen können.

3143

3144 Wir werden verbesserte Rahmenbedingungen für alternative Wirtschaftsformen (wie
3145 Genossenschaften, Sozialunternehmen, non-profit-Betriebe) und Social Entrepreneurs schaffen und
3146 prüfen, wie sie am besten innerhalb der Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden können. Wir

3147 prüfen, ob die Etablierung eines eigenen *Space* ein geeignetes Instrument sein kann, so wie das in
3148 anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

3149

3150 Den bebauten Bereich des Güterbahnhofsgeländes werden wir dauerhaft für die Bremer Kunst-,
3151 Kultur- und Kreativszene erhalten. Mit den Akteur*innen schließen wir langfristige, verlässliche
3152 Nutzungsverträge. Eine mögliche perspektivische Erschließung des hinteren Geländebereiches soll
3153 und wird die Nutzung im vorderen Teil weder in Frage stellen noch unterbrechen.

3154

3155 **Handwerk**

3156 Das lokale und regionale Handwerk ist ein wichtiger Teil im Wirtschaftsgefüge des Landes Bremen. Es
3157 bietet für Bremen und Bremerhaven eine große Vielfalt und Anzahl von Arbeits- und
3158 Ausbildungsplätzen und stellt eine solide Basis für Wirtschaftswachstum und Innovation dar. Um
3159 dieses Potential voll auszuschöpfen und das Handwerk zu unterstützen, werden wir einen
3160 ressortübergreifenden Prozess initiieren, indem wir u.a. Ausbildungs- und Qualifizierungsthemen
3161 sowie Fragestellungen bezüglich der gezielten Förderung, insbesondere in der Digitalisierung, der
3162 Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge und im Rahmen der öffentlichen
3163 Auftragsvergabe miteinander verknüpfen.

3164

3165 Hierzu gehört auch, gezielt das Angebot an geeigneten Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien zu
3166 verbessern, Gewerbehöfe einzurichten und die Bedarfe des Handwerks bei der Entwicklung von
3167 zentralen Gewerbeflächen mitzudenken. Die kleinteilige Flächenentwicklung für das Handwerk
3168 setzen wir auch an geeigneten Standorten wie z.B. Steindamm, Reetdeich und BWK (unter
3169 Berücksichtigung der Integration des Berufsbildungsstandortes) um.

3170

3171 **Produktive Stadt**

3172 Die Mischung aller städtischen Funktionen wird für Gewerbestandorte und für Wohnquartiere
3173 wichtiger. Denn zunehmend entstehen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum nicht an der
3174 Peripherie der Stadt, sondern in ihren integrierten Lagen. Deshalb ist es wichtig, den vom
3175 Bodenmarkt und einigen Regelungen des Bauplanungsrecht ausgehenden Tendenzen zur Trennung
3176 von Arbeit und Wohnen entgegen zu wirken und die Arbeit „in der Stadt zu halten“. Die kleineren
3177 „Gewerbeinseln“ in den Stadtteilen sollten planmäßig geschützt und gefördert werden.

3178

3179 Auch neue Gründerzentren und Handwerkerhöfe brauchen die Nähe zu ihren Kunden. Kleingewerbe
3180 und (migrantische) Gründungen schätzen die Nachnutzung von Gewerbegebäuden. Modernes
3181 Kunsthandwerk und digitalisierte Fertigungsverfahren lassen sich gut im urbanen Umfeld integrieren,
3182 ohne Störungen für empfindliche Nutzungen auszulösen. Die Chancen einer sogenannten
3183 produktiven Stadt sind planmäßig zu fördern und auszubauen. In der Innenstadt, in der Überseestadt
3184 und in Woltmershausen bieten sich dafür hervorragende Möglichkeiten.

3185 Im Gegensatz zu dieser Zielsetzung erleben wir aber auch starke Tendenzen zur Entmischung.

3186 Ansässige Gewerbebetriebe stehen in Konkurrenz zur Wohnnutzung. Kleine, inhabergeführte
3187 Einzelhandelsbetriebe, Handwerksbetriebe, junge Kreativunternehmen und spezialisierte
3188 Traditionsbetriebe können die steigenden Gewerbemieten nicht mehr bezahlen oder müssen großen
3189 Entwicklungsprojekten weichen.

3190

3191 Wir treten daher auf Bundesebene dafür ein, dass Länder und Kommunen auch für Gewerbemieten
3192 Instrumente zur Mietpreisbegrenzung an die Hand bekommen. Wir nutzen die Vergabe in
3193 Erbbaurecht, genauere Festlegungen in Bebauungsplänen und die Einrichtung von Handwerks- und
3194 Gewerbehöfen, um für diesen wichtigen Teil des lokalen Wirtschaftsgeschehens Räume zu erhalten,
3195 auch in zentralen Lagen.

3196

3197 Viele Gewerbegebiete müssen nicht nur ökologischer, sondern auch urbaner werden und aus
3198 Arbeitnehmer*innensicht gedacht werden. Das macht nicht nur das Arbeiten angenehmer, sondern

3199 erleichtern auch die Gewinnung von Fachkräften. Der ÖPNV muss ausgebaut werden; es gibt
3200 Nachholbedarfe u.a. bei den öffentlichen Räumen, Kantinen und Betriebskindergärten. Es fehlt nicht
3201 selten an kleinen Läden und Sportangeboten.

3202
3203 Zur Schließung bestehender Versorgungslücken wird der Senat zusammen mit den Netzbetreibern an
3204 einer vollständigen Abdeckung mit Glasfaseranbindungen arbeiten, damit in allen Wohn- und
3205 Gewerbegebieten im Land Bremen die Menschen und Unternehmen eine leistungsfähige
3206 Netzanbindung vorfinden. Wir bereiten den Einstieg in die Infrastruktur für den 5G-Standard vor. Um
3207 beides zu gewährleisten, initiieren wir eine ressortübergreifende Koordination, die zusammen mit
3208 den Netzbetreibern die Umsetzung sicherstellt.

3209

3210 **Innenstadt**

3211 In der erweiterten Innenstadt befinden sich 65.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und
3212 gut 4.000 kleine und große Unternehmen. Die Innenstadt ist nach wie vor der zentrale Einzelhandels-
3213 standort der Stadt. Im Städtetourismus spielt Bremen mit seinen Attraktionen und Hotels eine wach-
3214 sende Rolle. Der rasche, von der Digitalisierung getriebene Strukturwandel ist auf allen Feldern die
3215 größte Herausforderung und bietet aber auch gleichzeitig die größten Chancen. Die großen Investiti-
3216 onsprojekte sind dafür ein starker Beleg. Die Koalition wird alles daransetzen, diese Chancen zu nut-
3217 zen, und dabei alles dafür tun Schaden von den gewachsenen Wirtschaftsstrukturen insbesondere im
3218 Einzelhandel abzuwenden. Wir werden das Innenstadtkonzept fortschreiben, um den neuen Projek-
3219 ten und den städtischen Investitionen in Infrastruktur und öffentlichen Raum einen verlässlichen
3220 Rahmen zu geben.

3221

3222 Hierbei bleibt zu beachten, dass wir eine Stadt für alle und nicht nur für Investoren schaffen wollen.
3223 Es bedarf daher bei der Umgestaltung der Innenstadt ebenso wie bei allen anderen Bauvorhaben ei-
3224 ner demokratischen Rahmensetzung, wie öffentliche Räume in Zukunft aussehen und genutzt wer-
3225 den sollen. Die Entwicklung der Innenstadt ist mit den vielen öffentlichen und privaten Projekten
3226 eine anspruchsvolle Gemeinschaftsaufgabe. Wir werden das private Engagement im Innenstadtbere-
3227 reich daher konstruktiv begleiten.

3228

3229 Die neuen Projekte werden unsere Innenstadt bereichern. Wir werden dabei auf einen nachhaltig
3230 attraktiven Nutzungsmix achten. Durch die Maßnahmen und Baustellen werden aber auch Belastun-
3231 gen auf uns zukommen. Diese werden wir durch eine kluge Baustellenkoordinierung und geeignete
3232 Marketingmaßnahmen abfedern und so einen Beitrag dafür leisten, dass auch schon ansässige Unter-
3233 nehmen in der Innenstadt weiter attraktive Voraussetzungen finden.

3234 Die Attraktivierung des Domshofs ist ebenso geboten wie eine Verbesserung der städtebaulichen
3235 Situation an der Domsheide, die derzeit nicht angemessen ist für die zentrale Lage als Eingang in die
3236 Innenstadt und als Verbindung ins Viertel. Den Umbau der Domsheide werden wir nutzen, um das
3237 umgebende Straßennetz für die anliegenden Geschäfte, das Kulturzentrum Glocke und den Fahrrad-
3238 und Fußverkehr attraktiv herzurichten. Das bezieht sich namentlich auf die Dechanatstraße, die
3239 Balgebrückstraße, die Wachtstraße und die Violenstraße. Der Markt auf dem Domshof soll verstärkt
3240 für die direkte Vermarktung regionaler Produkte genutzt werden. Wir streben eine gemeinsame und
3241 koordinierte Förderung von City-Einzelhandel und dem Einzelhandel in den umliegenden Stadtteilen
3242 an, zur Entfaltung der gemeinsamen Potentiale: Alte Neustadt / Viertel / Bahnhofsvorstadt / Findorff.
3243 Die Förderung wird konzeptionell in das Vorhaben Verkehrswende und autofreie Innenstadt
3244 eingebunden.

3245

3246 Wir schaffen ein Projekt „Urbane Logistik“. Hier geht es darum, der „letzten Meile“ der
3247 Warenauslieferung an Unternehmen und Privatkunden endlich eine stadtverträgliche, nicht
3248 emittierende, koordinierte Form zu geben.

3249

3250 **Gewerbeflächen**

3251 Die wirtschaftliche Entwicklung hat erheblich an Dynamik gewonnen. Parallel hat die Nachfrage nach
3252 Flächen für die Wirtschaft zugenommen. Hierdurch hat sich die Dispositionsreserve deutlich
3253 verringert. Durch eine strategische Flächenvorsorge, eine zügige Flächenaktivierung und eine
3254 effizientere Flächennutzung werden der wachsenden Wirtschaft in einer wachsenden Stadt Bremen
3255 die notwendigen Entwicklungsperspektiven geboten.

3256
3257 Eine qualitätsvolle Wirtschaftsentwicklung muss durch eine aktive Gewerbeentwicklung unterstützt
3258 werden. Die Bestandsentwicklung ist dabei genauso wichtig wie Neuentwicklungen. In Zukunft wird
3259 ein etwa gleichgroßer Mitteleinsatz für die Weiterentwicklung der Bestandsgebiete und für die
3260 Neuerschließung von Gewerbegebieten verwendet. Hierbei sind insbesondere Klimaresilienz,
3261 Nachverdichtung, sparsamer Umgang mit Fläche und Urbanisierung zu berücksichtigen.

3262 Bremen hat als Stadtstaat nur einen begrenzten Flächenvorrat, mit dem es effizient und sparsam
3263 umgehen muss.

3264
3265 Im Rahmen der Fortschreibung des Gewerbeflächen Entwicklungsprogramms werden wir für die
3266 großen Gewerbegebiete Konzepte und Maßnahmen definieren, die dieses Ziel konkretisieren.
3267 Wir werden für die großen gewerblichen Entwicklungsbereiche gemeinsame Teams aus
3268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung und Stadtplanung schaffen, die sich nur
3269 auf diese Aufgabe konzentrieren. Wir werden zeitnah ein Konzept darüber vorlegen, mit welchen
3270 Kompetenzen und personellen Kapazitäten diese Teams ausgestattet werden sollen.

3271 Die Wirtschaftsförderung muss sich auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen und hierfür
3272 auskömmlich ausgestattet werden. Der Wegfall von bisherigen Einnahmen aus Flächenverkäufen
3273 muss finanziell kompensiert werden.

3274
3275 Die Zersplitterung der Zuständigkeiten und Ressourcen zwischen den Senatsressorts wollen wir
3276 überwinden. Unser grundsätzliches Ziel ist ein übergreifendes Flächenmanagement, das den
3277 Zielvorgaben Klimaschutz, sozialer Zusammenhalt, Beschäftigungssicherung und weltoffene Stadt
3278 folgt, Nutzungskonflikte löst und längerfristige Nutzungsabsichten transparent macht. Dazu werden
3279 wir verschiedene Optionen (Stadtentwicklungsgesellschaft, zentrales Liegenschaftsmanagement etc.)
3280 eingehend prüfen und bis zur Mitte der Legislaturperiode zur Entscheidung bringen.

3281
3282 **Zielsteuerung bei der Grundstücksvergabe**

3283 Die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken ist ein zentrales Instrument der Wirtschaftsförderung.
3284 Ein wichtiges Steuerungsziel ist, den öffentlichen Zugriff auf die Grundstücke über einen langen
3285 Zeitraum zu sichern, um auf Nutzungswandel etc. angemessen reagieren zu können. Dafür gibt es
3286 verschiedene Instrumente (städtebauliche Verträge, Erbpacht, Rückkaufrecht). Wenn Grundstücke
3287 verkauft werden, verankern wir im Kaufvertrag ein städtisches Vorkaufsrecht, das die Konditionen
3288 des Rückkaufs regelt.

3289
3290 Die Koalition hat das Ziel, in Zukunft bei der Vergabe von Gewerbeflächen verstärkt auf Erbpacht zu
3291 setzen. Dieses Instrument hat sich in den Häfen bewährt und soll jetzt auch im Bereich anderer
3292 Gewerbeflächen eingesetzt werden. Es kann dazu beitragen, die Profilbildung der Gewerbegebiete zu
3293 unterstützen und die dynamische Entwicklung auch im Strukturwandel abzusichern.

3294 In den Bestandsgebieten, in denen die Grundstücke schon weitgehend im privaten Besitz sind,
3295 müssen andere Konzepte gelten, als in neu erschlossenen Gebieten.

3296
3297 Mit der Neuausrichtung der Regeln für die Grundstücksvergabe im gewerblichen Bereich außerhalb
3298 der Hafengebiete gehen wir in Bremen neue Wege. Wir werden also Erfahrungen sammeln müssen.
3299 Auch die Wettbewerbssituation zu Angeboten in den Nachbargemeinden muss beachtet werden.

3300 Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächen-Entwicklungsprogramms
3301 mehrere neue Gewerbegebiete bzw. Erschließungsabschnitte benennen, die nach dem Vorbild der

3302 Fischereihafenbetriebsgesellschaft organisiert werden und in denen wir erste Erfahrungen sammeln
3303 wollen. Dabei sind wir uns einig, dass dies vorrangig Gebiete sein sollen, die über ein starkes
3304 wettbewerbsfähiges Profil verfügen. Es kommen aber auch Gebiete in Betracht, in denen wir
3305 mittelfristig eine erhebliche Neuzusammensetzung der Flächenzuschnitte und Betriebsstruktur
3306 erwarten, oder wo klimapolitisch wichtige Nutzungen (z.B. Modellprojekt Stahlwerke) einen starken
3307 öffentlichen Einfluss auf die Strukturierung des Gebiets erfordern. Modellhaft werden wir die
3308 Erweiterung des Gewerbegebiets Airport-Stadt in der Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße, eine
3309 hoch profilierte Fläche mit Anbindung an das Rollfeld, in Erbpacht vergeben. Flächen, die derzeit in
3310 Erbpacht vergeben sind, bieten wir nicht mehr zum Kauf an. Den Erbbauzins gestalten wir so, dass
3311 das Prinzip „Leasen statt Kaufen“ auch für Flächen attraktiv gemacht werden kann.

3312
3313 Im Rahmen der Erarbeitung des Gewerbeflächen-Entwicklungsprogramms und im Dialog mit den
3314 Unternehmen werden wir für die neu zu entwickelnden Gewerbegebiete und
3315 Erschließungsabschnitte an einem Standard arbeiten, der darauf abzielt,
3316 • grundsätzlich eine möglichst hohe Intensität der baulichen Nutzung, hohe Wertschöpfung,
3317 hohes Gewerbesteueraufkommen und Arbeitsplatzintensität zu erreichen (über die gesamte
3318 Fläche hinweg);
3319 • die Klimaresilienz zu fördern, insbesondere durch Nutzung eines möglichst großen Anteils an
3320 den Oberflächen auf Gebäuden und Grundstücken als Wasserspeicher und Grünfläche;
3321 • die regenerative Erzeugung von Strom auszubauen: Die Dachflächen vieler Gewerbehallen
3322 bieten ein großes Potential für die Errichtung von Photovoltaik Anlagen. Wir werden durch
3323 die Entwicklung geeigneter Geschäftsmodelle den Einsatz solcher Anlagen systematisch aus-
3324 weiten.

3325 Bremen wird intensiv darum werben, mit den Nachbargemeinden zu einem möglichst koordinierten
3326 Vorgehen in diesen Fragen zu kommen. Wenn Bremen sich an der Erschließung von Gewerbeflächen
3327 außerhalb der Landesgrenze beteiligt, muss gesichert sein, dass Bremen an der Gestaltung von
3328 Auflagen, Preisen und Erbpacht/Kauf-Modellen angemessen beteiligt ist und keine unerwünschte
3329 Konkurrenzsituation zu Gewerbeflächen auf bremischem Gebiet entsteht.

3330 3331 **Einzelne Gewerbegebiete**

3332 Die Beschlüsse für die Planung der nächsten Ausbaustufen des Gewerbeparks Hansalinie werden wir
3333 konsequent umsetzen – das ist wichtig für die Entwicklungspotentiale des Automobilstandorts und
3334 die Ansiedlung wichtiger Zulieferer. Die weiteren Planungen des Ausbaus des Gewerbeparks
3335 Hansalinie sowie die zügige Umsetzung der Erschließung einschließlich eines weiteren
3336 Autobahnanschlusses haben für uns deshalb höchste Priorität.

3337
3338 GVZ, Bremer Industriepark und der Neustädter Hafen wachsen mit dem neuen Wesertunnel in
3339 wenigen Jahren zu einem 1.000 Hektar großen Gewerbegebiet zwischen zwei Autobahnen
3340 zusammen. So entsteht ein hochattraktiver Wirtschaftsraum. Wir wollen einen Masterplan für dieses
3341 Gewerbegebiet auflegen, in dem die Weiterentwicklung und Profilierung in diesem Sinn geplant und
3342 in Projekte, Förderschienen und Regelwerke übersetzt wird. In diesem Zusammenhang werden wir
3343 prüfen, ob eine Nutzung der Abwärme der Stahlwerke für nachgelagerte Produktion im
3344 benachbarten Gewerbegebiet möglich ist.

3345
3346 Das Airport-Stadt hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt und ist weitestgehend
3347 vermarktet. Es ist durch die Nähe zur Rollbahn ein hochprofiliertes Gewerbegebiet, das spezifisch von
3348 Unternehmen der Luft- und Raumfahrtindustrie genutzt werden soll, die diesen Zugang brauchen.
3349 Kurzfristige Erweiterungsmöglichkeiten bestehen auf dem Gebiet entlang der Trasse der A281.
3350 Wir werden den Bedarf der Luft- und Raumfahrtindustrie für etwaige weitere Flächenentwicklungen
3351 in der Umgebung des Flughafens prüfen und auf dieser Grundlage entsprechende Vorschläge
3352 entwickeln.

3353

3354 Der Technologiepark rund um die Uni entwickelt sich zu einem Zentrum der forschungsgetriebenen
3355 Erneuerung der Bremer Wirtschaft. Wir werden die Realisierung des S-Bahn-Haltepunkt energisch
3356 vorantreiben, und wir werden die Flächen in dem Dreieck südlich der Bahnstrecke, in dem nicht von
3357 Kleingärten besetzten Gebiet an der Verlängerung der H-H-Meier-Allee, im Zusammenhang des
3358 Technologieparks entwickeln.

3359 Wir werden im Rahmen der Zukunftsinitiative „Smart – Digital – Mobil“ Modellprojekte umsetzen,
3360 um neue Angebote für die Bürgerinnen und Bürger zu initiieren. In den bremischen Häfen werden
3361 wir Anwendungen in der Logistik testen und im Technologiepark rund um die Universität
3362 Anwendungen im Bereich Verkehr, Mobilität und Bürgerdienste. Für diese Modellprojekte schaffen
3363 wir die Voraussetzungen in Form einer digitalen Infrastruktur, um ressortübergreifend Anwendungen
3364 zur Verkehrssteuerung, für intelligentes Parken, City Logistik, E-Mobility und autonomes Fahren zu
3365 etablieren.

3366
3367 Die Überseestadt wird in den nächsten Jahren zu einem vollständigen von Wohnen und Gewerbe
3368 geprägten Stadtteil, mit allem was dazu gehört. Die Kooperationsvereinbarung mit den Betrieben der
3369 Hafenvirtschaft hat sich - bei allen Konflikten im Einzelfall - bewährt und ist mittlerweile zum
3370 bundesweit beachteten Modell geworden. Wir sind entschlossen, dieses Modell der Nachbarschaft
3371 von Hafenvirtschaft, Gewerbe, Mischgebieten und Wohnen zum Vorteil aller Beteiligten
3372 fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Mit Hochdruck werden wir die verkehrlichen Probleme lösen
3373 sowie zeitnah für zwei Schulen und genügend Kindergartenplätze sorgen. Für den Einzelhandel
3374 stellen wir eine Fläche an der Ecke Konsul Smidtstr. / Marcuskaje bereit.

3375
3376 Wir verlegen die verkehrliche Erschließung des Großmarkts an die Eduard-Suhling-Straße, so dass der
3377 LKW-Verkehr weitgehend aus dem Wohngebiet herausgehalten wird. Unter Berücksichtigung der
3378 betrieblichen Belange des Großmarktes werden wir neben der aktuell angestrebten Errichtung eines
3379 Nahversorgungszentrums mit ergänzenden Nutzungen weitere Flächenbestandteile des Großmarktes
3380 in die Überseestadt einbringen und damit einen Beitrag zur Entwicklung einer „grünen Mitte“ im
3381 Quartier Überseetor leisten.

3382
3383 Die mögliche Entwicklung zentrennaher Gewerbeflächen für den Bremer Westen wollen wir
3384 zielorientiert prüfen.

3385
3386 Mit dem Gewerbegebiet Achim-West kann es erstmals eine länderübergreifende, gemeinsame
3387 Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Bremen und dem benachbarten
3388 Niedersachsen geben. Dieses Projekt werden wir zum gemeinsamen Nutzen weiterführen. Die
3389 Beteiligung Bremens an der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West muss für Bremen
3390 wirtschaftlich sein.

3391
3392 **Zentren und Nahversorgung, Märkte und Veranstaltungen**

3393 Die Menschen wollen in ihrem Quartier all das finden, was sie für das tägliche Leben benötigen.
3394 Deswegen wollen wir das Zentren- und Nahversorgungskonzept gemeinsam mit den Beiräten und
3395 Interessensvertretungen vor Ort fortschreiben und insbesondere entsprechend der Bedarfe der
3396 Bürgerinnen und Bürger in bestehenden, wachsenden und neuen Wohnquartieren weiterentwickeln.
3397 Diese Belange sollen auch in einem Wochen- und Grünmarktkonzept verfolgt werden.
3398 Im Rahmen des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes wollen wir darüber hinaus in Ortsteilen wie
3399 z. B. Osterholz-Tenever, in denen aktuell kein direktes Angebot vor Ort vorhanden ist, die
3400 kleinräumige Versorgung der ansässigen Bevölkerung für den täglichen Bedarf sicherstellen.
3401 Seit der Neuaufstellung des Vegesack Marketing e. V. im Jahr 2011 hat sich der Standort Vegesack als
3402 Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in eine positive Richtung entwickelt und neu positioniert.
3403 Leerstände wurden abgebaut, neue Einzelhandelsformate ergänzt und das Marketing ausgebaut.
3404 Unter der Koordination der Wirtschaftsförderung Bremen haben die lokalen Akteure die
3405 Marketingarbeit für den Standort neu organisiert und konzipiert und arbeiten erfolgreich an der

3406 weiteren Stärkung und dem Ausbau des Vegesacker Zentrums. Dieser Weg wird auch in Zukunft
3407 konsequent weiterverfolgt.

3408

3409 Die City- und Stadtteilinitiativen in der Bremer City, dem Viertel, dem Zentrum Vegesack und den
3410 Stadtteilzentren Gröpelingen, Hemelingen und Neustadt ziehen mit ihren Veranstaltungen, Messen
3411 und Aktionen inzwischen ca. 750.000 Besucher im Jahr an. Sie tragen erheblich zu Belebung der
3412 Stadtteile bei, akquirieren Drittmittel und sind wichtige Netzwerkpartner vor Ort. Die Arbeit der
3413 bestehenden Initiativen und deren Förderung wird der Senat finanziell absichern und weiter
3414 ausbauen. Die Initiativen leisten einen wichtigen wirtschaftsstrukturpolitischen Beitrag zur
3415 Entwicklung der Stadtteile. Das erfolgreiche Modell der Stadtteilinitiativen wird darüber hinaus auf
3416 Stadtteile mit einem besonderen Förderbedarf (z. B. Blumenthal) ausgeweitet.

3417

3418 Die großen Märkte – Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt – ziehen jedes Jahr mehrere
3419 Millionen Besucher*innen nach Bremen und sind damit auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor.
3420 Maßgeblich für die Attraktivität der Veranstaltungen ist der bewährte Charakter der Märkte als
3421 Familienfest, der auch weiterhin erhalten bleiben soll. Wir wollen gemeinsam mit daran arbeiten, die
3422 Veranstaltungen möglichst ohne Einwegplastik durchgeführt werden.

3423

3424 Die Jahrmarktgebühren werden entsprechend der allgemeinen Kostensteigerungen (regelmäßig)
3425 angepasst. Die Gebührenstruktur ist zu überarbeiten. Zu beachten ist, dass die Anforderungen an die
3426 Sicherheitsmaßnahmen (Sicherheits- und Sanitätsdienst etc.) in den letzten Jahren deutlich gestiegen
3427 sind. Diese in 2018 und 2019 aus den sog. Verstärkungsmitteln abgedeckten hohen Kosten können
3428 nur zu einem Anteil an die Schausteller*innen weitergegeben werden. Es sind deshalb
3429 entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

3430

3431 In Bremen gibt es ganzjährig ein breites Veranstaltungsangebot, das wesentlich zur Attraktivität der
3432 Stadt beiträgt. Die verschiedenen Veranstalter*innen müssen eine Vielzahl von Verfahren und
3433 Vorgaben unterschiedlicher Behörden und Stellen berücksichtigen. Um die Planung und
3434 Durchführung der Veranstaltungen zu erleichtern, wird ein zentraler online-basierter
3435 Veranstaltungsservice eingerichtet. Dieser soll die Rolle eines zentralen Ansprechpartners
3436 übernehmen, über den alle erforderlichen Anträge und Genehmigungsverfahren gesteuert werden.

3437

3438 **Tourismus**

3439 Der Tourismus verzeichnet in den letzten Jahren deutschlandweit beachtliche Erfolge und avanciert
3440 in immer mehr Städten und Gemeinden zu einem wichtigen Wirtschaftszweig und Qualitätstreiber,
3441 wenn es um die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen und Standortimage geht. Auch das
3442 Land Bremen mit den Destinationen Bremen und Bremerhaven partizipiert von dieser positiven Ent-
3443 wicklungsdynamik.

3444

3445 Die im Juni 2018 beschlossenen Tourismusstrategien für die Stadt und das Land Bremen bilden die
3446 Grundlage für die weitere Tourismusedwicklung der Städte Bremen und Bremerhaven bis 2025.
3447 Konkret sollen im Land Bremen die Übernachtungen bis 2025 um rd. 1 Mio. auf 3,45 Mio. gesteigert
3448 werden. Die Koalitionsparteien vereinbaren, diese Strategien vor dem Hintergrund der finanziellen
3449 Rahmenbedingungen zu überprüfen.

3450

3451

3452 **Häfen**

3453 **Einleitung**

3454 Die Häfen in Bremerhaven und Bremen sind Knotenpunkte unserer Wirtschaft und prägen die
3455 Identität des Zwei-Städte-Staates. Über die Häfen sind Bremen und Deutschland mit der Welt
3456 verbunden und Teil der weltweiten Arbeitsteilung. Der freie, durch multinationale Verträge
3457 geordnete Welthandel hat Deutschland wohlhabend gemacht. Dies gilt allerdings keineswegs für alle
3458 Länder, deren Wirtschaft von der Globalisierung erfasst wurde. Faire Wirtschaftsbeziehungen sind
3459 für diese Länder ein uneingelöstes Versprechen.

3460

3461 Wir werden die wirtschaftliche Weiterentwicklung unserer Häfen nachhaltig gestalten.
3462 Hafenwirtschaft und Schifffahrt tragen heute noch erheblich zur Belastung der Atmosphäre mit
3463 klimaschädlichen Gasen bei. Bremen und Bremerhaven setzen auf die Greenports Strategie, die
3464 systematisch den CO2 Ausstoß reduzieren soll und auch die Luftqualität an den Kajen und in den
3465 beiden Städten verbessert (Feinstaub, Stickoxide etc). Eine emissionsfreie Schifffahrt muss
3466 schnellstmöglich Standard sein. Technologisch werden heute die Voraussetzungen dafür geschaffen.
3467 Dazu werden wir auch in Bremerhaven beitragen.

3468

3469 Eine zukunftsgerichtete Hafenpolitik braucht eine verstärkte Kooperation der norddeutschen Häfen,
3470 besser noch eine Kooperation auf europäischer Ebene, bei der gemeinsame Standards im Arbeits-
3471 und Umweltsektor vereinbart werden, um eine Konkurrenzspirale nach unten zu verhindern.

3472

3473 **OTB**

3474 Mit den Festlegungen zum Atom- und Kohleausstieg ist die Beendigung des fossilen Zeitalters
3475 eingeleitet. Wir sind überzeugt, dass die Energiewende und die Erreichung der Klimaschutzziele nur
3476 mit einem Ausbau der Offshore-Windenergie gelingen und das Ziel von 65 Prozent Anteil der
3477 Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch 2030 erreicht werden kann. Als Hafen- und
3478 Logistikstandort stehen wir zu der Verantwortung, die dafür erforderlichen land- und wasserseitigen
3479 Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Wir halten das Konzept eines geeigneten Zugangs zum
3480 Gebiet des südlichen Fischereihafens dafür weiterhin für geeignet.

3481

3482 Der von den Bundesregierungen verantwortete Fadenriss beim Ausbau der Offshore-Windenergie
3483 hat zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und Produktionsunternehmen auch am Standort
3484 Bremerhaven geführt. Wir sind überzeugt, dass die Fortschritte bei der Strompreisgestaltung, der
3485 Kapazitätsentwicklung der Stromnetze und der technologischen Entwicklung im Bereich Power-to-X-
3486 Technologien in den nächsten Jahren den Weg frei machen werden für ein Wiederaufleben des
3487 Offshore-Produktionsstandortes Bremerhaven. Hierfür bietet der südliche Fischereihafen mit dem
3488 Schwerpunkt einer gewerblichen Entwicklung im Bereich der green economy im Umfang von über
3489 250 ha und einer künftigen Umschlagsanlage optimale Voraussetzungen, die in dieser Form zu einem
3490 Alleinstellungsmerkmal Bremerhavens an der gesamten deutschen Küste führen können.

3491

3492 Die aktuell für die Realisierung des OTB gebildete , noch verfügbare Rücklage im Sondervermögen
3493 Hafen werden wir für Wirtschaftsstrukturprojekte in Bremerhaven mit dem Schwerpunkt im Bereich
3494 der Energiewende, der green economy und der Lebensmitteltechnologie und damit im
3495 Zusammenhang stehender Infrastrukturen im Bereich Hafen, Logistik und wissenschaftlicher
3496 Einrichtungen nutzen. Um eine kurzfristige Alternative zur schnellen Verschiffung von Offshore-
3497 Komponenten zu ermöglichen, ertüchtigen wir Westkaje und ggf. den CT1.

3498

3499 Vor diesem Hintergrund werden wir die Entscheidung zur Realisierung des OTB in dieser
3500 Wahlperiode zurückstellen. Wir werden den vom Verwaltungsgericht vorgegebenen Weg
3501 weiterverfolgen und dabei die veränderten Prämissen berücksichtigen. In diesem Rahmen werden
3502 wir das Gesprächsangebot des BUND zur Festlegung eines Hafenkonzeptes, das zu keinen
3503 erheblichen Beeinträchtigungen von FFH- oder WRRL-Schutzgütern führt, annehmen. Dabei werden

3504 wir jede Möglichkeit, die zu einer Verringerung des Natureingriffs führt, ausschöpfen und logistische
3505 Funktionen der geplanten Anlage, die die Größe der Terminalfläche bestimmen, daraufhin
3506 überprüfen, ob diese sinnvoll auf Flächen hinter dem Deich realisiert werden können.

3507
3508 Auf der Grundlage einer abschließenden Genehmigung (Baurecht) nach Ausschöpfung des
3509 Rechtsweges sowie der bis dahin zu erwartenden veränderten Ausbauziele und Branchenentwicklung
3510 im Bereich der Offshore- Windenergie muss vor einer finalen politischen Investitionsentscheidung
3511 eine aktualisierte Überprüfung des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit erfolgen.

3512
3513 Wir wollen zusammen mit den norddeutschen Ländern eine Bundesratsinitiative starten, mit dem
3514 Ziel die Deckelung der Offshore-Windenergie aufzuheben.

3515
3516 **Weservertiefung**

3517 Die seewärtige Erreichbarkeit der bremischen Häfen ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolg-
3518 reiche Entwicklung der Hafen- und Logistikwirtschaft.

3519
3520 Mit einer Vertiefung der Weser sind sowohl für die Außenweser als auch für die Unterweser negative
3521 ökologische Auswirkungen zu erwarten.

3522
3523 Wir sehen die Vertiefung der Außenweser aus ökologischen Gründen kritisch, erkennen aber an, dass
3524 es deutlich andere wirtschaftliche Aspekte gibt, als bei einer Vertiefung der Unterweser südlich von
3525 Bremerhaven. Daher wird Bremen sein Einvernehmen für die Vertiefung der Außenweser geben.

3526
3527 Hinsichtlich der ökologischen Folgen sowie der Auswirkungen auf den Hochwasserschutz werden wir
3528 die Anpassung der Unterweser von Bremerhaven bis Brake unter Berücksichtigung der vom Bund zu
3529 erstellenden Untersuchung der Umweltfolgen neu bewerten.

3530
3531 Eine Vertiefung der Unterweser von Brake bis Bremen lehnen wir aus ökologischen Gründen ab und
3532 werden wir nicht mehr weiterverfolgen.

3533
3534 Mit wachsender Schiffsgröße gewinnt der Tiefwasser-Hafen Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven an
3535 zunehmender Bedeutung.

3536
3537 **Meeresschutz**

3538 Wir wollen, dass Bremen auch weiterhin im Bund und in Europa als starke Stimme für mehr
3539 Meeresschutz auftritt. Wir wollen mit Unterstützung der wissenschaftlichen Institute in Bremen und
3540 Bremerhaven der Versauerung und der Erwärmung der Meere sowie der Überfischung und
3541 Verschmutzung mit Müll und Plastik entgegenwirken. Es gilt darüber hinaus, die Arktis und Antarktis
3542 zu schützen.

3543
3544 Das Havariekommando hat sich in den Vorfällen der Vergangenheit sehr gut bewährt. Wir setzen uns
3545 gemeinsam mit den anderen Küstenländern und dem Bund dafür ein, dass die Leistungsfähigkeit des
3546 Havariekommandos auch den neuen Herausforderungen angepasst wird.

3547
3548 **Island**

3549 Bremenports ist Partner in einer Entwicklungsgesellschaft, die auf Island einen neuen Hafen planen
3550 und entwickeln soll (Finnafjord). Eine wissenschaftliche Begleitung dieses Vorhabens ist
3551 sicherzustellen, um zu klären, ob das Projekt einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des
3552 empfindlichen Naturraum Arktis leistet. Auf dieser Grundlage ist die weitere Beteiligung an diesem
3553 Projekt zu bewerten.

3554

3555 **Faire Logistik**

3556 Die Ansprüche an transparente Lieferketten, faire Produktion und fairen Transport steigen. Wir
3557 wollen prüfen, inwieweit die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Faire Logistik“ dazu beitragen
3558 kann, neue Ziele und Maßnahmen in diese Richtung zu formulieren.

3559

3560 **Smart Port Solutions**

3561 Bremen bleibt auch in Zukunft der innovative und nachhaltige Motor für eine nationale
3562 Hafenkooperation und wird sich zusammen mit den anderen Küstenländern dafür einsetzen, die
3563 deutsche Hafenwirtschaft im sich verschärfenden globalen Wettbewerb wettbewerbsfähig zu halten.
3564 Dazu werden wir die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Lösungen und Prozesse unterstützen
3565 und unter Einbeziehung der bremischen Forschungslandschaft sowie Bündelung bereits vorhandener
3566 Ressourcen und von vorhandenem KnowHow ein „Center für Smart Port Solutions“ einrichten.

3567

3568 **Investitionen**

3569 Gemeinsam mit der Hafen- und Logistikwirtschaft wollen wir die Potenziale der Häfen und der mit
3570 ihnen verbundenen Logistik- und Gewerbeflächen noch besser ausnutzen und dafür die notwendigen
3571 Unterhaltungsmittel und Investitionen zur Verfügung stellen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der
3572 Bestandssicherung der über Jahrzehnte aufgebauten bremischen Infrastruktur. Finanzmittel sind
3573 bereits für folgende Sanierungsmaßnahmen beschlossen: Ersatz der Bremerhavener Nordmole und
3574 Ersatz der Columbuskaje. Weitere Sanierungsmaßnahmen zeichnen sich ab: u.a. die Kajen-
3575 Sanierungen im Fischereihafen, kleinere Maßnahmen in Bremen-Stadt, Planung eines Ersatzes für die
3576 Drehbrücke in Bremerhaven. Wir werden darüber hinaus die Sanierungsbedarfe in den bremischen
3577 Häfen - so gut es technisch möglich ist - ermitteln und im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung
3578 priorisieren.

3579

3580 Weitere Investitionen werden sowohl notwendig für die Weiterentwicklung besonders
3581 wertschöpfungsintensiver Hafenbereiche (z.B. Industriehafen, Neustädter Hafen, Weiterentwicklung
3582 des Kreuzfahrtterminals) als auch für die Erschließung neuer Marktpotenziale (z.B. Realisierung
3583 zusätzlicher Bahn-Vorstellkapazitäten, Elektrifizierung, Planung und Entwicklung neuer Kajen im
3584 Fischereihafen).

3585

3586 **Stadtbremische Häfen**

3587 Die Häfen im bremischen Stadtgebiet, insbesondere der Neustädter Hafen, sind ein wichtiger
3588 Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor mit einer hohen lokalen Wertschöpfung und einer sehr
3589 vielfältigen Struktur. Wir werden für das besondere Profil des Neustädter Hafens ein
3590 Entwicklungskonzept erstellen, das darauf abzielt, die Auslastung des Hafens und der Kajen zu
3591 erhöhen und die Lokoquote zu steigern.

3592

3593 **Mittelweser**

3594 Die Mittelweser spielt hinsichtlich der Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene
3595 und Wasser eine wichtige Rolle, die wir auch bei unserer zukünftigen Wirtschafts- und Häfenpolitik
3596 angemessen berücksichtigen werden.

3597

3598 **Kreuzfahrtterminal**

3599 Angesichts der erfolgreichen Entwicklung und der sehr guten Perspektive des Kreuzfahrtsektors
3600 werden wir die veralteten Teile des Terminals neugestalten. Unser Ziel ist ein moderner, hoch
3601 leistungsfähiger Kreuzfahrtterminal, der unter Berücksichtigung modernster und ökologischer
3602 Anforderungen mehrere Schiffe inklusive der vor- und nachgelagerten Verkehre gleichzeitig
3603 abfertigen kann und dabei Bremerhaven als Tourismus- und Veranstaltungsstandort stärkt.
3604 Wie sind uns bewusst, dass derzeit Kreuzfahrtschiffe eine Belastung für das Ökosystem der Meere
3605 darstellen. Die Kreuzfahrtbranche wird auch durch die Forderung der Kundschaft nach
3606 ressourcenschonendem Tourismus zum Treiber bei der Entwicklung neuer Antriebssysteme. Wir

3607 werden daher den Dialog mit den Betreibern von Kreuzfahrtschiffen vertiefen, mit dem Ziel,
3608 ökologische Belastungen durch den Kreuzfahrttourismus schnell zu minimieren.

3609

3610 **Greenports**

3611 Wir werden alles Erforderliche tun, um einen CO2-neutralen Betrieb unserer Häfen noch in dieser
3612 Wahlperiode zu erreichen. Die Landstromversorgung bauen wir aus und schreiben die verbindliche
3613 Nutzung, da wo sie vorhanden ist, vor. Zudem setzen wir uns intensiv für eine emissionsfreie
3614 Schifffahrt ein, wozu Bremen entsprechende Pilotprojekte und Anwendungsbeispiele initiieren und
3615 fördern wird. Bei der Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Schiffsantriebe, Treibstoffe und Abgas-
3616 Nachbehandlung suchen wir die Kooperation mit Niedersachsen und Hamburg. Die Neubeschaffung
3617 von Arbeitsschiffen für den Hafenbetrieb nutzen wir dafür als Hebel. Wir werden das Abfallrecycling
3618 im Hafen weiter verbessern.

3619

3620 Wir werden die Förderung umweltfreundlicher Schifffahrt mit Hilfe ökonomischer Anreize durch
3621 Fortentwicklung des Environmental Ship Index (ESI) fördern. Das jetzige System der Rabatte auf
3622 Hafengebühren für die 25 „besten Schiffe“ in den Bremischen Häfen, die nachweislich eine geringe
3623 Luftverschmutzung bzw. weniger Treibhausgase erzeugen, werden wir weiterentwickeln, um einen
3624 höheren Anreiz zu erzeugen.

3625

3626 Um Wettbewerbsnachteile in den Bremischen Häfen aufzuheben, wird sich der Senat auf
3627 Bundesebene für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer einsetzen.

3628

3629 **Universalhafen**

3630 Die Hafengruppe Bremen/Bremerhaven ist als Universalhafen zentraler Teil im europäischen
3631 Kernnetz. Die Funktion als Universalhafen werden wir erhalten und sicherstellen, dass die deutsche
3632 Exportwirtschaft über die bremischen Häfen den Zugang zu den Weltmärkten behält. Bezüglich der in
3633 den bremischen Häfen umgeschlagenen Gütern werden wir unsere soziale Verantwortung
3634 wahrnehmen. Wir wollen den Umschlag von Waffen- und Munitionstransporten in Krisengebiete
3635 über deutsche und europäische Häfen verhindern. Gemeinsam mit den anderen Küstenländern
3636 wollen wir nach Vorliegen und unter Berücksichtigung der ausstehenden Entscheidung des
3637 Bundesverfassungsgerichts zum Atomumschlagsverbot prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dies
3638 ohne Verzicht auf die universale Funktion der Häfen zu erreichen.

3639

3640 **Hinterlandanbindung**

3641 Ein wesentliches Handlungsfeld zur Zukunftsgestaltung der bremischen Häfen, die unmittelbarer
3642 Bestandteil dreier europäischer Güterverkehrskorridore sind, ist die dringend notwendige
3643 Verbesserung der Hinterlandanbindungen auf der Schiene, der Wasserstraße und der Straße. Bereits
3644 laufende und geplante Projekte wie den Ausbau der Mittelweser, die Stärkung der Schiene durch die
3645 Projekte des Bundesverkehrswegeplans, den Ausbau der EVB-Strecke als alternative
3646 Umfahrungsoption für den Bahnknoten Bremen, den Bau des Bremerhavener Hafentunnels und des
3647 A 281 Ringschlusses wollen wir forcieren und zügig realisieren.

3648

3649 Es besteht die Notwendigkeit, ausreichend Aufstell- und Übergabekapazitäten für Bahnen und LKW
3650 innerhalb der Hafengebiete, aber auch entlang der zentralen Verkehrsachsen zu schaffen. So können
3651 innerstädtische Verkehre entlastet und unnötige Fahrtwege und Staus vermieden werden.

3652

3653 Angesichts der herausgehobenen Bedeutung des Hinterlandverkehrs für die Zukunftsorientierung
3654 des Wirtschafts- und Hafenstandortes werden wir dafür Sorge tragen, dass dauerhaft ein schnelles,
3655 unbürokratisches Verfahren bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten sichergestellt ist.

3656

3657 Wichtig ist uns, dass die Schaffung besserer Bedingungen für den Güterverkehr durch intensive
3658 Maßnahmen zum Schutz der Anwohner*innen in Bremen und Bremerhaven vor Lärm vorbereitet

3659 und begleitet wird. Die kommunalen Lärmschutzprogramme werden wir dazu fortsetzen. Und wir
3660 werden in Zukunft den Verkehrslärm und dessen Entwicklung in Bremen und Bremerhaven
3661 messtechnisch erfassen, um die Bahn stärker in die Verantwortung nehmen zu können.

3662
3663 Nach Fertigstellung des Hafentunnels stehen wir vor der Aufgabe, die Verkehrsführung im
3664 stadtbremischen Überseehafengebiet zu optimieren (u.a. durch Beseitigung höhengleicher
3665 Übergänge, Straßenringschluss, Reduzierung des gewerblichen Verkehrs im Bereich Zolltor Roter
3666 Sand, Schaffung eines Zentralgates).

3667
3668 Wir setzen uns auf Bundesebene für Planungsbeschleunigung und Planungssicherung für Projekte
3669 der maritimen Wirtschaft ein und achten darauf, dass Beteiligungsverfahren nicht beeinträchtigt
3670 werden.

3671
3672 Das Hafenkonzert 2020/25, das die zentralen Herausforderungen in der Entwicklung der bremischen
3673 Hafenlandschaft beschreibt, werden wir als Leitbild für die Zukunftsorientierung der
3674 Hafeninfrastruktur und der Rahmenbedingungen für die Häfen überprüfen und in einem
3675 kooperativen Beteiligungsprozess neu aufstellen.

3676
3677 **Seute Deern**

3678 Wir werden die Planungen für die Sanierung der SEUTE DEERN im Rahmen der bereits beschlossenen
3679 Planungsmittel fortführen und diesem Zusammenhang auch Alternativen einer dauerhaften
3680 Erhaltung prüfen. Die für die Sanierung vom Bund bereitgestellten Mittel sollen weiterhin gesichert
3681 bleiben.

3682
3683 **Werftquartier**

3684 Im Bereich des nördlichen Fischereihafens soll in den nächsten Jahren auf rd. 110 ha ein neues
3685 Stadtquartier (Werftquartier) mit einer Mischung aus Gewerbe, Wohnen, Erholung sowie Forschung
3686 und Entwicklung entwickelt werden. Für notwendige Bestandsaufnahmen der örtlichen
3687 Gegebenheiten wurden von Stadt und Land Planungsmittel bereitgestellt. Auf dieser Grundlage ist es
3688 Ziel, bis Ende 2019/Anfang 2020 einen städtebaulichen Rahmenplan auf der Basis eines Wettbewerbs
3689 zu erarbeiten und daraus abgeleitet einen ersten groben Gesamtkostenplan über die notwendigen
3690 Infrastrukturmaßnahmen zu erstellen. Wir werden strategisch wichtige Grundstücke im Bereich des
3691 Fischereihafens im Wesentlichen durch Ausübung von Vorkaufsrechten ankaufen. Eine anteilige
3692 Finanzierung zwischen Land und Stadt Bremerhaven ist festzulegen und ein Rahmenbeschluss
3693 hierüber herbeizuführen. Eine erste Kostenschätzung wird bis zum Frühjahr 2020 erarbeitet.

3694
3695 **Havenwelten**

3696 Die Havenwelten Bremerhaven sind mit diversen Einzelattraktionen zentraler Bestandteil der
3697 touristischen Infrastruktur der Seestadt und haben erheblich zu der Belebung der oberzentralen
3698 Funktion des Standortes beigetragen. Die Besetzung der aktuellen Themen „Klima“ im Klimahaus und
3699 „Auswanderung“ im Auswandererhaus trägt neben einer großen touristischen Akzeptanz auch dazu
3700 bei, den Standort für die Fachwelt in den Fokus zu rücken. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig,
3701 die Themenstellungen an neue Entwicklungen und Fragestellungen anzupassen.

3702
3703 Im Rahmen der Errichtung des Gesamtareals der Havenwelten wurden parallel zu den
3704 Einzelattraktionen ebenfalls Anlagen der öffentlichen Infrastruktur erstellt oder hergerichtet.
3705 Hierdurch entstand ein attraktiver öffentlicher Raum, der für Bremerhavener*innen und
3706 Tourist*innen eine gehobene Aufenthaltsqualität bietet und private Investitionen anzieht. Durch
3707 Sanierung von Kajen und die Schaffung von Promenaden wurde ein hochwertiger Rundlauf rund um
3708 den Alten und den Neuen Hafen in Bremerhaven geschaffen, der jedoch in einem letzten Abschnitt
3709 (Neuer Hafen Ostseite (Grubekaje) / Nordseite (Schleusenstraße)) noch geschlossen werden soll.

3710

3711 **Auswandererhaus**

3712 Das Deutsche Auswandererhaus hat sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2005 sehr erfolgreich mit allen
3713 Aspekten der Auswanderung beschäftigt (Europäischer Museumspreis 2007). Mit dem ersten
3714 Erweiterungsbau wurde seit 2012 auch das Thema der Einwanderung verstärkt thematisiert. Aktuell
3715 wurden mit Unterstützung des Bundes weitere 12 Mio. Euro für einen zweiten Erweiterungsbau und
3716 die Entwicklung zu dem nationalen Forschungszentrum für Migration bereitgestellt. Die Realisierung
3717 der Maßnahme soll bis Anfang 2021 erfolgen.

3718

3719 **Klimahaus**

3720 Das Klimahaus wird seit seiner Eröffnung im Jahr 2009 thematisch ständig in kleineren
3721 Umbaumaßnahmen weiterentwickelt. Die bereits beschlossene Planung für die Ausarbeitung eines
3722 neuen Themenkomplexes „Extremwetter“ werden wir zügig abschließen. Auf Basis der
3723 Planungsergebnisse werden wir Anfang 2020 mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Parallel
3724 soll der Ausstellungsbereich „Offshore Windenergie“ aktualisiert und um das Thema „Energiewende“
3725 ergänzt werden.

3726

3727 **Marketing**

3728 Eine wichtige Aufgabe liegt in der Vermarktung unserer Häfen. Dazu werden wir unter Einbezug der
3729 Hafenwirtschaft und der bremischen Institutionen gezielt die bestehenden Ansätze und Institutionen
3730 stärken und die Vermarktung und das hafengebundene Lobbying zur zentralen Aufgabenstellung
3731 weiterentwickeln und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Zur Förderung der
3732 Erlebbarkeit der Häfen werden wir uns für barrierefreie Zugänge unter anderem zum Container-
3733 Aussichtsturm an der Nordschleuse einsetzen.

3734

3735 **Ausbildung Seeleute**

3736 Bremen wird sich gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern weiterhin für international
3737 wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von sozialen und Umweltstandards
3738 für die Seeschifffahrt einsetzen. Im Fokus stehen die Ausbildung und Beschäftigung von Seeleuten
3739 zum Erhalt des seemännischen Know-how für die gesamte maritime Wirtschaft. Dazu werden wir in
3740 enger Kooperation mit unseren norddeutschen Nachbarn und dem Bund die Stärkung der
3741 seemännischen Ausbildung verfolgen.

3742

3743 Die Schifffahrtsunternehmen sollen durch vorteilhafte Standortbedingungen und Verbesserung der
3744 Standortidentifikation an den maritimen Wirtschaftsstandort Bremen gebunden und neue
3745 Unternehmen hinzugewonnen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Bremer Reedereien wieder
3746 vermehrt unter deutscher Flagge fahren. Wir setzen uns beim Bundesverkehrsministerium dafür ein,
3747 dass die Schiffsbesetzungsverordnung dahingehend geändert wird, dass wieder mehr Seeleute aus
3748 EU-Mitgliedsstaaten auf den Schiffen eingesetzt werden.

3749

3750 Der Senat setzt sich vor dem Hintergrund der Nachwuchssituation in der maritimen Branche dafür
3751 ein, adäquate Zugangsvoraussetzungen und geeignete Aus- und Fortbildungslehrgänge im Bereich
3752 des Lotsendienstes und bei den im maritimen Bereich tätigen Behörden zu schaffen.

3753

3754 **Gesamthafenbetrieb**

3755 Wir halten auch zukünftig an der Sozialpartnerschaft in den bremischen Häfen fest und werden auch
3756 weiterhin dazu beitragen, diese weiter zu entwickeln. Wir stehen hinter dem Prinzip der flexiblen und
3757 bedarfsgerechten Arbeit, die sozialpartnerschaftlich über den Gesamthafenbetrieb (GHB) organisiert
3758 ist und werden alle Versuche, diese zu umgehen, verhindern. In diesem Zusammenhang werden wir
3759 nicht zulassen, dass das Laschen der Fracht – eine wichtige Aufgabe der Hafentarbeiter*innen – von
3760 Seeleuten übernommen wird.

3761

3762 **Fischereihafen**

3763 Der südliche Fischereihafen soll zu einem Zentrum für nachhaltige und ökologische Unternehmen
3764 entwickelt werden. In diesem Rahmen wurden Ansiedlungsflächen geschaffen, Schwerlastkajen im
3765 Verbund mit Vorstaufflächen hergerichtet sowie die überregionale verkehrliche Erschließung des
3766 Areals vorgenommen. Diese Maßnahmen sollen bedarfsgerecht weitergeführt werden. Darüber
3767 hinaus ist es aufgrund eines nahezu ausgeschöpften Potentials an kleineren Gewerbegrundstücken
3768 im zentralen Bereich des Fischereihafens notwendig, im südlichen Fischereihafen im Bereich
3769 Seewindstrasse und Luneort kleinteiligere Areale mit Grundstücksgrößen zwischen 5.000- 10.000 m²
3770 für allgemeine Gewerbeansiedlungen zu erschließen.

3771

3772 Viele der Strukturen im Fischereihafen stammen aus den 20er und 30er Jahren des letzten
3773 Jahrhunderts und bedürfen einer dringenden Grundinstandsetzung. Der Masterplan Fischereihafen
3774 nimmt diese Themen auf und führt sie mit weiteren Entwicklungsnotwendigkeiten – wie z. B.
3775 Kajensanierungen, Instandsetzung der Hafeneisenbahn, Entwicklung des Werftquartiers usw. - in einen
3776 kohärenten Rahmen, der gleichzeitig eine Herleitung prioritärer Vorhaben bietet.

3777

3778 Für die **Fischwirtschaft** bedeutet die zunehmende Nachfrage nach nachhaltig produzierten und
3779 ökologisch hochwertigen Lebensmitteln eine langfristige Umstellung, die für den Standort
3780 Bremerhaven große Chancen beinhaltet. Höhere Qualitätsanforderungen, transparente Lieferketten,
3781 besser qualifizierte Beschäftigte, mehr Wissenstransfer und langfristige Beschäftigungssicherung
3782 gehen Hand in Hand. Die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort sollte durch ein landesweites
3783 Innovationscluster Ernährung gezielt gefördert werden.

3784

3785 Die Maritime Wirtschaft und die damit eng verflochtenen Bereiche der Forschung und Entwicklung
3786 sind in Bremerhaven zu einer hervorragenden Innovationslandschaft zusammengewachsen. Das
3787 Rückgrat dieser Strategie sind das AWI, das Thünen Institut, das DLR und die Hochschule
3788 Bremerhaven. Diesen Weg werden wir weiter gehen und damit die Modernisierung der
3789 gewachsenen maritimen Branchen und Gewerbebestände unterstützen. Mittlerweile arbeiten in
3790 Bremerhaven 2.000 Wissenschaftler an der Hochschule und in Forschung und Entwicklung. Ein roter
3791 Faden aller dieser Institute ist Kompetenz in der Klima- und Meeresforschung und die Entwicklung
3792 von nachhaltigen Nutzungsstrategien für die Meere und ihre Fischbestände. Mit dem Green Economy
3793 Gewerbegebiet Luneplate plant Bremerhaven ein klimaneutrales und nachhaltiges Gewerbegebiet.
3794 Das Land Bremen wird sich gemeinsam mit den anderen Küstenländern intensiv mit der Technik zur
3795 Nutzung des überschüssigen Windstroms für die Gewinnung von Wasserstoff auseinandersetzen und
3796 so ein wichtiges Kompetenzfeld der Energiewende voranbringen.

3797

3798 **Öffentliche Hafenunternehmen**

3799 Der Verantwortung der öffentlichen Hand in den Häfen als Arbeitgeberin ist gerade angesichts der
3800 fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung Rechnung zu tragen: Wo Tätigkeiten durch
3801 Automatisierung wegfallen, muss eine Folgebeschäftigung für die betroffenen Arbeitnehmerinnen
3802 und Arbeitnehmer gefunden werden. Öffentliche Unternehmen wie BLG, Eurogate und bremenports
3803 müssen hier mit sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen zur Gestaltung der Veränderungsprozesse
3804 mit gutem Beispiel vorangehen.

3805

3806 Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Häfen weiterentwickelt werden. Nicht nur
3807 technologisch dürfen die Bremer Häfen nicht abgehängt werden. Auch ihrer Rolle als Eigentümerin
3808 der Hafengrundstücke muss die öffentliche Hand verantwortungsvoll und im Sinne der
3809 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht werden. Grundstücke werden wir auch weiterhin
3810 grundsätzlich nur in Erbpacht vergeben, damit sie öffentliches Eigentum bleiben. Nur so lassen sich
3811 Gestaltungsoptionen sichern – auch für die nachfolgenden Generationen.

3812

3813

3814 **Flughafen**

3815 Wir wollen mit dem Flughafen Bremen eine leistungsfähige Flughafen-Infrastruktur zur Verfügung
3816 stellen, gegenüber Fluggästen, Airlines, Mietern von Ladengeschäften und Büroräumlichkeiten sowie
3817 allen weiteren Kundengruppen optimale Dienstleistungen anbieten, bestehende Flugverbindungen
3818 erhalten und möglichst neue Destinationen dazu gewinnen sowie die Weiterentwicklung der
3819 Urbanität der Airport Stadt prägen. Der Flughafen Bremen muss sich perspektivisch finanziell so
3820 aufstellen, dass er in der Lage ist, die strategische Zielsetzung zu erreichen.

3821
3822 Negative Umwelt- und insbesondere Lärmauswirkungen des Flughafens wollen wir weiter
3823 reduzieren. Wir werden daher dafür sorgen, dass die Flughafen Bremen GmbH weitere aktive
3824 Lärmschutzmaßnahmen umsetzt. Beim Flughafen werden wir dafür sorgen, dass das
3825 Nachtflugverbot konsequent eingehalten wird. Die Lärmschutzmaßnahmen am Flughafen wollen wir
3826 überprüfen. Außerhalb der genehmigten Tagesflugzeiten werden wir Nachtflüge ab 22.00 Uhr und in
3827 der Zeit zwischen 06.00 und 07.00 Uhr auf Flüge mit besonders leisen Luftfahrzeugen beschränken.
3828 Diese müssen den höchsten technischen Anforderungen in Bezug auf Lärmreduzierung genügen und
3829 nach ICAO Annex 16, Band 1, Kapitel 4 und 14 zugelassen sein. Darüber hinaus werden wir für einen
3830 stadtverträglichen Luftverkehr die flexible Nutzung von Startbahnlängen prüfen, die erforderlichen
3831 genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen und stufenweise umsetzen.

3832

3833 **Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz und Tierpolitik**

3834 **Landwirtschaft, Jagd und Angeln**

3835 Wir werden ab 2020 eine Weideprämie für möglichst ganzjährige Weidehaltung einführen.

3836 Außerdem erarbeiten wir einen Zukunftsplan für die bremische Landwirtschaft mit den Zielen Erhalt
3837 vielfältiger bäuerlicher Strukturen, Aufbau ergänzender Einkommensquellen, Steigerung des Anteils
3838 der Biobetriebe und Weiterentwicklung der landschaftspflegenden Kompetenzen bei finanzieller
3839 Absicherung unter den neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarförderung.

3840 In Bremen gibt es vorwiegend extensive Landwirtschaft. Dennoch sind wir von negativen
3841 Auswirkungen intensiver Landwirtschaft betroffen – als Konsument*innen von Tierprodukten
3842 genauso wie über das Trinkwasser oder in der Frage resistenter Keime. Wir machen unseren Einfluss
3843 auf Bundesebene und in der EU geltend und setzen uns beispielsweise für ein verschärftes
3844 Düngerecht und für eine Kennzeichnung von Haltungs- und Transportbedingungen für alle, auch
3845 verarbeitete Tierprodukte ein. Dabei sollen die Stufen ambitionierter sein als das EU-Bio-Siegel, um
3846 einen Rahmen für ambitioniertere Tierhaltung zu bieten, beispielsweise ganzjährige Weidehaltung
3847 oder Schlachtung vor Ort.

3848 Darüber hinaus setzen wir uns im Bund für eine Verschärfung der gesetzlichen Haltungsbedingungen
3849 für Tiere in der Landwirtschaft ein und wollen diese mittelfristig oberhalb der derzeitigen EU-
3850 Ökoverordnung ansiedeln, deren Standards wir ebenfalls anheben wollen. Davon profitieren auch
3851 Bremer Landwirt*innen, die Tiere schon heute oberhalb der Mindeststandards halten.

3852 Wir setzen uns für ein Verbot schädlicher Fischereimethoden ein. Fischereisubventionen der EU
3853 sollen gestrichen werden. Bei der GAP-Reform setzen wir uns für eine Kopplung der Fördergelder an
3854 Maßnahmen für Tierschutz, Biodiversität, Erhalt von Kulturlandschaften, Klima- und Umweltschutz
3855 ein.

3856 Wir treten dafür ein, die Gestaltungsspielräume innerhalb der Zusammenarbeit mit Niedersachsen
3857 bzgl. der Fördermittel aus dem Strukturfonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
3858 Entwicklung des ländlichen Raumes) stärker zu nutzen, um der Spezifik der bremischen
3859 Landwirtschaft gerecht zu werden.

3860 Wir wollen das Jagdgesetz reformieren, um mehr Tierschutz zu erreichen, soweit nicht höherrangige
3861 Rechtsgüter betroffen sind, und dabei unter anderem Jagdbeiräte um Tierschutzvertreter*innen
3862 erweitern.

3863 Wir werden Hinweisschilder an häufig genutzten, aber illegalen Angelstellen installieren und
3864 Kontrollen der Angelberechtigung durchführen. Wir streben an, dass nur Personen angeln können,
3865 die über ausreichende Sachkunde verfügen. Dazu werden wir Gespräche mit dem
3866 Landesfischereiverband Bremen aufnehmen.

3867 Wir werden die „Essbare Stadt“ um mehr Obst und Gemüse erweitern und mehr Streuobstwiesen in
3868 öffentlichen Grünflächen und Kleingartengebieten ermöglichen. Initiativen für Urban Gardening
3869 unterstützen wir und stellen geeignete brachliegende Flächen Bürger*innen zum Gärtnern zur
3870 Verfügung.

3871 **Ernährung und öffentliche Beschaffung**

3872 Wir wollen gesunde und ökologische Ernährung für alle Menschen ermöglichen. Dies setzt voraus,
3873 dass alle Menschen sich die entsprechenden Lebensmittel auch leisten können.

3874 Wir werden den Aktionsplan 2025 für Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung zügig
3875 umsetzen. Dazu werden wir das Projektmanagement professionalisieren und entsprechend mit
3876 Ressourcen ausstatten. Wir werden den Aktionsplan auf das Studierendenwerk, Krankenhäuser und
3877 Altenheime ausweiten. Wir werden dafür die Mensen in die Lage versetzen, diese Standards zu

3878 realisieren. Mehrkosten können dabei unter anderem durch einen reduzierten Anteil an
3879 Tierprodukten in den Mahlzeiten nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
3880 reduziert werden, darüberhinausgehende Mehrkosten werden aus dem Haushalt finanziert.

3881 Wir werden prüfen, wie neben der biologischen Erzeugung von Nahrungsmitteln auch Aspekte der
3882 Regionalität verankert werden. Eine Evaluation des Umsetzungsstandes des Ernährungskonzeptes
3883 von KiTa Bremen wird bis Ende 2020 vorgelegt.

3884 Darüber hinaus wollen wir die Aktivitäten der BioStadt in dieser Wahlperiode ausweiten und
3885 verstetigen. Wir wollen ein Konzept aufbauen zur regionalen Vermarktung, beispielsweise zur
3886 Förderung von Regiomaten, Wochenmärkten, Hofläden und regionalen Wertschöpfungsketten.

3887 Wir fördern pflanzliche Ernährung und werden daher in allen öffentlichen Kantinen, von Schul- und
3888 Unimensen bis zu Behördenkantinen, ein günstiges, vollwertiges veganes Angebot schaffen. Wir
3889 wollen beim Studierendenwerk darauf hinwirken, dass der Anteil von Fleisch- und Fischgerichten
3890 deutlich reduziert wird, zum Beispiel, indem nur noch an einem Tag pro Woche Fleisch oder Fisch bei
3891 den hochsubventionierten "Essen 1"/"Essen 2" angeboten wird.

3892 Wir legen den Schwerpunkt beim EU-Schulprogramm auf die Komponenten Obst und Gemüse. Auf
3893 Bundesebene setzen wir uns dafür ein, den Zuckeranteil in Lebensmitteln zu reduzieren,
3894 beispielsweise mit einer Herstellerabgabe für Zucker und einer Nährwert-Ampel.

3895 Das Thema Ernährung gewinnt sowohl in gesundheitlicher Hinsicht als auch mit Bezug auf einen
3896 schonenden Umgang mit Ressourcen (Stichwort: Lebensmittelverschwendung) weiter an Bedeutung.
3897 Wir begrüßen es daher, dass sich in diesem Bereich erste Netzwerkstrukturen zur Kooperation mit
3898 diversen Partnern (z. B. Verbraucherzentrale, Leibniz-Institut für Präventionsforschung und
3899 Epidemiologie, Landesvereinigung für Gesundheit) gebildet haben. Es handelte sich aber bisher
3900 immer um die Bearbeitung von Einzelprojekten. Wir wollen deshalb dazu beitragen, dass diese
3901 Strukturen und Bündnisse gestärkt und intensiviert werden, da nur auf diese Weise eine
3902 systematische Bearbeitung des komplexen Themas sichergestellt und mehr Aktivitäten dazu
3903 umgesetzt werden. Wichtige Themen sehen wir insbesondere im Aufbau einer Vernetzungsstelle
3904 Seniorenverpflegung zur Verbesserung des Wissens über Ernährungserfordernissen und der Gefahr
3905 von Mangelernährung bei älteren Menschen und in Aktivitäten zur Verbraucherbildung
3906 und -information im Bereich Lebensmittelverschwendung.

3907 **Verbraucherschutz**

3908 Angesichts zunehmend komplizierter werdender Waren- und Dienstleistungsmärkte benötigen
3909 Verbraucherinnen und Verbraucher mehr denn je eine unabhängige Beratung und Unterstützung
3910 sowie einen starken Verbraucherschutz. Das gilt vor allem für diejenigen Gruppen von
3911 Verbraucherinnen und Verbrauchern, die aus wirtschaftlichen Gründen zu den Schwächeren im
3912 Marktgeschehen zählen und deshalb oft von Anbietern und Vertrieben übervorteilt werden. Wir
3913 werden die Verbraucherzentrale Bremen deshalb stärken, damit sie ihre Beratungstätigkeit
3914 ausweiten und neue Themen wie Gesundheit und Digitalisierung besetzen kann. Dazu wird die
3915 institutionelle Förderung entsprechend der Preissteigerung der letzten Jahre und fortlaufend erhöht
3916 werden. Die Verbraucherzentrale soll als qualifizierte Einrichtung auch rechtliche Streitigkeiten, die
3917 viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen, mithilfe des neuen Instruments der
3918 Musterfeststellungsklage vor Gericht klären lassen können und für das damit verbundene
3919 Prozesskostenrisiko ein Budget erhalten.

3920 Wir wollen insbesondere auch die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher in der digitalen
3921 Welt stärken. Deshalb werden wir digitale Instrumente für den Verbraucherschutz voranbringen und
3922 uns für die erforderlichen Beratungskapazitäten bei der Verbraucherzentrale Bremen stark machen.

3923 Wichtig ist eine ortsnahe und möglichst kostenlose Beratung im Quartier, um gerade auch ältere
3924 Menschen und Neubürger*innen zu erreichen. Wir werden deshalb die Verbraucherrechtsberatung

3925 im Quartier weiter stärken und perspektivisch darauf hinarbeiten, dass in jedem Stadtteil ein solches
3926 Beratungsangebot entsteht. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass die
3927 Verbraucherzentralen Einnahmen aus den Geldbußen der Kartellstrafen erhalten.

3928 Die Verbraucherzentrale Bremen hat im Verbund der Verbraucherzentralen eine Pionierrolle bei der
3929 Entwicklung einer unabhängigen Beratung zur nachhaltigen Geldanlage übernommen. Während
3930 institutionelle Anleger im Rahmen von „Divestment“ immer stärker ökologische, soziale und ethische
3931 Aspekte bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen und damit insbesondere beim
3932 Kohleausstieg starke Impulse geben, finden Verbraucher*innen bislang immer noch schwer
3933 entsprechende Produkte. Wir werden deshalb die Verbraucherzentrale Bremen dabei unterstützen,
3934 ihr Angebot zu nachhaltigen Finanzdienstleistungen weiterzuentwickeln.

3935 Die Ämter, die die Einhaltung des Verbraucherschutzes kontrollieren, werden wir personell stärken.
3936 Damit sichern wir die vielfältigen Aufgaben im Bereich Lebensmittel, Hygiene, Tierschutz und
3937 Pflanzengesundheit, Arbeitsschutz, Gentechnik, technischer und wirtschaftlicher Verbraucherschutz
3938 ab.

3939 **Tierpolitik**

3940 Wir setzen uns für Rechte und Schutz von Tieren ein. Dafür werden wir das Verbandsklagerecht um
3941 die Möglichkeit der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage erweitern. Wir schaffen eine Stelle einer
3942 Landestierschutzbeauftragte*n als zentrale Anlaufstelle für Bürger*innen. Das Landesveterinäramt
3943 stellen wir personell, materiell und mit Befugnissen aus, um regelmäßige, unangekündigte
3944 Kontrollen von gewerblichen Tierhaltungen durchzuführen.

3945 Wir werden in dieser Wahlperiode gemeinsam mit den Beiräten mehr wohnortnahe
3946 Hundenausläufflächen schaffen und sorgen auch für mehr Tütenspender und Mülleimer.

3947 In Anlehnung an Baden-Württemberg werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine
3948 paritätische Besetzung der Tierversuchskommission nach § 15 Bundestierschutzgesetz einführen,
3949 indem auch eine der Wissenschaftler*innen auf Vorschlag von Tierschutzverbänden berufen wird.
3950 Darüber hinaus prüfen wir, ob wir die Zustimmung dieser Ethikkommission für die
3951 Genehmigungsbehörde zu einer notwendigen Bedingung machen können. Wir werden Tierversuch
3952 in der Lehre beenden und durch Alternativmethoden ersetzen. Dafür werden wir das
3953 Hochschulgesetz entsprechend ändern.

3954 Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt und zur Vermeidung von Kosten für
3955 Vergrämungsmaßnahmen und Reinigung errichten wir Taubenschläge nach dem Vorbild des
3956 Augsburger Modells und gewährleisten Betreuung, Fütterung und Populationskontrolle. Wir prüfen
3957 die Aufnahme von Regelungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas in die Landesbauordnung
3958 und weitere einschlägige Rechtsnormen und werden Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag
3959 an Glas bei allen öffentlichen Bauprojekten berücksichtigen.

3960 Tierschutzpolitik wird maßgeblich auf Bundesebene gestaltet. Wir setzen uns dort für ein strengeres
3961 Tierschutzrecht ein und wollen nach Bremen und vielen anderen Bundesländern auch für den Bund
3962 ein Tierschutz-Verbandsklagerecht schaffen. Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Wildtierverbot
3963 in Zirkussen und Shows, für strengere Regelungen für Tierversuche sowie ein Verbot von
3964 Exotenbörsen und Internethandel von Tieren ein.

3965

3966 **Gesundheit**

3967 **Gemeinsam für ein gesundes Bremen**

3968 Gesundheit ist mehr als körperliche und psychische Unversehrtheit: für uns bedeutet Gesundheit
3969 körperliches, geistiges und soziales Wohlergehen. Deshalb setzen wir uns für eine
3970 generationenübergreifende chancengerechte gesundheitliche Versorgung nah an den Menschen in
3971 den Quartieren ein.

3972 Eine nachhaltige und zeitgemäße Gesundheitspolitik muss die Auswirkungen sozialer Einflüsse, u.a.
3973 Armut und Diskriminierungserfahrungen, aber auch ökologische Einflüsse auf Gesundheit
3974 anerkennen und aufgreifen. Wir wollen die Ursachen gesundheitlicher Ungleichheit bekämpfen und
3975 einen bedarfsgerechten und solidarischen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung in Bremen und
3976 Bremerhaven erreichen und sicherstellen. Auch die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels,
3977 insbesondere auf besonders gefährdete Gruppen, auch in ihrer geschlechtsspezifischen Dimension
3978 wollen wir entsprechend angehen.

3979 Damit kranke und alte Menschen gut versorgt sind, setzen wir uns für mehr Fachkräfte im
3980 Gesundheitswesen ein: indem wir ihre Arbeitsbedingungen verbessern und ihnen damit mehr Zeit für
3981 ihre Patientinnen und Patienten geben.

3982 **Für eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung**

3983 Wir wollen in unseren beiden Städten einen bedarfsgerechten Zugang zu ärztlicher und
3984 psychotherapeutischer Versorgung sicherstellen. Dazu ist es notwendig auf eine ausgeglichene und
3985 gerechtere Verteilung von niedergelassenen Ärzt*innen, insbesondere Haus- und Kinderärzt*innen,
3986 und Psychotherapeut*innen in den Stadtteilen hinzuwirken. Das Gemeinsame Landesgremium soll
3987 nach § 90a SGB V mit dieser Zielvorgabe im Dialog mit der Kassenärztlichen Vereinigung auf eine
3988 kleinräumigere Bedarfsplanung drängen.

3989 **Interdisziplinäre Gesundheitszentren für die Stadtteile**

3990 In Bremen und Bremerhaven gibt es eine ungleiche Versorgung der Stadtteile mit ärztlichen
3991 Angeboten. Dem wollen wir entgegensteuern. Wir werden integrierte Gesundheitszentren vor allem
3992 in den Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex aufbauen. In der Stadtgemeinde Bremen wir den Aufbau
3993 unterstützen und koordinieren. Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) soll vertreten sein.
3994 Modellprojekte für Gesundheitszentren wie sie derzeit im Bremer Westen in der Entstehung sind,
3995 wollen wir finanziell fördern. Die Kassenärztliche Vereinigung wollen wir ermutigen, auf ihre
3996 Mitglieder im Sinne einer gerechten Stadtteilversorgung einzuwirken.

3997 **Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)**

3998 Wir werden den ÖGD ordnen, weiterentwickeln und finanziell und personell stärken.

3999 Die Gesundheitsberichterstattung soll fortgeführt werden, um auch während der Legislaturperiode
4000 Handlungsbedarfe in der Gesundheitsversorgung aufzuzeigen.

4001 **Prävention**

4002 Im Sinne des „Health in all policies“-Ansatzes wollen wir gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse
4003 schaffen, die Gesundheitsversorgung gerechter gestalten, die Ursachen gesundheitlicher
4004 Ungleichheit bekämpfen und den solidarischen Zugang zur Gesundheitsversorgung sicherstellen.
4005 Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Die Gestaltung gesunder
4006 Lebenswelten ist für uns ein wichtiges Ziel. Deshalb werden wir die Präventionspolitik im Land im
4007 Rahmen des Strategieforums Prävention des Landes Bremen koordinieren und die Arbeit des
4008 Gremiums intensiv begleiten. Wir wollen ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und
4009 Teilhabe erreichen und Gesundheitskompetenz fördern. Unsere Präventionspolitik stärkt und

4010 erweitert gesundheitsfördernde und präventive Angebote. Das Präventionsfachkräfteprojekt an
4011 Grundschulen soll verstetigt und ausgeweitet werden.

4012 **Qualität der Krankenhäuser stärken**

4013 Wir unterstützen alle Krankenhäuser bei ihrer Aufgabe, eine hochwertige Versorgung der
4014 Bevölkerung zu sichern. Krankenhäuser stehen vor großen Herausforderungen durch die
4015 fortschreitende Ambulantisierung stationärer Leistungen, durch Mindestmengen und steigende
4016 medizinische Qualitätsanforderungen und einem Fachkräftemangel, insbesondere im pflegerischen
4017 und ärztlichen Dienst. Wir wollen die Qualität der Versorgung steigern, durch erhöhte Investitionen
4018 in die Krankenhäuser und in die Fachkräfteausbildung. Gleichzeitig wollen wir die Profile der
4019 Krankenhäuser schärfen und optimieren.

4020 Das Land wird die Krankenhausinvestitionen im Rahmen der dualen Finanzierung schrittweise
4021 verdoppeln. Die Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes zur Optimierung von
4022 Krankenhausstrukturen werden durch Ko-Finanzierung gebunden. Zur Sicherstellung einer qualitativ
4023 gut ausgerichteten Krankenhausversorgung werden landeseigene Qualitätsvorgaben geprüft.
4024 Bremen bietet sich aufgrund seiner Größe, „kurzer Wege“ und Versorgungsstrukturen sehr gut für
4025 Modelle bzw. innovative Gesundheitsprojekte an. Über das Gemeinsame Landesgremium als
4026 Dialogplattform der maßgeblich beteiligten Akteure im Gesundheitsbereich sollen neue
4027 Versorgungsformen und -modelle im Land Bremen initiiert, finanziell gefördert und begleitet werden
4028 – auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Vernetzung. Wir wollen die ambulanten und
4029 quartiersbezogenen Dienste stärken, damit sie trägerübergreifend vernetzt zusammenarbeiten
4030 können. Hierfür müssen auf Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4031 **Öffentliche Kliniken in der Stadt Bremen absichern**

4032 Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) mit ihren vier Standorten ist im Verbund mit den übrigen
4033 Kliniken unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden und am Bedarf der Patientinnen und
4034 Patienten orientierten Gesundheitsversorgung in Bremen und der Region. Wir wollen daher eine
4035 Medizinstrategie, deren erstes Ziel die optimale Versorgung der Menschen in Bremen und
4036 Umgebung ist. Diese Medizinstrategie soll eine Balance finden zwischen der Konzentration
4037 hochwertiger medizinischer Angebote zur Steigerung der Qualität und den Notwendigkeiten einer
4038 wohnortnahen Versorgung. Die wirtschaftliche Lage der GeNo ist nach wie vor schwierig. Die
4039 Koalition wird weitere Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung der GeNo prüfen. Dazu gehört auch
4040 die Umsetzung einer geeigneten Medizinstrategie.

4041 Die Personalausstattung muss deutlich verbessert werden, um damit den Betrieb und eine
4042 qualitätsvolle Versorgung der Patientinnen und Patienten sicher zu stellen. Wir setzen uns für eine
4043 menschenwürdige und effektive Versorgung von dementen Patientinnen und Patienten ein. Dafür
4044 sollen die Bremer Empfehlungen zur Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus
4045 umgesetzt werden.

4046 **Notfallversorgung**

4047 Alle Bremer*innen sollen gut medizinisch versorgt werden, besonders im Notfall. Dafür wollen wir
4048 eine Erstversorgung aus einer Hand, wo alle Menschen im medizinischen Notfall Hilfe bekommen.
4049 Wir etablieren eine qualifizierte integrierte Notruf-Leitstelle, sowie integrierte Notfallzentren als
4050 einheitliche Anlaufstellen für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten mit einem gemeinsamen
4051 Tresen.

4052 **Geburtshilfe und Hebammenarbeit stärken und aufwerten**

4053 Wir verpflichten uns zur Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die
4054 Geburt“ auf Landesebene. Medizinisch unnötige Kaiserschnitte sollen weiter reduziert werden. Wir
4055 treten weiterhin für die Verbesserung der Vergütung und Arbeitsbedingungen von Hebammen ein.
4056 Wir werden den laufenden Aufbau eines Studiengangs für Hebammen zügig vorantreiben und uns für

4057 Programme zur Nachqualifizierung einsetzen, damit das Land Bremen ein attraktiver Standort für
4058 Hebammen wird und mehr qualifizierte Praxisanleiter*innen gewonnen werden können. Die
4059 hebammengeleitete Geburtshilfe wird in der Stadtgemeinde Bremen durch die Implementierung von
4060 hebammengeleiteten Kreißsälen an Kliniken ausgebaut. Die Absicherung von Beleghebammen über
4061 die Haftpflichtversicherung der Kliniken wird geprüft. Die ambulante Versorgung von Schwangeren
4062 an Wochenenden und Feiertagen wird gestärkt, dabei helfen auch mobile Angebote. Wir
4063 unterstützen den Aufbau von Hebammenzentren für unterversorgte Stadtteile.

4064 In Zeiten steigender Geburtenzahlen und vermehrter Schließungen von Geburtskliniken im
4065 niedersächsischen Umland sind wir auf ausreichende Kapazitäten und Qualitätsstandards in Bremen
4066 angewiesen. Wir setzen uns für eine wissenschaftliche Bewertung der Frühchenversorgung im Land
4067 Bremen ein.

4068 Es ist uns ein Anliegen, individuelle Problemlagen von Familien rechtzeitig zu erfassen. Dies kann z.B.
4069 durch Präventionsketten gegen Kinderarmut geschehen. Eine Stärkung der frühen Hilfen und der
4070 Ausbau von Angeboten der Eltern- und Familienbildung sind für uns zentrale Bausteine, um Familien
4071 zu stärken und Kinderarmut zu bekämpfen. Die Stellen der Familienhebammen beim
4072 Gesundheitsamt werden deshalb ausgebaut.

4073 **Gute Pflege braucht Personal**

4074 Für das Land Bremen ist die Sicherstellung von guter und ausreichender Pflege ein elementares
4075 Zukunftsthema im Sinne der Daseinsvorsorge. Der Pflegefachkräftemangel in allen Sektoren gefährdet
4076 in zunehmendem Maße die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Gleichzeitig werden die
4077 pflegerischen Bedarfe komplexer. Mit vier zentralen Maßnahmen soll der Fachkräftebedarf künftig
4078 abgedeckt werden: Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Erhöhung der Attraktivität der
4079 Ausbildungen inklusive der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, systematische Qualifizierung
4080 von Lehrkräften für die Gesundheitsfachberufe und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in den
4081 Gesundheitsberufen. Außerdem werden wir Referendariatsplätze für die Pflegeausbildung schaffen.
4082 Lebensphasengerechte Arbeitsplätze in der Pflege und bei Hebammen gibt es kaum, da im Alltag
4083 dieser Berufsgruppen zumeist keine Zeit bleibt, um entsprechende Strategien und Konzepte zu
4084 entwickeln. Hier werden wir gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktiker*innen einen Prozess
4085 initiieren, der solche Konzepte zum Ziel hat.

4086 Wir unterstützen den Ausbau der Ausbildungsplätze und setzen die dafür notwendigen
4087 Investitionsmittel ein.

4088 Die Grundlage für eine gute und sichere Pflege sind gute Arbeitsbedingungen und eine
4089 bedarfsgerechte Personalausstattung. Daher werden wir uns über den Bundesrat für die Einführung
4090 einer bundesweit einheitlichen, bedarfsgerechten Personalbemessung auf allen Stationen, sowohl in
4091 den Krankenhäusern als auch in der Altenpflege einsetzen. Wir wollen uns im Bundesrat für die
4092 Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege einsetzen und für eine
4093 Regelung, die sicherstellt, dass die Kosten für eine bessere Personalausstattung nicht auf die
4094 Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen abgewälzt werden.

4095 Wir setzen uns für eine bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen von Pflegekräften ein,
4096 unter anderem durch eine gesetzlich festgelegte Personalbemessung im Rahmen des Bremischen
4097 Wohn- und Betreuungsgesetzes.

4098 Auf Bundesebene unterstützen wir die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in der
4099 Pflege, um für eine flächendeckende Tarifbindung zu sorgen.

4100 Um dem Fachkräftemangel zu begegnen wollen wir die Ausbildungskapazitäten für Pflegefachkräfte
4101 verdoppeln. Die Ausbildung angehender Fachkräfte in der Pflege und den Therapiefachberufen
4102 müssen im Land Bremen ab dem Ausbildungsjahr 2019/2020 an allen Schulen kostenfrei gestellt
4103 werden. In der Ausbildung für Pflegeberufe verankern wir Module für Geschlechter-, Queer- und

4104 Kultursensibilität. Gleichwertige ausländische Fachabschlüsse werden wir schneller und kostenlos
4105 anerkennen und einen partiellen Zugang zum Beruf ermöglichen.

4106 Wir wollen prüfen, wie wir die Interessenvertretung der Pflegenden substanziell in Bremen und im
4107 Bund verankern können.

4108 **Attraktiver Gesundheitsstandort Bremen**

4109 Wir wollen die Attraktivität des Gesundheitsstandorts Bremen durch gute Bildung in den
4110 Gesundheits- und Therapieberufen steigern. Deswegen setzen wir die generalistische
4111 Pflegeausbildung ab 2020 zur Ausbildung für Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege um. Die
4112 Verantwortung für die generalistische Pflegeausbildung legen wir künftig in „eine Hand“. Für Bremen
4113 sehen wir in der nächsten Legislaturperiode eine besondere Chance darin, akademische und nicht-
4114 akademische Pflegeausbildung zukünftig in enger Kooperation von Pflegeschulen und Hochschulen in
4115 Bremen durch einen Gesundheitscampus modellhaft zu stärken.

4116 Eine Stärkung der Gesundheitswirtschaft stärkt den Wirtschaftsstandort Bremen insgesamt. Orien-
4117 tiert an der Studie der Arbeitnehmerkammer aus dem Jahr 2018 werden wir Strukturen schaffen, die
4118 eine bessere Vernetzung der zahlreichen Akteure aus unterschiedlichsten Bereichen der Gesund-
4119 heitswirtschaft ermöglichen. Wir wollen Digitalisierung als Chance nutzen und eine Modellregion für
4120 digitale Gesundheitswirtschaft entwickeln.

4121 **Ambulante Pflege**

4122 Die 17 Dienstleistungszentren (DLZ) in der Stadt Bremen sollen erhalten und gestärkt werden. Auch
4123 das System der Pflegestützpunkte soll ausgeweitet werden. Zur Stärkung der professionellen ambu-
4124 lanten Pflege in beiden Städten sollen durch das Zusammenwirken mit den kommunalen Sozialäm-
4125 tern, den Pflegekassen und den Wohlfahrtsverbänden praktikable sozialversicherungspflichtige und
4126 tarifgebundene Modelle zur umfassenden Betreuung im Rahmen einer 24-Stunden-Pflege entwickelt
4127 werden. Bedarfsgerechte Angebote für junge zu Pflegenden und kultursensible Pflege wie das Projekt
4128 „Demenz und Migration“ der Demenz Informations- und Koordinierungsstelle sollen gefördert wer-
4129 den. Die ambulante professionelle Pflege muss gestärkt werden, dazu müssen die Kostenträger aus-
4130 kömmliche Pflegesätze anerkennen, die auch Zeit für Gespräch und Zuwendung lassen.

4131 **Stationäre Pflege**

4132 In der stationären Altenpflege wollen wir die Arbeitsbedingungen durch bessere Bezahlung und
4133 höhere Personalausstattung verbessern. Die Wohn- und Betreuungsaufsicht wollen wir personell so
4134 ausstatten, dass auch die Routineprüfungen und die ambulante Pflege abgedeckt werden können.
4135 Die Heimbeiräte wollen wir stärken.

4136 **Bedingungen für pflegende Angehörige verbessern**

4137 Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige unterstützen wir durch den Ausbau von Plätzen in der
4138 Tagespflege und – nach Bedarf - von Nachtpflegeplätzen.

4139 Durch den weiteren Ausbau unabhängiger Beratungsstellen stellen wir sicher, dass pflegende
4140 Angehörige wohnortnah die fachliche Unterstützung bekommen, um die Pflege zuhause leisten zu
4141 können. Um Angebote in der Kurzzeit- und Tagespflegekultur sensibel auszurichten und sie damit
4142 auch für Migrantinnen und Migranten zugänglich zu machen, initiieren wir ein Modellprojekt. Damit
4143 pflegende Angehörige eine finanzielle und zeitliche Entlastung bekommen, um ihre
4144 pflegebedürftigen Familienmitglieder in ihrem häuslichen Umfeld zu versorgen, werden wir eine
4145 entsprechende Bundesratsinitiative einbringen.

4146

4147 **Für eine psychiatrische Versorgung nah am Menschen**

4148 Wir werden die Psychiatriereform fortsetzen. Im Fokus steht die individuelle und passgenaue Hilfe
4149 für die Betroffenen. Wir werden den weiteren Aufbau Gemeindepsychiatrischer Verbände
4150 verpflichtend machen und die ambulante, regionale Versorgung in den Quartieren vorantreiben. Für
4151 uns sind die Qualitätskriterien Recoveryorientierung und Nutzer*innenbeteiligung richtungsweisend.
4152 Wir wollen regionale Krisendienste etablieren, die trägerübergreifend und unter Beteiligung der
4153 Vertragsärzt*innen und Vertragspsychotherapeut*innen arbeiten.

4154 Die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene und Angehörige werden wir
4155 vorantreiben und die Finanzierung sicherstellen. Wir werden die Einführung eines Regionalbudgets
4156 und die Integration von Leistungen nach SGB V und SGB XII prüfen. Wir setzen uns ein für eine
4157 Psychiatrie mit so wenig Gewalt und Zwang wie möglich. In der stationären Psychiatrie wollen wir
4158 ausreichend Personal bereitstellen, um Fixierungen nur als ultima ratio anzuwenden. Damit weniger
4159 stationäre Behandlungen notwendig sind, wollen wir den sozialpsychiatrischen Krisendienst wieder
4160 zu einem 24-stündigen Angebot ausbauen, regional ausrichten und das erforderliche Personal
4161 finanzieren.

4162 Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (PsychKG) wird in diesem Sinne
4163 und gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention reformiert. Dafür werden in dem Gesetz
4164 ausdrücklich auch notwendige psychiatrische Angebote festgeschrieben. Den besonderen
4165 Schutzbedürfnissen von Frauen wird durch die Entwicklung gezielter Behandlungsangebote
4166 Rechnung getragen. Sprachbarrieren in der Behandlung und Begleitung von Migrant*innen sollen
4167 abgebaut werden. Wir setzen uns auf Bundesebene für die Finanzierung von Dolmetschdiensten in
4168 der Psychotherapie ein. Das bewährte Behandlungszentrum REFUGIO soll in seiner Arbeit unterstützt
4169 und stärker gefördert werden.

4170 **Hospiz- und Palliativversorgung – Sterben in Würde**

4171 Wir wollen die Palliativ- und Hospizarbeit im Land Bremen stärken. Die Palliativversorgung soll durch
4172 weitergebildete Fachkräfte für alle betroffenen Menschen in allen stationären Einrichtungen im Land
4173 Bremen sichergestellt werden.

4174 Für die ambulante palliative Versorgung fordern wir eine bessere Aufklärung von hausärztlichen
4175 Praxen über die Verordnung spezieller Ambulanter Palliativversorgung.

4176 Bremen braucht weitere stationäre Hospizplätze, dies wollen wir bei Bedarf durch die Bezuschussung
4177 von Investitionskosten vorantreiben.

4178 **Für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik**

4179 Frauen und Männer sind unterschiedlich von Krankheiten betroffen, das Krankheitsrisiko variiert
4180 nach Geschlecht und auch das Verhalten kranker Frauen und Männer ist unterschiedlich. Das müssen
4181 wir durch eine geschlechtergerechte Vorbeugung und Behandlung berücksichtigen. Gerade im
4182 Gesundheitswesen ist die spezifische Perspektive von Frauen für eine bessere Versorgung
4183 notwendig. Alle Frauen, aber besonders Frauen in prekären Lebenslagen, Zugewanderte und
4184 Geflüchtete und psychisch belastete Frauen bedürfen in der Gesundheitsversorgung guter
4185 geschlechtsspezifischer Ansätze. Wir wollen Gesundheitseinrichtungen dabei unterstützen,
4186 geschlechtssensibel zu arbeiten.

4187 Wir werden uns gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass Dolmetschdienste für gesundheitliche
4188 Dienste und psychiatrische Versorgung verlässlich vergütet werden. Die Hilfe für Frauen und
4189 Mädchen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen oder davon bedroht sind, soll
4190 ausgebaut werden. Beratungs- und Präventionsangebote für Betroffene von Essstörungen wollen wir
4191 zielgruppenspezifisch und niedrigschwellig ausbauen.

4192

4193 **Gesundheit ist ein Menschenrecht – unabhängig von Status und Aufenthalt**

4194 Wir sind überzeugt davon, dass Gesundheit kein Luxus, sondern ein Recht ist, das allen Menschen
4195 zusteht. Wir wollen deshalb, dass alle Menschen in Bremen unabhängig von ihrem Status Zugang zu
4196 medizinischer Versorgung und Vorsorge haben. Dafür wollen wir die Humanitäre Sprechstunden in
4197 Bremen dauerhaft erhalten und MediNetze bei Bedarf unterstützen. Um die fachärztliche Versorgung
4198 flächendeckend sicherzustellen und eine weitgehende Integration in die Regelversorgung zu
4199 gewährleisten, streben wir analog zum „Bremer Modell“ die Einführung einer anonymen
4200 Gesundheitskarte an.

4201 Bei Begutachtungen des Gesundheitsamtes Bremen zur Reisefähigkeit von Geflüchteten werden
4202 physische und psychische gesundheitliche Abschiebebehindernisse eingehend durch persönliche
4203 Vorsprache und unter Berücksichtigung aller Atteste geprüft und im Zweifel im Sinne der Betroffenen
4204 entschieden.

4205 Der Senat setzt sich für einen höheren Impfschutz ein. Unser Ziel ist eine höhere Durchimpfungsrate,
4206 die wir insbesondere durch Beratung und Information erreichen wollen.

4207 **Suchtprävention**

4208 Wir werden unsere erfolgreiche Prävention fortsetzen und stärken. Wir setzen uns für ein Verbot von
4209 Werbung für Tabakprodukte, E-Zigaretten und Alkohol ein. In der Suchtpräventionspolitik wissen wir:
4210 Es gibt neue Herausforderungen. Sucht nach Medikamenten, Internet, Glücks- und Computerspielen
4211 sind nur drei Suchtformen, die zunehmen. Die 2017 durchgeführte Befragung zum Umgang von Schü-
4212 ler*innen mit Suchtmitteln im Land Bremen hat die hohe Zahl der Verhaltenssuchte, insbesondere
4213 exzessive Mediennutzung sowie den großen Medikamentenmissbrauch, unter den Schüler*innen
4214 deutlich gezeigt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung der Suchtpräventionsangebote.
4215 Wir werden eine regelmäßige Folgebefragung und eine langfristige Finanzierung dieses wichtigen
4216 Elements der Suchtprävention und der Koordination der Suchthilfe sicherstellen und die Beratungs-
4217 stellen besser ausstatten. Gleichzeitig sollen ressortübergreifend neue Selbsthilfestrukturen aufge-
4218 baut werden, die verstärkt junge Menschen nutzen können. Im Sinne des Schutzes von Spielsüchtigen
4219 ist ein zentrales Spielersperrsystem für die Spielhallen im Land Bremen notwendig.

4220 Wir wollen eine Drogenpolitik, die Gesundheits- und Jugendschutz in den Mittelpunkt stellt. Wer
4221 süchtig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Die Kriminalisierung von Cannabis schadet mehr
4222 als sie nützt. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ein wissenschaftliches Modellprojekt
4223 zur kontrollierten Abgabe von Cannabis auf den Weg zu bringen und uns dabei ggf. mit anderen Län-
4224 dern und Kommunen zusammentun.

4225 Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die kontrollierte Freigabe von Cannabis an Erwachsene
4226 gesetzlich zu ermöglichen. Solange werden wir wie das Land Berlin die Möglichkeiten zur
4227 Entkriminalisierung auf Landesebene nutzen. Die Staatsanwaltschaft wird nach den Umständen
4228 des Einzelfalles von Strafverfolgung gemäß §31a BtMG absehen, beim Besitz von Cannabisharz oder
4229 Marihuana von nicht mehr als 15g für den Eigenbedarf. Bei Besitz von nicht mehr als 10g
4230 Cannabisharz oder Marihuana oder von bis zu vier Pflanzen im Eigenanbau wird das
4231 Ermittlungsverfahren grundsätzlich eingestellt. In jedem Fall ist der Schutz von Kindern und
4232 Jugendlichen zu berücksichtigen.

4233
4234 Wer nicht berauscht am Straßenverkehr teilnimmt, soll – wie beim Alkohol – grundsätzlich den
4235 Führerschein behalten können. Wir werden die öffentlich geförderte Suchtberatung in Bremen
4236 finanziell absichern und niedrigschwellige präventive Beratung und Aufklärung sowie die Hilfe bei
4237 problematischem Konsum stärken.

4238 Wir wollen die Risiken von Drogenkonsum mindern (Harm Reduction). Deswegen werden wir,
4239 orientiert an den Erfahrungen aus Berlin, Drug-Checking ermöglichen und Warnungen über

- 4240 Verunreinigungen veröffentlichen. Im ersten Schritt werden die bereits jetzt bei beschlagnahmten
4241 Substanzen erhobenen Werte bzgl. Zusammensetzung und Wirkstoffgehalt über die
4242 Drogenberatungsstellen veröffentlicht.
- 4243 Davon ausgehend, dass die bereits in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu einem positiven Er-
4244 gebnis führt, werden wir auch in Bremen ab dem nächsten Haushalt die Einrichtung und den Betrieb
4245 eines Drogenkonsumraumes finanzieren.
- 4246 Wir wollen die Auseinandersetzung mit Naloxon als Ersthilfe bei Überdosierungen führen und die be-
4247 reits jetzt schon bestehenden Möglichkeiten (Verschreibung an Heroinabhängige) erweitern.
- 4248 Da die Versorgung mit einer Substitutionsbehandlung über niedergelassene Ärzt*innen nur unzu-
4249 reichend gedeckt werden kann, sind die Kapazitäten der ergänzenden Methadonprogramme zu erhö-
4250 hen. Dazu gehört auch, die psychosoziale Beratung angemessen vorzuhalten und eine niedrigschwellige
4251 Beschäftigungsstruktur aufzubauen, damit eine gesellschaftliche Teilhabe wieder erreicht wer-
4252 den kann. Unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen in anderen Städten und Ländern wollen
4253 wir auch in Bremen die Originalstoffvergabe mit Diamorphin, die wir für eine notwendige Behand-
4254 lungserweiterung halten, auf den Weg bringen.
- 4255 Für die Menschen in Haft muss die Aufnahme und die Kontinuität einer Substitutionsbehandlung ver-
4256 einfacht und erleichtert werden. Dazu gehört ggf. auch die Originalstoffvergabe mit Diamorphin. Zur
4257 Schadensminimierung für Gefangene und Beschäftigte gehören auch Spritzentauschprogramme in
4258 den Justizvollzugsanstalten, deren Umsetzungsmöglichkeiten wir auch hier in Bremen in enger Ab-
4259 stimmung mit der Personalvertretung wieder erörtern wollen.
- 4260 Zur deutlichen Verbesserung des Nichtraucherschutzes novellieren wir das Nichtraucherschutzgesetz.
4261 Ein Maßstab sollen die Nichtraucherschutzgesetze anderer Länder sein. Bei größeren Betrieben wer-
4262 den wir konsequent sicherstellen, dass in der Gastronomie Raucherräume nicht von Nichtrauchern
4263 durchquert werden müssen. Ein Rauchverbot in Spielhallen, in Krankenhäuser (hier: Terrassen und
4264 Außengastronomie) und an Haltestellen des ÖPNV werden wir in diesem Zusammenhang umsetzen.
- 4265

4266 **Wissenschaft**

4267 **Zukunft gestalten**

4268 Die Wissenschaftseinrichtungen im Lande Bremen leisten eine hohe Qualität in der Lehre und in der
4269 Forschung. An allen Hochschulen des Landes sind aktuell mehr als 33.000 Studierende immatrikuliert.

4270 Das bremische Wissenschaftssystem schafft direkt und indirekt 21.000 Arbeitsplätze. Studien zeigen,
4271 dass Bremen und sein Umland auch dank seiner Wissenschaftseinrichtungen zu den wirtschaftlich
4272 dynamischen Regionen in Deutschland gehören.

4273 In den letzten Jahren ist es gelungen, die überregionale Forschungsförderung in Bremen und
4274 Bremerhaven weiter zu steigern. Die bestehenden Einrichtungen sind erheblich gewachsen und es
4275 konnten acht weitere Einrichtungen in die überregionale Forschungsförderung von Bund und
4276 Ländern einbezogen werden.

4277 **Klimaforschung in Bremen**

4278 Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist es, den Klimawandel mit seinen
4279 weitreichenden und regional sehr unterschiedlichen Folgen für Mensch und Natur zu verstehen, zu
4280 verlangsamen und im Idealfall auf das 1,5 Grad Ziel zu begrenzen. Eine wichtige Rolle spielen dabei
4281 die Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Lande Bremen., die
4282 international beachteten Beiträge zur Erforschung des Klimawandels auf dem Gebiet der Meeres-,
4283 Klima- und Polarforschung leisten. Das Land Bremen ist ein weltweit anerkannter Spitzenstandort für
4284 Meeres- und Klimawissenschaften und außerdem der größte deutsche Meeresforschungsstandort;
4285 rund 40 Prozent aller in Deutschland tätigen Meeresforscherinnen und Meeresforscher arbeiten hier.

4286 An der Universität Bremen wird in vielen Zusammenhängen zu Klima und Umwelt geforscht. Mit dem
4287 MARUM und dem Institut für Umweltphysik hat sich an der Universität ein starker wissenschaftlicher
4288 Schwerpunkt zur Erforschung des Klimas gebildet.

4289 Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dazu zählen das Alfred-Wegener-Institut (AWI), das
4290 Max-Planck-Institut für Marine Mikrobiologie (MPI), das Leibniz-Zentrum für Marine
4291 Tropenforschung (ZMT) und das von Thünen-Institut in Bremerhaven, sind führend in der
4292 Klimaforschung und der Klimafolgenforschung.

4293 Für uns hat die Fortführung dieser bedeutenden interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit eine
4294 hohe Priorität!

4295 **Den Wissenschaftsplan 2025 umsetzen**

4296 Der Wissenschaftsplan 2025 enthält die inhaltliche und finanzielle Planung für die Hochschulen und
4297 die weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes. Mit dem Wissenschaftsplan 2025 wird
4298 insbesondere den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit mit einem deutlichen Aufwuchs bis zur
4299 Mitte des nächsten Jahrzehnts gegeben. Im Haushaltsnotlageland Bremen ist dies als ein klares
4300 Signal für die Schwerpunktsetzung im Wissenschaftsbereich zu bewerten, sowie als Anerkennung der
4301 zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Bremen.

4302 **Sicherung und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit**

4303 Eines der wichtigsten Zukunftsziele für die wissenschaftlichen Einrichtungen und den
4304 Hochschulstandort Bremen ist die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – nicht nur auf Bundesebene,
4305 sondern auch international. Die Anhebung der Grundausstattung an den staatlichen Hochschulen
4306 trägt somit zur Standortstärkung des Landes Bremen bei, indem die dringend benötigten Fachkräfte
4307 von morgen vor Ort ausgebildet werden.

4308 Daher ist es unabdingbar, dass die Ausstattung der bremischen Hochschulen wie im
4309 Wissenschaftsplan 2025 vorgesehen mit den anderen Bundesländern konkurrieren kann. Darüber

4310 hinaus ist notwendig, strukturelle Verbesserungen im Gesamtsystem anzustoßen und
4311 wissenschaftspolitische Bedarfe wie Digitalisierung, Nachwuchsförderung, Stärkung der
4312 Fachhochschulen oder Finanzierung der indirekten Kosten von DFG-Projekten zu befriedigen. Für
4313 diese Vorhaben schließen Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz
4314 Vereinbarungen ab, die für Bund und Länder im Rahmen eines allgemeinen Haushaltsvorbehalts
4315 bindend sind. Für diese für den Wissenschaftsstandort Bremen wichtigen Initiativen wird Bremen
4316 auch zukünftig die notwendigen Mittel bereitstellen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu
4317 erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremen zu erhalten und
4318 auszubauen.

4319 **Mehr Studierende – Mehr studentische Mitwirkung**

4320 Mit dem geplanten Aufwuchs an Studierendenzahlen an allen vier bremischen Hochschulen soll das
4321 Konzept „Wachsende Stadt“ unterstützt werden. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven wird
4322 die Anzahl der Studienplätze bei der Universität und insbesondere bei den Fachhochschulen in
4323 geeigneten Feldern und Bereichen erhöht. An der Hochschule Bremerhaven soll bis zum Jahre 2025
4324 die Zahl von 4.000 Studierenden und eine Weiterentwicklung bis zum Jahre 2035 auf 5.000
4325 Studierende erreicht werden.

4326 Wer an die Hochschule geht, braucht gute Studienbedingungen und ein auskömmliches BAföG. Nicht
4327 Geld und „Familientradition“ sollen das Studieren ermöglichen, sondern die Lust aufs Lernen. Die
4328 Gründe, nicht zu studieren, sind vielfältig und viele von ihnen sind gute Gründe. Aber eines darf
4329 niemanden daran hindern, ein Studium aufzunehmen: das zu geringe Einkommen der Eltern!
4330 Deswegen setzt sich die Koalition auf Bundesebene für die Reformierung und Erhöhung des BAföG
4331 ein; es muss größere Unabhängigkeit der Studierenden von den Eltern bieten.

4332 Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung wollen wir stärken. Mit
4333 dem Ziel einer zügigen Umsetzung wollen wir das im Land Thüringen bereits eingeführte Modell
4334 einer viertelparitätischen Besetzung der Gremien der akademischen Selbstverwaltung rechtlich
4335 prüfen.

4336 Studentische Hilfskräfte haben die Aufgabe, Studierende durch Tutorien in ihrem Studium zu
4337 unterstützen oder Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die zugleich der eigenen
4338 Ausbildung dienen sollen. Die Koalition spricht sich dafür aus, dass die Hochschulen ausschließlich in
4339 diesen Bereichen studentische Hilfskräfte beschäftigen. Andere Tätigkeiten müssen gemäß dem
4340 Tarifvertrag der Länder vergütet werden. Soweit von den Studierenden ein Tarifvertrag für
4341 studentische Hilfskräfte angestrebt werden sollte, werden wir diesen Prozess unterstützen. Natürlich
4342 werden die konkreten Bedingungen in den dann zu führenden Verhandlungen zwischen den
4343 Tarifpartnern auszuhandeln sein.

4344 **Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse**

4345 Wie im Wissenschaftsplans 2025 beschrieben streben wir an die Zahl der wissenschaftlichen
4346 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen im Lande Bremen deutlich zu erhöhen.

4347 Die Förderung guter Beschäftigungsverhältnisse an den Wissenschaftseinrichtungen ist für uns von
4348 hoher Bedeutung. Hierzu zählt vorrangig auch die Erhöhung der Zahl der unbefristeten
4349 Beschäftigungsverhältnisse. Für uns gilt der Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“. Durch die
4350 nach Artikel 91 b des Grundgesetzes nunmehr erreichte dauerhafte Finanzierung der Bundesmittel
4351 des Hochschulpakts sind die Hochschulen in der Lage, bisher nur befristet beschäftigten
4352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dauerbeschäftigungen zu ermöglichen. Die Hochschulen sind
4353 aufgefordert von dieser Möglichkeit nachdrücklich Gebrauch zu machen. Darüber hinaus sollen
4354 zusätzliche Personalmittel aus dem Wissenschaftsetat auch dafür genutzt werden, mehr unbefristete
4355 Stellen zu schaffen.

4356 Die Hochschulen werden zugleich aufgefordert zu prüfen, inwieweit auch Beschäftigungen auf der
4357 Grundlage von projektbezogenen Drittmittelförderungen, die bereits über einen längeren Zeitraum
4358 bewilligt wurden, zumindest teilweise entfristet werden können.

4359 Wir wollen die Beschäftigungsverhältnisse der Lehrbeauftragten verbessern und erwarten, dass die
4360 bereits beschlossene Erhöhung der Vergütungssätze von den Hochschulen zügig umgesetzt wird.
4361 Künftig sollen die Vor- und Nachbereitungszeiten beim Stundenvolumen Berücksichtigung finden.

4362 Die Vergabe von Lehraufträgen soll auf ein notwendiges Maß begrenzt und regelmäßig überprüft
4363 werden, damit keine Regelaufgaben von Lehrbeauftragten übernommen werden.

4364 Der Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigungen an den
4365 staatlichen Hochschulen“ ist im Hinblick auf die bisher erzielten Ergebnisse zu evaluieren und ggfs.
4366 fortzuschreiben.

4367 Wir unterstützen im Übrigen die Hochschule für Künste dabei, die bereits begonnenen Maßnahmen
4368 zur Ablösung der hohen Zahl von Lehraufträgen im Bereich der Musik, insbesondere dort, wo
4369 langjährig in nicht unerheblichem Umfang Lehre auf der Basis von Lehraufträgen wahrgenommen
4370 wird, zugunsten von Festanstellungen fortgeführt werden. Der vorgesehene Mittelaufwuchs bietet
4371 hierfür die finanzielle Grundlage.

4372 **Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen**

4373 Mit fortlaufenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Erhaltung und kontinuierlichen Optimierung
4374 der hochschul- und personalrechtlichen Rahmenbedingungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und
4375 Innovationskraft des Wissenschaftsstandorts und insbesondere unserer Hochschulen gestärkt
4376 werden. Zugleich sollen die Anforderungen an gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit
4377 gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit, die
4378 Verbesserung des Zugangs zu Hochschulausbildung für beruflich Qualifizierte und zu lebenslangem
4379 Lernen sowie die Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung von Wissenschaft und Alltag
4380 rechtlich abgesichert werden.

4381 **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Bremens**

4382 Bund und Länder wirken gemäß Art. 91b GG auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler
4383 Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammen. Um strukturelle
4384 Verbesserungen im Gesamtsystem anzustoßen und wissenschaftspolitische Bedarfe wie
4385 Digitalisierung, Nachwuchsförderung, Stärkung der Fachhochschulen oder Finanzierung der
4386 indirekten Kosten von DFG-Projekten zu befriedigen, schließen Bund und Länder in der
4387 Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Vereinbarungen ab, die für Bund und Länder im Rahmen
4388 eines allgemeinen Haushaltsvorbehalts bindend sind. Für diese für den Wissenschaftsstandort
4389 Bremen wichtigen Initiativen wird Bremen auch zukünftig die notwendigen Mittel bereitstellen, um
4390 die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des
4391 Wissenschaftsstandorts Bremen zu erhalten und auszubauen.

4392 **Wissenschaftliche Wettbewerbe**

4393 Die Universität Bremen soll so aufgestellt werden, dass sie mit realistischen Chancen an den
4394 bundesweiten Wettbewerben, wie der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, Schaffung der Nationalen
4395 Forschungsdateninfrastruktur und mit mindestens zwei erfolgreichen Clusteranträgen in die nächste
4396 Runde der Exzellenzstrategie 2024/25 gehen kann. Der Sicherung hervorragender Forschung durch
4397 Verlängerung vorhandener und Gewinnung weiterer Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs,
4398 Schwerpunktprogramme und Forschergruppen kommt darüber hinaus große Bedeutung zu. Hierzu
4399 ist als Maßnahmenbündel unter anderem die Schaffung von insgesamt 32 neuen Professuren für die
4400 Universität Bremen geplant.

4401

4402 **Gesellschaftliche Herausforderungen meistern**

4403 **Wissenschaft 4.0 - Digitalisierung der Hochschullandschaft**

4404 Mit dem Wissenschaftsplan 2025 stellen wir uns den Herausforderungen der Digitalisierung. Die
4405 Schaffung digitaler Lehr-, Lern- und Prüfungsformate sowie die Schaffung von Infrastrukturen für
4406 multimediagestütztes studentisches Arbeiten und die Erweiterung der digitalen Möglichkeiten zur
4407 Flexibilisierung des Studienangebots sollen vorangetrieben werden. Im Rahmen des Hoch- und
4408 Höchstleistungsrechnens, bei der Forschung über Digitalisierung und mit digitalen Werkzeugen, aber
4409 auch beim Publizieren im Open Access sollen auch im Rahmen der Forschung die digitalen
4410 Möglichkeiten erweitert werden. Campus-Management-Systeme und Verwaltungssoftware sollen
4411 flächendeckend implementiert und aktualisiert, die Serverkapazitäten und die Netzanbindung
4412 verbessert werden.

4413 **Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

4414 Bremen beteiligt sich federführend am Aufbau eines vom Bundesministerium für Bildung und
4415 Forschung geförderten und dezentral organisierten „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher
4416 Zusammenhalt“ (FGZ). Zu diesem politisch und gesellschaftlich außerordentlich wichtigen
4417 Forschungsthema ist Bremen schon heute unter anderem mit dem Forschungszentrum Ungleichheit
4418 und Sozialpolitik (SOCIUM) der Universität Bremen ein starker Standort. Wir unterstützen dieses
4419 wichtige Forschungsfeld nachdrücklich.

4420 **Geschlechtergleichstellung und Diversität**

4421 Auf allen Ebenen der Analysen, Konzeptentwicklungen und der Maßnahmen müssen Gender- und
4422 Diversitätsdimensionen berücksichtigt werden. Das Land Bremen setzt sich dafür ein, dass
4423 geschlechter- und diversitätsgerechte Qualitätsstandards systematisch integriert werden, nicht nur
4424 auf Landesebene, sondern auch in übergreifenden Bund-Länder-Programmen.

4425 Soweit im Rahmen der erfolgreichen Teilnahme an Bund-Länder-Programmen Strukturen geschaffen
4426 worden sind, die sich bewährt haben, längere Zeit erfolgreich gearbeitet haben und nachgefragt sind,
4427 wird von den Hochschulen erwartet, dass diese durch Umwandlung von befristeten in dauerhafte
4428 Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden.

4429 **Nachhaltigkeit**

4430 Hochschulen sind als Forschungs- und Bildungseinrichtungen von zentraler Bedeutung für eine
4431 nachhaltige Entwicklung. Als einer der Beiträge des Landes Bremen zur Umsetzung des UNESCO-
4432 Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll das Thema Nachhaltigkeit in
4433 Forschung und Lehre sowie im Management mit allen Beteiligten vorangebracht werden. Auch die
4434 Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit wird durch Sensibilisierung in Klimaschutzfragen und
4435 durch Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Senkung des
4436 Ressourcenverbrauchs in den Wissenschaftseinrichtungen des Landes forciert. Die Zusammenarbeit
4437 der Hochschulen soll in Zukunft noch intensiver fokussiert werden, da sie zusammen vor der Aufgabe
4438 einer systematischen und integrierten Betrachtung aller Aspekte nachhaltiger Entwicklung stehen.
4439 Reallabore sind in der Nachhaltigkeitsforschung ein fester Begriff und in Baden-Württemberg
4440 erfolgreich erprobt. Wir wollen diese Erfahrungen nutzen, darauf aufbauen und auch in Bremen in
4441 einer dreijährigen Pilotphase Reallabore als Forschungs- und Dialogformat ermöglichen, in denen
4442 Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen Lösungsansätze erproben.

4443 **Internationalisierung**

4444 Das Querschnittsthema Internationalisierung der Hochschulen soll auf allen Ebenen vertieft und er-
4445 weitert werden. Insbesondere auch, um die starke Nachfrage nach Studienanfängerplätzen zu erhal-
4446 ten und zu steigern sowie Einwohner*innen für Bremen zu gewinnen, wird das Ziel verfolgt, den An-
4447 teil der Bildungs-Ausländer*innen an den Hochschulen zu erhöhen.

4448 Die bereits hohen Erfolgsquoten der Bremer Forschenden im EU-Forschungsrahmenprogramm und
4449 beim Europäischen Forschungsrat soll gehalten und ausgebaut werden. Diese internationale Mobili-
4450 tät soll in Form von internationalen Inhalten der Curricula, Auslandsaufenthalten oder fremdsprachi-
4451 gen Lehrveranstaltungen und Studiengängen, zum Beispiel durch eine verstärkte Nutzung des Eras-
4452 mus-Programms, weiter ausgebaut werden.

4453
4454 Die von der Universität Bremen eingeleiteten Schritte für einen Standort einer „European Univer-
4455 sity“ werden ausdrücklich unterstützt.

4456
4457 Unser Schutz gilt Wissenschaftler*innen, die wegen ihrer Tätigkeit in ihren Heimatländern verfolgt
4458 werden. Der eingerichtete Stipendienpool, der diesen Verfolgten Sicherheit und Forschungstätigkeit
4459 in Bremen ermöglicht, wird sehr begrüßt. Je nach Antragsaufkommen von verfolgten Akademiker*in-
4460 nen muss er ggf. finanziell aufgestockt werden.

4461
4462 **Lehre, Forschung, und Transfer weiterentwickeln**

4463 **Kompetenz- und forschungsorientiertes Lehren, Lernen und Prüfen – Lehren und Lernen der**
4464 **Zukunft**

4465 Wir werden die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung weiter steigern.
4466 Dadurch sollen bestehende Bildungshürden abgebaut und durchlässige Bildungswege geschaffen
4467 werden. Es wird darauf ankommen, mehr Studierwillige aus nicht akademischen Familien, mit
4468 Migrationshintergrund oder Berufserfahrene ohne Abitur für ein Studium zu gewinnen.

4469 Es muss geprüft werden, wie die Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ausgebaut und wie
4470 auch Wechsel von einem Voll- zu einem Teilzeitstudium ermöglicht werden.

4471 Wir wollen die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden in den Bereichen
4472 kompetenz- und forschungsorientiertes Lehren und Prüfen, Digitalisierung in der Lehre und im
4473 Umgang mit Heterogenität und Diversität stärken. Weiterhin sind die Entwicklung von
4474 Selbstlernkompetenzen und die Fähigkeit, sich im Team zu organisieren und zu arbeiten,
4475 Voraussetzungen und Bestandteile des forschenden Studierens und dienen gleichzeitig der
4476 Herstellung von Berufsfähigkeit.

4477 Allen Hochschulen des Landes Bremen kommt bei der Fachkräftequalifizierung und bei der
4478 Gestaltung von Wegen auf den Arbeitsmarkt für Absolvent*innen eine hohe Bedeutung zu. Die
4479 Hochschule Bremen leistet hier schon hervorragende Arbeit, diese wollen wir stärker unterstützen
4480 und die erfolgreichen Erfahrungen besser nutzen.

4481 Durch die geplante Aufstockung des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen wird die
4482 Betreuungsrelation für die Studierenden deutlich verbessert werden.

4483 **Gesundheitscampus etablieren**

4484 Bremen soll sich zu einer führenden Gesundheitsregion entwickeln. Die Expertise von Universität und
4485 Hochschule in Public Health und den therapeutischen Gesundheitsfachberufen wollen wir stärker mit
4486 Versorgungsstrukturen verknüpfen. Dazu werden wir an konkreten Projekten mit den Hochschulen
4487 arbeiten, um ihre praxisnahen Profile zu stärken. Wir wollen einen neuen Studiengang für
4488 Hebammen einrichten. Exzellente Kliniken in Bremen wie auch eine hohe wissenschaftliche Expertise
4489 im Bereich Public Health und in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen sind die Grundlage,
4490 um modellhaft die Zusammenarbeit aller medizinisch-pflegerischen Disziplinen auf Augenhöhe zu
4491 entwickeln. Das schafft eine hohe Bindung von Fachkräften und eine Verbesserung der
4492 Gesundheitsversorgung. Wir wollen eine stärkere Berücksichtigung der Versorgungsforschung bei der
4493 Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Bremen. Denn sie liefert wichtige praxisrelevante
4494 Ansätze in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von z.B. älteren Menschen oder Menschen mit

4495 Migrationshintergrund. Zukünftig sollen queere Aspekte in der Gesundheitsversorgung stärker
4496 berücksichtigt werden.

4497 **Studiengang Sportpädagogik**

4498 An der Universität Bremen wird das Fach Sportpädagogik in den Studiengängen „Lehramt an
4499 Grundschulen“ und „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ schnellstmöglich gemäß
4500 Wissenschaftsplan 2025 wiedereingerichtet.

4501 **Forschungs- und Transferschwerpunkte**

4502 Die bisherigen fünf Wissenschaftsschwerpunkte des Landes, die Meeres- und Klimawissenschaften
4503 (inkl. Umweltwissenschaften), die Materialwissenschaften, Information und Kommunikation,
4504 Kognition und Robotik, die Sozialwissenschaften und die Gesundheitswissenschaften sollen zu
4505 Forschungs- und Transferschwerpunkten (FTS) weiterentwickelt und die Logistik, die Luft- und
4506 Raumfahrt sowie die Energiewissenschaften als neue FTS etabliert werden. Transferleistungen in die
4507 Wirtschaft, die Gesellschaft, die Politik und die Verwaltung und eine intensivere Interaktion mit den
4508 Akteuren aus den zuvor genannten Bereichen bilden dabei einen neuen Schwerpunkt. Der Fokus soll
4509 dabei auf bi- bzw. multidirektionalem Austausch liegen. Weitere Ziele sind die Steigerung der
4510 nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Bremen, die Etablierung
4511 neuer Transfer- und Kooperationsstrukturen, die Entwicklung neuer Lernformen für Aus- und
4512 Weiterbildung sowie die Steigerung der Anzahl von (Aus-)gründungen.

4513 **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit überregional finanzierten Forschungseinrichtungen**

4514 Durch die konsequente Umsetzung der langjährigen wissenschaftspolitischen Qualitätsstrategie des
4515 Landes konnte die Zahl der Bund-Länder-finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen stetig erhöht
4516 werden. Bremen ist bundesweit Spitzenreiter bei erfolgreicher Einwerbung überregionaler
4517 Forschungsmittel. Dieser Weg soll konsequent weiterverfolgt werden und die im Rahmen des Paktes
4518 für Forschung und Innovation IV von Bund und Ländern vereinbarten jährlichen Aufwüchse zusätzlich
4519 zum Wissenschaftsplan bereitgestellt werden.

4520 **KI –Strategie des Landes Bremen**

4521 Künstliche Intelligenz ist eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien in und für Bremen. Bremen ist
4522 schon heute ein führender Standort in der KI-Forschung mit den entsprechenden Instituten der Uni-
4523 versität Bremen und dem DFKI Standort.
4524 Die Bremer KI-basierte Robotik ist mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland einzigartig
4525 und daher geeignet, gemeinsam von Wissenschaft und Wirtschaft zum Alleinstellungsmerkmal „KI-
4526 made-in Bremen“ ausgebaut zu werden. Mit der Erarbeitung einer ressortübergreifenden koordinier-
4527 ten Dachstrategie, soll der KI-Standort Bremen weiter gestärkt und sichtbar gemacht werden.

4528

4529 **Sanierungen und strategische Neubauten**

4530 Die Umsetzung dieser Ziele in Lehre, Forschung und Transfer erfordert neben Sanierungen und
4531 strategische Neubauten zum Teil auch die Ausweisung neuer Campusflächen.

4532 An der **Universität Bremen** besteht besonderer Bedarf für ein neues Hörsaal- und
4533 Veranstaltungszentrums im Zentralbereich der Universität. Neben der Lehre soll hier auch Raum für
4534 internationale Forschungsk Kooperationen und die Präsentation der universitären Leistungen
4535 geschaffen werden. Als sehr wichtige Infrastruktur sollen daher Mittel für den Bau eines modernen
4536 energetisch aktuellen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums bereitgestellt werden.

4537 Die hohen Sanierungsbedarfe der Universität müssen in einem besonderen Maße in der Haushalts-
4538 und Finanzplanung berücksichtigt werden, um weitere Beeinträchtigungen der Gebäudesubstanz
4539 abzuwenden und energetisch aktuelle Standards umzusetzen.

- 4540 Für die **Hochschule für Künste** ist der Flächenbestand an den Standorten Dechanatstraße und
4541 Speicher XI weiter zu optimieren, anzupassen und energetisch zu verbessern.
- 4542 Für die **Hochschule Bremen** ist das Lehr- und Forschungsgebäude am Neustadtwall vorrangig.
4543 Darüber hinaus wollen wir die Schaffung eines Gesundheitscampus in der Neustadt der Hochschule
4544 Bremen realisieren.
- 4545 Für die **Hochschule Bremerhaven** muss die Flächenbedarfsplanung entsprechend den
4546 Ausbauplanungen optimiert und unter Berücksichtigung moderner energetischer Standards
4547 weiterentwickelt werden.
- 4548 Die Neugestaltung des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) als Forschungsmuseum der Leibniz-
4549 Gemeinschaft ist durch eine weitere Baumaßnahme und durch die Weiterentwicklung der
4550 Ausstellungskonzeption Mensch & Meer fortzuführen.
- 4551 Zur Stärkung der Gesundheitsforschung in der Vorsorge in Bremen und zur Sicherung des
4552 nachhaltigen Verbleibs des BIPS in der Leibniz-Gemeinschaft ist die bauliche Infrastruktur und die IT-
4553 Versorgung des BIPS entsprechend den evaluierten Bedarfen zu stärken.
- 4554 **Studentisches Wohnen**
- 4555 Nach wie vor besteht ein großer Bedarf an preisgünstigen Wohnraum für die Studierenden im Lande
4556 Bremen. Dafür sollen besondere Anstrengungen zur Sanierung bestehender und zur Realisierung von
4557 neuen Wohnheimen für Studierende, eventuell auch unter Nutzung von integrierten Wohnformen
4558 unternommen werden. Da für die Studierenden der Hochschule Bremen bisher nur eine minimale
4559 Versorgung sichergestellt werden konnte, soll an dem bereits festgelegtem Standort
4560 Niedersachsendam 39 ein Wohnheim für Studierende errichtet werden.
- 4561 In der kommenden Legislaturperiode werden wir insgesamt mindestens 750 neue Wohnheimplätze
4562 in Bremen und Bremerhaven (z.B. im Goethequartier) fertigstellen. Dazu gehören die u.a.
4563 Bauvorhaben an der Emmy-Noether-Straße, dem Ellener Hof und in der Heinrichstraße in
4564 Bremerhaven. Es wird kein Verkauf von Grundstücken im Technologiepark an private
4565 Studierendenresidenzen erfolgen.
- 4566 Unser Ziel ist es, die Verwaltungskostenbeiträge schrittweise abzuschaffen und die Einnahmeausfälle
4567 der Hochschulen durch Landesmittel zu kompensieren.
- 4568

4569 **Kultur**

4570 Kultur entsteht nur durch das kreative Zusammenwirken vieler in der Stadtgesellschaft. Bremische
4571 Kulturförderung verfolgt das Ziel, ein attraktives Angebot bereitzustellen, das einem modernen
4572 urbanen Ballungsraum in seiner identitätsstiftenden Vielfalt angemessen ist. Theater, Orchester,
4573 Museen, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek, die Musikschule, die großen Kulturzentren, die
4574 Bürgerhäuser, das kommunale Kino und die Freie Szene leisten mit ihrer Arbeit einen
4575 außerordentlich wichtigen Beitrag für das kulturelle Leben in unseren beiden Städten sowie die
4576 regionale und überregionale Aufmerksamkeit für unser Bundesland. Dabei spielt die Reflexion
4577 kultureller Vielfalt sowie der Konstanten aller Kulturen und deren Entwicklungspotential für
4578 Innovationen eine ebenso große Rolle wie die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit
4579 zukünftigen Herausforderungen. Vor allem bleibt es unabdingbar, dass vor dem Hintergrund der
4580 gegenwärtigen politischen Verhältnisse weiterhin unser besonderes Bemühen dem Schutz der
4581 Freiheit von Kunst und Kultur gilt.

4582 Der in enger und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit den Kulturakteuren der Stadt entwickelte
4583 Kulturförderbericht bietet eine solide und gute Arbeitsgrundlage für die anstehenden politischen
4584 Prozesse. Bremen hatte schon immer die Funktion eines bundesweit vielbeachteten „Kulturlabors“.
4585 Neben dem Prinzip der verlässlichen Förderung und der Sicherung der bestehenden kulturellen
4586 Infrastruktur liegt ein wesentlicher Schwerpunkt der künftigen Jahre in der Förderung der Freien
4587 Szene, dem wir mit einem innovativen Konzept Rechnung tragen. Hierzu gehören die Fortführung des
4588 Dialogformats der Denkkzellen sowie die Etablierung eines „Bremer Zentrums der Freien Szene“. Die
4589 Förderung der Freien Szene soll zukünftig individuelle künstlerische Produktionsbedingungen besser
4590 berücksichtigen. Das bewährte transparente Vergabeverfahren soll zukünftig auch über eine
4591 Förderrichtlinie zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage sowie der Geschlechtergerechtigkeit
4592 (Frauenförderung) und der Akzeptanz von Diversität gesteuert werden. Wir wollen zukünftig in
4593 diesem Feld auch kreative Start-Ups unterstützen.

4594 Kulturelle Aktivitäten werden von engagierten Menschen entwickelt und getragen. Deren Arbeit gilt
4595 es nachhaltig zu würdigen durch die Eröffnung von Freiräumen für künstlerische Produktivität und
4596 den Schutz ihres Bestandes. Deshalb muss es in der Kultur faire Beschäftigungsbedingungen geben,
4597 die insbesondere die individuellen Arbeits- und Produktionsbedingungen von Kulturakteuren
4598 berücksichtigen. In den Jahren der Haushaltskonsolidierung haben viele Kulturakteure sehr umsichtig
4599 gewirtschaftet und unter erschwerten Rahmenbedingungen attraktive Kulturangebote realisiert.
4600 Diese Leistung gilt es anzuerkennen, indem Einrichtungen, die existenzielle Mehrbedarfe nachweisen
4601 können, ausdrücklich unterstützt werden. Wir beabsichtigen, in einem Stufenkonzept die
4602 Gestaltungsspielräume mittel- bis langfristig zu erweitern.

4603 Bremen soll vor allem auch für junge, kreative Leute eine Stadt sein, in der es Spaß macht zu leben, in
4604 der man bleiben möchte, in der man Möglichkeiten hat sich auszuprobieren, zu experimentieren, zu
4605 feiern, Kreatives zu schaffen. Alternative Kulturprojekte, Partykollektive oder temporäre
4606 sommerliche Raumnutzung durch eine junge Bremer Szene sind für uns unverzichtbarer Teil eines
4607 urbanen Kulturlebens und müssen durch einen zusätzlichen Fördertopf unkompliziert finanziell
4608 unterstützt werden. Es braucht aber auch eine vereinfachte Vergabe von Flächen und Räumen zur
4609 Zwischennutzung. In der Stadtplanung müssen Räume für Kulturaktivitäten von vorneherein mit
4610 eingeplant werden, damit auch dauerhafte Nutzungen möglich sind und so der Raummangel bei
4611 Proben Bühnen und Atelierräumen behoben wird. Wir werden verstärkt die Anstrengungen, Bremen
4612 attraktiver für junge, kreative Menschen zu machen, weiterführen. Dafür soll ein vierteljährliches
4613 Koordinierungstreffen aller beteiligten Ressorts beim Kulturressort etabliert werden. Aktivitäten
4614 junger Menschen lassen sich schwer in überkommene oder traditionelle Kategorien fassen und sind
4615 somit auch nicht durchgängig für die Bewertung durch Jurys geeignet. Hier spielen unmittelbare
4616 Szene-Kenntnisse und der Kontakt vor Ort eine große Rolle. Wir werden eine gesonderte
4617 Förderplattform für die Junge Szene schaffen, deren Vergaben in flexibler Form von der Deputation
4618 beschlossen werden können. Ein Schwerpunkt der Regierungsarbeit wird ein Programm „Bremen

4619 jung und kreativ“ unter anderem zur verstärkten Förderung der Kunst- und Kulturszene sowie der
4620 Kreativwirtschaft sein.

4621 Es ist geradezu selbstverständlich, dass das Thema Migration einen exponierten Platz einnimmt
4622 gleichberechtigt neben dem großen Thema der Erinnerungskultur, das besonders auch für uns
4623 Bremerinnen und Bremer einen hohen Stellenwert besitzen muss – ist doch die ausdrückliche
4624 Erinnerung an Früheres wesentlich für das Lernen aus Erfahrung und notwendig zur Befähigung zur
4625 Offenheit für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft. Die deutschen kolonialen Verbrechen sind nach
4626 wie vor ein verdrängtes Kapitel unserer Geschichte. Durch verstärkte Initiativen zur
4627 Erinnerungskultur wollen wir der Verantwortung für die Vergangenheit Rechnung tragen.

4628 Kulturelle Bildung hat einen hohen Stellenwert in der Kulturförderung. Deshalb wollen wir u.a. die
4629 klassischen Träger in diesem Sektor – die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und die Musikschule –
4630 in besonderer Weise unterstützen. Dies soll jeweils nach den individuellen fachlichen Gegebenheiten
4631 erfolgen wie etwa dem Ausbau des Bibliotheksnetzes, der Stärkung der Honorarkräfte an der
4632 Volkshochschule und der Umwandlung der Musikschule in eine Dienststelle. Es wird zeitnah ein
4633 ‚Rahmenplan Kulturelle Bildung‘ erstellt, in dem der Senat sein Verständnis von Kultureller Bildung,
4634 Entwicklungsperspektiven und Förderstrategien darlegt. Bereits parallel werden die Förderstrukturen
4635 für Projekte der Kulturelle Bildung vereinfacht werden. Ziel ist es, dass zur Förderung von Projekten
4636 nur ein Antrag bei einer Senatsstelle gestellt werden muss und die Mittelvergabe aus
4637 Haushaltsstellen der Ressorts Kultur, Bildung, Soziales/Jugend dann abgestimmt und gemeinsam
4638 erfolgt.

4639 Wir wollen, dass alle Menschen an Kunst und Kultur teilhaben können. Deshalb sind wir bestrebt,
4640 Barrieren jeglicher Art, wirtschaftlich wie auch baulich weiter abzubauen. Eine wichtige
4641 Ankerfunktion in den Stadtteilen nehmen die Bremer Bürgerhäuser wahr, die wir bei ihrer
4642 Entwicklung zu Quartierszentren mit kulturellem Schwerpunkt unterstützen wollen. Auch das
4643 Kulturticket gilt es unter diesen Vorgaben weiterzuentwickeln. Wir werden ein Modellprojekt
4644 installieren, um die soziale Teilhabe an den Museen zu verbessern. In diesem Zusammenhang prüfen
4645 wir die Einführung eines regelmäßigen Tages mit freiem Eintritt, verbunden mit besonderen
4646 Vermittlungsangeboten.

4647 Kultur ist eine Querschnittsaufgabe und für viele Bereiche der Gesellschaft bereichernd und
4648 entwicklungsfördernd. Dies betrifft die Stärkung der Wirtschaft und des Tourismus durch eine breite
4649 und über Bremen hinaus interessante kulturelle und kreativwirtschaftliche Landschaft. Ohne Kultur
4650 ist eine innovative Stadtgesellschaft nicht denkbar. Stadt- und Quartiersentwicklung benötigen
4651 Kultur, um für die Bewohner*innen attraktiv und lebendig zu sein. Schüler*innen den Zugang zu
4652 kultureller und ästhetischer Bildung zu erschließen, ist ein wichtiges Element, um an einer modernen
4653 Gesellschaft teilzunehmen und den Eigenwert von Kultur und kultureller Produktion erkennen zu
4654 können. Kunst ist ein Weg zur Verständigung, Kinder lernen neue Herausforderungen kennen,
4655 profitieren von Erfolgserlebnissen und lernen früh, dass Kunst lebendig und bereichernd ist. Wir
4656 werden Kultur als Querschnittsaufgabe und damit die Netzwerke mit Bildung, Wissenschaft sowie
4657 Standort- und Stadt- und Quartiersentwicklung stärken.

4658 Kulturpolitik muss auch Klimapolitik sein. Die bedeutet für uns im Wesentlichen klimagerechte
4659 Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur und Veranstaltungen. Unser Ziel ist, dass öffentlich
4660 geförderte Veranstaltungen klimaneutral und weitestgehend plastikfrei sind. Hierzu entwickeln wir
4661 Kriterien u.a. für die kostenfreie Anreise mit dem ÖPNV, ausreichend Fahrradstellplätze, vegane
4662 Essensmöglichkeiten und Verzicht auf Einwegplastik.

4663 **Konkrete spartenübergreifende Maßnahmen**

- 4664 1) Die verlässliche Kulturförderung in allen Sparten wird fortgesetzt.
- 4665 2) Die größeren Kultureinrichtungen sollen weiter gesichert und für ihre Zukunftsfähigkeit gestärkt
4666 werden.

- 4667 3) Die Freie Szene soll in ihren Honorar- und Produktionsbedingungen und in ihrer regionalen und
4668 überregionalen Sichtbarkeit gestärkt werden.
- 4669 4) An Mitteln für die Freie Szene werden entsprechend dem in den Denkkzellen erarbeiteten und im
4670 Kulturförderbericht dargelegten Konzept insgesamt 2 Mio. Euro Projektmittel bereitgestellt, auf-
4671 gegliedert in Mittel für nicht institutionell gebundene Projekte, Netzwerkarbeit, für die spezifi-
4672 schen Anforderungen der „Jungen Szene“, für stadtteilbezogene Projekte, für institutsgebundene
4673 Projekte sowie für einen Matchingfonds, mit dem die Einwerbung von Drittmitteln erleichtert
4674 werden soll.
- 4675 5) Um die Produktions- und Probenbedingungen der Freien und der Jungen Szene zu verbessern,
4676 sollen mehr räumliche Möglichkeiten geschaffen werden. Angestrebt wird die Einrichtung eines
4677 „Bremer Zentrums der Freien Szene“. Für wegfallende temporäre Nutzungen werden wir Folge-
4678 nutzungsmöglichkeiten und Perspektiven insbesondere auch in zentralen Stadtbereichen sichern.
- 4679 6) Das Format der Denkkzellen wird fortgesetzt.
- 4680 7) Die Verbände in den Bereichen Freie Darstellende Künste (Tanz und Theater), Musik, Bildende
4681 Kunst, Stadtkultur und Film werden weiter unterstützt.
- 4682 8) Für tarifgebundene Einrichtungen werden die Tarifkosten durch entsprechend höhere Zuwen-
4683 dungen bzw. Zuschüsse ausgeglichen.
- 4684 9) Für die Einrichtungen, die nicht der Tarifbindung unterliegen, für die Institutionen der Freien
4685 Szene und für freie Kulturschaffende aller Sparten werden schrittweise verbesserte Bedingungen
4686 für eine faire und dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Honorierung ihrer Tätigkeit ge-
4687 schaffen.
- 4688 10) Das Konzept der Digitalisierung von Bibliotheken, Museen und Archiven wird fortentwickelt.
- 4689 11) Bei der Vergabe von Projekt- und Fördermitteln wird das Kriterium der Frauenförderung beson-
4690 ders gewichtet.
- 4691 12) Die Barrierefreiheit in Kultureinrichtungen wird schrittweise verbessert. Hierfür wird für kleinere
4692 nicht bauliche Maßnahmen ein Mitteltopf eingerichtet und am Modell Hamburgs ein Beratungs-
4693 beirat für das Ressort geschaffen.

4694

4695 **Konkrete Maßnahmen zur Kultur als Querschnittsaufgabe**

- 4696 13) Wir wollen eine verbesserte Kooperation mit Bremerhaven und werden daher einen intensiveren
4697 Austausch zwischen den Künstler*innen in den beiden Stadtgemeinden fördern.
- 4698 14) Es werden neue Rahmenbedingungen geschaffen, um Kultur bei der Flächenvergabe und der
4699 Nutzung öffentlicher Gebäude explizit zu berücksichtigen, indem eine Vergabe und Förderung
4700 von Kunst- und Kulturprojekten, auch nicht-kommerziellen, ausdrücklich ermöglicht wird. Kon-
4701 zeptausschreibungen können ein Instrument sein, um dies zu gewährleisten.
- 4702 15) Die Koalition unterstützt die Entwicklung einer jungen Kulturszene und begrüßt neue Formate
4703 der kulturellen Partizipation. Dazu gehören auch die Freiluftpartys. Mit dem Freiluftpartygesetz
4704 hat Bremen eine Vorreiterrolle übernommen. Die Koalition begrüßt es, wenn die Beiräte mehr
4705 Flächen für die potenzielle Nutzung von Freiluftpartys zur Verfügung stellen.
- 4706 16) Da die Entfaltungsmöglichkeiten für engagierte junge Menschen in der Stadt noch deutlich zu ge-
4707 ring sind, werden wir prüfen, inwieweit freiwerdende Immobilien insbesondere in Gewerbe und
4708 Industriegebieten sowie Hafengebieten auch für kulturelle Nutzungen geöffnet werden können.
- 4709 17) Zwischennutzungen haben sich nicht nur aus immobilienwirtschaftlicher Sicht und zur Förderung
4710 niedrigschwelliger Existenzgründung bewährt. Die weitere Förderung der Zwischenzeitzentrale
4711 als Zwischennutzungsagentur in Zusammenarbeit verschiedener Senatsressorts stellt hierbei ei-
4712 nen wichtigen Baustein dar. Zudem werden wir prüfen, ob Zwischennutzungen auch rechtlich
4713 konkreter verankert werden können, als es bisher der Fall ist, damit die Prozesse reibungsloser,
4714 schneller und sicherer für alle Beteiligten funktionieren.

- 4715 18) Neben temporären Nutzungsmöglichkeiten benötigt eine engagierte junge Kulturszene auch ver-
4716 lässliche dauerhafte Veranstaltungsorte. Daher werden wir für wegfallende temporäre Nutzun-
4717 gen Folgenutzungsmöglichkeiten und Perspektiven insbesondere auch in zentralen Stadtberei-
4718 chen sichern.
- 4719 19) Es soll ein Lärmschutzkonzept und eine bessere rechtliche Verankerung von Zwischennutzungen
4720 etabliert werden. Für die Stadtentwicklung von besonderer Bedeutung ist die Einrichtung länger-
4721 fristig nutzbarer lärmrobuster Freiräume und Kreativquartiere wie perspektivisch das Hohentors-
4722 dreieck. Hierfür wollen wir einen „Lärmschutzfonds“ zur Finanzierung einzelner Schutzmaßnah-
4723 men auflegen.
- 4724 20) Die Kooperationen von Schulen mit Kulturschaffenden und -einrichtungen werden wir finanziell
4725 besser ausstatten und einen festen Haushaltstitel für Kinder- und Jugendkultur einrichten. Au-
4726 ßerdem werden wir den Ausbau von Kita- und Schulpatenschaften mit Museen und Theatern in-
4727 tensivieren.
- 4728 21) Wir werden eine Denkhalle „Subkultur“ einsetzen. Diese soll zum einen von Kulturakteur*innen,
4729 zum anderen ressortübergreifend besetzt sein, da die „Subkultur“ ein Schnittstellenbereich ist,
4730 der am besten gemeinsam bearbeitet werden muss.
- 4731 22) Den bebauten Bereich des Güterbahnhofsgeländes werden wir dauerhaft für die Bremer Kunst-,
4732 Kultur- und Kreativszene erhalten. Mit den Akteur*innen schließen wir langfristige, verlässliche
4733 Nutzungsverträge. Eine mögliche perspektivische Erschließung des hinteren Geländebereiches
4734 soll und wird die Nutzung im vorderen Teil weder in Frage stellen noch unterbrechen.

4735 **Konkrete Maßnahmen in den Sparten Theater und Tanz**

- 4736 23) Bauliche Investitionen im Theater Bremen, etwa beim Brandschutz, der Trennung von Trink- und
4737 Löschwasser sowie die Optimierung des Orchestergrabens werden prioritär geplant und umge-
4738 setzt.
- 4739 24) Die Implementierung einer Bürgerbühne wurde im Kulturförderbericht als eine Entwicklungspers-
4740 spektive für das Theater dargestellt. Die Konzeption ist zunächst weiter zu entwickeln und dann
4741 ggf. mittelfristig umzusetzen.
- 4742 25) Für die Bremer Shakespeare Company als Institution der Freien Szene wird die soziale Altersabsi-
4743 cherung verbessert und so im Sinne einer fairen Bezahlung für Künstlerinnen und Künstler der
4744 Freien Szene Verbesserungen vorgenommen. Mehrbedarfe auf Grund von Ausfällen bei der Dritt-
4745 mittelakquise werden anteilmäßig kompensiert.
- 4746 26) Der Schwankhalle wird im Sinne fairer Beschäftigung künftig, wenn und soweit möglich und im
4747 Gesamtgefüge der Kulturförderung gerechtfertigt, eine stärkere Berücksichtigung des Personal-
4748 aufwands zugutekommen.

4749 **Musik**

- 4750 27) Der im Kulturförderbericht ausgewiesene „Masterplan Musikstadt Bremen“ wird entwickelt.
- 4751 28) Vielfach unentgeltlich geleistete Organisations- und Beratungstätigkeiten sollen perspektivisch in
4752 der freien Musikszene, soweit möglich, in bezahlte Arbeitsverhältnisse überführt werden. Eine
4753 gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Personal, Büro, Technik usw.) soll dabei die operativen
4754 Möglichkeiten erweitern.
- 4755 29) Im Bereich Alte Musik gilt es insbesondere, die Absolventen der Hochschule für Künste an Bre-
4756 men zu binden und den nationalen Ruf der Hansestadt als Zentrum für Aufführungspraxis zu fes-
4757 tigen und nachwachsende Ensembles für Alte Musik zu fördern.
- 4758 30) Im Bereich der Populärmusik werden neue Initiativen wie z.B. die Musikszene Bremen e.V., der
4759 Clubverstärker e.V. und ein Popbüro unterstützt, besser koordiniert, Netzwerkstrukturen ge-
4760 stärkt oder aufgebaut. Wir möchten ähnlich dem Hamburger „Live Concert Account“ gezielt
4761 Clubs und Spielstätten bei den GEMA-Gebühren unterstützen, um dadurch Live-Musik in Bremen
4762 strukturell besser zu fördern.
- 4763

4764 **Museen**

- 4765 31) Der Kunsthalle wird ab 2020 eine erhöhte Zuwendung gewährt, die sich an Förderstandards ver-
4766 gleichbarer Häuser im Bundesgebiet orientiert.
- 4767 32) Um den wissenschaftlichen Output und die Qualität der Ausstellungen des Übersee-Museums
4768 auf dem aktuellen Niveau halten zu können, werden zwingend notwendige Bedarfe finanziert.
- 4769 33) Der national bedeutende Museumsbau des Focke-Museums wird in den nächsten Jahren unter
4770 Beteiligung von Bundesmitteln und Privater als prioritäre Maßnahme grundlegend modernisiert.
- 4771 34) Das Museum Weserburg soll erhöhte Zuwendungen erhalten und der Standort Teerhof im Rah-
4772 men prioritärer Maßnahmen saniert werden.
- 4773 35) Der Zuwendungs- und Leihvertrag mit den Museen Böttcherstraße wird unter Berücksichtigung
4774 der Preissteigerungen der letzten Jahre verlängert.
- 4775 36) Der Vergleich mit der Gerhard Marcks Stiftung wird unter Berücksichtigung der Preissteigerun-
4776 gen der letzten Jahre verlängert.
- 4777 37) Die Koalition strebt an, neue Besucher*innengruppen für die Museen zu erschließen. Die durch
4778 Bundesmittel geförderten 360°-Projekte stellen bereits einen beispielhaften Schritt in diese Rich-
4779 tung dar. In diesem Sinne sollen weitere Vermittlungsprojekte entwickelt und durchgeführt wer-
4780 den. Es wird ein Modellprojekt für einen eintrittsfreien Tag pro Woche in allen durch die Stadt
4781 Bremen geförderten Museen ab dem Jahr 2022 aufgelegt, um Erkenntnisse zu gewinnen, ob ein
4782 wöchentlichen Turnus für die Erschließung neuer Besucher*innengruppen sinnvoll ist. Die Ein-
4783 nahmeausfälle der Museen müssen durch die Stadt gegenfinanziert werden.
- 4784 38) Wir werden die Provenienzforschung in den Museen, insbesondere des Überseemuseums zur
4785 Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, fördern.
- 4786

4787 **Staatsarchiv und Denkmalpflege**

- 4788 39) Die Beteiligung Bremens durch das Staatsarchiv am Digitalen Archiv Nord wird sichergestellt. Die
4789 notwendigen Mittel werden durch zusätzliche Mittel im IT-Haushalt bereitgestellt.
- 4790 40) Die Beteiligung der Landesarchäologie am digitalen Verbund mit Niedersachsen (ADABWeb) wird
4791 sichergestellt. Die notwendige Mittel werden durch zusätzliche Mittel im IT-Haushalt bereitge-
4792 stellt.
- 4793 41) Die Magazinbedarfe für das Staatsarchiv werden als prioritäre Maßnahme gelöst.
- 4794

4795 **Bildende Kunst und Kunst im öffentlichen Raum**

- 4796 42) Im Bereich der Bildenden Kunst wird die freie Szene gestärkt.
- 4797 43) Zeitgenössische Künste sollen in Zukunft ein stärkerer Faktor und ein gutes Aushängeschild für
4798 Bremen und Bremerhaven sein. Dafür werden wir z.B auch flüchtige Künste und Alltagskulturen
4799 unterstützen: Netzkunst und -kultur, Urban Arts, interdisziplinäre performative Projekte.
- 4800 44) Das Bremer Programm von Kunst im öffentlichen Raum wird mit einem gesicherten finanziellen
4801 Rahmen fortgesetzt.
- 4802

4803 **Literatur**

- 4804 45) Bremen wird sich bei der UNESCO für den Titel „City of Literature“ im Jahr 2023 bewerben.
- 4805

4806 **Filmkunst**

- 4807 46) Die investiven Bedarfe des Kommunalkinos zur Digitalisierung des zweiten Kinosaals werden fi-
4808 nanziert.
- 4809

4810 **Kulturelle Bildung**

- 4811 47) Das dezentrale Bibliotheksangebot der Stadtbibliothek wird mit Zweigstellen in Blumenthal und
4812 Obervieland sowie einem Bibliotheksbus ausgebaut, das Angebot durch Open-Library-Konzepte
4813 verbreitert. Zudem werden wir mittelfristig eine Bibliothek für Obdachlose einrichten. Dafür stre-
4814 ben wir auch eine zivilgesellschaftliche Beteiligung an.
- 4815 48) Die Rahmenvereinbarung für die freiberuflichen VHS-Dozent/innen wird umgesetzt. Soweit Prü-
4816 fungen vereinbart sind werden diese, in einem Runden Tisch gemeinsam weiterentwickelt und
4817 daraus resultierende zusätzliche Vereinbarungen werden im Rahmen finanzieller Spielräume
4818 schrittweise umgesetzt.
- 4819 49) Wir werden ein Landesbibliotheksgesetz für Bremen, wie es in der letzten Wahlperiode erarbei-
4820 tet und mit dem Bibliotheksverband abgestimmt wurde und in dem die Aufgaben der öffentli-
4821 chen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Bremen als Institutionen der Daseinsvorsorge
4822 festgeschrieben und die Finanzierung als kommunalen Pflichtausgabe definiert wird, verabschie-
4823 den. Wir werden Gespräche mit Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek führen, mit dem Ziel ein
4824 Modellprojekt zur Sonntagsöffnung einmal im Monat auf freiwilliger Basis, unter Einbeziehung
4825 der Stadtteilbibliotheken, umzusetzen.
- 4826 50) Für die Bremer Volkshochschule wird ein Bildungscampus im Bremer Osten (Ellener Hof) errich-
4827 tet.
- 4828 51) Die Musikschule wird in eine Dienststelle umgewandelt, an Stelle der Honorarverträge werden
4829 Festanstellungen angeboten.
- 4830

4831 **Stadtkultur**

- 4832 52) Die personelle Ausstattung des Kulturbüro Bremen Nord wird sukzessive aufgestockt und das
4833 Kulturbüro als zentrale Einrichtung für Bremen-Nord weiter gestärkt.
- 4834 53) Die Förderung von Frauenkulturprojekten wird gestärkt.
- 4835 54) Migrant*innenvereinen wird der Zugang zu Kultureinrichtungen mit einem eigenständigen Angebot
4836 ermöglicht. Durch Kooperationen wird insgesamt ein größeres, vielfältigeres Kulturangebot für
4837 Bremen geschaffen, das auch die Communitys direkt anspricht.
- 4838

4839 **Erinnerungskultur**

- 4840 55) Die Koalition bekennt sich zum Beschluss der Stadtbürgerschaft zur Errichtung eines Mahnmals
4841 zur Erinnerung „an die Beraubung von vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden wäh-
4842 rend des Nationalsozialismus“ (Dr. 19/401S). Für eine Realisierung des Mahnmals werden die zu
4843 dessen Finanzierung dieses Mahnmals notwendigen öffentlichen Mittel eingeplant. Zur
4844 56) Umsetzung des vorliegenden Mahnmalentwurfs erfolgt die zeitnahe Erstellung einer Entschei-
4845 dungsgrundlage für den Mahnmalstandort am Stufenbauwerk der Schlachte. Ergänzend wird die
4846 Eignung eines Standorts zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Weserarkaden geprüft und damit
4847 eine gleichwertige Entscheidungsgrundlage hergestellt.
- 4848 57) Die Koalition steht hinter dem Bürgerschaftsbeschluss, der Novemberrevolution von 1918 zu ge-
4849 denken. Der Senat wird das entsprechende Konzept zur Erinnerung zeitnah erstellen.
- 4850 58) Bremen setzt bereits ein Erinnerungskonzept zum Kolonialismus um. Bislang fehlt ein zentraler
4851 Erinnerungsort mit einem Dokumentationszentrum für die Opfer des Kolonialismus. Wir wollen
4852 die Etablierung eines Zentrums im Nelson-Mandela-Park zur Aufarbeitung der kolonialen Verbre-
4853 chen, zu den Auswirkungen des Kolonialismus auf Afrika, Asien und Ozeanien heute und das En-
4854 gagement gegen Rassismus.
- 4855 59) Die Koalitionspartner sprechen sich anlässlich des Todes von Laye-Alama Condé am 7. Januar
4856 2005 in Folge zwangsweise verabreichter Brechmittel im Polizeigewahrsam für die Errichtung ei-
4857 nes Gedenkortes aus, um daran zu mahnen, dass niemand in polizeilicher Obhut nachhaltig zu
4858 Schaden oder ums Leben kommen darf.

4859 60) Die im Kulturressort angesiedelte „Gesprächsrunde Kolonialismus“ soll künftig gemeinsam mit
4860 den zuständigen Beiräten und der entsprechenden Community Vorschläge für eine kritische Erin-
4861 nerungsarbeit bei Straßen mit Namensgebern mit Straßennamen aus dem kolonialen Kontext
4862 entwickeln und dabei auch die Umbenennung dieser Straßen prüfen. Sie sollen dabei für ihre Ar-
4863 beit finanziell unterstützt werden.
4864

4865 **Medien, Netzpolitik und Datenschutz**

4866 **Öffentlich-Rechtlicher Rundfunk**

4867 Der öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört zu den tragenden Säulen der Demokratie: qualitativ
4868 hochwertig, unterhaltsam, unabhängig, nicht- kommerziell. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt
4869 in Deutschland nach wie vor eine wichtige Funktion. Seine Bedeutung wächst angesichts von „Social
4870 Bots“ und „Fake News“ sogar noch.

4871 Mit seinem Auftrag ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Garant dafür, dass die Bürgerinnen und
4872 Bürger trotz all dieser Erscheinungen unabhängig und zuverlässig informiert werden. Er ist eine der
4873 ganzen Gesellschaft verpflichtete Quelle von Information, Bildung und Unterhaltung für unsere
4874 demokratische Kultur unverzichtbar. Damit und mit seiner regionalen Verankerung leistet der
4875 öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Gesellschaft.

4876 Gegenwärtig wird die zeitgemäße Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und
4877 seines Auftrages diskutiert. Sie ist dringend notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger auch bei
4878 einem veränderten Mediennutzungsverhalten zu erreichen.

4879 Wir wollen uns in dieser Diskussion dafür einsetzen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die
4880 neuen Verbreitungswege verstärkt nutzen und seine Angebote in einer zeitgemäßen und
4881 nutzerorientierten Weise verbreiten kann. Die Nutzerinnen und Nutzer erwarten, zeitsouverän und
4882 mobil auf die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugreifen zu können.

4883 Gleichwohl ist es die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ihre Akzeptanz in der
4884 Bevölkerung zu erhalten und weiter auszubauen. Daher wird sich das Land Bremen dafür einsetzen,
4885 dass die Rundfunkanstalten nicht nur ein qualitativ hochwertiges Angebot für alle Bürgerinnen und
4886 Bürger bereitstellen, sondern dass auch eine verbesserte Transparenz sowie ein sparsamer Umgang
4887 mit den Rundfunkbeiträgen erreicht werden. Die Medienproduktionen müssen barrierefrei
4888 hergestellt und verbreitet werden. Das Land Bremen wird sich in diesem Sinne auf Länderebene
4889 weiterhin für eine Stärkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, für die Fortentwicklung des
4890 Medienrechts und für eine starke, innovative Medienordnung einbringen. Dabei steht für uns die
4891 Nutzerperspektive im Mittelpunkt.

4892 Radio Bremen ist als Teil der ARD ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen
4893 Medienlandschaft. Mit seinen Angeboten für und aus der Region ist Radio Bremen eine wichtige
4894 Säule der öffentlichen Information in unserem Bundesland. Als kleiner, innovativer
4895 Metropolensender, der unter anderem neue Wege bei den Angeboten für junge Menschen geht, hat
4896 Radio Bremen aber auch eine wichtige Rolle innerhalb der ARD und ergänzt sinnvoll die großen
4897 Flächenanstalten. Wir werden daher Radio Bremen in seinem Bestand und seiner Weiterentwicklung
4898 unterstützen. Dazu wollen wir die effektive Nutzung moderner Verbreitungswege, wie digitales Radio
4899 und Telemedien, politisch und rechtlich fördern. Radio Bremen soll darin gestärkt werden, durch die
4900 Entwicklung innovativer Formate seine Rolle als Impulsgeber innerhalb der ARD weiter auszubauen.

4901 Wichtig sind gute Ausbildung und gute Arbeitsverhältnisse für die Journalist*innen und eine sichere
4902 Finanzierung. Mit Radio Bremen haben wir einen wichtigen kulturellen Faktor für das Land Bremen,
4903 den wir erhalten und stärken wollen. Wichtig für die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen
4904 Rundfunks sind die plattformunabhängige Auffindbarkeit und innovative crossmediale Angebote für
4905 die unterschiedlichen Zielgruppen. Bremen setzt sich für einen auf diesen Grundlagen
4906 modernisierten Auftrag der Rundfunkanstalten ein. Insbesondere im nicht redaktionellen Bereich
4907 sollten freie Beschäftigungsverhältnisse verstärkt in feste Stellen umgewandelt werden.

4908

4909 **Landesmedienanstalt und Bürgermedien**

4910 Landesmedienanstalten haben es als Aufsichtsbehörden für private Radio- und Fernsehprogramme
4911 und Telemedien immer häufiger mit international agierenden Medienanbietern zu tun. Um dabei
4912 durchsetzungsfähig zu bleiben, halten wir es für wichtig, dass die Länder geschlossen auftreten.

4913 Eine engere Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesmedienanstalt sollte angestrebt
4914 werden.

4915 Die Medienlandschaft befindet sich angesichts der Digitalisierung der Gesellschaft in einem
4916 Umbruch: Durch den medialen Wandel und technische Entwicklungen verschieben sich
4917 grundlegende Begriffe, so zum Beispiel das Verständnis und die Rahmenbedingungen für
4918 Publikationen und Meinungsäußerung, Urheber- und Persönlichkeitsrechte, professionelle und Laien-
4919 Produktionen, Bürgermedien und Medienmarketing. Diesen Herausforderungen müssen die neu
4920 aufgestellten Bürgermedien Bremens gerecht werden – und mit deren dynamischer Entwicklung
4921 Schritt halten können.

4922 Die Bürgermedien sichern in der Funktion eines Offenen Kanals den freien Zugang der Bürgerinnen
4923 und Bürger zu den elektronischen Medien Hörfunk/Fernsehen/Internet. Radio Weser.TV übernimmt
4924 dabei sowohl in der Produktion als auch in der Rezeption eine wichtige Aufgabe in der Vermittlung
4925 von Medienkompetenz. Die Bürgermedien sollen in Zukunft verstärkt einen Einstieg in die
4926 technischen und redaktionellen Medienberufe bieten und publizistisch die Berichterstattung im
4927 lokalen und sublokalen Bereich unterstützen. Dazu sollen die notwendigen gesetzlichen
4928 Voraussetzungen geschaffen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bürgermedien ihr
4929 TV-Angebot terrestrisch via DVB-T2 verbreiten sowie ihre Angebote in Internet, Radio und TV sinnvoll
4930 bündeln und vernetzen.

4931 Wir wollen die Zukunft und die crossmediale Entwicklung von Bürgermedien im Land Bremen
4932 fortsetzen und die Diskussion um einen neuen Standort in Bremen vertiefen. Wir werden bestehende
4933 Angebote weiter öffnen, technische und inhaltliche Potentiale der bürgerschaftlichen
4934 Medienproduktion im digitalen Zeitalter nutzen und ihnen gerecht werden sowie Angebote in
4935 Internet, Radio und TV bündeln und vernetzen.

4936 **Medienstandort Bremen**

4937 In Bremen sind zahlreiche Kreative beheimatet, die im Bereich TV-, Film- und Medienproduktion
4938 aktiv und auch überregional erfolgreich sind.

4939 Ziel ist es, die Kooperation der Akteure der Branche zu fordern und zu fördern. Radio Bremen als
4940 ‚unser‘ Sender hat eine besondere Verantwortung.

4941 Die Zusammenarbeit der Bremer Medien- und Filmkunstschaffenden, die Schaffung von
4942 Ausbildungsmöglichkeiten im Medienbereich sowie der gezielte Einsatz von Fördermitteln sollen die
4943 Entwicklung einer kreativen, auch überregional erfolgreichen Szene in Bremen unterstützen. Bremen
4944 soll ein Ort sein, an dem innovative Mediengestalter produktiv zusammenarbeiten und im Rahmen
4945 des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Bürgermedien und der Filmkunst Akzente setzen.

4946 Das Land soll als Standort von Medien- und Filmproduktionen aktiv beworben werden.

4947 Wir werden Bremen zum Zentrum für experimentelle Medienformate ausbauen und stärken die
4948 Landesmedienanstalt, um hier eine gute Nachwuchsförderung im Bereich der Medien- und
4949 Filmproduktion zu sichern.

4950 **Medienkompetenz stärken**

4951 Im Zeitalter von „Fake News“ ist der Erwerb von Medienkompetenz für alle Bürgerinnen und Bürger,
4952 und insbesondere für Schülerinnen und Schüler von entscheidender Bedeutung - auch um die
4953 Chancen, die die neuen Medien bieten, verantwortlich nutzen zu können. Wir werden die

4954 Anstrengungen zur Vermittlung von Medienkompetenz durch die Aktivitäten des LIS und der
4955 Landesmedienanstalt - mit den Bürgermedien und dem Medienkompetenznetzwerk - weiter stärken.
4956 Den Jugendmedienschutz, der dabei eine besondere Rolle spielt, werden wir aktiv fördern.

4957 Wir wollen Medienkompetenz und ihre Vermittlung von der Kita bis ins hohe Alter.

4958 politisch stärken und ressortübergreifend verankern. Träger von Angeboten für Medienkompetenz
4959 und Medienpädagogik bieten wir Planungssicherheit und eine nachhaltige Finanzierung ihrer
4960 Projekte. Wir werden daher die Vermittlung von Medienkompetenz und -mündigkeit in den
4961 Lehrplänen stärker berücksichtigen und durch Ergänzungen in der Aus- und Fortbildung von
4962 Lehrer*innen, im Referendariat und mit außerschulischen Partner*innen erhöhen.

4963 Das erfolgreiche Medienkompetenznetzwerk im Land Bremen soll in seiner Arbeit weiterhin
4964 unterstützt werden, auch der Dialog des Netzwerkes mit den beteiligten Behörden soll verbessert
4965 werden.

4966 Zugleich sollen die Einrichtungen der Senatsverwaltung die in ihren Bereichen
4967 Medienkompetenzarbeit leisten, besser miteinander vernetzt werden und damit die Möglichkeit
4968 bekommen, eine Gesamtstrategie zur Medienkompetenz zu entwickeln.

4969 Besonders Menschen, die durch Alter, Krankheit oder Behinderung eingeschränkt sind, haben einen
4970 Anspruch auf Teilhabe an Medien und Kommunikation. Für diese Gruppe bietet das Internet neue
4971 Chancen, am gesellschaftlichen und politischen Leben Anteil zu nehmen. Wir werden uns auf Landes-
4972 und auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Medienkompetenz für diese Zielgruppen verbessert
4973 wird und dass sowohl Betroffene als auch Betreuungspersonal entsprechende Kompetenzen
4974 erwerben und ihren Zugang zu zeitgemäßen Kommunikationsformen verbessern können.

4975 **Sicherheit im Netz**

4976 Das Internet bietet viele neue Chancen, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Das
4977 Recht auf echte informationelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch im digitalen Raum, ein
4978 wirksamer Datenschutz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, eine effektive IT-Sicherheit und
4979 die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen sind uns wichtig für eine lebenswerte digitale
4980 Zukunft.

4981 **Netzneutralität**

4982 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für wirtschaftliche und
4983 demokratische Chancengleichheit im Netz. Wir werden uns weiterhin auf allen politischen Ebenen
4984 für die effektive Sicherung der Netzneutralität und gegen ein „Zwei-Klassen-Internet“ einsetzen. Wir
4985 werden unkommerzielle Initiativen wie Freifunk weiter unterstützen.

4986 **Bekämpfung von Hate Speech und Cybermobbing**

4987 Wir werden eine Meldestelle für Betroffene von Hate Speech oder Cybermobbing am Bremer
4988 Demokratiezentrum einrichten, Betroffene sollen hier schnelle, qualifizierte und unbürokratische
4989 Unterstützung finden. Zusätzlich zur Beratung Betroffener werden hier die Möglichkeiten für
4990 Multiplikator*innenschulungen geschaffen, die insbesondere geschlechtergerechte Sensibilisierung
4991 und Abbau von Rollenklischees beinhalten werden. Ziel muss Gewaltfreiheit in Wort und Bild sein.
4992 Wir wollen die Meinungsmanipulation im Internet durch Social Bots bekämpfen. Dabei sind
4993 Initiativen zur Kennzeichnungspflicht von Nachrichten, die von Social Bots stammen, ein wichtiger
4994 Schritt.

4995 **Informationsfreiheit**

4996 Die Freie Hansestadt Bremen ist eine Vorreiterin der Informationsfreiheit. Das Land verfügt über ein
4997 Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Der Bund
4998 und die Länder haben anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleichs beschlossen, dass der Bund

4999 und alle Länder ein Open-Data-Gesetz beschließen. Wir haben diese Anforderung bereits umgesetzt.
5000 So erhöhen wir die Transparenz und Nachvollziehbarkeit politischen Handelns und ermöglichen
5001 wirtschaftliche Innovation, gerade für Start-ups. Bis 2023 werden wir die Bremische Open-Data-
5002 Strategie aktualisieren. Wir werden das Transparenzportal weiterentwickeln und den Kulturwandel
5003 der Verwaltung durch verbesserte interne Unterstützung und Beratung beschleunigen.

5004 **Datenschutz**

5005 Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung neu aufgestellt worden. Das ist ein
5006 Erfolg. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessenwerden“ sind dort
5007 verankert. Diese gelten auch für die Bremische Verwaltung. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
5008 wollen wir dort, wo es möglich ist, zum Standard machen. Wir haben uns bewusst für den Betrieb
5009 öffentlicher Rechenzentren entschieden.

5010 Durch die DSGVO hat die Arbeitsbelastung bei Beschäftigten der Landesdatenschutzbeauftragten
5011 erheblich zugenommen. Um den Aufgaben gerecht werden zu können, prüfen wir eine Aufstockung
5012 des Personals vor allem durch refinanzierte Stellen.

5013 Wir setzen uns in der Rundfunkkommission der Länder dafür ein, dass bei einer Anpassung des
5014 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags geprüft wird, ob das Verfahren zum Einzug der
5015 Rundfunkbeiträge für die Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden kann. Insbesondere muss für
5016 Härtefälle eine unbürokratische und effektive Befreiung möglich sein. In diesem Sinne soll auch
5017 geprüft werden, ob eine

5018 Übernahme der Beitragspflicht sozial benachteiligter Personen durch den Staat möglich und
5019 zielführend ist.

5020

5021 **Interreligiöser Dialog und Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften**

5022 Religionsgemeinschaften sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, mit denen wir vertragliche
5023 Vereinbarungen über unsere Zusammenarbeit geschlossen haben. Dieses Verhältnis werden wir im
5024 gegenseitigen Austausch weiterentwickeln und pflegen. Religions- und weltanschauliche Vielfalt ist
5025 ein Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit Bremens.

5026 Die Koalitionspartner sind sich angesichts der historischen Pflicht darüber einig, dass zur Sicherung
5027 des jüdischen Lebens in Bremen trotz des staatlichen Neutralitätsgebots die Jüdische Gemeinde im
5028 Lande Bremen auch zukünftig der besonderen Unterstützung bedarf.

5029 Die Zusammenarbeit mit den islamischen Religionsgemeinschaften und den Alevitischen Gemeinden
5030 wollen wir auf Grundlage der bestehenden Verträge intensivieren. Für die inzwischen knappen
5031 Flächen für muslimische Bestattungen werden wir mit den Vertragspartnern Lösungen erarbeiten.

5032 **Interreligiöser Dialog und Aufklärung**

5033 Wir werden weiterhin gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften Formen des interreligiösen
5034 Dialogs pflegen, um das gegenseitige Verständnis und den religiösen Austausch zu fördern. Unser Ziel
5035 ist es, mehr jüngere Menschen zu erreichen und über religiöse Vielfalt aufzuklären, wichtiger
5036 Bestandteil hierfür ist der bekenntnisfreie Religionsunterricht an den Bremer Schulen.

5037 **Kampf gegen Hass auf Andersgläubige**

5038 Wir stellen uns gegen jede Form von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder andere Formen von
5039 Diskriminierung. Verachtung, Hass und Feindschaft zwischen den Religionen sowie religiös oder
5040 politisch motivierte Angriffe auf Andersgläubige verurteilen wir scharf und ahnden wir strafrechtlich.

5041

5042 **Inneres und Justiz**

5043 Sicherheit ist sowohl Lebensqualität als auch Standortfaktor und trägt wesentlich zur Attraktivität der
5044 beiden Städte Bremen und Bremerhaven bei. Die Städte verfügen nicht zuletzt dank der guten Arbeit
5045 von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten über eine stabile und funktionsfähige
5046 Sicherheitsarchitektur.

5047 **Polizei**

5048 Wir stärken die bürgernahe Polizei in Bremen und Bremerhaven, denn die Menschen haben ein
5049 Recht auf Sicherheit und die schnelle Aufklärung von Straftaten. Dabei bauen wir gleichzeitig den
5050 Schutz der Grund- und Bürgerrechte aus und beteiligen uns nicht an dem Trend hin zu immer mehr
5051 Befugnissen für die Sicherheitsbehörden.

5052 Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Beamt*innen und Beschäftigten bei Polizei, Feuerwehr
5053 sowie Justiz und sorgen für effiziente Arbeitsabläufe. Die Umsetzung der Polizeireform und die damit
5054 verbundene Entwicklung der Liegenschaften für die Polizei soll Ende der Legislaturperiode
5055 abgeschlossen sein. In Bremen sollen dauerhaft mindestens 110 Kontaktpolizisten für die
5056 Bürger*innen ansprechbar sein.

5057 Die Koalitionäre streben insgesamt eine deutliche Anhebung der Polizeizielzahl in beiden Städten an.
5058 Für die Polizei Bremen wollen wir perspektivisch 2.900 erreichen, für die Ortspolizeibehörde
5059 Bremerhaven mindestens 520. Zu diesem Zweck werden wir jährlich 200 bis 250 Auszubildende
5060 einstellen und darüber hinaus den Polizeien die Möglichkeit geben, zusätzliches Personal im Bereich
5061 Nichtvollzug einzustellen. Die Hochschule für Öffentliche Verwaltung wird entsprechend sachgerecht
5062 ausgestattet, um optimale Studienbedingungen zu gewährleisten.

5063 Zu einem attraktiven Polizeiberuf gehören für uns darüber hinaus zügige Beförderungen in höhere
5064 Besoldungsstufen. Die Beförderungstermine werden wir flexibilisieren. Wir werden ein Konzept zum
5065 Abbau der Überstunden und ein Regelwerk gegen den Wiederaufwuchs von Überstunden bei der
5066 Polizei erstellen.

5067 **Prävention**

5068 Die Bekämpfung von Hass und Hetze insbesondere im Netz, ist uns ein besonderes Anliegen, um der
5069 Spaltung in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Nicht nur hierfür wollen wir das Angebot der Online-
5070 Wache der Polizei Bremen konsequent ausweiten.

5071 Die Programme zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich des religiösen Extremismus werden
5072 fortgeführt. Zusätzlich werden wir insbesondere Unterstützungsangebote für Lehrkräfte entwickeln.

5073 Initiativen und Einrichtungen, die für eine pluralistische Gesellschaft eintreten und gegen
5074 Ausgrenzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Bildungs- und Unterstützungsarbeit leisten,
5075 werden verlässlich gefördert.

5076 Nach fast einer Dekade wollen wir das Programm“ Stopp der Jugendgewalt“ um neue Aspekte
5077 erweitern, hierzu erfolgt eine Evaluation. Zudem prüfen wir die Schaffung eines „Haus des
5078 Jugendrechts“ mit dem Ziel des verbesserten schnittstellenarmen Informationsaustausches.

5079 **Stark gegen rechts**

5080 Rechtsextremistische und rechtspopulistische Gruppierungen stellen eine Bedrohung für das
5081 friedliche und tolerante Zusammenleben dar. Wir sind stolz darauf, dass es in Bremen und
5082 Bremerhaven ein vielfältiges und buntes Engagement gegen rechts gibt. Die zahlreichen
5083 zivilgesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit
5084 werden wir unterstützen und fördern. Die Bedrohung durch rechtsextremistische Gewalttäter und

5085 Rechtsterroristen gehört als absoluter Schwerpunkt in den Fokus aller Sicherheitsbehörden des
5086 Bundes und Länder

5087 **Grundrechtsorientierte Sicherheit**

5088 Maßnahmen gegen Clankriminalität, den Wohnungseinbruch und gegen Straftaten zum Nachteil
5089 älterer Menschen (SÄM-Delikte) werden wir weiter verstärken. Die Vermögensabschöpfung ist
5090 hierbei ein wirksames Instrument, dessen Einsatz wir intensivieren wollen. Zur konsequenten
5091 Ahndung illegaler Autorennen und von sogenannten Auto- und Motorrad-Posern wollen wir eine
5092 Sonderkommission einrichten. Die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten soll künftig
5093 verstärkt auch durch Fahrradstreifen erfolgen.

5094 Wir werden unverzüglich die EU-Datenschutzrichtlinie für Polizei und Justiz im Bremischen
5095 Polizeigesetz umsetzen. In bestimmten, besonders grundrechtsrelevanten Fällen müssen die
5096 betroffenen Personen künftig über die Speicherung von Informationen in Polizeidatenbanken und
5097 über die Weitergabe an andere Stellen benachrichtigt werden. Dies schützt die Grundrechte und
5098 verbessert die Qualität der Daten, auf deren Grundlage die Polizei handelt. Die Bearbeitungsfrist für
5099 Datenauskünfte sowie die Befugnisse der Landesdatenschutzbeauftragten werden wir entsprechend
5100 der Datenschutz-Grundverordnung regeln. Die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde
5101 Bremerhaven erhalten wegen der gestiegenen Datenschutzerfordernissen zusätzliches Fachpersonal
5102 mit juristischer Ausbildung.

5103 Die Koalitionäre betonen die Bedeutung des Trennungsgebots von Verfassungsschutz und Polizei.

5104 Datenbankgestützte Videoüberwachung zur Gesichtserkennung und Erstellung von
5105 Bewegungsprofilen lehnen wir grundsätzlich ab. Neue Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte und
5106 stationäre Videoüberwachung werden wir, mit Ausnahme des Schutzes kritischer Infrastruktur
5107 (Energie- und Wasserversorgung) und der Insassen von Zellen im Polizeigewahrsam, nicht schaffen.
5108 Die Videoüberwachung der Polizei wird in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz
5109 regelmäßig auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft. Das Internet-Verzeichnis der Orte mit
5110 Videoüberwachung werden wir im Sinne des Transparenzgedankens um weitere Angaben ergänzen.

5111 Eine polizeirechtliche Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung mittels Staatstrojaner werden wir nicht
5112 zulassen. Eine Vorverlagerung von gefahrenabwehrrechtlichen Ermittlungsbefugnissen wie in
5113 anderen Polizeigesetzen („drohende Gefahr“) werden wir nicht vornehmen. Für den
5114 Verhinderungsgewahrsam werden wir eine Höchstdauer von vier Tagen festlegen.

5115 Personenkontrollen an sogenannten Gefahrenorten sollen nicht anlasslos erfolgen, der Grund der
5116 Maßnahme ist auf Verlangen zu bescheinigen. Außerdem wollen wir eine obligatorische Fortbildung
5117 in interkultureller Kompetenz sicherstellen.

5118 In Fällen häuslicher Gewalt werden wir eine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung der Polizei
5119 an eine Beratungs- und Interventionsfachstelle schaffen. Den polizeilichen Einsatz des Zolls in
5120 Eilfällen werden wir ermöglichen. Wir stellen einen stets verhältnismäßigen Einsatz des Tasers durch
5121 die Polizei sicher. Eine Ausweitung seines Einsatzbereichs über die Spezialkräfte hinaus steht unter
5122 dem Vorbehalt der Befassung mit den Evaluationsergebnissen durch die parlamentarischen Gremien.

5123 Wir richten eine unabhängige Beschwerdestelle ein, an die sich Bürger*innen und Polizeibedienstete
5124 mit Kritik und Vorschlägen wenden können. Diese Beschwerdestelle erhält eigenständige
5125 Untersuchungsbefugnisse und wird unabhängig vom Senat bei der Bürgerschaft angesiedelt.

5126 **Öffentliche Ordnung und Sauberkeit**

5127 Zur Erhöhung von Lebensqualität und Stadtsauberkeit wird die Koalition den Ordnungsdienst in
5128 Bremen ausbauen und zweimal jährlich Ausbildungsgruppen mit 15-20 Personen einstellen. Ziel ist
5129 es, in den kommenden vier Jahren eine Personalausstattung von etwa hundert Außendienstkräften
5130 zu erreichen, die auch die Einhaltung des Nichtraucherschutzes in Gaststätten kontrollieren.

5131 Die Senatsressorts für Verkehr und Inneres werden unter Beteiligung des Wirtschaftsressorts eine
5132 gemeinsame Arbeitsstruktur schaffen, um die Bereiche Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung und
5133 Parken besser zu koordinieren und das jeweilige Vorgehen eng aufeinander abzustimmen. Zur
5134 Entlastung insbesondere von Wohnstraßen durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge werden die
5135 Ressorts ein gemeinsames Konzept „Parken in den Quartieren“ entwickeln, in dem inhaltliche Fragen
5136 zur Verminderung des Parkdruckes wie Anwohnerparken, Quartiersgaragen, kleinräumiger ÖPNV,
5137 Carsharing einerseits und Kontrolle und Durchsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
5138 andererseits bearbeitet werden. Auf Grundlage dieses Konzeptes streben wir eine Personalstärke
5139 von hundert Vollzeitkräften für die Überwachung des ruhenden Verkehrs an. Die
5140 Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bußgelder sind realistisch zu berechnen und in die Finanzierung
5141 einzubeziehen.

5142 Zur effektiveren Bearbeitung der Ordnungswidrigkeiten setzen wir auf eine konsequente Bündelung
5143 der Zuständigkeiten von Bußgeldverfahren. Wir wollen eine bargeldlose und unmittelbar bezahlbare
5144 Verwarnung umsetzen.

5145 Soziale Problemlagen etwa mit Obdachlosigkeit am Hauptbahnhof werden wir nicht einseitig mit
5146 ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie Platzverweisen begegnen. Der Umgang mit wohnungslosen
5147 Menschen durch Ordnungsamt und Polizei muss in einem abgestimmten Rahmen mit
5148 sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden und setzt nicht auf Verdrängung dieser Menschen aus
5149 dem Umfeld des Bahnhofs.

5150 Die bewilligten Mittel für bürgernahe Maßnahmen aus dem Paket “Sichere und saubere Stadt”
5151 werden verstetigt, damit weitere Stadtteile davon profitieren können.

5152 Wir schaffen ein bremisches Versammlungsfreiheitsgesetz, das die Rechte der Demonstrierenden
5153 und die Schutz- und Kooperationspflichten der Behörden ausbaut. Verstöße gegen Anordnungen zur
5154 Durchsetzung des Vermummungsverbots stufen wir von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit
5155 herab, soweit es sich nicht um grobe Verstöße gegen wiederholte Anordnungen handelt.

5156 **Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

5157 Der bestehende Brandschutzbedarfsplan in der Stadtgemeinde Bremen wird evaluiert. In diesem
5158 Zusammenhang wird der Personalbedarf neu berechnet und eine Entscheidung über den Neubau
5159 einer neuen Wache im Bremer Süden und den zukünftigen Umgang mit dem Standort
5160 Bennisenstraße getroffen. Wir werden die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für
5161 eine obligatorische Brandverhütungsschau zu sich refinanzierenden Gebühren schaffen.

5162 Die Freiwilligen Feuerwehren in Bremen stellen einen unverzichtbaren Baustein in der Organisation
5163 des Brandschutzes dar. Wir werden für die Freiwilligen Feuerwehren eine moderne und sichere
5164 Ausstattung gemäß dem vereinbarten Strukturkonzept sicherstellen. Das ehrenamtliche Engagement
5165 werden wir weiter fördern und insbesondere die wertvolle Arbeit in der Jugendfeuerwehr zusätzlich
5166 unterstützen.

5167 Den Rettungsdienst in Bremen werden wir künftig in einer Organisationsform mit kaufmännisch
5168 geführtem Rechnungswesen darstellen.

5169 Neue und sich verändernde Schadensereignisse wie Unwetterlagen in Folge des klimatischen
5170 Wandels werden wir bei der anstehenden Erstellung eines neuen
5171 Landeskatastrophenschutzkonzeptes berücksichtigen.

5172 **Bürgerservice**

5173 Die Erfolge, die im Bürgerservice durch die Neuaufstellung der Nachfolgeämter des Stadtamtes
5174 erreicht wurden, werden wir absichern. Personalabbau in diesem Bereich schließen wir aus.
5175 Ressourcengewinne durch Umstrukturierungen oder Digitalisierungen verbleiben in den Ämtern, um
5176 dort zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität eingesetzt werden zu können. Über zusätzliche

5177 Personalbedarfe aufgrund von Faktoren wie Wartezeiten, Fallzahlen und außergewöhnlichen
5178 Belastungen z. B. durch Rechtsänderungen werden die Koalitionspartnerinnen im Rahmen der
5179 Haushaltsberatungen beraten.

5180 Wir werden die Online-Angebote des Bürgeramts ausbauen. Das Bürger-Service-Center Mitte wird
5181 zeitnah in eine neue Liegenschaft überführt.

5182 **Justiz**

5183 Eine gerechte und zügig arbeitende Justiz braucht eine angemessene Ausstattung. Die temporären
5184 Personalverstärkungen in der Justiz wollen wir verstetigen und der hohen Belastung durch mehr
5185 Personal Rechnung tragen. Insgesamt werden wir die Haushaltsmittel erheblich erhöhen, um weitere
5186 Richter*innen, Staatsanwält*innen, Servicekräfte und mehr Justiz(vollzugs)bedienstete anzustellen
5187 und die notwendige Ausstattung anzuschaffen. In einem mehrjährigen Stufenplan und mit Hilfe von
5188 Bundesmitteln aus dem "Pakt für den Rechtsstaat" streben wir an, über das gesamte System die
5189 Quote gemäß dem Personalbedarfsrechnungssystem (PEB§§Y) zu erfüllen.

5190 Wir werden prüfen, das Eingangsamt im Allgemeinen Vollzugsdienst auf die Besoldungsstufe A8
5191 anzuheben. Wir werden eine Besoldung der Justiz sicherstellen, die im Vergleich der norddeutschen
5192 Bundesländer auch unter Berücksichtigung von Lebenshaltungskosten und Dienstortverlässlichkeit
5193 attraktiv ist.

5194 Wir wollen die eAkte bis 2022 einführen.

5195 Bei der Staatsanwaltschaft richten wir ein Schwerpunktdezernat zur Verfolgung von Online-
5196 Hasskriminalität ein.

5197 Wir machen uns auf den Weg, die Anrufung des Staatsgerichtshofs für alle Bremerinnen und Bremer
5198 zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode wollen wir zunächst die dazu erforderlichen
5199 verfassungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

5200 Wir setzen den Bürgerschaftsbeschluss zum Ausbau der anonymen Spurensicherung bei Opfern von
5201 Gewalt um.

5202 Heimliche Überwachungsmaßnahmen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einem
5203 immer wichtigeren Instrument der Strafverfolgungsbehörden entwickelt. Wir werden prüfen,
5204 inwieweit es daher auch eines Ausbaus der parlamentarischen Kontrolle dieser Maßnahmen bedarf.

5205 **Strafvollzug**

5206 Wir setzen den Bürgerschaftsbeschluss zur Reduzierung und weitgehenden Vermeidung von
5207 Ersatzfreiheitsstrafen um und stärken die verdienstvolle Arbeit der Träger zur Haftvermeidung.

5208 Zur Abwehr der Gefahren des islamistischen Extremismus und Terrorismus wollen wir Prävention
5209 und Deradikalisierung auch im Justizvollzug weiter stärken. Nach dem Aufbau der Sozialtherapie in
5210 Oslebshausen wollen wir spezifische Behandlungsangebote für psychisch auffällige Gefangene
5211 anbieten. Hierfür ist die Einstellung entsprechenden Fachpersonals erforderlich.

5212 In enger Abstimmung mit der Personalvertretung wollen wir prüfen, ob die kontrollierte
5213 Substituierung ausgeweitet werden soll. Wir wollen Gefangenen einen eingeschränkten Zugang zum
5214 Internet ermöglichen, damit sie sich in Zeiten der Digitalisierung auf ein Leben nach der Haft besser
5215 vorbereiten können. Auch Angebote für berufliche Aus- und Weiterbildung wollen wir im Sinne der
5216 Resozialisierung stärken.

5217 Wir wollen die Gerichts- und Bewährungshilfe, insbesondere die Jugendhilfe im Strafverfahren
5218 ausbauen. Die Träger der Straffälligenhilfe und der Täter-Opfer-Ausgleich sollen zusätzliche Mittel
5219 erhalten.

5220 Wir setzen uns auf Bundesebene für eine zeitnahe Umsetzung der Beschlüsse von Justizminister- und
5221 Sozialministerkonferenz zugunsten von Rentenanwartschaften für Inhaftierte und
5222 Sicherungsverwahrte ein.

5223 **Bundesgesetzliche Initiativen**

5224 Wir setzen uns im Bundesrat für die Abschaffung des sogenannten Blasphemie-Paragrafen (§ 166
5225 Strafgesetzbuch), des § 219a und der Strafbarkeit von Beförderungserschleichung (§ 265a) in ihrer
5226 jetzigen Form ein.

5227 Bremen wird sich für eine umfassende Reform des Computerstrafrechts einsetzen, um den
5228 Bedrohungen unserer Informationsgesellschaft durch Cyberkriminalität systematisch Rechnung zu
5229 tragen.

5230 Sowohl der Opferschutz als auch die Möglichkeiten der Täterermittlung sollen verbessert werden. Ein
5231 besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz der Opfer und Zeug*innen von Gewaltstraftaten,
5232 etwa durch einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

5233

5234 **Demokratie, Bürgerbeteiligung und Beiräte**

5235 **Wahlen**

5236 Die Bremische Bürgerschaft hatte in der vergangenen Wahlperiode einen nichtständigen Ausschuss
5237 zur Erhöhung der Wahlbeteiligung eingesetzt. Seine Empfehlung, in allen weiterbildenden Schulen
5238 die Stimmabgabe während der Woche vor dem Wahltermin zu ermöglichen, werden wir umsetzen.

5239 Wir wollen hinsichtlich der Frage der weiteren Absenkung des Wahlalters eine Anhörung
5240 durchführen. Dabei sollen Expert*innen und Verbände einbezogen werden. Für bundesweite
5241 Wahlen werden wir uns für eine Reduzierung des Wahlalters auf höchstens 16 Jahre einsetzen.

5242 Damit alle seit mindestens fünf Jahren im Land Bremen lebenden Menschen ohne deutschen Pass an
5243 allen kommunalen und staatlichen Wahlen teilnehmen können, werden wir uns für eine
5244 entsprechende Grundgesetzänderung einsetzen.

5245 **Beiräte und Ortsämter**

5246 Die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder in den Ortsbeiräten ist für die Bürgerbeteiligung von
5247 herausragender Bedeutung. Die Koalition unterstützt ihre wichtige und wertvolle Tätigkeit.

5248 Wir wollen bis 2021 prüfen, ob sich das Beirätegesetz bewährt hat oder ob hinsichtlich der Stärkung
5249 der Rechte der Beiräte eine Nachjustierung notwendig ist. Die Ortsämter müssen personell so
5250 ausgestattet werden, dass sie den gestiegenen Zuständigkeiten und Anforderungen gewachsen sind.
5251 Im ersten Schritt unterstützen wir die Ortsämter, die für mehrere Beiratsbereiche zuständig sind. Den
5252 Ausfall von Arbeitskräften, die sich bei kleinen Organisationseinheiten sehr gravierend auswirken,
5253 wollen wir etwa mit einem Springerpool auffangen.

5254 Wir werden die Informationsrechte der Beiräte gegenüber den Senatsressorts sichern und wirken auf
5255 einen kooperativen Umgang mit den Anliegen aus den Stadtteilen hin. Dazu werden wir die Beiräte
5256 bei der Umsetzung und Ausfüllung ihrer Rechte umfassend unterstützen. Für Beiratsmitglieder sowie
5257 für Beschäftigte der Ortsämter und Ressorts wollen wir Fortbildungsmöglichkeiten anbieten.
5258 Insbesondere junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sollen für die
5259 Beiratstätigkeit verstärkt gewonnen werden. Die gemeinsamen Regionalausschüsse sollen
5260 regelmäßiger tagen und gestärkt werden.

5261 Damit Jugendliche ihr Lebensumfeld mitgestalten können, müssen sie bei Entscheidungen
5262 einbezogen werden. Gerade die Jugendbeiräte im Stadtteil bieten hierfür eine gute Plattform und
5263 leisten wertvolle Arbeit. Wir fördern die Jugendbeiräte durch ein zusätzliches Budget, das den
5264 Beiräten ergänzend zu den Globalmitteln bereitgestellt wird. Wir werden prüfen, ob die Globalmittel
5265 insgesamt angehoben werden müssen, um den Anforderungen der heutigen Zeit zu entsprechen. Wir
5266 werden in den Ortsämtern die erforderlichen Ressourcen sicherstellen, um die Arbeit der
5267 Jugendbeiräte unterstützen und ein Freiwilliges Politisches Jahr anbieten zu können.

5268 Die gesetzlich verankerten Stadtteilbudgets werden in den Etats aller betroffenen Senatsressorts als
5269 solche ausgewiesen.

5270 Wir halten es im Interesse einer kontinuierlichen Beiratsarbeit für sinnvoll, dass Beiratsmitglieder, die
5271 innerhalb Bremens umziehen, ihren Sitz bis zum Ende der Wahlperiode weiter ausüben können.
5272 Darüber wollen wir mit den Beiräten ins Gespräch kommen. Um einen lückenlosen Übergang
5273 zwischen den Wahlperioden zu gewährleisten, wollen wir das Beirätegesetz dahingehend ändern,
5274 dass die bisherigen Mitglieder der Beiräte bis zur Konstituierung des neuen Beirats weiterwirken.

5275 Das in der aktuellen Geschäftsordnung der Beirätekonferenz bereits vorgesehene Rederecht aller
5276 Beiratsmitglieder und aller Mitglieder der Jugendbeiräte werden wir gesetzlich absichern. Um auch
5277 Parteien, die keine*n Beiratssprecher*in stellen, besser in diesem Gremium einzubinden, sollen sie
5278 zukünftig die Möglichkeit erhalten, aus ihren Reihen ein nicht stimmberechtigtes Mitglied mit

5279 Antragsrecht in die Beirätekonzferenz entsenden zu können, wenn sie in mindestens der Hälfte der
5280 Beiräte vertreten sind. Die Zusammenarbeit mit dem Bürgerschaftsausschuss für Beiräte und
5281 Bürgerbeteiligung wollen wir besser koordinieren und insgesamt stärken.

5282 **Bürgerbeteiligung**

5283 Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern belebt und bereichert die repräsentative Demokratie,
5284 wenn es gelingt, allen die Möglichkeit zur Mitgestaltung bei Projekten und Maßnahmen zu bieten.
5285 Für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar wird gerade eine Vorhabenliste erstellt, die laufend
5286 aktualisiert wird und einen Überblick über die Aktivitäten der Ressorts gibt. Wir werden die
5287 Vorhabenliste um eine Benachrichtigungsfunktion ergänzen und sicherstellen, dass sich alle Ressorts
5288 an der Liste beteiligen. Eine klare Kriterienliste legt fest, wann über die gesetzlich vorgeschriebenen
5289 Maße hinaus Bürgerbeteiligung erfolgen soll. Zudem soll eine zentrale Koordinierungsstelle für die
5290 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Senatskanzlei eingerichtet werden.

5291 Bei ausgewählten politischen Fragestellungen wollen wir Bürgerforen einrichten, deren Mitglieder
5292 nach dem Zufallsprinzip aus der gesamten Bevölkerung ausgewählt werden. Diese Bürgerforen
5293 erarbeiten, begleitet von Expert*innen, konkrete Handlungsvorschläge in Form eines
5294 Bürgergutachtens. So verschaffen wir auch Menschen Gehör, die sich nicht in einer politischen
5295 Organisation engagieren und die darum weniger vertraut mit politischen Prozessen sind.

5296 Zur Stärkung demokratischer Teilhabe wollen wir auch konkrete Unterstützung bieten, etwa durch
5297 die Organisation von Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder Kinderbetreuung bei
5298 Sitzungsterminen. Wir werden weiter daran arbeiten, Beteiligungsprozesse geschlechtersensibel zu
5299 gestalten und Barrieren aufgrund von Sprache, Herkunft oder Bildungsstand abzubauen. Dazu gehört
5300 die Nutzung und Entwicklung von Stadtteil- oder Quartiersmanagements, die die etablierten Politik-
5301 und Verwaltungsstrukturen durch die Mobilisierung von kleinräumigen Selbsthilfepotenzialen und
5302 bürgerschaftlichen Engagements unterstützen. Außerdem wollen wir prüfen, in einem
5303 Partizipationsgesetz Beteiligungsrechte migrantischer Selbstorganisationen wie des Bremer Rats für
5304 Integration festzuschreiben. Mit dem Partizipationsgesetz könnte zudem die Mehrsprachigkeit in der
5305 Verwaltung ausgebaut und die Inanspruchnahme von Dolmetscher*innendiensten geregelt werden.

5306 **Aufenthalt und Asyl**

5307 Das Land Bremen wird seine humanitäre Aufenthalts- und Asylpolitik konsequent fortsetzen. Die
5308 Bemühungen um eine wachsende Zahl an Einbürgerungen und die Einbürgerungsoffensive setzen wir
5309 fort.

5310 Die Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven werden die bestehenden
5311 aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung, Erteilung und Verlängerung von
5312 Aufenthaltsrechten entsprechend ausschöpfen. Dabei wird die besondere Situation vulnerabler
5313 Bevölkerungsgruppen wie insbesondere von Roma und LGBTIQ berücksichtigt. Auch für junge
5314 Geflüchtete wollen wir die Zeit der Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung mit Bleiberecht
5315 versehen. Sogenannte Ketten-Duldungen werden wir durch Erteilung humanitärer Aufenthaltstitel
5316 weiter reduzieren.

5317 Wir verurteilen die Kriminalisierung der Seenotrettung durch einzelne Mitgliedsstaaten der EU oder
5318 politische Akteure in unserem Land. Denjenigen Bremerinnen und Bremern, denen wegen ihres
5319 Einsatzes zur Rettung von Menschenleben auf hoher See strafrechtliche Verfolgung droht, sichern
5320 wir unsere volle politische Unterstützung zu.

5321 Das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder, die Opfer von
5322 Missbrauch und Menschenhandel durch den IS geworden sind, setzen wir um. Darüber hinaus wollen
5323 wir das 2015 ausgelaufene Aufnahmeprogramm für Familienangehörige syrischer Geflüchtete neu
5324 auflegen und die Notwendigkeit einer Ausweitung auf andere Staatsangehörige prüfen. Dabei wollen
5325 wir ein neues Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete oder in libyschen Lagern

5326 internierte Menschen auf den Weg bringen. Auf Verpflichtungserklärungen zur Haftung für den
5327 Lebensunterhalt wollen wir dabei im rechtlich zulässigen Umfang verzichten.

5328 Im Bundesrat werden wir uns dafür einsetzen, dass Länder im Benehmen mit dem Bund Menschen in
5329 Not zusätzlich zu dem ihnen zugewiesenen Anteil von bereits in Deutschland angekommenen
5330 Geflüchteten in einem vereinfachten Verfahren aufnehmen können. Auf Bundesebene setzen wir uns
5331 für die Ausweitung der Ermessensregelung zur Sicherung des Lebensunterhalts beim
5332 Familiennachzug und für die Erteilung humanitärer Visa ein, um legale Fluchtwege zu ermöglichen.
5333 Gesetzentwürfe zur Ausweitung der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wird das Land Bremen
5334 im Bundesrat ablehnen. Beim Familiennachzug wollen wir die Ermessensregelung zur Haftung des
5335 Lebensunterhalts ausweiten. Auch werden wir Initiativen unterstützen, die den „Spurwechsel“ aus
5336 dem Asyl- in ein Zuwanderungsverfahren oder die generelle Anerkennung von Mehrstaatigkeit
5337 betreiben.

5338 Das Land Bremen wird seinen rechtlich zwingenden Verpflichtungen zur Aufenthaltsbeendigung
5339 nachkommen. Wir setzen dabei weiter zuerst auf das Instrument der freiwilligen Ausreise mit einer
5340 ergebnisoffenen Rückkehrberatung und betrachten Abschiebungen nur als Ultima Ratio. Die
5341 unterschiedliche Handhabungspraxis der Ausländerbehörden im Land Bremen werden wir durch
5342 geeignete organisatorische Maßnahmen beenden. Für die Gruppe der „Papierlosen“, die bestimmte
5343 Kriterien erfüllen, werden wir eine stichtagsgebundene Altfallregelung treffen. Die
5344 Ausländerbehörden sollen Betroffene von Abschiebeandrohungen auf die Möglichkeit der Anrufung
5345 der Härtefallkommission hinweisen, dies gilt auch für sogenannte Dublin-Fälle. Eine gemeinsame
5346 Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen lehnen wir ab.

5347

5348 **Europa**

5349 **Koordinierung der Mobilitätsprogramme**

5350 Wir wollen, dass alle Bremer*innen aus allen sozialen Schichten in Europa mobil sind und sein
5351 können und Erfahrungen der gegenseitigen Solidarität sammeln. Hierfür fördern wir den Ausbau
5352 europäischer Netzwerke und die Stärkung zivilgesellschaftlicher Zusammenschlüsse und fördern die
5353 Nutzung aller vorhandenen EU-Programme. Insbesondere die Mobilitätsmöglichkeiten von
5354 Auszubildenden in Bremen und Bremerhaven wollen wir ausbauen. Zur Unterstützung der Beteiligten
5355 richten wir eine Mobilitäts-Koordinierungsstelle ein, die bei der Antragsstellung und dem
5356 Management von z.B. Erasmus-Projekten hilft. Zusätzlich soll ein Begleitbeirat der unterschiedlichen
5357 Akteure einberufen werden.

5358 Wir streben in den nächsten vier Jahren an, neben einer „europäischen Hochschule/Universität“
5359 auch europäische Jugendhauptstadt zu werden.

5360 In der politischen Bildung muss die europäische Dimension wieder eine höhere Bedeutung
5361 bekommen. Wir unterstützen den Weg Bremer und Bremerhavener Schulen zu „Europaschulen“.

5362 **Nachhaltige EU-Förderung**

5363 Wir werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Realisierung eines
5364 Gewerbegebiets als Pilotprojekt für sozial-ökologische, gemeinwohl-orientierte Wirtschaft nutzen.

5365 **Kooperationen ausbauen**

5366 Wir schaffen Kooperationen mit anderen Regionen für nachhaltige Arbeitsplätze und Ausbildung, zur
5367 Müllbekämpfung, zum Ausbau erneuerbarer Energien (Offshore-Windpark) und zum Ausbau
5368 nachhaltiger, sauberer Häfen. Zur Stärkung nachhaltigen und fairen Wirtschaftens und Konsumierens
5369 werden wir Infrastrukturen für konsumkritische Projekte schaffen und die internationale Vernetzung
5370 Bremens fördern.

5371 Unsere europäischen Städtepartnerschaften haben für uns weiterhin eine wichtige Bedeutung, der
5372 wir uns auch weiterhin sehr verpflichtet fühlen.

5373

5374 **Europäische Politik aktiv gestalten**

5375 Wir werden uns weiterhin in allen europäischen Gremien, wie z. B. dem Ausschuss der Regionen, für
5376 den demokratischen Zusammenhalt und soziale Mindeststandards in Europa einsetzen und unsere
5377 demokratischen und rechtsstaatlichen Werte verteidigen. Wir treten für eine europäische Regelung
5378 für eine Mindestbesteuerung von Unternehmen ein. Hierfür werden wir die anerkannt gute Arbeit
5379 unserer Vertretung in Brüssel sowie der europapolitischen Informationseinrichtung in Bremen
5380 absichern. Wir werden Netzwerke wie den europaweiten „Konvent der Bürgermeister“ zum
5381 Umweltschutz, „Mayors of Peace“ oder dem europaweiten Solidarity-Cities-Städtenetzwerk
5382 vermehrt nutzen.

5383 **Europäische Handlungsfähigkeit stärken**

5384 Auf der Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, den EU-Haushalt durch eigene Einnahmen,
5385 wie zum Beispiel Plastik-, Finanztransaktions- und Digitalsteuern, zu stärken. Wir werden uns für die
5386 Umsetzung der sozialen Säule in der europäischen Europäischen Union weiter engagieren.

5387 **Humane Europäische Asyl- und Grenzpolitik**

5388 Wir treten für eine europäische Politik ein, die ihre humanitäre Verantwortung wahrnimmt. Wir
5389 wollen eine EU, die das Sterben an den EU-Außengrenzen beendet, das Grundrecht auf Asyl

5390 garantiert und die Verfahren zügig und geordnet durchführt. Wir wollen eine europäische Politik, die
5391 Menschen, die vor Krieg, Hunger, Verfolgung und Gewalt fliehen mussten, Schutz gewährt. Deshalb
5392 werden wir uns auf Bundesebene für eine europäisch koordinierte Seenotrettung von Geflüchteten
5393 und eine europäische Politik, die legale Fluchtwege mit Kontingenten und
5394 Einwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte bietet, einsetzen. Die Kriminalisierung der privaten
5395 Hilfsorganisationen lehnen wir ab und treten stattdessen dafür ein, für die Koordinierung ihrer
5396 Aktivitäten eine europäische Zentralstelle zu schaffen.

5397 **Bremen in der Welt. Partnerschaften und nachhaltige Entwicklung**

5398 Bremen pflegt viele internationale Beziehungen und Partnerschaften auch außerhalb der
5399 Europäischen Union. Bei den außenwirtschaftlichen Beziehungen treten wir für Menschenrechte,
5400 Frieden, politische Teilhabe, Geschlechtergleichstellung, Demokratie, gute Arbeit, soziale
5401 Gerechtigkeit, eine ausgewogene globale Entwicklung und die internationalen Nachhaltigkeits- und
5402 Klimaziele ein. Wir werden diese Ziele bei wirtschaftspolitischen Delegationsreisen des Senats ins
5403 Ausland und im Rahmen unserer Städte- und Länderpartnerschaften stärker berücksichtigen.

5404 **Nachhaltigkeitsziele umsetzen**

5405 Die Klimakrise, stärkere Ungleichheit und Armut, mehr Gewalt und Kriege, knapper werdende
5406 natürliche Ressourcen, Flucht und Migration – das sind globale Herausforderungen, die uns alle
5407 betreffen. Viele der Ursachen für Vertreibung, Klimaungerechtigkeit oder Krieg sind in Wirtschaft und
5408 Politik der Industrieländer zu verorten. Wir setzen uns daher für die friedliche Entwicklung der Welt
5409 und für einen entsprechenden Beitrag Bremens und der Bremischen Wirtschaft ein. Dazu gehört
5410 auch ein Verbot von Rüstungsexporten in Krisengebiete.

5411 Auch zukünftig setzen wir uns dafür ein, Entwicklungspolitik und Nachhaltigkeit als
5412 Querschnittsaufgabe in der Landespolitik zu verankern. Wir werden unsere entwicklungspolitischen
5413 Leitlinien gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiterhin umsetzen und
5414 weiterentwickeln.

5415 Wir stehen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der
5416 Vereinten Nationen. Hierbei achten wir auf verbindliche Indikatoren und deren Überprüfung, welche
5417 sich an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes
5418 orientieren. Der zukünftige Landeshaushalt wird mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung digital
5419 verbunden.

5420 Die Arbeit der entwicklungspolitischen Netzwerke stellen wir sicher, bei Wahrung der Pluralität der
5421 Ansätze.

5422 Die Städtepartnerschaftskonferenzen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung sollen gemeinsam
5423 mit unseren Partnern fortgeführt werden, um eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzutreiben.
5424 Stadtteile und Beiräte sind dabei ebenso einzubinden wie die verschiedenen gesellschaftlichen
5425 Gruppen.

5426 Wir streben außerdem ein stärkeres Engagement in Afrika zu den Themen Fairer Handel/Lieferketten
5427 insbesondere bei Nahrungsmitteln, dem Thema Gewalt gegen Frauen und sanitäre
5428 Versorgung/Zugang zu sauberem Wasser an.

5429 **Nachhaltige Beschaffung und Handel**

5430 Wir stehen für eine Handelspolitik, die sich an sozialen und ökologischen Werten ausrichtet. Daher
5431 haben wir dafür gesorgt, dass im öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesen des Landes Bremen
5432 Umwelt- und Fairness-Kriterien berücksichtigt werden. Wir werden Wirtschaftsförderungen,

5433 Kooperationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und Beteiligungen des Landes an
5434 Unternehmen sowie die Beschaffung von Produkten zukünftig noch stärker an fairen Kriterien
5435 ausrichten. Wir führen daher ein Produktgruppencontrolling ein, das jede Einkaufsstelle verpflichtet,
5436 die in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit relevanten Daten für alle in der
5437 Kernarbeitsnormenverordnung festgeschriebenen Produkte (Textilien, Natursteine,
5438 Agrarerzeugnisse, Schnittblumen, Spielwaren und Sportbälle, Holzwaren, ITK-Produkte, Leder- und
5439 Gerbprodukte) zu liefern. Die Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes und der Bremer
5440 Kernarbeitsnormenverordnung müssen auch für die Einrichtungen gelten, an denen das Land
5441 Bremen und seine beiden Städte mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist oder die maßgeblich aus
5442 Bremer Mitteln gefördert werden.
5443
5444 Das Land Bremen hat gemeinsam mit der RKW Bremen GmbH das Projekt ‚Umwelt Unternehmen‘ ins
5445 Leben gerufen, das Bremer Unternehmen Möglichkeiten zu umwelt- und klimaschützendem und
5446 sozialverantwortlichem Handeln aufzeigen soll. Diese Maßnahmen sollen sich nicht nur auf Bremen
5447 beziehen, sondern müssen auch die globale Verantwortung der Unternehmen einschließen.
5448 Wir werden die Themen der ‚Umwelt Unternehmen‘ um den Punkt ‚Globale
5449 Lieferkettenverantwortung‘ ergänzen.
5450
5451 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards in
5452 Produktions- und Handelsketten gesetzlich festgeschrieben werden, insbesondere in der
5453 Textilindustrie.
5454

5455 **Regionale Kooperation**

5456 Bremen und Bremerhaven sind wachsende Städte in einer prosperierenden Region. Die Bürgerinnen
5457 und Bürger sowie die Unternehmen in unserer Region erwarten, dass über Stadt- und Landesgrenzen
5458 hinaus konkrete Lösungen für bestehende Herausforderungen gefunden und umgesetzt werden.
5459 Dafür sind gute nachbarschaftliche Beziehungen, enge politische und fachliche Abstimmungen sowie
5460 die gemeinsame Interessenvertretung der Region unabdingbar.

5461
5462 Wir wollen insbesondere für die soziale und verkehrliche Infrastruktur sowie die Bereitstellung von
5463 Angeboten der Daseinsvorsorge praktische Lösungen entwickeln, bei denen administrative Grenzen
5464 kein Hindernis mehr darstellen.

5465 Aufbauend auf dem bereits erreichten Niveau der länderübergreifenden regionalen Zusammenarbeit
5466 werden wir prüfen, inwiefern sich durch eine stärkere Zusammenarbeit der regionalen
5467 Kooperationen Synergieeffekte ergeben.

5468
5469 Die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. konzentriert sich auf die insbesondere
5470 wirtschaftliche Entwicklung des größeren gemeinsamen Kooperationsraums durch Vernetzung und
5471 Interaktion. Im besonderen Fokus stehen die Kompetenzfelder mit regionalem
5472 Alleinstellungsmerkmal, wie die Branchen Ernährungswirtschaft, Automotive, Energiewirtschaft,
5473 Gesundheitswirtschaft, Luft- und Raumfahrt sowie Maritime Wirtschaft und Logistik. Wir werden
5474 auch im Bereich der Abfallwirtschaft eine engere Kooperation anstreben.

5475
5476 In der Stadtregion Bremen wollen wir die Kooperation mit den umliegenden Landkreisen und
5477 Gemeinden weiter ausbauen und intensivieren. Zentraler Akteur für diese Zusammenarbeit ist der
5478 Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., in dem aktuell 28 Städte, Gemeinden und
5479 Landkreise zusammengeschlossen sind. Der gemeinsame Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung
5480 des Kommunalverbundes ist unser Maßstab. Insbesondere in den Bereichen nachhaltige Mobilität,
5481 Wohnen und Daseinsvorsorge wollen wir die Partnerschaft ausbauen und konkretisieren. Dabei
5482 setzen wir auf partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

5483
5484 Vor allem in der längerfristigen planerischen Zusammenarbeit wollen wir mit unseren
5485 Nachbarkommunen noch enger kooperieren, um sowohl fairen Wettbewerb als auch den Ausgleich
5486 unterschiedlicher Interessen zu gewährleisten. Die Erarbeitung einer regionalen
5487 Wohnungsmarktstrategie mit wohnungspolitischen Leitlinien, Entwicklungszielen und den dafür
5488 notwendigen Maßnahmen werden wir befördern.

5489
5490 Ein Schlüsselprojekt für die Region Bremen ist die Entwicklung des Gewerbegebietes Achim-West.
5491 Mit dem Gewerbegebiet Achim-West kann es erstmals eine länderübergreifende, gemeinsame
5492 Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen in Bremen und dem benachbarten
5493 Niedersachsen geben. Dieses Projekt wollen wir zum gemeinsamen Nutzen weiterführen. Die
5494 Beteiligung Bremens an der Entwicklung des Gewerbegebiets Achim-West muss für Bremen
5495 wirtschaftlich sein. Im Rahmen der Konkretisierung streben wir mit Achim eine gemeinsame
5496 interkommunale verbindliche Ansiedlungsstrategie an.

5497
5498 Im engeren Verflechtungsbereich Bremerhaven werden wir das gemeinsam von niedersächsischen
5499 Kommunen und der Stadtgemeinde Bremerhaven eingerichtete Regionalforum Unterweser
5500 weiterhin unterstützen.

5501
5502 Eine weitere wichtige Zielsetzung der Koalition ist die Weiterentwicklung und Vertiefung der
5503 Kooperation mit den norddeutschen Ländern und dabei insbesondere mit dem Land Niedersachsen.
5504 Dazu wollen wir auch im Bereich der Landesentwicklung und Raumordnung die Kooperation
5505 ausbauen und verstetigen.

5506

5507 Wir werden weiterhin in den für unsere Region wesentlichen Politikfeldern gemeinsame Positionen
5508 entwickeln und diese nach außen gemeinsam gegenüber Bund und der Europäischen Union
5509 vertreten.
5510 Von besonderer Bedeutung ist und bleibt auf Ebene der Länder die gemeinsame Abstimmung und
5511 Interessenvertretung in den Bereichen Häfen, Energieversorgung, überregionaler Verkehr sowie
5512 Daseinsvorsorge.
5513
5514 Die hierfür erforderlichen Formen der Zusammenarbeit, insbesondere Treffen der norddeutschen
5515 Ministerpräsident*innen und gemeinsame Kabinettsitzungen, wollen wir intensivieren.
5516

5517 **Finanzen, Personal und digitale Verwaltung**

5518

5519 **Landessteuern und kommunale Steuern**

5520 Grundsteuer erhalten und weiterentwickeln

5521 Wir werden das sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Grundsteuermodell

5522 aufkommensneutral in Bremen umsetzen und nicht von der geplanten Länderöffnungsklausel

5523 Gebrauch machen. Die Grundsteuer C gibt Gemeinden die Möglichkeit, gegen

5524 Grundstücksspekulationen vorzugehen. Sobald die Grundsteuerreform erfolgt ist, wird Bremen

5525 dieses Instrument anwenden.

5526 Gewerbesteuer

5527

5528 Wir werden entsprechend der befristeten gesetzlichen Regelung den Gewerbesteuerhebesatz ab

5529 2020 auf 460 Prozentpunkte festsetzen.

5530 **Personal und Personalbedarfsplanung**

5531 Das Programm PEP wird beendet. Gleichwohl ist eine zielgerichtete Steuerung der Personalbedarfe

5532 und des Personaleinsatzes erforderlich. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit der

5533 Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte wird Bremen im Finanzressort eine Fachstelle

5534 Personalbedarfsermittlung und -planung einrichten. Aufgabenbezogen und methodengestützt

5535 werden Untersuchungen zur Personalbemessung zusammen mit den Ressorts und der Senatskanzlei

5536 durchgeführt. Die Ergebnisse sind dann Grundlage für Entscheidungen des Senats.

5537 Um für den öffentlichen Dienst auch in Zeiten des Fachkräftemangels qualifiziertes Personal

5538 rekrutieren zu können, wird Bremen seine Ausbildungsangebote bedarfsgerecht und berufsbezogen

5539 ausbauen. Die Ausbildungsplanung wird auf Grundlage von Prognosen zur Personalfluktuations, der

5540 Aufgabenentwicklung und der Veränderung der Arbeitsanforderungen durch Digitalisierung

5541 vorgenommen. Dabei werden insbesondere auch Veränderungen im Berufsverlauf berücksichtigt.

5542 Fachkräftebedarfe durch temporäre Abwesenheiten von Beschäftigten (z.B. durch Elternzeit) gehen

5543 in die Planung zukünftiger Ausbildungskohorten mit ein.

5544 **Finanzämter**

5545 Bremen wird mit verstärkten Anstrengungen zur Ausbildung und mit zusätzlichen

5546 Sonderprogrammen sicherstellen, dass

5547 • die Personalstärke der Finanzämter den gestiegenen Anforderungen und der Steuergerech-

5548 tigkeit angepasst wird,

5549 • die Grundsteuerreform umgesetzt wird,

5550 • der Einheitsdebitor und -kreditor eingeführt werden und

5551 • die Zahl der Außenprüfer erhöht wird, um die Intensität der Prüfungen zu verbessern

5552

5553 **Attraktivitätssteigerung der Freien Hansestadt Bremen als Arbeitgeberin**

5554

5555 Die Sicherung und Gewinnung von Fachkräften für den öffentlichen Dienst ist die große

5556 Herausforderung für die kommenden Jahre. Bremen muss daher seine Attraktivität als Arbeitgeberin

5557 weiter verbessern, selbst verstärkt ausbilden und das Dienst- und Tarifrecht anpassen. Dazu gehören

5558 insbesondere folgende Maßnahmen:

5559 • Konzeption neuer Ausbildungs- und dualer Studiengänge

- 5560 • verstärktes Anwerben von Werkstudent*innen, Praktikant*innen, Referendar*innen mit
5561 dem Ziel der Nachwuchsgewinnung
- 5562 • Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten und Eingangsqualifizierungen für Quereinsteiger*in-
5563 nen
- 5564 • mit dem Instrument des Diversity-Managements verstärkt um Menschen mit Migrationshin-
5565 tergrund bemühen
- 5566 • Aufbau einer zentralen Beschwerdestelle nach dem AGG für öffentlich Beschäftigte
- 5567 • gesundes Arbeiten, insbesondere durch aktuellen Standards entsprechend ausgestattete Ar-
5568beitsplätze sowie verstärkte zentrale Unterstützung des Gesundheitsmanagements.
- 5569 • Unterstützung und Verbesserung von Führungshandeln durch Leitlinien für gute und gesunde
5570 Führung.
- 5571 • Verbesserung der individuellen Karriereplanung und Aufstiegschancen; Verstetigung weiter-
5572 führender Aufstiegsqualifikationen und Entwicklung neuer Karrierewege
- 5573 • finanzielle Anreize für Bewerber*innen in Berufsgruppen, in denen Fachkräftemangel be-
5574 steht, sowie Anreize für einen längeren Verbleib im aktiven Dienst.
- 5575 • Anpassung von Tarif- und Dienstrecht: Initiierung eines arbeitgeberseitigen Prozesses bei der
5576 TdL, der VKA und Bund für einen „Digitalisierungs- und Zukunftstarifvertrag“
- 5577 • Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf der Grundlage der Bremer Erklärung für faire Be-
5578 schäftigungsbedingungen
- 5579 • qualifizierte Ausweisung als Arbeitgeberin - bei der das Berufsleben gut mit Familie und Pri-
5580 vatleben vereinbar ist - als fester Bestandteil der Strategie zur Personalgewinnung und -bin-
5581 dung ausbauen und etablieren
- 5582 • Gestaltung der Organisationsprozesse; Mitarbeiter*innen im Veränderungsprozess mitneh-
5583 men, Entwicklung einer Qualifikationsoffensive Digitalisierung
- 5584 • verlässliche, zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Besoldung
- 5585 • Prüfung der Einführung der pauschalierten Beihilfe auf freiwilliger Grundlage auch für die Be-
5586 reiche mit freier Heilfürsorge; eine qualifizierte Beratung zu den unterschiedlichen Beihilfe-
5587 systemen wird sichergestellt
- 5588 • Beamtinnen und Beamten wird im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Personal-
5589 verwaltung das Recht eingeräumt, eine Versorgungsauskunft zu erhalten, analog zur Renten-
5590 versicherung.
- 5591 • Eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes werden wir nicht vornehmen.
- 5592 • Wir wollen die nach den gesetzlichen Vorgaben geregelten Verfahren bei Schlichtungs- und
5593 Einigungsstellen beschleunigen.
- 5594 • Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst wird zielgerichtet fortgeführt.

5595

5596 **Verbesserung der Wirksamkeit der Regelungen des BremLGG**

5597

5598 Wir wollen die Einflussmöglichkeiten der Frauenbeauftragten stärken und ihrer Arbeit mehr
5599 Aufmerksamkeit durch verbindliche Berichtspflichten des Senats verschaffen. Wir wollen eine
5600 Verwaltungsvorschrift zum LGG erlassen, in denen Fristen und Weiteres geregelt werden, die in der
5601 Praxis die Einhaltung des LGG unterstützen. Wir wollen die Wirksamkeit des LGG durch eine
5602 Verbesserung von Monitoring und Berichtspflichten erhöhen. Wir wollen im Rahmen einer

5603 verbindlichen Fortbildung für Führungskräfte das Thema „Frauenförderung“ verankern. Dazu prüfen
5604 wir den Ausbau der Freistellungsrechte, Klagerechte, Auskunftsrechte und Initiativrechte der
5605 Frauenbeauftragte nach dem Vorbild anderer Bundesländer.

5606 **Haushalt**

5607 **Ziel- und wirkungsorientierte Steuerung**

5608 Die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung wird zur führenden Systematik der Eckwertebemessung
5609 und unterjährigen Haushaltssteuerung (z.B. Anreiz-, Bonus-/Malus-Systemen zur Zielerreichung)
5610 weiterentwickelt. Die steuerungsrelevanten Ziele, zugeordnete Kennzahlen und Finanzmittel werden
5611 in dem IT-Verfahren eHaushalt auf Ebene der Produktpläne abgebildet.

5612 **Integrierte Steuerung aller Konzernbereiche**

5613 Zur integrierten Steuerung aller Bereiche der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Freien
5614 Hansestadt (alle Konzernbereiche) und zur Erhöhung der Transparenz werden alle ausgegliederten
5615 Einheiten in den Produktgruppenhaushalt mit einbezogen. Dazu werden alle kamerale Daten und
5616 entscheidungsrelevanten betriebswirtschaftlichen Steuerungsinformationen eingebunden. Im Zuge
5617 dessen wird das bestehende System der Sondervermögen neu bewertet und das
5618 Sondervermögensrecht zur Verbesserung der Steuerung überarbeitet.

5619 **Digitalisierung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens**

5620 Der eHaushalt wird zum führenden integrierten Steuerungs- und Informationssystem ausgebaut und
5621 damit die Steuerung der Kernhaushalte und sonstigen Konzernbereiche verbunden.

5622 **Gesellschaften und Beteiligungen**

5623 Die Aufsichtsgremien der Beteiligungen und Gesellschaften sollen zu 50% mit Frauen besetzt werden.
5624 Des Weiteren werden wir die Dienstwagenregelung bei Geschäftsführer*innen vereinheitlichen. Für
5625 die Geschäftsführer*innen stadteigener Unternehmen und solcher Unternehmen, in denen die Stadt
5626 mehrheitlich Anteile hält, schaffen wir arbeitsvertragliche Regelungen zur auch privaten Nutzung von
5627 Dienstwagen ab. Stattdessen werden Dienstfahrrad-, Bahncard- und Carsharing-Regelungen
5628 angeboten. Die betriebswirtschaftlichen Instrumente bei Beteiligungen werden wir weiter
5629 vereinheitlichen. Hinsichtlich der Bremer Toto und Lottogesellschaft ist die Prüfung einer
5630 Restrukturierung der Rechts- und Organisationsform auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
5631 beabsichtigt. Zur Fortführung der bremischen Spielbank wird ein Konzept erarbeitet.

5632 **Weiterentwicklung der Zuwendungssteuerung**

5633 Bremen wird seine Vergabe von Zuwendungen insbesondere an kleine Vereine und Träger und an
5634 Selbsthilfeorganisationen überarbeiten: Projektförderungen für auf längere Zeiträume angelegte
5635 Tätigkeiten sollen auch mit Verträgen mit mehrjähriger Laufzeit möglich sein. Wir prüfen, in welchen
5636 Fällen die Projektförderung in eine institutionelle Förderung umgestellt werden kann. Das Antrags-
5637 und Bewilligungsverfahren soll basierend auf der Zebra-Datenbank einfacher, einheitlicher und
5638 transparenter werden, Bagatellgrenzen vorsehen und insgesamt weniger Verwaltungsaufwand
5639 verursachen. Wir prüfen, wie wir Zuwendungen so steuern können, dass die Träger ihre
5640 Beschäftigten tarifgerecht entlohnen. Wir werden ökologisch schädliche Subventionen abbauen.
5641 Hierfür werden wir auf Landes- und Kommunalebene unsere Zuwendungen entsprechend ausrichten
5642 und unsere Zuwendungsrichtlinie entsprechend überarbeiten.

5643

5644 **Digitalisierung**

5645 Die Gleichbehandlung aller Daten im Internet ist Voraussetzung für wirtschaftliche und
5646 demokratische Chancengleichheit im Netz. Wir werden uns weiterhin auf allen politischen Ebenen
5647 für die effektive Sicherung der Netzneutralität und gegen ein „Zwei-Klassen-Internet“ einsetzen.

5648 Digitalisierung verändert alle Lebensbereiche, von der Bildung über die Mobilität, die Arbeitswelt, die
5649 Landwirtschaft bis zur Art, wie wir miteinander ins Gespräch kommen. Mit der Online-
5650 Terminbuchung, den Bürgerinformations-Service in der Stadtbibliothek Gröpelingen und neue
5651 Online-Angebote wie zuletzt das „Online-Finanzamt“ wurde die Dienstleistungsqualität der
5652 Verwaltung verbessert. Den digitalen Wandel unserer Gesellschaft wollen wir dazu nutzen, die
5653 Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Wir wollen den Einsatz von Finanzmitteln zukünftig
5654 stärker an der Herausforderung der Digitalisierung orientieren. Unser Vorhaben: das
5655 Antragsverfahren so zu gestalten, dass die Digitalisierung zu Effizienzeffekten und
5656 Entbürokratisierung führt. Dies betrifft sowohl die Verwaltung als auch die Bewilligung von
5657 Förderprojekten. Davon profitieren auch die Wirtschaft und die Fördergeldempfänger*innen des
5658 Landes.

5659 Wir werden unsere Verwaltungen bürgerfreundlich modernisieren und sie entsprechend den
5660 Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bis 2023 digitalisieren. Eine ausreichende Finanzierung im
5661 Rahmen der Verstärkungsmittel ist dafür Voraussetzung. Unsere Leitlinie für die Digitalisierung der
5662 Freien Hansestadt Bremen ist: „Users First“. Mit zusätzlichen online-Möglichkeiten, Termine zu
5663 vereinbaren, Fragen zu stellen, Dokumente zu bestellen. Der Senat wird in allen
5664 Zuständigkeitsbereichen die Prozesse so umzugestalten, dass die Leistungen für Bürgerinnen, Bürger,
5665 Unternehmen, Vereine und Verbände sowie andere Verwaltungen effizienter und effektiver erbracht
5666 werden. Wir werden die Verwaltung so aufstellen, dass sie zeitlich flexibel für berufstätige Menschen
5667 ist. Digitale Möglichkeiten sollen das Angebot erweitern, aber bestehende Alternativen wie den
5668 persönlichen Kontakt nicht ersetzen. Wo es im direkten Kontakt mit den Bürger*innen notwendig ist,
5669 muss die Verwaltung mehrsprachig und in einfacher Sprache sein (Formulare, Dokumente etc.),
5670 Dolmetscher*innen müssen zur Verfügung stehen. Wir wollen mehr Personal für Bürgerpartizipation,
5671 Bürgerkonsultationen, direkten Bürgerdialog (z. B. durch bessere telefonische Erreichbarkeit über das
5672 Bürgertelefon 115, Informationstreffen) zur Verfügung stellen.

5673 Wir werden die Verwaltung so weiterentwickeln, dass sie schnellere und bessere Rückmeldungen auf
5674 Eingaben von Bürger*innen im Sinne der Verfahrenstransparenz geben. Jede Behörde verpflichtet
5675 sich auf bürgerfreundlichere Fristen für ihre unterschiedlichen Prozesse. Es wird rechtlich geprüft,
5676 wie es möglich ist, die Bearbeitungszeit von Anträgen zu beschleunigen und Antragsverfahren für
5677 Bürger*innen einfacher und transparenter zu gestalten. Es soll ein Verfahrenskodex für verlässliche
5678 und zeitnahe Antworten der Verwaltung auf Anfragen und Anträge der Bürger*innen verabschiedet
5679 werden.

5680 Wir setzen uns dafür ein, dass E-Government zu einem Erfolgsmodell in ganz Deutschland im Sinne
5681 eines kooperativen Föderalismus wird. Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, dass
5682 bundesrechtliche Regelungen einen dazu notwendigen automatischen Datenaustausch sicher
5683 ermöglichen und zeitraubende Antragsverfahren entfallen, wenn dies im Interesse der Bürger*innen
5684 liegt.

5685 Aufbauend auf der eingeführten IT-Strategie des Landes werden wir ein Umsetzungskonzept
5686 erarbeiten, damit die Menschen in Bremen von der Digitalisierung profitieren und Risiken minimiert
5687 werden. Wir setzen uns dafür ein, keine Daten von Bürger*innen auf Servern nicht-staatlicher
5688 Akteure zu speichern. Stattdessen wollen wir weiter auf Dataport als gemeinsame Institution der
5689 Nordländer und Governikus als 100 Prozent Beteiligung setzen, um von möglichst unabhängig von
5690 global agierenden IT-Unternehmen zu sein.

5691 Wir wollen dafür werben und Anreize schaffen, dass mehr Bürger*innen für ihre Steueranmeldung
5692 das automatisierte Verfahren „Elster“ anwenden. Zur Reduzierung des Aufwands für Bezahlvorgänge
5693 für Bürger*innen soll zusätzlich zu den bestehenden Möglichkeiten eine elektronische
5694 Bezahlmöglichkeit für Verwaltungsleistungen geschaffen werden. Hierzu wollen wir die
5695 elektronischen Bezahlmöglichkeiten erweitern.

5696 Die Freie Hansestadt Bremen ist eine Vorreiterin der Informationsfreiheit. Das Land verfügt über ein
5697 Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Die Open-
5698 Data-Strategie der Behörden soll weitergeführt und aktualisiert werden. Der Anspruch auf Auskünfte
5699 durch die Verwaltung muss gestärkt und in der Regel kostenfrei realisiert werden. Das
5700 Transparenzportal werden wir weiter ausbauen und anwenderfreundlicher gestalten.

5701 Das Recht auf echte informationelle Selbstbestimmung und Wahlfreiheit auch im digitalen Raum, ein
5702 wirksamer Datenschutz, der den Menschen in den Mittelpunkt stellt, eine effektive IT-Sicherheit und
5703 die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen sind uns wichtig für eine lebenswerte digitale
5704 Zukunft. Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung neu aufgestellt worden. Das
5705 ist ein Erfolg. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessenwerden“ sind
5706 dort verankert. Diese gelten auch für die bremische Verwaltung. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
5707 wollen wir dort, wo es möglich ist, zum Standard machen. Wir haben uns bewusst für den Betrieb
5708 öffentlicher Rechenzentren entschieden.

5709 Open Source-Software ist in sich vollständig transparent und ermöglicht so ein höheres Niveau an
5710 Datenschutz und IT-Sicherheit. Freie Software reduziert die Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung
5711 von einzelnen Softwareanbietern. Wir wollen einen vordringlichen Einsatz von Freier und Open
5712 Source-Software in der bremischen Verwaltung, um so die Sicherheit der Bürgerdaten und die
5713 Souveränität der Verwaltung zu stärken. Dazu werden wir unter anderem die entsprechenden
5714 Ausschreibungsbedingungen anpassen.

5715 Die Verwaltung wird die notwendige Neubeschaffung der Büroarbeitsplatz-Software im Jahre 2023
5716 zum Anlass nehmen, um neue Lizenzmodelle und weiterhin durch den Zwei-Städte-Staatstaat
5717 Bremen kontrollierbare Betriebsformen (ohne die Nutzung ausländischer Rechenzentren) zu nutzen.
5718 Ziel ist die selbstbestimmte Auswahl von Funktionalitäten, die im Büro- und Verwaltungsalltag
5719 benötigt werden. Eine Abhängigkeit von einzelnen Herstellern soll vermieden und die Souveränität
5720 über die Auswahl geeigneter Anbieter erhalten bleiben. Zur Wahrung der digitalen Souveränität und
5721 gleichzeitiger Sicherstellung von Komfortfunktionen wie gemeinsames Bearbeiten von Dokumenten,
5722 Teilen von Kalendern usw. werden die einschlägigen Informationssicherheitsleitlinien
5723 weiterentwickelt.

5724 Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz haben erhebliche Auswirkungen auf die
5725 Qualifikationsentwicklung und die Veränderung der Kompetenzenanforderungen und damit der Berufe
5726 im öffentlichen Sektor. Wir wollen daher Strategien und die praktische Umsetzung von
5727 Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den einzelnen Aufgabenbereichen
5728 des Öffentlichen Sektors voranbringen. Bremen wird sich an den gemeinsamen von Gewerkschaften,
5729 Personalräte und wissenschaftlichen Instituten organisierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten
5730 des IT-Planungsrates zur Arbeitsgestaltung und Qualifizierung federführend beteiligen.

5731 Es wird für die Ressorts ein Kompetenzzentrum für Datenschutz eingerichtet.

5732 **Fortsetzung Programm Zukunftsorientierte Verwaltung (ZOV)**

5733 Das Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat sich unter der Federführung der SK und SF
5734 bewährt und soll daher fortgesetzt werden. Es bietet eine Klammer und Orientierung für die weitere
5735 Transformation der Verwaltung. Gerade die Entwicklungsfelder „Digitalisierung“, „Bürgerservice“
5736 und „Sozialraumorientierung“ werden auch in dieser Legislatur weiterhin eine zentrale Rolle spielen.
5737 Durch die flexible Programmsteuerung können über die Auswahl der Projekte inhaltliche und
5738 strategische Impulse für die Ressorts und Dienststellen gesetzt werden.

5739 **Öffentliches Bauen**

5740 Verfahrensbeschleunigung

5741 Die zeitnahe Umsetzung des Schulausbau- und Sanierungsprogramms sowie der Kitaausbau stellt
5742 eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Verbesserung der Koordinierungsprozesse und
5743 Beschleunigung der Realisierung der Schulneubauten, -sanierungen und Kitaneubau richten wir eine
5744 Senatskommission „Schulbau“ ein. Beteiligt sind SKB, SF, SUBV, SK. Die Geschäftsführung liegt bei der
5745 Senatskanzlei. Bis zum Herbst 2019 wird sich die Senatskommission ein verbindliches
5746 Arbeitsprogramm vorlegen.

5747 Sanierung

5748 Für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und dem notwendigen Aus- und
5749 Neubaumaßnahmen von Schulen, Kitas und Schulsporthallen wird im Rahmen der
5750 Haushaltsaufstellung 20/21 ein Sanierungs- und Ausbaufahrplan zunächst bis 2025 beschlossen.
5751 Hierzu werden die Mittel für Sanierungsmaßnahmen deutlich aufgestockt. IB wird im Baubereich
5752 weiter ausgebaut. Es wird geprüft, ob im Neubau die städtischen Gesellschaften GEWOBA und
5753 BREBAU unterstützend tätig werden können.

5754 **SVIT- Finanzierung**

5755 Immobilien Bremen hat einen Teil seiner Verwaltungskosten in den letzten Jahren durch das
5756 Veräußern von Grundstücken finanziert. Wir wollen das beenden. Es ist wichtig, dass Bremen seine
5757 wertvollen Flächen möglichst weiter in Besitz behält und verstärkt auf Vergabe in Erbpacht setzt. Die
5758 hohe Eigenkapitalverzinsung, die IB an den Haushalt leisten muss, soll soweit reduziert werden, dass
5759 keine laufenden Kosten mehr durch Veräußerungen finanziert werden müssen. Außerdem wird
5760 Bremen Geld bereitstellen, um das gemeindliche Vorkaufsrecht bei wichtigen städtischen
5761 Grundstücken wahrnehmen zu können.

5762 **Fachkräftemangel im Baubereich bekämpfen**

5763 Für das Schulausbauprogramm des Senats benötigt die IB zusätzliche Mitarbeiter*innen in den
5764 bauenden und steuernden Abteilungen. Dies fällt zusammen mit einem bundesweiten
5765 Fachkräftemangel insbesondere im Bau- bzw. Ingenieurbereich. Um weiterhin erfolgreich am Markt
5766 Personal akquirieren zu können, wird es erforderlich die tarifliche Einstufung dieser Berufe auf den
5767 Prüfstand zu stellen und an den Bedingungen am freien Markt zu orientieren.

5768 **Immobilien Bremen**

5769 Die Informationsarbeit bei IB gegenüber der Öffentlichkeit und den kommunalen Gremien wird
5770 intensiviert und verbessert. Die Strategie zur öko-fairen Beschaffung wird weiterverfolgt und soll
5771 künftig für alle bremischen Gesellschaften verpflichtend sein. IB wird in einen Eigenbetrieb
5772 umgewandelt. Damit einhergehend wird ein Eigenbetriebs-ausschuss gebildet, der mit den
5773 Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft besetzt wird. Zusätzlich wird für den/die
5774 Gesamtbeiratssprecher/in und dessen/deren Vertreter/in ein Gastrecht vorgesehen.

5775 Wir wollen die Reinigung in Bremer Schulen und Verwaltungsgebäuden weiterhin auch durch einen
5776 Anteil Eigenreinigung sicherstellen. Ziel ist es, auch zukünftig, sozialverträgliche Arbeitsplätze für
5777 diesen Arbeitnehmer*innenkreis in Bremen zu gewährleisten. Den bestehenden Kontrakt wollen wir
5778 unter Einbeziehung aller Akteure weiterentwickeln und fortschreiben.

5779 **Performa Nord**

5780 Performa Nord ist Bremens zentraler Personaldienstleister. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das
5781 Angebot kontinuierlich verbessert wird, damit immer mehr Dienststellen den integrierten
5782 Personalservice (Personalverwaltung, Personalabrechnungen) in Anspruch nehmen. Das erfolgreiche
5783 Bürgertelefon wird sein Angebot weiter ausweiten und in Zukunft neben dem Auskunftsservice auch

5784 eine qualifizierte Sachbearbeitung anbieten. Das Zentrum für Gesunde Arbeit bei Performa Nord wird
5785 durch die Anpassung der bremischen Weiterbildungsverordnung in die Lage versetzt,
5786 Facharztprüfungen für Betriebsärzte zu ermöglichen. Wir wollen unter Einbindung von Performa
5787 Nord 100 geförderte Arbeitsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen
5788 schaffen.

5789 **Bundespolitik**

5790 Bremen wird sich dafür einsetzen, dass eine stärkere Unterstützung des Bundes v.a. für Regionen mit
5791 struktureller Arbeitslosigkeit über einen höheren Anteil der Kostenübernahme der Kosten der
5792 Unterkunft erfolgt.

5793 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine sozial gerechte und außenwirtschaftlich flankierte CO2-
5794 Bepreisung ein und fordern den Abbau von Subventionen für Dienstwagen, Flugbenzin, Diesel, Öl-
5795 und Gasheizungen und der nicht energetischen Verwendung von Energieprodukten.

5796 Wir setzen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen und ein europaweit einheitliches
5797 Kennzeichnungssystem für nachhaltige Finanzprodukte ein.

5798 Wir werden uns im Bundesrat dafür einsetzen, Steuerhinterziehung stärker zu bekämpfen,
5799 Steuerschlupflöcher konsequenter zu schließen.

5800 Sehr hohe Vermögen wollen wir durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die umfassende
5801 Besteuerung von Finanzgewinnen und großer Erbschaften angemessen zur Finanzierung des
5802 Gemeinwesens heranziehen. Den Solidaritätszuschlag wollen wir für die obersten 10% der
5803 Einkommen, soweit rechtlich möglich, beibehalten, es sei denn er wird wirkungsgleich in die
5804 Einkommensteuer einbezogen.

5805 Unser Ziel bleibt eine gerechte Unternehmensbesteuerung. Wir setzen uns für Maßnahmen ein, die
5806 zu einer effektiven Mindestbesteuerung global agierender Konzerne führen. Eine europäische
5807 Finanztransaktionsteuer kann zur Stabilität der Finanzmärkte beitragen.

5808

5809 **Finanzrahmen**

5810 Bremen hat es in den vergangenen Jahren geschafft, sich aus der Spirale immer wachsender
5811 Schulden zu befreien. Wir verpflichten uns, ab dem Jahr 2020 unsere Haushalte grundsätzlich ohne
5812 neue Kreditaufnahme aufzustellen, so wie es das Grundgesetz und unser Landesrecht in der
5813 Verfassung und im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorschreiben. Für die Umsetzung der
5814 Landesschuldenbremse werden wir noch eine Rechtsverordnung zur konkreten Umsetzung des
5815 Konjunkturbereinigungsverfahrens erlassen. In Verhandlungen wurde erreicht, dass ab dem Jahr
5816 2020 jährlich zusätzlich 400 Millionen Euro als Sanierungshilfen vom Bund zur Verfügung gestellt
5817 werden. Die im Sanierungshilfengesetz und in der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung
5818 festgelegten Pflichten, sind einzuhalten. Hierfür müssen mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr und
5819 zusätzlich 150 Mio. € in fünf Jahren tilgen. Im Haushaltsansatz planen wir deshalb mit einer Tilgung
5820 von 80 Mio. € pro Jahr.

5821 Trotz der Sanierungshilfen, werden die kommenden Haushalte geprägt sein von zurückgehenden
5822 Einnahmesteigerungen, von erheblichen investiven Anforderungen vor allem im Bereich Schulbau
5823 und -sanierung, Klimaschutz und Verkehrswende. Darüber hinaus bestehen unabdingbare
5824 Mehrbedarfe u.a. beim Lehrpersonal, der öffentlichen Sicherheit und Verwaltungsfachkräften sowie
5825 dem sozialen Zusammenhalt.

5826 Aus diesem Grund sind folgende Politikfelder prioritär in der schrittweisen Finanzierung unserer
5827 politischen Ziele und Vereinbarungen:

- 5828 • Sanierung sowie Neu- und Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten einschließlich deren
5829 personeller Ausstattung
- 5830 • Energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden
- 5831 • Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums, insbesondere durch die Steigerung der
5832 Sozial- und Belegwohnungen
- 5833 • Verbesserung der personellen Ausstattung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung,
5834 vor allem in den bürger*innennahen Bereichen und der öffentlichen Sicherheit
- 5835 • Stärkung der Innovationsfähigkeit durch Weiterentwicklung der Hochschulen und wissen-
5836 schaftlichen Einrichtungen gemäß den Zielen des Wissenschaftsplans
- 5837 • Beschleunigung der Verkehrswende mit Maßnahmen zur Umsetzung der autofreien Innen-
5838 stadt und zur Förderung des Radverkehrs
- 5839 • Steigerung der Attraktivität des ÖPNV durch Ausbau der Angebote und einer sozialen und
5840 zukunftsfähigen Tarifstruktur
- 5841 • Stärkung und Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie der Unterstützung
5842 Alleinerziehender, insbesondere Frauen
- 5843 • Zielgerichtete Wirtschaftsfördermaßnahmen und aktive Begleitung der Unternehmen bei
5844 den Herausforderungen der Klimawende und des Strukturwandels
- 5845 • Bekämpfung der Kinderarmut, Stärkung der Quartiere unter anderem durch Förderung ge-
5846 sellschaftlicher Initiativen und Teilhabe sowie der Verbesserung gesundheitlicher Versorgung
5847 benachteiligter Gruppen

5848 Der Personalhaushalt erhält gegenüber der bisher beschlossenen Finanzplanung einschließlich Tarif-
5849 und Besoldungserhöhung in 2020 ein zusätzliches Budget von 40 Mio. Euro und 50 Mio. Euro in 2021.
5850 Hieraus können auch die bereits vorabdotierten Personalkosten finanziert werden. Über die
5851 Verteilung dieses Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/21 nach einem fairen und
5852 realistischen Personalbemessungsverfahren entschieden. Hierbei werden auch die zusätzlichen
5853 Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt. Tarifliche und besoldungsrechtliche
5854 Veränderungsvorstellungen in einzelnen Ressorts werden in Hinsicht auf die gesamte Tarif- bzw.
5855 Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst überprüft. Zur Finanzierung sollen verfügbare Mittel aus
5856 dem Sondervermögen Versorgungsrücklage beitragen.

5857 Die in der vergangenen Wahlperiode bereits begonnenen und noch nicht abgeschlossenen
5858 Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich weitergeführt. Die investiven Maßnahmen werden,
5859 über die Schul- und Kitabauten hinaus, im Rahmen der Investitionsplanung ab dem Haushalt
5860 2020/2021 (insb. zunächst mit Planungskosten) eingestellt. Die investiven Mittel in den Eckwerten,
5861 Vorabdotierungen und den Risikolisten ab 2020 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen einer
5862 Prüfung unterzogen und gegebenenfalls neu priorisiert. Sofern eine Investitionsmaßnahme nicht die
5863 Umsetzungsreife hat, werden andere Maßnahmen vorgezogen. In den Haushalten 2020 und 2021
5864 werden im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung Prioritäten für Maßnahmen
5865 (einschließlich einer jeweiligen „Reserve“-Liste) festgelegt.

5866 Bei Neubauten - insbesondere beim Schul- und Kitabau - werden wir Wege zur schnelleren
5867 Umsetzung und der Finanzierung zeitnah klären. In diesem Zusammenhang werden wir insb. auf
5868 GEWOBA und BREBAU (und STÄWOG) zugehen unterstützend tätig zu werden. Wir werden im Jahr
5869 2019 über die beschlossenen Maßnahmen hinaus mit der Planung beginnen.

5870 Zur Gewährleistung der liquiditätsbezogenen Finanzsteuerung wird nach den guten Erfahrungen mit
5871 der Steuerung des Konjunkturprogramms 2009/2010 des Bundes eine Staatsräterunde eingesetzt.
5872 Diese tagt regelmäßig in kurzen Abständen und bewertet in Abstimmung mit den Fachressorts
5873 Planungsstände und Umsetzungsstände von investiven Maßnahmen im Haushaltsvollzug, um
5874 Empfehlungen zur Prioritätensetzung abzugeben. Nach Abrechnung des Haushalts 2019 wird auf
5875 ihren Vorschlag hin entschieden, in welchem Umfang nicht verbrauchte Mittel für gemeinsam
5876 getragene Projekte der Folgejahre eingesetzt werden.

5877 Um mit freiwerdenden Mitteln den energetischen Anteil der Gebäudesanierung und andere
5878 betriebswirtschaftlich sinnvolle Projekte zu finanzieren, wird die Anlagestrategie für die Anstalt für
5879 Versorgungsvorsorge entsprechend geändert. Die zurückfließenden Erträge der Energieeinsparungen
5880 werden der Anstalt zur langfristigen Sicherung der Versorgung zugeführt.

5881 Das Konzept „sichere und saubere Stadt“, Bürgerservice sowie das Budget für digitale Verwaltung
5882 wird wollen wir mit gleichem Budget (Stadt 15 Mio. Euro, Land 20 Mio. Euro) in Verantwortung der
5883 zuständigen Ressorts weiterführen. Das gleiche gilt für das Integrationsbudget mit 3 Mio. Euro. Im
5884 Rahmen der Haushaltsberatungen werden diese Mittel einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls
5885 neu priorisiert.

5886 In der Fortschreibung der Finanzplanung 2020 werden wir die folgenden jährlich Steigerungsraten
5887 zur Grundlage machen: Personal 2,5 Prozent, Sozialausgaben 1,7 Prozent, Investitionsausgaben 2
5888 Prozent und konsumtive Ausgaben um 2,5 Prozent.

5889

5890 **Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

5891 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln auf
5892 partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die jeweiligen Identitäten
5893 der die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die gesamte Politik der Koalition
5894 gemeinsam Verantwortung und werden auf Basis gemeinsamer Ziele vertrauensvoll
5895 zusammenarbeiten. Diese Koalitionsvereinbarung bildet dafür einen Handlungsleitfaden. Die
5896 Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, die
5897 nicht ausdrücklich Gegenstand dieser Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen einer der
5898 drei Partner getroffen werden.

5899

5900 **Bürgerschaft und Deputationen**

5901

5902 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den Koalitionsfraktionen
5903 ein regelmäßiger und partnerschaftlicher Informationsaustausch statt. In der Bürgerschaft hat jede
5904 Koalitionsfraktion das Recht, nach Herstellung des Einvernehmens mit den Koalitionspartnern,
5905 Gesetzentwürfe und Anträge eigenständig einzubringen. Vor Großen Anfragen und vor der
5906 Beantragung von Aktuellen Stunden sind die Koalitionspartner rechtzeitig zu informieren.
5907 Die Koalitionsfraktionen verpflichten sich, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung und der zusätzlich
5908 vereinbarten Politik, in der Bürgerschaft, den Ausschüssen sowie in den Deputationen nicht mit
5909 wechselnden Mehrheiten abzustimmen oder einen der Partner zu überstimmen. Die freie
5910 Gewissensentscheidung des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

5911

5912 **Tätigkeit des Senats**

5913

5914 Die Mitglieder des Senats berichten über Vorhaben grundsätzlicher Natur sowie Vorhaben dieses
5915 Koalitionsvertrages und informieren frühzeitig. Im Senat entscheiden die Koalitionspartner
5916 einvernehmlich. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender Voten einzelner
5917 Senatsmitglieder in Sachfragen.

5918

5919 Das für Finanzen zuständige Senatsmitglied unterrichtet die Senatsmitglieder, bevor
5920 haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z.B. nach § 41 LHO) ergriffen oder andere grundsätzliche
5921 Entscheidungen im Haushaltsvollzug getroffen werden.

5922

5923 Zu Regierungserklärungen des Präsidenten des Senats stellt dieser hinsichtlich Ihrer Grundzüge vor
5924 deren Abgabe das Einvernehmen mit den Senatsmitgliedern.

5925

5926 **Koalitionsausschuss**

5927

5928 Die diese Koalition bildenden Parteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss
5929 begleitet die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und berät Angelegenheiten von grundsätzlicher
5930 Bedeutung. Er ist Ort der inhaltlichen Diskussion und gemeinsamer, auch grundsätzlicher,
5931 Zielbestimmung. Er besteht aus je einem von den Parteien benannten Senatsmitglied, den
5932 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen sowie den Vorsitzenden der Koalitionsparteien. Gäste können
5933 themenbezogen hinzugeladen werden. Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel monatlich oder auf
5934 Antrag eines Koalitionspartners. Die Ergebnisse werden schriftlich
5935 festgehalten.

5936

5937 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

5938

5939 Bremen wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer konstruktiven
5940 Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Ländern wahrnehmen. Das Abstimmungsverhalten

5941 im Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt. Dabei werden
5942 folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

5943

- 5944 • Die Interessen des Landes bilden den Maßstab des Abstimmungsverhaltens.
- 5945 • Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind Grundlage der vereinbarten Politik.
- 5946 • Es werden nur solche Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Koalitionspartners
5947 von grundsätzlicher Bedeutung für Bremen oder seine politischen Zielsetzungen sind.

5948

5949 Im Sinne eines konstruktiven föderalen Gestaltungsanspruchs muss eine Enthaltung Bremens in
5950 politisch bedeutsamen Fragen die Ausnahme darstellen. Von den Bundesparteien oder
5951 Bundestagsfraktionen der Koalitionspartner vertretene unterschiedliche Positionen sind kein
5952 ausreichender Grund für eine Enthaltung des Landes Bremen.

5953

5954 Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig gestellten Themen im Senat eine Einigung
5955 im Interesse Bremens anzustreben. Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im
5956 Bundesrat nicht zustande, so gilt, dass das Land sich der Stimme enthält.

5957

5958 Redebeiträge sind dem Senat vorher anzuzeigen und abzustimmen.

5959

5960 Stellt sich der Bedarf für eine Äußerung erst während des Bundesratsplenums heraus, entscheiden
5961 die anwesenden Bundesratsmitglieder.

5962

5963 **Verteilung der Ressortbereiche**

5964 (In Klammern Anzahl der Staatsrätinnen und Staatsräte)

5965

5966 **SPD (7)**

5967 1. Präsident des Senats, Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften (1),

5968 Bundesangelegenheiten (1),

5969 Kultur (1)

5970 2. Inneres (1)

5971 3. Kinder und Bildung (1)

5972 4. Wissenschaft und Häfen (1)

5973 Justiz (1)

5974

5975 **Grüne (5)**

5976 1. Umwelt, Bau und Verkehr (2)

5977 2. Finanzen (2)

5978 3. Soziales, Jugend, Integration und Sport (1)

5979

5980 **LINKE (3)**

5981 1. Wirtschaft, Arbeit und Europa (2)

5982 2. Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (1)

5983

